

Württembergisch Franken.

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

Neunter Band, erstes Heft.

Jahrgang 1871.

Mit 1 Lithografie.

Weinsberg.

Druck der M. Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Vertriebs-Verzeichnis

Verzeichnis

des

Vertriebs-Verzeichnisses

für das

Vertriebs-Verzeichnis

Vertriebs-Verzeichnis

Jahrgang 1871

Vertriebs-Verzeichnis

Vertriebs-Verzeichnis

Vertriebs-Verzeichnis

V. Alterthümer und Denkmäler.

- 1. Die Weinsberger Kirche von Pf. Schumann und G. Bauer 138
- 2. Geschichte der Weinsberger Juden in der Zeit von 1700 bis 1750 143
- 3. Die Kapelle der Thierbacher von G. Bauer (mit einer Abbildung) 148

VI. Hochzeitliche Gedenkreden u. dgl.

- 1. Rede und Gedächtnisrede aus aller Zeit von H. Bauer 154
- 2. Rede zum Jahrestag 1807 über die Wiedergeburt Deutschlands 157
- 3. Die Herrn von Thierbach von G. Bauer 164
- 4. Rede von Thierbach von G. Bauer 170

VII. Rechnungen-Verzeichn.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

Von H. Bauer.

	Seite.
1. Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue	1.
2. Die Johanniter-Commende Affaltrach	12.
3. Die Herrn von Thierbach	27.
4. Das Kloster Gnadenthal	34.
5. Lehrensteinsfeld	73.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

Mitgetheilt von H. Bauer.

1. Regesten der Johanniter-Commende in Hall	76.
2. Hohenlohesche Urkunden	81.
3. Seldeneckische Urkunden	83.

III. Bücher-Anzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Geschichte der Reichsstadt Wimpfen u. s. w. von L. Frohnhäuser	86.
2. Beiträge zur Geschichte von Comburg. Von Mejer	109.
3. David Chyträus. Von Dr. Krabbe	117.

IV. Statistisches und Topografisches.

Von H. Bauer.

1. Zusammenstellung der Orte, welche abgegangen sind oder deren Namen sich etwas verändert haben. Nachträge A—I	119.
2. Hohenlohesche Statistik	128.

V. Alterthümer und Denkmale.

	Seite.
1. Die Weinsberger Kirche. Von Pf. Schumann und H. Bauer.....	136.
2. Nachlese zu den römischen Inschriften in wirtb. Franken. Von Diac. Haug	143.
3. Die Kapelle bei Oberwittighausen. Von H. B. (Mit einer Abbildung).	148.

VI. Nachträge, Bemerkungen u. dgl.

1. Raths- und Gerichtsbräuche aus alter Zeit. Von W Ganzhorn.....	154.
2. Nachtrag zum Jahresheft 1867, erste Abtheilung. (Wirttemberg und Be- ringen.) Von H. Bauer.....	157.
3. Die Herrn von Ellrichshausen. Von H. Bauer	164.
4. Herrn von Verlichingen. Von H. Bauer	170.

VII. Rechenschafts-Bericht	172.
------------------------------------	------

Druckfehler im Jahreshefte 1870.

S. 586 Zeile 10 v. u. lies Neutlingen st. Nördlingen.

I. Die Geschichte von der Weinsberger Reichsstadt

1	Die Geschichte von der Weinsberger Reichsstadt	1
19	Die Johanniter-Gommanderie Pfalzgrafen	19
27	Die Herrn von Pfalzgrafen	27
34	Das Kloster Gnadenthal	34
78	Verzeichnisse	78

II. Urkunden und Urkundenstücke

76	Regesten der Johanniter-Gommanderie in Goll.	76
81	Göbelnische Urkunden	81
88	Schwendische Urkunden	88

III. Bücher-Fragen und Antworten

88	Die Geschichte der Reichsstadt Weinsberg u. i. m. von L. Strohdörfer	88
109	Beiträge zur Geschichte von Gollburg. Von W. P. P.	109
117	David Spitznagel. Von Dr. K. K.	117

IV. Statistisches und Topographisches

117	Zusammenstellung der Orte, welche abgegangen sind oder deren Namen	117
119	Einiges über die Wälder von Gollburg	119
121	Statistisches	121

I.

Abhandlungen und Miscellen.

1. Die Geschichte von der Weinsberger Weibertreue.

Von H. Bauer.

Noch immer ist die Erzählung von den treuen Weibern zu Weinsberg ein Gegenstand des Zweifels und Streits, weshalb wir gern eine Gelegenheit ergreifen, die Wahrscheinlichkeit jenes Ereignisses weiter zu bestärken.

Die einheimischen Quellen freilich, das sogen. Weinsberger Privilegienbuch und ein jetzt verschwundener Beiblattbogen desselben, worauf Dillenius in seinem „Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württemb. Oberamtsstadt“ S. 14 f. sich beruft, gehören einer so späten Zeit an und sind mit so manchen entschieden irrthümlichen Angaben verflochten, daß ihnen lediglich keine Beweiskraft zukommt*), so wenig als dem alten Gemälde in der Weinsberger Kirche und seiner Inschrift.

Schauen wir uns nach den ächten und zuverlässigen Quellen um, so finden wir dieselben natürlich bei unserem trefflichen württemb. Geschichtschreiber, bei Stälin II, 71 f. kurz beisammen. Möge man

*) Vgl. Württemb. Franken VII, 1. S. 63 ff. u. 1865 S. 109.

dort die Originaltexte nachlesen; den Frauen zulieb begnügen wir uns hier mit einer Uebersetzung.

Die um 1146 gedichtete deutsche Kaiserchronik sagt: Der König Konrad belagerte Weinsberg, Welf sammelte seine Helden und wollte sie entsetzen; da focht er mit dem König. Welf hatte mehr Mannschaft, aber wie wenig half ihm das! Der König siegte, Welf entrann kaum, ihm wurden seine Mannen gefangen und Weinsberg übergab man da. Welf wurde da des Fechtens satt.

Bischof Otto von Freisingen, selbst aus dem kaiserlichen Geschlechte, ein mit allen Begebenheiten wohl bekannter Zeitgenosse, schreibt in seiner Chronik (VII, 25) zum Jahre 1140 nur: Welf versuchte den König, der bei der Belagerung der Burg Weinsberg sich aufhielt, anzugreifen, verlor aber in der Schlacht viele Leute und entfloh mit wenigen.

Der jedenfalls nicht viel jüngere Weingartener Mönch, welcher die Geschichte der Welfen geschrieben hat (Anonymus Weingartensis: De Guelfis.) sagt: Der König belagerte Welfs Burg Weinsberg. Als ihn nun Welf in der Woche vor Weihnachten unvorsichtiger Weise anzugreifen versuchte und eine Schlacht ihm lieferte, fielen etliche seiner Kriegsleute, viele wurden gefangen und er selbst entfloh mit wenigen aus der Schlacht. Die „Weingartener Jahrbücher“ sagen beim Jahre 1140 kurz: Am Tag des heiligen Thomas (21. Dezember) wurde Herzog Welf vom König Konrad bei Weinsberg besiegt.

Die Annalen des Klosters Disibodenberg, etwas vor 1200 geschrieben, sagen: 1140 wurde die Burg Weinsberg vom König belagert. Während dieser Belagerung ließ sich Welf mit dem König am genannten Orte in eine Schlacht ein. Der König erlangte endlich den Sieg, nachdem viele Leute Welfs getödtet, wenigere gefangen waren, und nicht lange nachher nahm er die Burg ein.

Die niederdeutsche Hergauische Chronik endlich, etwas vor 1250 abgefaßt, eine unserer zuverlässigsten Geschichtsquellen für das 12. u. 13. Jahrhundert, schreibt: Da belagerte der König Welfs Burg Weinsberg; der Herzog kam mit ihm zu streiten, konnte aber den Sieg nicht gewinnen. Da wurden ihm viel Leute erschlagen und ihrer viele ertranken auch im Neckar, in dessen Nähe der Streit geschah. Der König gewann auch die Burg.

Hier also ist überall von der Weibertreugeschichte keine Rede und dieses Schweigen aller näher stehenden Zeugen erweckte um so mehr

Verdacht, weil ja eine ähnliche Geschichte von nahezu 20 andern deutschen Burgen erzählt wird. Doch ist gewiß, daß jedenfalls die Weinsberger Geschichte ihre Gewährsmänner am weitesten zurückführen kann. Die Königschronik des Kölner St. Pantaleons-Klosters, deren Handschrift in die Zeit zwischen 1220—1250 gehört, gedenkt bereits der „Weibertreue“, ja es gibt auch eine zweite, etwas ältere Redaction der Kölner Annalen (C 1, im Unterschiede von der Uebearbeitung durch einen Mönch von St. Pantaleon C 2.) In beiden Redactionen heißt es: Im Jahr 1140 belagerte der König die Feste (urbem) des Baiernherzogs Welf, welche Weinsberg heißt und zwang sie zur Uebergabe, nachdem er den daselbst befindlichen Eheweibern und (übrigen — fügt C 1 bei) Frauen aus königlicher Großmuth die Erlaubniß gegeben hatte, daß sie auf ihren Schultern wegtragen dürfen, so viel diese zu tragen vermögen. Jene aber auf die Treue gegen ihre Ehegatten und auf die Errettung der Übrigen bedacht, ließen all ihre Habe dahinten und stiegen herab, die Männer auf den Schultern tragend. Als aber Herzog Friedrich einwenden wollte, das gehe nicht an, sprach der König, welchem die List der Weiber gefiel: es ziemt sich nicht, ein Königswort zurückzunehmen.

Stälin hat dazu bemerkt: „Wenn man annähme, mit dem Ausfalle Welfs sei Weinsberg nicht ganz von Besatzung entblößt worden und diese zurückgebliebenen Streiter, welche erst einige, wenn auch kurze Zeit nach der Niederlage Welfs sich hätten ergeben müssen, seien auf den Schultern ihrer Weiber fortgetragen worden, — so enthielte diese Pantaleonschronik, welche freilich nicht hinreichende Gewährschaft gibt, wenigstens keinen offenen Widerspruch mit den (oben aufgeführten) der Zeit der Begebenheiten allerdings weit näher stehenden Aufzeichnungen.“ Dieses Bedenken erledigt sich; von einem Ausfall aus der Burg ist überhaupt nicht die Rede, vielmehr kam Welf mit seiner Heerschaar zum Entsatz herbei und verlor — etwas entfernt von der Burg — die Schlacht im freien Felde. Es ist inzwischen eine neue Quelle bekannt geworden, die Pöhlder Annalen, welche Stälin noch nicht aufführen konnte. Da heißt es:

1140 belagerte der König die Feste (castrum) des Baiernherzogs Welf, welche Weinsberg heißt. Der Herzog aber sammelte ein Heer und dachte darauf den, wie er hoffte, sorglosen und etwas nachlässigen König zu überfallen. Nachdem aber der König davon Kunde bekommen hatte, schickte er nach seinem Bru-

der Herzog Friederich, der kurz vorher von ihm weggezogen war, sammelte alle Leute, die er in der Nachbarschaft bekommen konnte und erwartete so die Ankunft des Feinds. Am Morgen des folgenden Tages ließ er selbst seine Zelte anzünden, gieng den heranrückenden Feinden entgegen und begann mit seiner kleinen Mannschaft vertrauensvoll den Kampf. In diesem trug er, tapfer streitend, einen herrlichen Sieg über seine Feinde davon. Als nemlich viele gefallen waren, kamen noch mehrere, welche ihr Heil in der Flucht suchten, im Neckarflusse um, in dessen Nähe das Gefecht stattgefunden hatte, manche überdies wurden gefangen. Dem König aber wurde auch sein anderer Wunsch erfüllt, er zwang die Feste zur Uebergabe.

Bergleicht man nun den Text der beiden Kölner Annalen mit diesem Stück der s. g. Pöhlder Annalen, so fällt auf, daß die Kölner den buchstäblich gleichen Anfang haben und bloß die nähere Schilderung der kriegerischen Vorgänge auszulassen scheinen, indem sie an die gesperrt gedruckten Worte des Eingangs mit einem „und“ den Schluß anknüpfen.*) Der Pöhlder Annalist dagegen scheint ein Original gleich dem Kölner Texte vor sich gehabt zu haben, weil er zwar das Wort urbem vertauscht gegen castrum, dann aber etwas gedankenlos fortfährt Winesberg dictam, wie er denn auch weiter unten das urbem stehen läßt, während ein späterer Uebersetzer (Gobelinus Persona) wohl fühlte, daß passender auch da castrum sollte gesetzt sein.

Für uns erhebt sich nun die Frage, was mag wohl die Quelle der Kölner und Pöhlder Annalen gewesen sein? Etwa eine Quelle mit sehr weitläufiger Schilderung der Vorgänge bei Weinsberg, welcher der eine Annalist die Schilderung der kriegerischen Vorfälle, der andere die Erzählung von der Weibertreue entnommen hat? Eine solche gemeinsame Quelle hat Paul Scheffer-Boichorst in seinem Werke „Annales patherbronnenses“ neuerdings aufzuweisen versucht in untergegangenen Paderborner Annalen.

Es war nemlich eine schon länger bekannte Thatsache, auf welche zuerst Giesebrecht besonders aufmerksam gemacht hatte, daß verschiedene norddeutsche Annalen (z. B. die Hildesheimer Annalen, der sächsische Annalist und die Kölner Königsschronik) auf eine gemeinschaftliche, bis

*) Rex urbem Welphonis ducis Bawariorum Winesberg dictam obsedit et — in deditionem accepit.

jetzt nicht aufgefundenen Quelle hinweisen. Hr. Scheffer-Bröichhorst hat nun wahrscheinlich gemacht, daß ein paderborner Annalenwerk diese gemeinsame Quelle war und hat versucht, aus den in verschiedenen andern Werken erhaltenen Bruchstücken jene *Annales paderbornenses* wiederum herzustellen. Dieser Versuch scheint auch im ganzen gelungen zu sein und wir können von seinen Resultaten für die That der Weinsberger Frauen um so mehr Gebrauch machen, weil wir es nicht mit einer Hypothese zu thun haben, welche der „Weibertreue“ zu lieb eine ältere Quelle aufzutreiben suchte, sondern weil die gelehrte Reconstruction eines norddeutschen Annalenwerks unvermuthet auch für die Weinsberger Geschichte die älteste Quelle mit vieler Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat.

Die (auf gelehrtem Weg reconstruirten) Paderborner Annalen dienen nemlich als gemeinsame Quelle nur bis zum Jahre 1144 und es ist also wahrscheinlich, daß sie gerade in dieser Zeit abgeschlossen wurden. Für das Jahr 1140 gehören sie also zu den gleichzeitigen Quellen und die Verbindung mit dem höchst genauen Bericht über die kriegerischen Vorgänge bei Weinsberg liefert wohl den Beweis, daß der Verfasser aus einer sehr genau unterrichteten Quelle, daß er wohl gar von einem Augen- und Ohrenzeugen diese Mittheilung empfangen hatte.

Freilich läßt sich fragen, wie kommt diese Nachricht gerade nach Norddeutschland, nach Paderborn? Wenn wir aber bedenken, daß Paderborn im alten welfischen Herzogthum Sachsen gelegen ist, so ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit, daß ritterliche Dienstmänner von dort in den welfischen Heeren kämpften auch in Süddeutschland, und daß somit wohl möglich ein Mann von der Besatzung Weinsbergs dem Annalisten könnte den Vorgang erzählt haben. Natürlich stehen auch andere Möglichkeiten offen; auch aus dem Gefolge des Königs kann jemand die Kunde von allem Vorgefallenen dem Annalisten gebracht haben; uns genügt es, nachgewiesen zu haben, daß die norddeutsche Quelle jedenfalls kein Bedenken erregen darf, während die ganze tief ins Detail eingehende Erzählung jedenfalls (wie schon gesagt) auf einen sehr genau unterrichteten Gewährsmann hinweist.

Das Stillschweigen der meisten andern Quellen macht uns kein Bedenken, denn für die politische Welt, für die Geschichtsschreiber war bloß der Sieg und die Eroberung von Wichtigkeit. Die „fürgeloffene Weibertreue“ dagegen war eine anziehende Anekdote, an welcher man

sich in engem Kreis ergözen mochte, zum Geschichtsstoff für die Historiker gehörte sie nicht*) und es läßt sich in keiner Weise wahrscheinlich machen, daß der Verfasser der gereimten Kaiserchronik (welcher wohl nicht ungern Gebrauch davon gemacht hätte), oder Bischof Otto von Freisingen müßten davon gehört haben. Noch viel mehr gilt das von späteren Chronisten, welche eben die ältern Quellen ausschrieben.

Nur die Frage hat einige Bedeutung, wie's denn soll gekommen sein, daß von zwei Benützern der (vorausgesetzten) Paderborner Annalen einer bloß das Kriegerische in sein Werk herüber nahm, der andere bloß die Anekdote von den Weinsberger Frauen. Freilich von vorne herein ist es schwer in den Sinn eines Andern hinein abzuurtheilen, was ihm wichtig und für seine Zwecke mittheilenswerth scheinen mußte oder nicht. Scheffer-Broichhorst hebt aber heraus, der Pöhllder Annalist stehe überhaupt auf einem mönchisch=äscetischen Standpunkt und damit erklärt es sich wohl, warum er eine Weiberanecdote, ein Lob der Frauen nicht aufnehmen mochte und lieber auch das Kaiserwort fahren ließ, das er vielleicht in anderem Zusammenhang nicht übergangen hätte.

Der Kölner Annaliste dagegen, welcher auch sonst hie und da etwas ausgelassen hat, konnte mit Recht glauben, das Wichtigste von den kriegerischen Vorgängen, die Eroberung der Feste, habe er ja; gar zu viel Platz wollte er etwa der Weinsberger Begebenheit nicht einräumen und verzichtete somit lieber auf die kriegerischen Details, als auf die hübsche Doppelanecdote von den treuen Frauen und dem schönen Kaisermorte. Gerade in diesem Zusammenhang aber enthält der Kölner Text eine Spur, daß in seiner Quelle etwas anderes noch vorausgegangen war. Ohne alle Erklärung tritt nemlich auf einmal ein „Herzog Friedrich“ auf, Niemand weiß was für einer. Das war in der (ex hyp.) ausgelassenen Erzählung deutlich gesagt: „der König schickte nach seinem Bruder Herzog Friedrich.“**)

Der Bemerkung Stälins, daß die Kölner Chronik auch zum Jahr 1159 „ein ganz ähnliches Geschichtchen“ wiederhole, widerspricht Schef-

*) Vgl. Wirtemb. Franken V, 3. 1860. S. 444.

***) Das schlechte Latein des Textes post fratrem misit ist ein weiteres Merkmal dafür, daß dieser Abschnitt aus den paderborner Annalen stammt, weil da eben derselbe Sprachfehler öfters wiederkehrt, wie auch die Phrase voti sui compos. Sch. B.

fer=Broichhorst. Es werde nur erzählt, daß 1159 (richtiger 1160) Männern und Frauen von Crema gestattet worden sei, (wie nach dem Vertrag von 1186 den Cremonesern), fortzubringen, so viel sie auf den Schultern tragen können. Da war es denn eine einzige Frau, welche ihre Habe dahinten ließ und ihren schwachen Mann auf den Schultern aus der Stadt trug, mit Genehmigung des Kaisers. Es ist ja überhaupt eine bekannte Sache, daß man ehemals sehr häufig den Bewohnern eines eroberten Orts gestattete, so viel von ihrer Habe, als sie tragen können, mit sich zu nehmen, während alles Uebrige der Plünderung verfiel. Wo aber der hartnäckige Widerstand den Belagerer erzürnt hatte, so daß er alle Männer über die Klinge wollte springen lassen, da wurde doch allen Frauen nicht selten freier Abzug gestattet und auch da gewöhnlich mit so viel Habe, als sie tragen können. Es hat eben deswegen gar nichts besonders Verwunderliches, wenn einzelne Scenen, wie die Weinsberger, gar nicht so selten vorgekommen sind, wenn da und dort eine Frau — oder einige Frauen ihre franken oder wenn nicht dem Tod doch der Gefangenschaft verfallenen Männer davon getragen haben. Von dem häufigen Vorkommen solcher Erzählungen auf einen alten Mythos zu schließen, als gemeinsame Grundlage, müssen wir so lange um so mehr für unstatthaft erklären, als sich nicht eine annehmbare mythologische Wurzel wirklich nachweisen läßt.

Der geschichtliche Vorgang ist durch die auf alle Fälle ganz glaubliche Mittheilung der Pöhlde's Annalen sehr anschaulich. Mit größerer Macht war König Konrad vor Weinsberg gezogen, hatte aber, natürlich weil in der nächsten Nähe kein Feind zu sehen und zu fürchten war, und weil die Belagerung der Burg nicht so viele Truppen in Anspruch nahm, einen Theil derselben entsendet, unter Anführung seines Bruders Friedrich. In dieser Zeit nun rückte Herzog Welf mit einem größeren Heere heran (Welf haete mêrer kraft sagt auch die Kaiserchronik) und zwar vom Neckar her. Die (ohne dieß mit andern Irrthümern vermengte) Erzählung des Andreas Presbyter von Regensburg (um 1425) und des sog. Hermannus Gygas, die Schlacht sei bei Ellhofen vorgefallen, verdient unsern Annalen gegenüber lediglich keinen Glauben. Ja der Umstand, daß auf Seiten der Hohenstaufen und im Lager vor Weinsberg auch Graf Albert war, ohne Zweifel Graf Albert von Löwenstein, (vgl. Stälin II, 381 und 382, a. 1139 und 1141), hinzugenommen daß König Konrad vor seiner Thronbesteigung Graf im Kochergau und überhaupt Erbe der Grafen von Romburg=Rotenburg

gewesen ist, — dieser Umstand macht es von vorne herein schwer glaublich, daß Welf von Osten herkam. Der König, von seines Feindes Anzug noch rechtzeitig benachrichtigt, sammelte, was er an Mannschaften in der Nähe aufreiben konnte und ließ auch seinen Bruder zurückrufen. Ja, um nicht seine schwächern Kräfte zu theilen, hob er im entscheidenden Augenblick sogar die Belagerung Weinsbergs auf, verbrannte sein Lager und rückte mit seiner gesammten Macht den Feinden entgegen, die er mit großer Tapferkeit besiegte. Der Weg, auf welchem die Feinde gekommen waren, wurde am natürlichsten auch wieder ihr Weg für die Flucht, den nachstürmenden Feind im Rücken konnten aber die Flüchtigen den Neckar nicht mehr, wie vorher, in bequemer Sicherheit überschreiten und viele ertranken nun, welche ihn — ohne Zweifel — durchreiten, durchwaten, durchschwimmen wollten. Dieser Umstand beweist zugleich, weil Schlacht und Flucht sicherlich im Thal vorfielen, daß jenes Treffen zwischen Weinsberg und Neckarsulm geliefert wurde, näher wohl bei Neckarsulm. Wäre die Flucht auf Heilbronn zu gegangen, so hätte dieser damals schon ansehnliche Ort Gelegenheit zur Vertheidigung und wahrscheinlich eine Neckarbrücke dargeboten. Die Nichtbenützung von Heilbronn liefert wohl einen gewichtigen Beweisgrund dafür, daß dieser Ort bereits im Besitz des Königs war.

Die nächsten Früchte des Siegs werden nicht ganz übereinstimmend angegeben. Otto von Freisingen sagt bloß: Welf verlor viele Leute. Der Weingarter Mönch sagt specialisirt: — er verlor einige (Todte), viele wurden gefangen. Daß viele gefangen wurden, meldet auch die Kaiserchronik, während die Disibodenberger Annalen sagen: viele wurden getödtet, einige gefangen. Die Pöhlde Annalen, die Hauptquelle also, unterscheiden: im Gefecht wurden viele erschlagen, noch mehr Leute kamen auf der Flucht im Neckar um*) und außerdem noch wurden einige gefangen. Gleich nach dem Siege, natürlicherweise, wurde auch Weinsberg wieder eingeschlossen und da zwischen den Belagerten und dem Entsatzheer der König stand, so versteht es sich von selber, daß höchstens einzelne Versprengte in die Feste kommen konnten, daß nicht ein Theil des geschlagenen Heers sich hineingeworfen hat.

*) Die Schlacht selber war offenbar nicht am Neckar, war nicht etwa ein Versuch, den Neckarübergang zu erzwingen, sondern erst auf der Flucht kamen die Welfischen wieder an den Neckar. Das juxta heißt nur „in der Nähe, nahe bei.“

Was war denn aber Weinsberg zu jener Zeit? Die späteren Nachrichten nennen bald die Stadt, bald die Burg, oder um ganz sicher zu gehen — Burg und Stadt. Wir müssen unsere Ueberzeugung immer wieder dahin aussprechen, daß von einer Stadt im vollen Sinn des Wortes, von einer unmauerten bürgerlichen Ansiedlung ums Jahr 1140 noch keine Rede sein kann. Alle älteren Nachrichten reden deswegen bloß vom castrum, von der Burg Weinsberg und ihrer Eroberung; auch noch 1188 wird bloß das castrum W. erwähnt, kein oppidum. Es machen also lediglich die Paderborner Annalen und ihr Kölner Auschreiber eine Ausnahme, indem sie urbs sagen, an welchem Worte übrigens schon der Pöhlde Auschreiber irre geworden ist; s. oben. Warum nun aber der paderbornische Annalist urbs setzte, läßt sich wohl errathen. Sein Gewährsmann erzählte ihm von einer belagerten Feste, in welcher matronae waren, verheirathete Frauen, (die Gattinen der angeessenen Burgmannschaft) und ceterae feminae, auch noch andere Frauen. Das stimmte nicht recht zur Vorstellung einer gewöhnlichen Burg und der Verfasser nennt deswegen einen etwas größeren befestigten Ort, was eben mit urbs bezeichnet werden kann. Eine ansehnliche Burg ist aber Weinsberg ohne Zweifel von Anfang an gewesen und in einer Zeit, welche ohnedieß auf vielen Raum in den Wohnungen keinen Anspruch machte, ist recht wohl glaublich, daß sich daselbst eine ungewöhnlich große Anzahl von Frauenzimmern mochte zusammengefunden haben, wenn beim Nahen der feindlichen Heeresmacht Frauen und Töchter auch von benachbarten welfischen Dienstmännern, wenn Frauenzimmer aus der bürgerlichen Ansiedlung am Fuße der Burg*) in diese sich flüchteten. So behält die ganze Erzählung ihre buchstäbliche Wahrscheinlichkeit und spricht eben die Unterscheidung von Ehefrauen und andern Frauenzimmern wieder für einen Augenzeugen. Damit aber liefert sein descendebant, sie stiegen herab, einen weiteren kräftigen Beweis, daß wirklich die Burg auf dem Hügel belagert wurde.

Die That der Weiber setzt natürlich voraus, daß allen Männern die äußerste Gefahr drohte, daß der König etwa gedroht hatte, alle niederhauen zu lassen. Dieser Umstand aber weist auf eine besonders hart-

*) Eine solche bestand jedenfalls, wie denn auch ein freier Herr Wolfram von Weinsberg zwischen 1130—50 in Urkunden vorkommt.

näckige Bertheidigung hin, über den gewöhnlichen Kriegsbrauch hinaus, namentlich vielleicht weil die Besatzung auch nach der entschiedenen Niederlage des Entsatzheeres sich immer noch nicht ergeben wollte, ohne Zweifel auch durch schonungslose Verwüstung des verlassenen Lagers Zorn erweckt hatte. Herzog Welf selber war nicht auf der Burg, wie zur Genüge nachgewiesen ist, am allerwenigsten mit seiner Gemahlin. Aber es mochte wohl einer seiner angesehensten und tapfersten Ministerialen die Bertheidigung der wichtigen Burg leiten und wenn da eine auserlesene Schaar von Kriegsleuten beisammen war, so konnte die Frauen desto eher tiefes Mitleid ergreifen, daß alle diese „Helden“, (wie die Kaiserchronik sagt) elend sollen umkommen. Wer auch immer zuerst den Gedanken mag gefaßt und ausgesprochen haben, neben den treuen Weibern, welche ihre Eheherrs davontrugen, müssen wir mit doppelter Anerkennung der „übrigen Frauenzimmer“ gedenken, welche der anderen Männer auch sich erbarmten, um sie von Noth und Tod zu erretten. Den ernstlichen Grimm der Belagerer beweist Herzog Friedrichs Versuch, den listigen Rettungsversuch der Frauen zu vereiteln; Ehre aber dem Kaiser, welcher ein menschliches Rühren fühlte bei der barmherzigen Liebesthat der Frauen und welcher will, daß ein Kaiserwort gelten soll, wie es gelautet hat; er verzichtet auf ein nachträgliches „so hab' ich's nicht gemeint.“ Daß im Privilegienbuche völlig ohne Grund vom Anzünden und Schleifen der Stadt die Rede ist, versteht sich von selber. Die Hohenstaufen wollten ja Weinsberg für sich.

Ob — und wie weit ein Andenken an die „fürgeloffene Weibertreue“ sich erhielt, namentlich zu Weinsberg*) selbst, ist nicht bekannt. Die Kunde davon drang aber wieder ins deutsche Volk, als eine im Jahr 1499 gedruckte Cronica von der heiligen Stadt Köln auch die betreffende Stelle der alten lateinischen Chronik übersezt veröffentlichte, welchem Vorgang andere Chroniken und Geschichtsschreiber folgten, z. B. Adlzreiter in seinen Boischen Annalen, der — wie Gustav Schwab sagt — mit Livianischer Beredtjamkeit die Geschichte ausschmückte. Daß übrigens der weinsbergische Poet Richthonius, welcher die Weibertreue (nicht 1514 sondern) 1614 zu einem Schauspiel verarbeitete,

*) Das angebliche Weinsberger Privilegienbuch „vom Jahr 1468“ ist ein Jahrhundert jünger; vgl. Wirtemb. Franken VII, 1. 1865. Seite 63 f.

ganz gewiß nicht aus der Kölner Chronik geschöpft hat, wenigstens nicht unmittelbar, das beweist (wie schon Dillenius ausgesprochen hat) seine Unbekanntschaft mit dem schönen Kaiserworte, das er bei seiner poetischen Bearbeitung gewiß nicht übergangen hätte.

A. MDCXIV erschien zu Nürnberg bei Fuhrmann: „Weinspergische Belagerung vor etlich hundert Jahren von ehelicher Weiber Treu, allen Eheleuten, wie auch Jungen Gesellen und Jungfrauen alles zu einem schönen Exempel (Comödieweiß zu agiren) nützlich zu lesen. (Mit 378 Personen.) In Druck gegeben durch Petrum Nichthonium, Vinomontanum.“ 68 Blätter in 80, beginnend mit einer dichterischen Erzählung der Begebenheit (vgl. Dillenius, Weinsberg S. 262 ff.)

Zu dieser Dichters Zeit war die Erzählung bereits in die Volksüberlieferung übergegangen; unbekannt jedoch ist es wann? und auf welchem Wege? der Name „die Weibertreue“ auf die Burg selbst oder auf ihre Ruinen übertragen worden ist. Von dem Verfasser meint die Weinsberger Oberamtsbeschreibung, er führte wohl einen übersehten, einen gräcisirten Namen. Gewiß, es sieht ganz so aus und — ist doch nicht so. Die Weinsberger Kirchenbücher führen von 1582 an wiederholt einen Peter Nichorn, Nichthorn und Nichtthorn auf, dem verschiedene Kinder geboren wurden. 1612 starb Peter Nichtorns Sohn Johannes und Peter Nichtorns Tochter Maria; 1619 † Peter, Peter Nichorn Sohn, ein lediger Apothekergeselle, und 1625 ist Barbara, Peter Nichtornen Ehefrau verschieden, 68 Jahre alt; bald nachher auch ein 24jähriger verheiratheter Conrad Nichthorn. Leider ist nie gesagt, was jener Peter N. war; allen Umständen nach ein gewöhnlicher Stadtbürger, — aber wir zweifeln doch nicht, daß er jener Dichter war und daß ein Druckfehler vorliegt, indem es heißen sollte „durch Petrum Nichthornium“, — vielleicht einen Dichterbruder des Hans Sachs.

Zum Schluß fügen wir den wahrscheinlichen Gesamttext der Baderborner Annalen bei, wie er durch Combination der Pöhlde (P) und der zwei Kölner (C) Annalen sich gestaltet.

1140. Rex urbem („castrum“ P.) Welphonis, ducis Bawariorum, Winesberg dictam, obsedit (C¹. C². P.) Dux autem congregato exercitu, super regem, uti sperabat, negligentius agentem, meditabatur irruere. Hoc ille postquam rescivit, illico post fratrem suum, ducem Frithericum, a se paulo ante profectum misit et, quos in vicino poterat attingere collectis, hostium opperieba-

tur adventum. Mane diei sequentis ipse propria incendit tabernacula et, venientibus hostibus obviam factus cum paucis sese certamini fiducialiter dedit; in quo non segniter agens, magnificum ex adversariis triumphum cepit. Interfectis namque multis, plures fugae remedium quaerentes fluvius Necker, juxta quem congressi fuerant absorbit, nonnullis praeter hos captis.

Rex vero demum voti compos effectus „urbem (C. und P.) in deditionem accepit“ (P. C¹. C².) matronis ac „caeteris“ (C.) feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent deportarent. Quae tam fidei mortuorum, quam sospitati caeterorum consulentes, obmissa suppellectili descendebant, viros humeris portantes. Duce vero Frithérico, ne talia fierent, contradicente, rex favens subdolositati feminarum dixit, regium verbum non decere immutari (C¹. C².)

2. Die Johanniter-Commende Affaltrach.

Von H. Bauer.

Diese Commende war eine Zubehörde und Nebencommende der älteren Commende in Hall und es wäre deßwegen naturgemäßer, mit der Geschichte dieser Haller Commende zu beginnen. Weil uns aber dazu die nöthigen Quellen noch nicht ganz zur Hand sind, so beginnen wir mit Affaltrach, das bald einer gewissen Selbstständigkeit und abgesonderten Verwaltung sich erfreute.

Das Dorf Affaltrach, im Weinsberger Thale zwischen Willsbach, Eschenau und Weiler gelegen, wird im Jahre 1252 urkundlich zum erstenmal erwähnt. Die Verhältnisse des Ortes sind nicht ganz klar. Zwar sagt die Obcrants-Beschreibung von Weinsberg S. 173: die Oberherrschaft war gräflich löwensteinisch und die Acta theodoropalatina I. S. 341 führen an: Kaiser Ludwig habe dem Grafen Nicolaus v. Löwenstein das Stadtrecht verliehen für sein Dorf A. a. 1333. Aber — diese Urkunde ist uns nach ihrem Wortlaute nicht bekannt; Graf Nicolaus könnte wohl auch als ein Günstling des Kai-

fers die Erwerbung des Stadtrechts besorgt haben ohne in Wahrheit mehr als Mitgrundherr gewesen zu sein. Andere Urkunden machen es nemlich gewiß, daß die Herrn v. Weinsberg in ausgedehnter Weise Mitgrundherrn gewesen sind, von welchen einige ritterliche Geschlechter Besitzungen zu Lehen trugen, jedenfalls theilweise mit Vogtei und Gericht. Späterhin mußte die Commende an die Herrschaft Weinsberg 15 Scheffel Haber für Schutz und Schirm über das Dorf jährlich entrichten und als Inhaber der hohen Obrigkeit erzwang der Herzog von Württemberg, als Herr von Weinsberg, die Reformation der Pfarrei. Das alles gibt uns Grund genug zu der Behauptung, die Oberherrlichkeit über das Dorf Affaltrach gehörte zur Herrschaft Weinsberg, war einst hohenstaufisch und kam sodann in die Hände der Reichsministerialen v. Weinsberg und ihrer Besiznachfolger. Höchstens könnten die Grafen v. Löwenstein über den ihnen zugehörigen (kleineren) Theil des Orts nebst der niedern auch die höhere Obrigkeit besessen haben.

Im Besitz der einzelnen Güter waren theils die Herrschaften selbst, theils belehnte Ritterfamilien, bald auch verschiedene geistliche Stiftungen. Im Orte bestand eine Pfarrei, deren Patronat zu $\frac{3}{4}$ ein Lehen der Edelherrn v. Dürne war, zu $\frac{1}{4}$ den Grafen von Löwenstein gehörte. Wie kommen daher die Edelherrn und Grafen von Dürne? Rupert von Dürne, der bekannte Inhaber dieses Patronatrechtes, ist durch seine Mutter ein Enkel gewesen des letzten Grafen von Laufen (vgl. 1867 S. 473.) und es hat wohl die größte Wahrscheinlichkeit, daß eben daher jenes Recht auf Patronat und Zehnten stammte.

Wann der Johanniterorden die erste Erwerbung machte? ist nicht genau bekannt; man glaubte schon vor 1262, weil in einer Affaltrach betreffenden Urkunde unter den Zeugen auch frater Wolframus de hospitali sich befindet. Mone, D.Rhein V, 201. Nach dieser Urkunde hatte Heinrich v. Eschenau schon früher einen Weinberg zu Affaltrach ganz frei an Bernung von Steinbach übergeben und bestätigt das jetzt vor Zeugen, an deren Spitze der Graf G. v. Löwenstein steht. Die ganze Verhandlung geschah vor dem Abte v. Romburg und die höchste Wahrscheinlichkeit ist deßwegen, daß sie vorgenommen wurde in Romburg oder Hall, sicherlich nicht zu Affaltrach. Der Hospitalbruder gehört darum ohne Zweifel dem Johanniterhause in Hall an; zu Affaltrach erscheint von Johannitern noch einige Zeit keine Spur.

Früher schon hatte das neugestiftete, nahe gelegene Frauenkloster

Lichtenstern Erwerbungen gemacht, denn a. 1254 werden in der päpstlichen Bestätigungsbulle aufgeführt — domos, terras, prata et possessiones que habetis in villa Affeltrach vulgariter nuncupata; Besold, Virg. sacr. mon. S. 430. Diese Schenkung aber kam doch am wahrscheinlichsten von der Familie der Stifterin des Klosters, von den Herrn von Weinsberg; auch den freien Weinberg Bernungs von Steinbach hat, vielleicht a. 1262 schon, das Kloster Lichtenstern erworben, weil ja die betreffende Urkunde sicherlich aus dem Lichtensterner Archive stammt. Wiederum das Kloster Lichtenstern hat von Rüdiger v. Eschenau $\frac{1}{4}$ seines Hofes (? ob auch Mühle?) zu Affaltrach bekommen als Aussteuer seiner Tochter, mit Genehmigung des Lehensherrn, Conrads v. Weinsberg; Sattler, Topografie S. 428; vgl. D.A.-Beschreibung S. 173 f. Noch einmal dem Kloster Lichtenstern hat Diether v. Reipperg aus seinem Hof und Gut in Affaltrach 10 fl. verschrieben, ablösbar mit 200 fl. (Mone XI, 354) zur Aussteuer seiner ins Kloster eingetretenen Tochter Elisabeth, 1453. Auch das Kloster Gnadenthal hatte sehr frühe schon 1 Haus und 2 Morgen Güter in A. bekommen, welche es mit 1 Haus und Weinberg zu Willsbach 1282, 22. Sept. an Lichtenstern verkaufte.

Die erste sichere Spur von Erwerbungen des Johanniterordens finden wir in einer Urkunde des Grafen Gottfried v. Löwenstein von 1278 (ohne Tag), welcher den Verkauf eines Guts in Affaltrach genehmigte, das sein eigener Mann Brückerrael dem Johanniterhause in Hall käuflich überlassen hatte.

Unter den Zeugen ist Cunradus advocatus de Affaltrach, dictus de Thalheim. Ulricus de Eschenauwe. Rudegerus de Eschenauwe.

1289 folgte die Schenkung von $\frac{3}{4}$ des Patronatrechtes der Pfarrkirche zu Affaltrach. Gottfried v. Bachenstein besaß dieses Patronatrecht als Lehen von Herrn Rupert von Dürne und gab es in die Hände des Lehensherrn zurück, um es dem Johanniter-Ordens-Hause in Hall zu schenken; 1289, 24. Mai/5. Juni. Dieß vollzog Rupert v. Dürne c. ux. Mechtilde zu Künzelsau an der Pfingstoctave, (eine zweite Ausfertigung der Urkunde ist datirt von Forchtenberg.) Das letzte Viertel des Patronatrechtes haben Graf Albert von Löwenstein (habsburgischen Geschlechts) c. ux. Lukardis an das Johanniterhaus Hall verkauft um 100 \bar{z} Heller, mit 4 Mannsmad Wiesen, 3 Schilling Gült von 3 Morgen Ackers, Kelterrecht in der gräfl. Kelter für zwei Weinberge

und all ihr Recht an der Mühle zu Affaltrach, deren Hälfte bereits dem Orden gehörte. König Rudolf genehmigte und bestätigte diesen Verkauf dd. Eßlingen 13. November 1189. (Acta imperii selecta S. 361.)

Zehentrechte zu Affaltrach und Eschenau trugen Walther v. Künzelsau und Walther, Walthers des Sulmeisters Sohn, Bürger zu Hall, gleichfalls von Herrn Rupert v. Dürne zu Lehen und sagten dieses Lehen auf zum Besten des Johanniterhauses in Hall, welchem es der genannte Herr 1293 übergab als freies Eigenthum.

In diesem Jahr stiftete Hartmann gen. Bruche von Helfenberg mit Zustimmung seiner Tochter Adelheid eine Meßpfründe in die Pfarrkirche zu Affaltrach und gab dazu seinen Hof in Affaltrach beim Kirchhof, 36 Schillinge Gült im Dorf und Feld, 11/2 Morgen Weinberg am Maisenberg und einen Theil aller Zehnten in Affaltrach und Eschenau, — unter der Bedingung, daß das Johanniterhaus in Hall stets neben dem Pfarrer einen Priester erhalte, welcher täglich eine Messe lesen soll; andernfalls fällt die Stiftung an das Kloster Lichtenstern.

Da bei dieser Schenkung die Tochter ausdrücklich ihre Zustimmung gibt, so hatte sie wohl ein entschiedenes Erbrecht und am wahrscheinlichsten ist, daß ihre Mutter einem zu Affaltrach begüterten Geschlecht angehört hatte, den oben (in der Urkunde von 1278) erwähnten ritterlichen (s. 1298) Bögten zu Affaltrach etwa, oder der ritterlichen Familie von Eschenau, aus welcher Ulrich und Rüdiger beim oben erwähnten Verkauf des Grafen Gottfried v. Löwenstein zeugten. Rudigerus de Eschenawe miles & ux. Hildegardis und ihr Sohn Albert schenkten 1312, 24. Mai dem Johanniterhause zu Hall 2 \mathcal{R} Heller jährl. Einkünfte von ihren Gütern zu Weiler und Affaltrach, um — zu ihrer Seelen Heil — in der Kirche zu Affaltrach (der Mutterkirche von Eschenau) einen Jahrestag halten zu lassen. Unterbleibt derselbe, so fällt die Schenkung ans Kloster Lichtenstern. Zeuge ist — der Johanniter-Prior in Alemannien Helfericus.

Durch die bis jetzt erwähnten älteren Erwerbungen des Johanniterhauses Hall in und bei Affaltrach war ein ziemlich ansehnliches Besitzthum schon zusammengekommen, so daß wir uns nicht wundern können, wenn in einer Urkunde vom 16. August 1298 Br. Eberhard von Boll, Commenthur des Johanniterordenhauses zu Hall und Affaltrach vom Kloster Lichtenstern ein Stück Gut beim Steeg gegen

Willsbach und ein zweites am Kirchhof eintauschte gegen eine Wiese und andere Güterstücke — in Affaltrach. Zeugen: Br. Heinrich von Hall, Br. Conrad v. Crutheim, der Pfarrer zu Affaltrach, Br. Conrad v. Eichenau, Joh.-D.-Ritter, Br. Heinrich und Br. Adelhelm v. Lichtenstern, Hr. Rüdiger v. Eichenau und Hr. Sichelin sein Sohn, 2 Ritter, Hr. Albrecht der Vogt von Affaltrach, ein Ritter; Heinrich der Schmid, Syfrid der Schmid, Conrad Albus, Walther, Bernhard, Gotbold Munge.

Aus der Benennung „Commenthur zu Halle und Affaltrach“ darf aber nicht geschlossen werden, daß in Affaltrach schon damals eine eigene, oder gar eine selbstständige Commende gebildet war. Die folgenden Urkunden nennen stets und immer wieder bloß die Commende Hall; jener Ausdruck hebt also nur einen im vorliegenden Fall betroffenen Theil der Haller Commende noch besonders hervor. Von einer besondern — übrigens mit Hall jederzeit verbundenen — Commende Affaltrach ist erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts die Rede, zu einer Zeit, wo überhaupt der Adel seine einzelnen Besitzungen als besondere Rittergüter aufzuführen liebte, und wo denn auch der Orden (scheint es mir) eine etwas entferntere und ansehnlichere Besitzung als weitere Commende namentlich aufzuführen für gut und (wie man damals zu sagen pflegte) dem Lustre des Hohen Ordens ersprißlich fand.

Die Urkunde von 1298 hat für Affaltrach übrigens eine besondere Wichtigkeit, weil sie 1) den damaligen Pfarrer nennt, der ein Johanniter-Ordens-Bruder war, woraus folgt, daß die Pfarrei dem Orden incorporirt worden ist; 2) nennt sie den im Ort angesessenen ritterlichen Herrn und Vogt des Dorfs; 3) verschiedene weitere Einwohner, von welchen auch in einer Urkunde Ludwigs v. Heineberg (Unter-Heimbach) vgl. 1869 S. 396 zeugt: Heinrich der Smit von Affaltrach, wie auch Berthold v. Hechingen, Pfarrer daselbst. Schon 1277 zeugten (l. c. S. 39) Albertus advocatus & filius suus de Affaltrach et sumenarius de ibidem; 1291, 12. Juli zeugt bei einer Verhandlung des Johanniterhauses in Hall mit Kloster Lichtenstern: Albertus advocatus in Affeltrach (nicht Ritter). Weiteres von dieser Familie ist uns nicht aufgestoßen, daß aber eine Burg ehemals bestand mit einem dazu gehörigen Burggut, das beweisen spätere Urkunden. 1466, 1. Dezember überträgt Kurfürst Friedrich von der Pfalz (Besitzer der Herrschaft Weinsberg) das Eigenthum der Lehengüter zu Affaltrach, welche sein Amtmann Luz Schott in Weinsberg bisher als Lehen vom

Fürstenthum Pfalz besessen hat, eben diesem Luz Schott, nemlich das Burgstadel zu Affaltrach nebst den dazu gehörigen Aekern und Wiesen. 1471, 27. Februar vergleichen sich die Brüder Eberhard, Wilhelm und Thomas von Nyperg mit Luz Schott, Ritter, Amtmann zu Weinsberg, über die Ansprüche auf ein Gut zu Affaltrach, der Burgstadel genannt, und auf 1/2 Hof, 4 Morgen Wiesen und 1 Holz daselbst und verzichten auf ihre Ansprüche unter Vorbehalt der Rechte ihrer Schwester Else zu Lichtenstern. 1481, 29. März tauscht der Pfarrer zu Affaltrach Conrad Bychter 1/2 Morgen Wiesen ein, welcher in das Burglehen gehört, das Michael Breuninger*) vom Ritter Cunz Schott erkaufte, gegen einen der Pfarrei gehörigen Garten. 1527, 10. Mai. Wolfgang Graninger und die Pfleger der Kinder Michael Breuningers und Dionys Haas c. ux. Justine Breuningerin verkaufen zu Eßlingen an ihren Pflegsohn und Schwager Michael Breuninger (junior) den Burgstadel zu Affaltrach sammt Zubehörden, welcher fast ganz frei ist von Steuer, Brandschätzung, Reiszgeld und andern Beschwerden gegenüber von der Commende Hall. Sig.: die Stadt Eßlingen. 1539: Die Pfleger Michael Breuningers (III), des Sohns von Michael Breuninger zu Eßlingen, verkaufen an Bastian Ortwin, Schultheiß, Peter Brecht und Wilhelm Schwemlin zu Affaltrach ihres Pflegsohns Burgstadel zu Affaltrach sammt Gütern, Zinsen, Gülten und andern Zubehörden, wovon ein Stücklein Wiese der Johanniter-Ordens-Commende in Hall gültbar ist, um 1000 fl. Sig.: die Stadt Eßlingen. Eben dieses Gut muß nachher von der Commende erkaufte worden sein, weil sie im Besitz aller dieser ältern Kaufbriefe späterhin gewesen ist.

Was die weitem Erwerbungen des Johanniterhauses betrifft, so wollen wir dieselben zusammenstellen mit besonderer Rücksicht auf die frühern Grundherrn in Affaltrach.

Die Grafen v. Löwenstein und zwar Graf Nicolaus & ux. vergleichen sich zugleich auch für seine Mutter und Geschwister a. 1322 mit dem Johanniterhause Hall und versprachen, keine Ansprache zu machen an den Hof und die Güter zu Affaltrach, kein Radamt und keine Vogtei zu üben, die Gerichtsbarkeit der Commende anzuerkennen u. s. w. 1375, 11. Aug. versprach Burghard v. Weiler, so lang er

*) Ein Sebastian Breuninger war a. 1509 ff. Amtmann oder Keller zu Weinsberg.

seines Herrn von Löwenstein Güter pfandweis inne habe, die Güter des Johanniterordens zu Affaltrach in ihren Rechten und bei ihrem Herkommen zu lassen. 1407, 17. August verkaufte Graf Heinrich v. Löwenstein an das Johanniterhaus Hall die Kelter zu Affaltrach sammt Weingülten, wie auch eine Hofstatt, auf welcher früher eine Badstube sich befand, um 90 fl.

Von den benachbarten ritterlichen Herrn hat Rüdiger v. Eschenau, Ritter, mit seiner Frau Hildegard und ihrem Sohne Albert — zu ihrem Seelenheil — dem Johanniter-Orden geschenkt — 2 \mathcal{R} Heller jährl. Einkünfte von ihren Gütern in Weiler und Affaltrach, um davon ein Anniversar zu halten a. 1312. Wahrscheinlich haben auch Bruder Conrad v. Eschenau, Johanniter-Ritter a. 1298 und der fr. Swickerus de Eschenaw, ordinis St. Johannis (s. Gudeni C. dipl. IV, 1028 f.) a. 1319 — dem Orden Einiges zugebracht.

Die Herrn v. Weiler besaßen Güter und einen Theil des Zehnten zu Affaltrach; 1310 z. B. wurde zu Löwenstein vom Official des bischöfl. Gerichts ein Streit entschieden zwischen den Brüdern Gebeno, Rupert und Albert v. Weiler und dem Johanniter-Orden über $\frac{1}{4}$ des neuen Zehnten der Pfarrei, welcher den Herrn v. Weiler abgesprochen wurde. Elzin v. Wyler vertauschte ans Johanniterhaus ein Haus, Scheuer und Garten zu Affaltrach gegen ein paar Stücke Wiesen, 1366, 8. Dezbr. Der Johanniter-Commenthur in Hall Marquart Stabelere kaufte 1405, 11. Nov. von Andreas v. Weiler um 60 fl. seinen Theil am Zehnten zu Affaltrach an Korn und Wein, großen und kleinen, und einige Weingülten sammt einer Hofstatt daselbst. 1406, 8. Jan. verkaufte Wilhelm von Weiler an dasselbe Johanniterhaus Hall die Vogtei, Gericht, Zehnten, Eigenleute, Gülten und Güter sammt ihren Zubehörden — in Affaltrach um 210 fl. rh. und ein über den verkauften Zehnten entstandener Streit wurde 1408 durch Vergleich beigelegt. Endris v. Weiler vertauschte 1407, 1 Oct. an den Johanniterorden 3 Weinberge am Weiler-Berg gegen den kleinen Geyenberg. — Durch Entziehung eines gewissen Zehntbezirks kam 1686 Hr. Ludwig v. Weiler nochmals in Streit mit der Johanniter-Commende Hall-Affaltrach, mußte aber seinen Anspruch aufgeben.

Die 1405 verkauften Besitzungen Wilhelms v. Weiler — Vogtei und Gericht, Gült und Güter zu Affaltrach — waren weinsbergisches Lehen; Engelhard und Conrad v. Weinsberg verzichteten aber 1405, 9. Nov. auf ihre Lehensherrlichkeit, gegen Surrogirung anderer Be-

sitzungen zu Michelberg, Meydingen und zu Weiler. Schon 1315, 25. April hatte Engelhard von Weinsberg dem Wolfram von Affaltrach, Bürger zu Weinsberg, das bisher von ihm getragene sogen. Sindringer Lehen (wo?) geeignet und zu verkaufen erlaubt, wahrscheinlich an den Johanniterorden, welcher diese Urkunde später besaß.

Engelhard von Weinsberg, Domherr zu Würzburg, und Conrad Engelhard v. Weinsberg, sein Bruder, verzichteten 1334, 12. Mai, auf Verwendung ihres Oheims Kraft v. Hohenlohe, auf $7\frac{1}{2}$ Heller jährl. Gült von einer Mühle zu Affaltrach, woran des von Nagelsberg Schwester, der Dekan zu Öhringen ist, ein Viertel zusteht. Diese Schwester, Agate von Nagelsberg, verkaufte ihr Viertel der obern Mühle zu Affaltrach 1335, 23. Mai an das Johanniterhaus zu Hall gegen $3\frac{1}{2}$ jährliche Malter Roggen vom Zehnten zu Affaltrach, 8 Schillinge Helligeld und $1\frac{1}{2}$ Malter Korngült.

Daß der Burgstal zu Affaltrach mit seinen Zubehörden weinsbergisches Lehen war, ist oben schon gesagt und mit der Herrschaft Weinsberg kamen alle deren Rechte und Besitzungen in Affaltrach an die Kurpfalz, 1504 durch die Eroberung Herzog Ulrichs an Württemberg.

Aus einigen zufällig erhaltenen Urkunden sehen wir, daß der Johanniter-Orden auch in der Umgegend von Affaltrach Erwerbungen machte; z. B. a. 1300 kaufte Ludwig von Heineberg der alte um $3\frac{1}{2}$ R Heller ein Haus in (Unter-) Heimbach bei der Mühle auf der Herrn Eigen vom Spital zu Hall und gab es dem Johanniterhause in Hall zu einem Seelgeret. Hr. Conrad, ein Ritter, und sein Bruder Heinrich genannt von Eichholzheim übergaben 1327, 17. März, dem Johanniter-Orden ein Gut in Alhardtsfurt (Adolzfurt.) 1394 erhielt ein Conz Hermann zu Eschenau vom Johanniter-Commenthur Arnold v. Berlichingen als Erblehen einen (demnach schon früher erworbenen) Berg zu Eschenau, um einen Weingarten anzulegen, am Martelberg. In einer Beschreibung der Commende Hall und Affaltrach von 1416 werden aufgeführt Besitzungen und Gefälle zu Affaltrach, Weiler, Eichelberg, Löwenstein, Willsbach, Sülzbach, Eschenau, Scheppach, Adolzfurt, Breßfeld, Rappach, Riffertthal (ob in dieser Gegend?), Ingelfingen u. s. w.

Ob die Commende in frühern Zeiten schon mit der weinsbergischen Herrschaft in Conflict gekommen war, wissen wir nicht mehr. Jedenfalls zur württembergischen Zeit hörten die Differenzen selten auf, weil einerseits der Orden völlige Selbstständigkeit und alle Hoheit

erstrebte, Württemberg dagegen eben so entschieden die Oberhoheit mit allen ihren Rechten in Anspruch nahm. Gleich nach seiner Wiederkehr nahm Herzog Ulrich 1534, 27. Sept. den Commenthur und die Hausleute und Güter der Kommende Affaltrach in seinen Schutz und Schirm. Die Ordensunterthanen sollten als Schutzverwandte Steuer und Schatzung zahlen und zu Reisen und Musterung verpflichtet sein. Der Orden verbot jedoch ab und zu seinen Unterthanen, diesen Forderungen sich zu fügen, und der Oberamtmann zu Weinsberg hatte Befehl, in jedem Weigerungsfall die Unterthanen mit Ernst anzuhalten. Eine andere Differenz betraf den württembergischen Zoll, seit etwa 1556. Der Orden weigerte sich, diesen „neuen Zoll“ zu geben zu Affaltrach und Bubenorbis und suchte ihn überhaupt zu verhindern, besonders indem ein commenthurischer Unterthan sich dazu hergeben durfte, den Zoll einzuziehen, während Württemberg irgend einen dazu bereden wollte, „den Zoll wie vor Alters einzuziehen.“ Auch der freie Abzug einiger Leute von Affaltrach veranlaßte 1597. 98. Verhandlungen zwischen Württemberg und der Johanniter-Kommende Hall.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wäre der Commenthur Philipp v. Braunsberg geneigt gewesen, um der lieben Ruhe willen, den württembergischen Präensionen sich theilweise zu fügen, ein Vertragsentwurf von 1603 wurde aber vom Hochmeister des Ordens nicht ratificirt. Nach dem 30jährigen Krieg lebten die alten Händel wieder auf und 1662 wurden lebhaftere Verhandlungen gepflogen über einen Vertrag dd. 23. Nov. u. 3. Dez. 1663, betreffend die strittigen Punkte, den Schirm über den Flecken, Steuer, Errichtung eines Zollstocks, Reise, Zug und Musterung, Appellation vom Dorfgericht in Affaltrach u. s. w. Den letztern Punct betreffend ist sicher, daß 1466 bei einem Streit zwischen der Kommende in Hall und einem Haller Bürgermann Stefan Burkard über einen Hof zu Affaltrach, welchen dieser Stefan Burkard als Lehen der Kommende erworben haben will, zuerst Schultheiß und Gericht in Weinsberg ein Urtheil sprachen, als Obergericht über das Dorfgericht zu Affaltrach. Nachher wurde ein Schiedsgericht aufgestellt 1467 und als dieses wiederum angefochten wurde, erkannte das pfälzische Hofgericht (die höchste Instanz für die Herrschaft Weinsberg) auf Festhaltung des schiedsrichterlichen Urtheils 1468 und 69. Württemberg wies das Stadtgericht zu Weinsberg an das Hofgericht zu Tübingen; der Orden hätte sich aber gern beiden Instanzen entzogen und Appellationen vom Dorfgericht an den Commenthur in Hall gewiesen, was Württemberg nicht duldete.

Die Berechtigung zur Forderung von Steuer und Reise (Kriegsfolge)*) scheint auch in dem alten Herrschaftsverband mit Weinsberg begründet gewesen zu sein und z. B. 1466, als das Kapitel des Johanniterordens zu Speier versammelt den Johanniterordens-Schultheiß zu Affaltrach, auf seines Kommenthurs Antrag, von aller Steuer, Dienst und Schagung und von jeglicher Beschwerung befreite, wird ausdrücklich der Zustimmung des Pfalzgrafen gedacht, der folglich damals noch als Mitberechtigter anerkannt wurde. 1507 ergieng auch ein Urtheil des pfälzischen Hofgerichts in einem Proceß des Kommenthurs von Hall und der Gemeinde Affaltrach mit Hans v. Gemmingen und der Gemeinde Eschenau wegen der Markung und des Viehtriebs. Der Amtmann von Weinsberg vermittelte 1509 Herrn Kaspar v. Weiler und Schultheiß und Gericht von Affaltrach andererseits über Benützung einer Steingrube am Hundsbberg. Während der österreichischen Zeit Wirtembergs erließen König Ferdinands Statthalter und Räte ein Urtheil in dem Proceß Philipps v. Gemmingen-Fürfeld (zu Eschenau) gegen die Johanniter-Kommende Hall und alle Weinbergbesitzer zu Affaltrach, die Weinberge auf Eschenauer Markung haben. Das Gericht sprach die strittigen Weinberge, Wiesen und Aecker dem Johanniterhause Hall zu und wies den Anspruch des Klägers ab, daß jene Weinbergbesitzer in seiner Kelter zu Eschenau kelteren und für die bisher ihm entzogenen Nutzungen eine Entschädigung geben müssen.

Es scheint dem allem zufolge nicht eine bloße Vergewaltigung gewesen zu sein, daß der Orden 1663 und wieder in einem Vergleich a. 1706 die württembergische Landeshoheit**) unter dem Titel eines

*) Die ordentliche Steuer in Affaltrach betrug — 50 fr. von 100 fl., aber auch von einem Vermögen unter 100 fl. Dazu kamen aber — die Oberrheinische extra Ordinari Kriegssteur, Kreis-, Türken- und Ordens-Steuer, wogegen die Unterthanen zu Ende des 17. Jahrhunderts sich auslehnten, aber „zum Gehorsam zurückgeführt wurden.“ Statt Milizstellung zahlte der Orden an Wirtemberg 40 fl. und keinen Reiskwagen. Der von toden affaltracher Juden geforderte Zoll wurde von Wirtemberg aufgegeben; Israeliten wurden nemlich erst um 1700 in Affaltrach aufgenommen und hielten sich zur Synagoge und zum Judentirchhof von Eschenau.

**) Vgl. eine Urkunde von 1664, 30. Mai: Don Nicolaus Cotoner, scr. domus hospitalis Sti Joanis hieros. & militaris ordinis seti sepulcri dominici magister decretum cum relatione concernens litem inter Eberhardum ducem Wirtembergicum et Gir. Baldasar Trandorff commendatarium de Suuabisch

Protectorats anerkannte. Grundherr des Ortes dagegen war der Orden allmählig fast ausschließlich geworden, nur daß die Herrn von Weiler immer noch ansehnliche Gefälle zu beziehen hatten, welche erst 1842 an den Staat vertauscht wurden. Auch die niedere Gerichtsbarkeit übte der Orden und für Schultheiß und Gericht bestand ein altes „Dorfbüchlein“, das 1587 revidirt wurde durch die „Erneuerung und Reformation der Ordnungen und Statuten, Polizey und alten Herkommen, Geseze und Dorfrechte — Gott zu Lob, Uffgang und Wohlfahrt der Johanniterordens-Unterthanen zu Affaltrach, durch den Kommenthur vorgenommen und geordnet; vollendet den 1. November 1588. Die einzelnen Güter des Dorfs standen zum Orden in verschiedenen Verpflichtungen und er liebte es, dieselben zu Fallgütern zu machen. (In einer Urkunde von 1329, 16. Juni, bezeugen Peter, Burchart und Großhans v. Weiler, daß ein gewisser Herwig in Affaltrach vom Johanniterordenshause Hall verschiedene Güter zum Leibgeding erhalten hat auf Rückfall.) Daneben bestand ein ansehnliches Ökonomiegut des Johanniterhauses, ohne daß wir zu sagen wüßten, seit wann auch ein Commenthureigebäude existirt und ob dasselbe vielleicht erst auf dem Platz des alten Burgstals errichtet worden ist, nachdem der Orden dieses Gut erworben hatte? Gewiß ist nur, daß das ältere Kommendenhaus a. 1694 neu erbaut wurde. — In fremden Händen befand sich hauptsächlich noch ein Theil der Zehnten, wovon die Herrn von Weiler Mitbesitzer waren und das Kloster später Stift Kumburg hatte Theil am sogen. dreitheiligen Weinzehnten.

Die Pfarrkirche machte hie und da auch Erwerbungen, z. B. 1477, 20. September, kaufte sie vom Kloster Lichtenstern um 38 fl. verschiedene Zinsen aus Gütern zu Affaltrach, welche sämtlich nach dem Herkommen in der Vogtei Affaltrach Herrenweinkauf zu geben haben; 1510, 27. Dez., verkauften Dechant u. Kapitel zu Wimpfen im Thal um 26 fl. die Zinsen und Gülten ihres Messnersamts zu Weinsberg, Weiler und Affaltrach, 22 Schilling Geld sammt den dazu gehörigen Hauptrechten und Handlöhnen. Der Pfarrer zu Affaltrach — Conrad Bychter — tauschte mit Zustimmung des Kommenthurs

Halla de juribus ducis in villa commendae illius dicta Affeldrach agitatum, ex libro conciliorum status in concellaria ejus conservato in publicam formam extrahi & redigi jubet: Dt. Melitae.

1481, 29. März, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen ein, in das Burglehen Michael Breiningers gehörig, gegen einen der Pfarrei gehörigen Garten. 1507, 18. Juni, stellte der Johanniterordens-Kommenthur in Hall eine Urkunde aus; weil nach dem zu Lichtenstern liegenden Brief des ersten Stifters die Kommende Hall schuldig ist, dem Pfarrer in Affaltrach jederzeit einen Assistenten zu halten und weil keiner seines Convents die erledigte Stelle will, so wird sie einem Michael Keller auf Lebenszeit übertragen. Zeugen (ohne Zweifel zu Affaltrach) sind: Conrad Beichtiger (der oben genannte Pfarrer), Sebastian Kellermann, Hans Rebner, Sebastian Wirt, Hans Wurst.

Nach der Reformation machte ohne Zweifel der Herzog v. Württemberg als hohe Obrigkeit das Recht geltend, die Confession der Gemeinde zu bestimmen und erzwang — jedenfalls gegen den Willen der Kommende — die Reformation, die Einführung der württembergischen Kirchenordnung und die Anerkennung der herzoglichen Episkopalrechte. So war denn auch im Normaljahr 1624 die Gemeinde ganz evangelisch gewesen und blieb deswegen nach dem westfälischen Frieden dieser Confession erhalten. Trotzdem versuchten es seit c. 1660 die Johanniterordens-Kommenthure allmählig („obwohl es anfangs hart hergegangen und die Lutheraner scheele Gesichter vermerken lassen“,) Einwohner ihrer eigenen Confession herbeizuziehen, errichteten beim Kommendehaus eine katholische Kapelle und ließen ab und zu durch katholische Priester einen Gottesdienst halten, um 1660, natürlich unter wiederholten Protestationen und Gegenmaßregeln des andern Theils. 1673/74 wurde das erstemal wieder (unter Verwendung der ehemaligen Frühmeßfründe für diesen Zweck) ein eigener katholischer Kaplan zu Affaltrach aufgestellt, was allerlei neue Differenzen und Verhandlungen mit der andern Confession im Gefolge hatte. Der oben erwähnte Vertrag von 1663 war zunächst auf 20 Jahre geschlossen und nachher prolongirt worden.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es Streitigkeiten mit der Einwohnerschaft. Der Orden forderte zu Affaltrach die Ober-Rheinischen Kreissteuern, die Unterthanen aber verweigerten sie, so daß dreimal militärische Execution herbeigerufen und 2 Bürgermeister gefangen nach Heitersheim geführt wurden (1698), wo ihnen jedoch gelang, zu entinnen. Das Dorf, welches auch noch 1500 fl. Unkosten bezahlen sollte, rief Württemberg zu Hilfe, das nun vermittelte, aber selber auch, wegen violirten territorii, eine Entschädigung forderte. Durch

Amnestie und Geldnachlaß wurde die Ruhe in der Gemeinde wieder hergestellt und es kam überhaupt 1706, 13. Juli, zu einem neuen Vertrag, in welchem die älteren Streitpunkte nochmals provisorisch auf 25 Jahre zunächst im Sinn der württembergischen Ansprüche erledigt wurden; dazu kam eine Vereinigung über die Verhältnisse der katholischen Kirche, ihrer Beamten und Angehörigen. Herzog Eberhard Ludwig gestand dem Kommenthur das öffentliche Exercitium der katholischen Religion zu und sogar die Dorfkirche (deren subsidiäre Baupflicht dem Orden oblag) wurde zur Simultankirche*) gemacht. Zur Versehen der Kirche und katholischen Gemeinde wurden 1728 Dominikaner von Wimpfen berufen, 1735 Kapuziner der fränkischen Provinz, für welche ein Hospiz eingerichtet worden war, welches bis 1810 bestand und besetzt war mit einem Pater Superior als Pfarrer, einem Pater als Kaplan und mit einem Frater, der die Haushaltung besorgte. Erst 1810 wurde wieder ein Weltgeistlicher aufgestellt als Pfarrer und diese Pfarrei dem neuen württembergischen Generalvicariat zugewiesen, später dem neugegründeten Bisthum Rotenburg. Den evangelischen Pfarrer (gewöhnlich auf vierteljährige Kündigung und gegen einen Revers vor Notar und Zeugen) setzte der Orden als Patron, aber Württemberg als Episcopalherrschaft ließ ihn durch einen württembergischen Dekan visitiren, nahm sich auch der Wahrung seiner Competenz an. Der Orden erlangte das Zugeständniß, den Decan, welcher visitiren sollte, selbst bezeichnen zu dürfen.

Der Verkauf eines Hauses der Commende 1709, das nachher als unentbehrlich für dieselbe (1722) reclamirt wurde, veranlaßte Prozesse bis 1736, wo es gegen das damalige katholische Pfarrhaus und einen herrschaftlichen Krautgarten eingelöst wurde. Das Kommendehaus ließ der Kommenthur von Enzberg 1723 gründlich erneuern und mit einem neuen Anbau und Flügel versehen. Weil aber das Gut verpachtet wurde („Ammodiationsvertrag“ z. B. von 1736 mit einem Verwalter Wachter, 1785 mit einem Anton Paul, welche Pächter auch die grundherrlichen Rechte der Commende ausübten), so kam das Haus bald in solchen Verfall, daß es 1788 nochmals restaurirt werden mußte:

*) Nach den älteren Verträgen sollte die Kirche den Katholiken zur Benützung frei sein an den Sonntagen bis 8³/₄, von 11—12 zur Kinderlehre, 2—3 zur Vesper; den Lutheranern 9—10³/₄ zur Predigt, 12—1 zur Kinderlehre, 3—4 zur Abendpredigt.

das Kommendehaus, die Scheuer, Stallung, Wachtthaus und Holzhaus. 1784, 16. Juli, hatte Fr. Emanuel de Rohan, Johanniterordens-Großmeister auf Maltha dem Franz Josef, Freiherrn von Griset zu Forell, chursächsischem Minister, Commenthur zu Schwäbisch Hall und Affaltrach, erlaubt, diese beiden Commenden an ihm beliebige Personen unter gewissen Bedingungen auf 5 Jahre zu verpachten, unter Berufung auf ein (wörtlich mitgetheiltes) Statut des Generalkapitels. Affaltrach wurde nun 1785 an einen Anton Paul verpachtet, welcher als Inhaber der Kommende auch die grundherrlichen Rechte ausübte.

Für seinen Flecken Affaltrach ließ der Commenthur 1727 eine Taxordnung veröffentlichen; 1735 im Dezember gabs Klagen wegen angefonnener Einquartierung; 1753 wurde eine Beschreibung aller Zehnten gefertigt („geometrischer Plan über den Frucht-, Wein-, Wiesen-, Gerichtsschreibers- und Schwarz-Zehnten auf Weiler, Eichenauer und Affaltracher Markung, welchen die Johanniter-Kommende Affaltrach theils allein, theils mit Herrn Dietrich v. Weiler zu Maienfels gemeinschaftlich besitzt zc.“) — was des 3theiligen Weinzehnten wegen Protestationen Romburgs verursachte wider solche einseitig vorgenommene Lokalrenovationen, bis 1766 verhandelt.

Schon im Anfang des Jahrhunderts war ein neues Diplomatar für die Kommende gefertigt worden, zum Schluß desselben (1794) wurde ein neues Lagerbuch verfaßt: Erneuerung und Beschreibung der Kommende Affaltrach hoher und niederer Jurisdiction, Rechte und Gerechtigkeiten, Gülten, Lehen und eigenthümlichen Güter u. s. w., sammt Beschreibung des 3theiligen und alten Weinzehnten zu Affaltrach.

Die letzten Schicksale der Kommende Affaltrach fallen mit denen aller Besitzungen des Johanniter-Ordens in Wirtemberg zusammen. In Folge eines vom Kaiser Napoleon I. erlangten Zugeständnisses ergriff Kurfürst Friedrich Besitz den 19. November 1805, die förmliche Huldigung erfolgte erst den 17/18. October 1806.

Durch Uebereinkunft mit dem Orden wurde für Wirtemberg ein Subpriorat errichtet und zunächst die Kommende Affaltrach dem Commenthur als Subprior belassen, als eine Patrimonialherrschaft, 1809 jedoch dieses Verhältniß aufgehoben, das Gut in allen Stücken dem Königreich einverleibt und der Commenthur F. C. J. Freiherr Truchseß von Rheinfelden pensionirt. Durch einen Abfindungsvergleich bekam derselbe nachher die Commenthureigebäude zu Affaltrach sammt

den dazu gehörigen Grundstücken als Eigenthum, worüber er († 1826) testamentarisch zu Gunsten seiner Haushälterin und ihrer Tochter verfügte. Dadurch ist Alles in bürgerliche Privathände gekommen.

Als Anhang geben wir noch die Reihenfolge der Johanniter-Ordens-Kommenthure zu Hall und Affaltrach nach gesammelten Notizen des Freiherrn Richard König v. Warthausen.

1263 fr. Conradus.

(1277 Siboto dictus de Rode.)

1277. 78 fr. Ulricus.

1287 fr. Conradus.

1295 Walthar Schenk v. Limburg.

1293—96 Rucger von Scheffau.

1298—1300 Eberhard v. Boll.

1300 Erbo v. Kumerzheim.

1303 Ludwig von Stauffeneck, Schenke.

1304 Albrecht von Katzenstein.

1307 Rucger (v. Scheffau ao. 1304 Statthalter.)

1311 Heinrich von Scheffau.

1317 Rudolf v. Berwerstein.

1335—68 Conrad von Neuenstein.

1388—94 Arnold v. Berlichingen.

1405—08 Marquard Staheler (v. Stahelaw.)

1436—43 Reinhard v. Dw.

1443—48 Wilhelm Wylheimer.

1453—69 Hermann v. Heumyl.

1471. 72 Johann (Hans) Gremlich.

1480—1507 Friedrich von Enzberg.

1512—14 Weiprecht v. Münchingen.

1531—44 Georg Schilling v. Cannstadt.

1548—65 Graf Georg von Kellenburg, Herr zu Thengen.

1587 Philipp Kiedeser v. Camberg.

1589 Otfried v. Heppenheim genannt vom Saal.

1594—1600 Wenprecht v. Rosenbach.

1603 Philipp v. Braunsberg, Herr auf Pörlburg.

1629 Johann Dietrich vom Staffel zu Balden- und Falkenstein.

1648—60 Heinrich Moriz v. Wolframsdorf.

1664 Johann Balthasar von Trandorf.

1666 Cardinal v. Keede (Rehde.)

- 1667—71 ein Freiherr von Trosten.
1701 Johann Arnold Freiherr v. Wachtendonk.
1709 Philipp Wilhelm Graf von Nesselrode und Reichenstein.
1727—43 Nicolaus Anton, Freiherr v. Enzberg.
1761—85 Franz Josef, Freiherr v. Griset zu Forell.
1787—1809 Franz Conrad Josef, Freiherr v. Truchseß (von Appenweier und Rheinfeldern).

Einen Christof v. Tschudi und einen Freiherr v. Bodmann fanden wir genannt ohne Zeitangabe.

Freundlichst bitten wir nun Jedermann um gef. Beiträge zur Vervollständigung und Berichtigung dieses Verzeichnisses. H. B.

3. Die Herrn von Thierbach.

Von H. Bauer.

Die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn sagt bei Herrenthierbach S. 157: es finden sich zwar Herren von Thierbach, die jedoch Wildenthierbach angehörten, und so werden denn bei Wildenthierbach S. 236 etliche Namen aufgezählt und gesagt: ein längst ausgestorbenes Rittergeschlecht nannte sich von der wohlbefestigten Burg, welche nächst der Kirche stand, 1509 aber durch Melchior von Rosenberg zerstört wurde.

In mir bekannten Urkunden ist dieser angeblichen Burg nicht gedacht, während zu Herrenthierbach noch 1446 das Burgstadel mit den dazu gehörigen Gütern verkauft wurde, s. l. c. S. 157. Ja schon der Name Herren-Thierbach scheint zu beweisen, daß hier eben das Geschlecht der Herren — natürlich von Thierbach — saß, wie denn auch nach S. 158 Erkinger v. Thrbach in der Parcelle Rottmannsweiler seine Hofraith verkauft hat. — Diese Umstände haben mich schon im Jahressheft 1855 S. 112 zu der Behauptung veranlaßt, daß Herrenthierbach der Stammsitz gewesen ist für die unserem Bezirk angehörigen Herrn von Thierbach, welche in Urkunden niemals eine nähere

Bezeichnung bekommen haben. Bis heute habe ich keinen Grund gefunden, meine Ansicht zu ändern,*) vielmehr wird sie dadurch bestätigt, daß Ulrich von Thierbach 1409 mit einem Theil des Burgstals von Herrenthierbach belehnt wurde.

Hieher gehört also wohl der Arnoldus de Dierbach, welcher 1156 in der würzburgischen Urkunde für Hall aufgeführt wird als liberae conditionis; W. U.=B. II, 103. In die Zeit 1212—38 fällt eine Urkunde des Grafen Bappo v. Wertheim, wo unter den Zeugen, neben den freien Herrn, wiederum ein Arnoldus de Tirbach aufgeführt wird, vgl. 1862, S. 145.

Der nächstbekannte Herr v. Thierbach in der cit. Oberamtsbeschreibung S. 236 Starkolfus de D. a. 1245 verdankt diese Form seiner Existenz lediglich einem Schreibfehler; denn im Mai des gen. Jahrs 1245 wird beim Verkauf der Güter Conrads v. Crutheim — an seinen Bruder Wolfrad — auch Marcholfus de Dierbach genannt, s. Wibel II, 52 und zwar in einem Zusammenhang, daß wir keinen sichern Schluß machen können, ob er wohl auch noch ein freier Herr gewesen ist, oder der erste unter den ritterlichen Herrn, welche späterhin so manchmal auftreten. Ich glaube übrigens, als freier Herr würde er die Urkunde auch besiegelt haben.

Die Brüder Walterus, Albertus, Heinricus et Cunradus de Tirbach in einer (burggräflichen) Urkunde bei Jung Misc. I, 8 gehören sicherlich zu dem bayreuthischen Schloß Thierbach bei Richtenberg; dagegen von unserem Thierbach stammt der Fridericus de Tirrenbach (et Conradus filiaster suus de Gruningen d. h. Gröningen im Oberamt Krailsheim), welcher zeugt in einem Vergleich zwischen Deutschorden und Walthar von Sulz (bei Kirchberg a. Jagst) betreffend Güter zu Hilgartshausen, Winden u. s. w. dt. 1271.

Nochmals eine falsche Angabe erscheint in der Gerabronner Oberamtsbeschreibung S. 236: Enkerus de Thierbach 1291; natürlich ist's der Erkingerus de Tierenbach, miles, welcher 1291 in einer hohenlohischen Urkunde zeugt, betreffend den Kauf von Bütthard. Er war wohl ein hohenlohescher Dienstmann. Wiederum zeugt Erkenger v. Tierbach in einer Urkunde Eberstat im O. N. Weinsberg betreffend, 1302, 27. August, s. 1857 S. 194 (wo Eberstal ein Druckfehler ist).

Dieser Erkinger v. Thierbach verkaufte 1307 c. ux. Mechtild an

*) Inzwischen sah ich, daß auch Wibel die Sache so ansah. 14, 98 *

den Spital zu Rotenburg seinen Hof zu Buch (bei Hausen) und eine Hofrait zu Rottmannsweiler, Wibel 4, 98*, DA. Gerabronn S. 149 und 158, wobei Gernod v. Tierbach zeugte. Dieser Gernot v. Tierbach, 1327 ein vester Ritter, bürgte 1327 für Hermann v. Mulfingen, Wibel 2, 229; 1329 ebenso für Heinrich v. Morstein, Wibel 2, 230. 1338, 11. Juli haben Ritter Gernot von Tierbach & ux. Margareth dem Johanniterhause zu Rode um 100 R Heller ihre Güter zu Erpferzweiler verkauft, Reg. boica VII, 220; 1343 endlich verkaufte Mechtild v. Stauffeneck einige Güter zu D. u. U. Eppach an Gernod von Tierbach und ihren Bruder Gernod v. Neuenstein, Wibel 4, 106*.

Ein Namensbruder und Zeitgenosse war 1334 der erbare geistliche Herr v. Tierbach, Kammerer zu Oberstetten, 1343 als Gernod von Thierbach, Pfarrer zu Oberstetten, genannt; Wibel I, 171 f. II, 166. Gernoldus de Tyerbach wird auch im Obleybuch des Stifts Öhringen aufgeführt, im März als vicarius hujus ecclesie, Wibel II, 139, und zwar werden 1353 zwei Truwenhänder genannt Gernods v. Tierbach, weiland Vicarii in der Kapelle Sti Nicolai; Wibel 4, 26*.

Gleichzeitig mit dem Ritter Gernot erscheint wiederholt ein Arnold v. Tirbach, z. B. 1313, 12. Jan. c. ux. Zeute, welche dem heiligen Nagel zu Feuchtwangen ihre eigenen Leute zu Mosbach (an der Bernitz) übergaben, Reg. boica V, 241. Um 1330 war Arnoldus de Tirbach bischöflich-mainzischer Dienstmann zu Nagelsberg, wofür er den 22. Juni eine gewisse Summe Gelds empfieng, Reg. b. VI, 335; zusammen mit Otte dictus Lesche (nicht Aesche). Etwas später werden 16 Morgen Acker zu Nagelsberg genannt, in hohenloheschem Besitz, die waren Arnolds von Thierbach und Otto Leschen. 1335 bürgte Arnold von Tierbach für Otto Lesch von Nagelsberg, Wibel II, 189.

Leider fehlt es an allen Nachrichten über den verwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Männer und ebenso auch noch einiger anderen Zeitgenossen.

1325, 15. Nov. besiegelten eine Urkunde der edlen Herrn von Hohenlohe-Braunec — Conrad von Brettach, Berthold von Wolmershausen, Conrad von Thierbach und Kraft v. Morstein; Reg. boica VI, 180.

1339, 14. Juli besiegeln eine Urkunde des Conrad Geyer, ohne Zweifel zu Würzburg ausgestellt: Dietrich und Conrad Geyer, Heinrich v. Gebfattel und Waltherus de Tyrbach; Reg. b. VII, 254.

Nun folgt ein Johann oder Hans von Thierbach, welchem die *U.*-Beschreibung von Gerabronn die Jahreszahl 1324—43 beifügt. Ich habe ihn erstmals 1343 genannt gefunden und zwar bürgte er für Ulrich Schad, *Wibel II*, 232 f. Er selber — Johann v. Thyrbach ein Edelknecht und Else seine ehliche Wirthin haben im gleichen Jahr an das Kloster Scheftersheim etwas verkauft, *Wibel II*, 233. Im Jahre 1356 werden erwähnt 3 R Helligelds, welche Gözen v. Herenstein (bei Billingsbach) zu Pfand stunden von — Hansen v. Thyrbach; s. 1865 S. 143. A. 1376 am Palmabend verkauften Frau Ute von Burlswag, Webtissin, und der Convent zum Lichtenstern dem edlen Knecht Hans v. Tierbach & ux. Elisabeth den Hof zu Cleffharz-Sulzbach — um 1300 R Heilbronner Währung auf Wiederkauf. Bürgen: Heinz Wehsser von Besenkain und Conz Klingenberg, Bürger zu Heilbronn; der erstere siegelt. Nochmals erscheint Hans von Tierbach als Bürge und Mitsiegler in einer Urkunde Krafts und Gotfrieds v. Hohenlohe vom 2. März 1379; *Reg. b. X*, 27.

Eine Hedwig v. Tierbach war um 1380 die Gemahlin Gotfrieds von Belsenberg, *Wibel II*, 153 und 1395 stellten Göz v. Belsenberg, Edelknecht & ux. Hedewig von Tierbach dem Stift Öhringen eine Urkunde aus. *Wibel II*, 172.

Keine Zeitangabe weiß ich derzeit für Gotfridus de Tyerbach, *Deutschordens-Commenthur* in Brotsfelden, vgl. 1862, 86 . . .

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint ein Ulrich v. Thierbach, erstmals genannt 1389 als Theilnehmer an einer Fehde gegen die Stadt Rotenburg a. T., vgl. 1854, 94. In einer *Deutschordens-Urkunde* von 1390 bürgt Ulrich v. Tierbach, Edelknecht, erscheint wieder 1400, s. *Hanselmann I*, 601; 1406 in einer *Deutschordens-Urkunde*, 1408 in einer Urkunde der edlen Frau Anna von Weinsberg; 1409 verkaufte er an das Kloster Schönthal seinen Theil des Gerichts und seine Güter zu Weldingsfelden um 170 fl. Im gleichen Jahr wurde er von Hohenlohe belehnt mit $\frac{1}{4}$ am Burgstal zu Herrenthierbach, mit dem Burgstal zu Büllingsbach, $\frac{1}{2}$ Zehnten zu Huchelheim und Achswiesen, auch 1410 mit seinem Theil an Morstein. (Er aber verkaufte sein Viertel von Morstein an Heinrich von Krailsheim 1431.) 1410 machte Ulrich v. Thierbach einen Vertrag mit der Stadt Hall.

Die Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Achswiesen, den Ulrich v. Thierbach zu Lehen getragen, erlaubte ihm Hr. Albrecht von

Hohenlohe zu versehen um 60 fl. rh. 1421. Erstmals ein wenig Näheres über ihn und seine Familie erfahren wir durch eine Urkunde von 1412, worin er Ulrich v. Tyrbach heißt zu Jagstberg (N. Künzelsau) gesessen, (wie schon 1400, s. Schönhuths Schönthal S. 107), und Weiprecht v. Tyrbach sein Bruder. (Notiz ohne Citat, leider.)

1431 (nicht 1422, nach Wibels eigenhändiger Correctur) zeugte der erbar veste Junker Ulrich v. Tyrbach, in einer Hollenbacher Urkunde, Wibel I, 153. 1431 hat er seinen Theil an Morstein verkauft, Gerabronn S. 140 und noch im Jahre 1437 hat er von Conrad v. Weinsberg ein Leibgeding empfangen; vgl. dessen Haushaltungsbuch S. 7. vgl. 26. 30. 31. 37.

Seinen Bruder Weiprecht v. Tyrbach, Edelknecht, haben wir 1402 und wieder 1403 (in einer baldersheimischen Urkunde) gefunden. Derselbe hat eine Stiftung an den Johanniterorden gemacht.

Damit gehen unsere Nachrichten aus. Die Familie scheint schon 1409 nicht mehr die ganze Burg Thierbach besessen zu haben, jedenfalls war dieselbe bereits zerstört, ohne Zweifel in den Städtekriegen, und die Angehörigen der Familie hatten sich deswegen andere Wohnsitze gesucht. Mit dem Burgstal wurde 1446 Rüdiger Sülzel von Mergentheim belehnt; Gülten zu Herrenthierbach stiftete 1437 Friedrich Schad, und Zehnten daselbst verkaufte 1445 Hildebrand Streckfuß; beide ritterliche Herrn vielleicht durch Frauen von Thierbach oder sonstige Erbschaft in diesen Besitz gekommen.

Ziemlich fern von der Heimath, am untern Roher, erscheint 1334 ein besonderer Zweig der Herrn v. Thierbach, in der Person Hertwigs von Tyrbach, der ziemlich oft als weinsbergischer Dienstmann in Urkunden genannt wird. Fragen wir uns, wie derselbe wohl in jene Gegend verpflanzt worden sein mag, so bietet sich nur eine doppelte Möglichkeit dar.

Ein Conrad v. Neudenau, welcher zu und bei Niedernhall, oder auch in Buchenbach Besitzungen hatte 1286 ff. verkaufte 1305, 6. Mai c. ux. Jutte v. Thierbach wegen großer Schuldenlast, ein Hofgut in Altdorf bei Marbach an das Kloster Schönthal um 28 \mathcal{R} Heller. Dieser Herr von Neudenau hat nun wohl sein Besitzthum bei Buchenbach (vgl. 1859 S. 40.) durch seine Frau erheirathet und Erfinger von Thierbach, wahrscheinlich sein Schwager, mag durch diese Verwandtschaft auch mit den Herrn von Weinsberg in Verbindung und an den unteren Roher gekommen sein, wo er 1302, 27. Aug. in einer Urkunde

Diethers von Brettach, Eberstadt betreffend, neben G. v. Maienfels u. a. zeugte. Entweder hat nun die Familie der Jutta von Thierbach einen Theil der Hinterlassenschaft Conrads von Neudenau geerbt, oder etwa jener Erkinger hat am untern Roher eine Erbin geheirathet? Doch, wie dem sein mag, —

Hertwicus de Tyrbach, Hertwig von Thierbach, bürgt 1334 in einer weinsberger Urkunde, und im gleichen Jahre bekam er von Engelhard jun. von Weinsberg für seine guten Dienste alle die Gut in Dorf und Mark Roherthürn, welche die Nibling inne hatten, zu Lehen. 1336 bürgte er für Heinrich von Gochsen; 1337 erwähnt Markgraf Hermann von Baden, der Mitbesitzer von Weinsberg, gelegentlich eines Koffes, das er kaufte von Hertwich v. Thierbach. In andern weinsbergischen Urkunden zeugte Hertwig v. Thierbach 1344 und 1345, wobei er Edelknecht heißt; 1346 kaufte er den großen und kleinen Zehnten zu Roherdürn um 172 z Heller; in einer Sülzbacher Urkunde, im Gefolg Conrads von Weinsberg, zeugt Hertwicus dictus de Tyrbach, armiger; vgl. Wibel III, 50. Ein Hof zu Brettach, der Albrechts selig von Eicholzheim gewesen, war 1357 an Hertwig v. Thierbach verpfändet.

Bei einem Streite über Neudenau wurde u. a. zum Schiedsrichter gewählt Hertwig von Thierbach, Edelknecht zc. 1358. In einer Ebersteiner Urkunde zeugte 1359 neben Engelhard von Weinsberg — Hertwig von Thierbach, Edelknecht, der auch 1360 in einer weinsbergischen Urkunde wiederkehrt; s. 1865, 176. 1361 ist Hertwig von Thierbach, Edelknecht, Vermittler in einem Streite.

1363. Hertwig von Thierbach verpflichtet sich, die 10 z Helligeld und 10 Hühner zu Sygeningen (Siglingen), welche Krafts von Michelwelt waren, seinem gnädigen Herrn Engelhard von Weinsberg um 100 z zu lösen zu geben. S.: Degenhard von Weyler und Conrad von Kochendorf.

1365. Hertwig v. Thierbach verpflichtet sich, die Gülten zu Glepshartjülzbach (30 z und 30 Schilling Heller, 23 Malter Korn, 7 Malter Haber, 14 Fastnachtshühner, 200 Eier und 1 Gans) und das Gericht — seinem gnädigen Herrn Engelhard von Weinsberg um 400 fl. Gold jeder Zeit wieder zu lösen zu geben. S.: Wolf vom Stein, Edelknecht.

Ohne Zweifel ein zweiter Mann gleichen Namens tritt in spätern Urkunden auf.

1380. Hertwig v. Tierbach, Ulrich Caplan v. Ödheim, Edelknechte und 3 Bürger zu Wimpfen (worunter Meister Claus, Wundarzt) verschreiben sich als Bürgen für die Gült von Gütern zu Gogsheim, welche Cunz Popff hat von Engelhard v. Weinsberg.

Wiederum in weinsbergischen Urkunden zeugt und siegelt Hertwig von Tierbach 1384 und 1387 (vgl. 1863, 270) und 1390.

Im Jahre 1400 war er tod, denn Else von Tyrbach, weiland Hertwigs von Tyrbach Tochter und Gemahlin des Göz von Berlichingen, hatte ihrem Gemahl die weinsbergischen Lehen zugebracht im Zusammenhang mit einem Wasserhause im Dorfe Stein (in Baden), das aber noch nicht eigentlich burglich gebaut war mit Mauern und Thürmen; vgl. 1863, 260.

Es lag nämlich Engelhard von Weinsberg 1401 im Streite mit Göz von Berlichingen & ux. Else von Tyrbach über die Lehen, welche Hertwig von Tyrbach hinterlassen hat, und über das Wasserhaus zum Stein, welches weinsbergisches Lehen sein und nicht burglich gebaut werden soll. 1401 am Montag nach Walpurgi vergleicht Friedrich Schenk von Limburg Herrn Engelhard von Weinsberg mit Göz von Berlichingen & ux. Else v. Tyrbach dahin, daß Engelhard an Göz 550 fl. bezahlt und ihm die Lehen zu Weinsberg gibt, welche Hertwig von Tyrbach selig gelassen hat. 1408, 14, 19 . . . wird immer wieder diese Else von Tyrbach, Hertwigs Tochter genannt.

Nach ihrem Tode aber hat Göz von Berlichingen (1455) seiner Tochter Anna c. c. Conz Ehtern vermacht: was er hat zu Stein bei Neustadt a. R. und den Zehnten sammt Zubehör, mit der Gült zu Düren, Degmarn, Buch, das Haus zu Neustadt a. Linde, Gülten zu Eberstadt, Hölzern und Weinsberg, „wie mir das von meiner Ehefrau selig Elise v. Dirbach zugefallen.“

Nach Hanselmanns Angaben, welcher II, 321 einen Hertwig von Tierbach nennt 1410 Graf Albrechts von Hohenlohe Diener, und denselben wieder a. 1412, II, 601; — müßte Else auch einen Bruder gehabt haben, mit welchem jedoch der Mannsstamm ausgestorben zu sein scheint.

Versuche ich am Ende noch eine genealogische Zusammenstellung, so mag dieselbe folgendermaßen sich gestalten:

	Markolf v. Thierbach 1245.				
	Friedrich 1271.			Erfinger 1291—1307.	
				h. Mechtild — 1307.	
Gernod, Ritter. 1307—43.	Arnold. 1313—35.	Conrad 1325.	Gernod geistlich 1334. 43.	?	
h. Margarethe — 1338.	h. Zeute — 1313.	Walther 1339.	1353 †	Hertwig I. 1334—65.	
<hr/>				Hertwig II. 1388—90.	
	Hans v. Thierbach 1343—79.			1400 †.	
	h. Else — 1343.	76.			
	Ulrich 1389—1437; zu Jagstberg 1412.	Weiprecht 1402—22.*)	Hertwig III. 1410. 12.	Else v. Thierbach 1400 ff. h. Götz von Ber- lichingen.	

Von Siegeln der Herrn von Thierbach ist mir bloß eines zu Gesicht gekommen, welches einen Schild zeigt mit dem sogen. Wolken-schnitt schräg getheilt von rechts oben nach links unten. Es war Sig. Gernoti de Dierbach aus der Zeit von 1330.

4. Das Kloster Gnadenthal.

Von H. Bauer.

Gleich der Ursprung Gnadenthals hat manches Dunkle, insbesondere das Verhältniß zu dem Kloster Hohebach. Dieses bestand noch nicht 1239, wo der damalige Pfarrer ein paar Mansen zur dortigen Pfarrei stiftete (Wib. II, 42). Im September 1243 aber bestätigte der Diöcesanbischof von Würzburg, Hermann, eine Schenkung an die neue Klosterpflanzung für Nonnen, welche Konrad von Krutheim ad Dei gloriam laudabiliter inchoavit. Es hatte nämlich derselbe in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Kunigunde bona sua propria in villa Hohebach und das jus patronatus ecclesiae ejusdem villae dem Kloster in proprietatem geschenkt. Demnach war die Klosterstiftung selbst etwas früher erfolgt, etwa 1240—43 möchten wir sagen.

Noch dunkler ist die Frage nach den weitem Schicksalen dieser kaum entstandenen geistlichen Pflanzung; nur einmal wird sie noch in

*) 1422 stiftete Wyprecht v. T. 80 fl. Gold zur Pfarrkirche und Siechenhaus zu Wimpfen; s. Frohnhäusers Gesch. von Wimpfen S. 244.

Urkunden genannt: Wibel II, 50 ann. 1245. Konrad v. Krautheim nimmt, als er nebst vielen andern Gütern in Clepsheim curiam cum suis adtinentibus an seinen Bruder Wolfrad verkaufte, — von diesem Kaufe aus vineas et piscium capturam cum pratis sitis inter cruthain et clepshain; denn Abbatisse totique conventui in Hobac, ut eorum in perpetuum fruantur, donavi. dt. 17. Mai. Von da an aber ist jede Spur von einem Kloster in Hohbach verschwunden.

Dagegen war vorher schon, am 11. Januar 1245 zu Lyon eine päpstliche Bulle für die abbatissa monasterii de valle gratie ejusque sorores ausgestellt worden, worin Innocenz IV. dieses Kloster unter seinen Schutz nahm und ihm seine Besitzungen bestätigte, sowohl den Ort, worauf das Kloster selber stand, als auch — alia bona quae habetis in Hobach et Salle, nec non et possessiones alias cum pratis, vineis, terris, nemoribus, usuagiis et pascuis, in bosco et plano,*) in aquis et molendinis etc. Wibel II, 46 ff. Eine andere Bulle desselben Papstes vom 3. Januar confirmirt specialiter jus patronatus in Hobach et de Salle . . . Wibel II, 45., sowie denn auch 1266 das capitulum majoris ecclesie herbipolensis seine nachträgliche Zustimmung beurfundet, daß die (einstigen) Bischöffe Hermann (1225—53) und Tringus (1253—66) jene von C. v. Krautheim geschehene Collation ville in Hobach et ecclesie site in eadem — genehmigt hatten, vergleiche Wibel II, 77. Diesen Urkunden nach ist Gnadenthal entschieden in den Besitz dessen eingetreten, was ursprünglich an Hohbach war geschenkt worden; wann aber und wie?

In Hohbach verschwindet das Kloster sehr frühe, obwohl im Orte selbst einige Spuren und die Sage von einem solchen sich erhalten haben**) und es ist nichts zuverlässiger als die Annahme, daß die bei-

*) Diese Worte fehlen bei Wibel.

**) Die mündliche Ueberlieferung in Hohbach bezeichnet mit Sicherheit einen Ort, wo das Kloster früher gestanden habe: es ist ein freier Platz hinter dem Dorfe (und etwas höher als der Ort gelegen), welcher die Aussicht in das Jartthal, namentlich auch zur Wendelins-Capelle, verstattete. Der traditionell bezeichnete Raum mag ca. 90 Fuß breit und 400—450 Fuß lang sein. Er ist hinter dem Lindenwirthshaus, d. h. südlich von demselben, aber höher, gelegen, in Baumgärten. Die westliche und nördliche rechtwinklich zusammenstoßende Begrenzung dieses Raums ist noch durch einen Wall oder wallartigen Erdaufwurf und einiges noch übrige Steingemäuer gekennzeichnet. Wenn die Gartenbesitzer Löcher graben,

den Klöster Hohbach und Gnadenthal frühe mit einander vereinigt worden sind. Doch fragt sich immer noch: bestanden beide Klöster eine Zeit lang neben einander oder nicht? Für die erste Annahme scheint die Urkunde von 1245 zu sprechen, wo, nachdem bereits für Gnadenthal die päpstliche Confirmationsbulle ausgefertigt war, immer noch eine Aebtissin v. Hohbach nebst ihrem Convente genannt wird. Dagegen spricht, daß so schnell hinter einander der Eine Konrad von Krautheim zwei Frauenklöster soll gestiftet haben, die beide in jener ersten Zeit ziemlich arm und unbedeutend müßten gewesen sein. Bei näherer Ansicht der Urkunde von 1245 bleibt auch die Möglichkeit einer andern Auffassung übrig. Konrad nimmt bei dem Verkaufe in Alesheim einige Güter aus, welche zu seinem dasigen Hofe offenbar einst gehört hatten, welche er aber donavit. Wann? das ist nicht näher gesagt; schon das perfectum zeigt aber, daß es sich um eine bereits vollendete Thatsache, um eine frühere Schenkung handelt, welche allerdings an Hohbach geschehen war und welche deßwegen in dem neuen Document der Uebereinstimmung und größeren Sicherheit wegen gerade so aufgenommen wurde, wie wohl der ursprüngliche Schenkungsbrief gelautet hatte. Dieß schließt demnach gar nicht aus, daß indessen das Klösterlein seinen Ort gewechselt hatte. So nämlich dünkt uns die Sache am natürlichsten.

Hohbach lag in dem belebteren Tharthale, für eine Frauenklause schon deßwegen weniger geeignet; es lag ferner in Krautheims Nähe, aber schon längere Zeit mochte Konrad v. Krautheim mit dem Gedanken umgehen, den Haupttheil seines Besitzes abzutreten und sich selbst auch mehr einem religiösen Leben zu widmen. Kamen noch Mißverständnisse mit seinen Brüdern dazu, so ist's um so natürlicher,

so finden sie Steine (Bausteine) und Ziegelstücke. Als in den 30er Jahren der verstorbene Lindenwirth Planer seinen Keller erweiterte, stieß er auf eine alte, gut erhaltene, steinerne Dohle, welche rückwärts d. h. nach Süden lief (gegen den Berg, aufwärts); der Fund interessirte damals; man setzte Stangen zusammen und soll gegen 40 Fuß rückwärts haben reichen können, was auf denjenigen Raum führte, wo das Kloster stand. Man erklärte es sich damals so, daß diese Dohle aus dem alten Klosterkeller als Abzugs-Canal zc. gedient haben werde. — Als Curiosum sei noch bemerkt, daß die Ortslage aus dem westlichen (90' breiten) Theile des Kloster-Raums nach dem etwa 200' entfernten Bache („Badersbache“) einen unterirdischen Gang gehen läßt, mit der Bestimmung, daß die Nonnen durch denselben zu dem Bade unten am Bache sich begeben haben.

wenn er seine neue Schöpfung an einen entfernteren Ort, mehr aus ihrem Bereiche, verlegen wollte. Dazu aber eignete sich das einsame Thal der Bibers ganz gut, weit ab von allen belebten Straßen, in wahrhaft klösterlicher Abgeschlossenheit. Am nächsten lag die Burg von Konrads überall begünstigtem und vorgezogenem Schwager Gotfried v. Hohenlohe:Waldenburg, und es konnte also doch von da aus dem Kloster Schutz gewährt werden; auch die befreundete Stadt Hall war nicht zu entfernt, in welcher oder in deren Nähe Konrad sich scheint aufgehalten zu haben, indem er je einen Beichtvater daselbst hatte (1245), Wib. II, 52. Dieß Alles mochte den Edelherrn*) leiten bei der Wahl eines neuen Platzes für seine Klosterschöpfung. Rings vom Walde umschlossen fand er wohl eine kleine Wiesenfläche, die ihm geeignet schien. Noch stand kein Ort da und ebendeshwegen wählte der Gründer auch frei einen beliebigen Namen — Gnadenthal, während Klöster (wie z. B. Hobac) bei schon bestehenden Orten meistens von diesen den Namen erhielten.

Die Klostergebäude in Hohbach waren wohl eilig und leicht gebaut, also der Entschluß, sie wieder zu verlassen, nicht allzuschwer zu fassen, obgleich es allerdings bis zur förmlichen Einrichtung des Convents und zur Wahl einer Aebtissin bereits gekommen war. Gewiß wartete man aber mit der Übersiedlung der Nonnen, bis am neuen Orte die nöthigsten Gebäude in wohnbarem Stande waren; die nöthigen Schritte am päpstlichen Hofe dagegen, zu Erlangung des apostolischen Schirmes, konnten vorher schon gethan werden, und es ist deswegen möglich, daß im Eingange des Jahres 1245 und im Mai noch die Nonnen sich wirklich in Hohbach aufhielten, während in Gnadenthal erst Alles zu ihrem Empfang vollends vorbereitet wurde.

Auch das neue Kloster war jedoch im ersten Anfange flüchtig und leicht aufgebaut worden; an das Material erinnert wohl der benachbarte Hof — Ziegelhalde. Nachdem aber durch die wiederkehrenden Schenkungen Konrads vornehmlich ein größerer Wohlstand erreicht war, dachten die Nonnen auch in majorem Dei gloriam an eine

*) Die dankbaren Nonnen gaben ihm den Grafentitel. Ein Gnadenthaler missale, nach Schönthal gekommen, hatte eingeschrieben (wohl ziemlich spät): „die sancti Mauritii festum proxime sequente (23. Sept.) anniversarium Chunradi de Crautheim. comitis, fundatoris nostri.“ Mone, Badische Quellen III, 150. Von seinem Grabstein zu Gnadenthal s. Jahreshft 1847, S. 42.

solidere, prächtigere Herstellung der Klostergebäude, und heute noch steht die lange Klosterkirche, ganz von Sandsteinquadern erbaut. Auf diesen Umbau eben deuten die Indulgenzbrieife, welche z. B. 1275 bei verschiedenen Bischöffen (Wib. II, 84 ff.) erbeten worden sind und worin diejenigen besonders bedacht werden — *qui ad structuram monasterii — ad fabricam — manum adjutricem prestant . . . cum conventus sanctimonialium in G. — monasterium ad gloriam Dei inceperint construere. . . .* Noch deutlicher spricht der gemeinsame Ablassbrief mehrerer Erzbischöffe und Bischöffe von 1286, bei Wib. II, 100 f. von Beisteuern *ad structuram monasterii inchoatam opere sumtuoso*. Noch 1307 mußte Aebtissin und Convent klagen . . . *nos proprie facultatis penuria exigente nostris sumptibus et expensis structuram nostri claustrum non posse sine subventionem et auxilio fidelium consummare*; Wib. II, 255.

Päpstliche Schirm- und Freiheitsbriefe auszuwirken gehörte natürlich zu den ersten Aufgaben des Klosters und etliche davon sind erhalten; von Innocenz IV. a. 1245, s. Wibel II, 46 f., von Alexander IV. a. 1259 s. Wibel II, 64 f., von Clemens IV. a. 1268 s. Wibel II, 78 f., von Martin V. a. 1418 s. Wibel III, 117. Natürlich hat das Kloster in der langen Zwischenzeit — von 1268 bis 1418 — nicht versäumt, die Bestätigung seiner Besitzungen und Privilegien beim apostolischen Stuhle einzuholen, die betreffenden Urkunden sind gewiß nur verloren gegangen. Spätere Schirmbullen z. B. von 1482, s. Wibel I, 78. III, 179.

Von ausgewirkten Ablassbriefen war vorhin schon die Rede; einen solchen vom Papst Clemens a. 1267 für die Klosterkirche in honore b. Marie virginis erbaut, s. Wibel II, 78. Ein Indulgenzbrief des Bischofs Tring von Würzburg a. 1264, und zugleich von 2 andern Bischöffen — gilt für *vota fracta, peccata oblita, injectiones manuum in parentes und muliebribus, que omni cautione adhibita pueros baptizatos apud se mortuos invenerunt*; Wibel II, 72 f. Vgl. auch Wibel I, 79 ff. II, 100 a. 1286. II, 107 f. u. s. w.

Visitor des Klosters Gnadenthal war der Abt des nächsten Cisterzienser Mannsklosters — Schönthal. Darum wurde schon bei den Urkunden von 1253 und 1266, s. Wibel II, 58 und 77 der Abt von Schönthal beigezogen und heißt 1266 *venerabilis Dominus abbas, pater noster*, — (wie er umgekehrt Aebtissin und Nonnen *filias nostras* heißt 1285) und 1289 geradezu *Visitor ipsarum*, vgl. Wibel I,

75. III, 165. Reg. boica IV, 113. Gewisse Rechte waren aber auch dem Diöcesanbischof geblieben und derselbe machte darum gelegentlich pecuniäre Anforderungen z. B. 1481, 1497 fordert er eine Türkensteuer, die ihm jedoch bestritten wurde, Wibel I, 78. 1532 ordnete der Bischof auch in der Klosterkirche eine Betmesse an, wegen der Türkengefahr, Wibel I, 78 — falsch datirt 1432.

Als weltliche Schirmherrn des Klosters erscheinen stets die Edelherrn und Grafen von Hohenlohe, deren Residenzen Waldenburg, Neuenstein und Öhringen nicht sehr ferne von Gnadenthal sind, weßwegen auch das Kloster gern als Grablege benützt wurde für Damen wenigstens und Kinder, s. Wibel I, 74. (Wir kennen nicht mehr alle dort beerdigten Personen.)

Kaiser Ludwig bestätigte 1332 ausdrücklich den Schirm über Gnadenthal; 1459 verschreibt sich auch das Kloster selbst auf ewige Zeiten in den Hohenloheschen Schirm, der ihm vom Grafen Kraft zugesichert wird, s. Hanselmann I, 508. 509. 510. Es war das um so natürlicher, weil „unser Kloster und alle unseres Klosters Dörfer und Besitzungen in und bei der Grafschaft Hohenlohe gelegen sind; l. c. S. 510. Dieses Schirmrecht aber und diese Landeshoheit gab den Herrn Grafen späterhin das formelle Recht, das Kloster zu reformiren und seine Besitzungen einzuziehen. Durch die Gunst seiner Stifter hatte Gnadenthal gleich anfangs ein ungewöhnlich großes Besitzthum gewonnen, aber gleich die nächsten Erben (z. B. Poppo von Eberstein Wibel II, 248) suchten deßwegen Manches abzuzwacken und schon 1268 beauftragte der Papst den Dechant zu Aschaffenburg, einzuschreiten gegen die bösen Leute, welche dem Kloster Einkünfte und Güter malitiose occultarunt et occulte detinere presumunt. Auch hatten Geistliche und Weltliche in monasterii non modicam lesionem allerlei Verleihungen sich zu verschaffen gewußt, welche nun zurückgebracht werden sollen; Wibel II, 79. 80 f.

Wibel II, 179 ff. hat die meisten Gnadenthaler Erwerbssurkunden veröffentlicht, oft aber fehlt der Name des Orts, fast immer der Geldwerth und es wird sich deßwegen verlohnen, alle bekannten den Besitz und Erwerb des Klosters betreffenden Urkunden kurz zusammenzustellen mit Ergänzung jener Lücken aus einer vollständigen Abschrift der Urkunden (im Haller Stadtarchiv.)

Die Gnadenthaler Erwerbungen.

Den Grundstock bildeten (vom Hohbacher Klosterlein her) Güter in Hohbach und Kirchenfall, Weinberge, Wiesen und eine Fischerei bei Klepsau, nebst den Kirchsäzen der beiden ersten Orte. Wibel II, 45. 47. 50. Die weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim, — den Platz, worauf das Kloster stand und einzelne Besitzungen in Westernhausen, Günsbach, Remenweiler, Eisenhutsroth, Liebelsbronn, Heselch, Kyperc, Klingen, Bühl, Hermuthausen, Holderbach, Steinbach, Ornbach, Buch, Klepsau, Schwäbisch Hall (1252 Wibel II, 57); 1257 einen großen Theil der Zehnten zu Zimmern, Ebersthal, Bühl, Bongarten, Stralenberg, Stachenhausen, Untereschenau und Kirchenfall (Wibel II 63, 133); endlich 1266 neben neuen Vergabungen in den bereits genannten Orten weitere Güter und Gülten in Jungholzhausen, Arnsdorf, Staggenhofen, Belzhag, Kubach, Hürlebach bei Waldenburg, Obersteinbach, Untersteinbach, Laurachshof, Geilenkirchen, Gliemenhof, Lindenhof, Rieden (bei Kupferzell), (Wibel II, 76). — Diese weiteren Schenkungen Konrads von Krutheim bildeten für sich schon ein ansehnliches Besitzthum. Nun stellen wir die Erwerbungen auch von andern chronologisch zusammen.

1251. Gotfried von Roth, Custos im Stifte zu Öhringen, schenkt in remedio anime — ein predium in Baurbach und $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg in Heidenklingen, Wib. II, 56 vgl. p. 87.
1252. Das Kloster erhält den Stretelnhof bei Neuenstein von Agnes und Arnold von Thierberg. Wibel IV, 13.
1253. Von Poppo von Dürne erwirbt Gnadenthal $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Kochersteinsfeld nebst einem Hofe daselbst mit Gebäuden und Kelter, Aeckern, Wiesen, Fischerei und allen Einkünften, Rechten und Gerechtigkeiten — gegen das Klostergut zu Adelsheim. Wibel II, 58. 60.
1254. Engelhard von Hohbach gibt die Ansprüche auf, welche er an etliche Besitzungen des Klosters gemacht hatte. Wib. II, 61.
1263. Auf den Fall des kinderlosen Absterbens der Agnes von Bessberg soll G. den noch übrigen Theil eines ihr gehörigen Hofes in Zimmern erhalten. Wibel II, 72.
1266. Der edle Herr Kraft von Hohenlohe erweist dem Kloster Gn. und Herrn G. v. Krutheim, welcher daselbst lebt, die Gnade, die Geschäftsführer des Klosters und des genannten Herrn zu befreien von allen Zollabgaben und vom Ungelt im Umfang seiner Herrschaft. Hanselmann I, 420.

1266. Das Domkapitel zu Würzburg bestätigt den Besitz des von G. von Krutheim geschenkten Dorfs Hohebach und der Pfarrkirche daselbst, deren rechter Patron jener Herr gewesen. *Wib. II, 77.*
- 1268 brauchen die Frauen bereits einen päpstlichen Schutzbrief, weil man Einkünfte und Güter ihnen will occultare et occulte detinere, *Wibel II, 79 ff.* Auch an den dilectus filius Decanus Ecclesiae Mosbacensis ergieng fast buchstäblich der gleiche päpstliche Befehl, wie an den Decan von Aschaffenburg: dt. Avinion V Kal. Aprilis, pontificatus anno quarto.
- Heinrich, der alte Schultheiß von Hall c. ux. et heredibus — verkauft an Gn. 20 urnas saline gegen 100 ℥ Heller; und wenn die Salzfieden nicht 10 ℥ jährlich abwerfen, so gibt er noch dazu 3 ℥ Gült auf seinem Haus zu Hall an der Brücke (*Wibel II, 81.*)
1271. Für König Richard war in Gn. ein Jahrestag gestiftet worden; *Wibel I, 76.*
- Zum Jahresbegängniß Konrads v. Krutheim c. ux. hat das Kloster 5 ℥ jährliche Einkünfte von den Bergen ums Kloster her und 3 Morgen Weinberg in Michelbach erhalten, *Wibel II, 83.*
1275. Adelheid Seidenschwänzin gibt all ihre eignen Güter in Geilenkirchen gegen eine bestimmte Leibrente, *Wib. II, 84.*
1276. Wolcnand von Rote, Pfarrer in Steinbach, vergleicht sich mit Gn. über gewisse Güter in Büberbach (Beierbach); nach seinem Tod sollen sie dem Kloster ganz heimfallen. *Wibel II, 87.*
- c. 1277. Adelheid, Ludwigs v. Backnang Wittwe, schenkt ihr Gut zu Steinbach in dem Walde dem Kloster Gn. zu einem Seelgeret für sich und ihren Mann (3 ℥ , die Jahreszeit zu begehen mit Brod, Wein und Fisch), 1 ℥ soll ihre Tochter Ottilie haben, 1 ℥ Gerbirge ihres Bruders Tochter und den Rest ihre Tochter Adelheid zu bessern die gemeine Nothdurft. *Vgl. Wibel II, 87 f.*
1278. G. vertauscht seine Mühle am Mühlbronn (auf die aber Ansprüche Walthers von Limburg zu befürchten sind), die 12 ℥ jährlich erträgt, an Friedrich von Backnang, gegen seine Mühle zu Scheffau (die 6 ℥ trägt) und 60 ℥ baar Geld. Nach dem Tode Friedrichs aber und seiner Frau soll Alles pro remedio animarum ans Kloster zurückfallen u. s. w. *Wib. II, 91.*

1278. Walthar von Limburg verkauft an G. die Hälfte seiner Mühle, „der Herzogenmühle am Mühlbronn“ um 125 ℥ Heller nebst seinen Gütern zu Bubenurbis um 122 ℥ . Wib. II, 91 f.

c. 1280. Adelheid, Ludwigs von Backnang Wittwe, vermachte dem Kloster ihr Gut zu Obersteinbach zu einem Seelgeret; vgl. Wib. II, 87. 88. Jahresh. 1850, 89.

— 17. März, verkauft Gnadenthal seine Besitzungen zu Ingelstat (bairisch) an das Johanniterhaus zu Würzburg; Reg. boica IV, 113.

1281. Walthar v. Limburg eignet die von der Seidenschwänzin zu Geilenkirchen erhaltenen Güter. Wib. II, 93 f.

1282. Petrisa abbatissa & conventus in Gn. verkaufen ans Kloster Lichtenstern 4 Sauchert Weingarten und ein Haus mit Zubehörden in Wilrespach (Willsbach im O. Weinsberg), die ihnen Graf Gotfried von Löwenstein schenkte und 2 Sauchert Weingarten am Gysenberg mit einem Gut in Affaltrach.

1285. Gnadenthal verleiht ein paar (Bauern-) Lehen zu Langensfall und Wiefensfall, gegen einen jährlichen Zins von 3 hall. Schillingen, Wib. II, 94. Zugleich kommt ein Vergleich zwischen Gn. und Burkhard Lang zu Stande, wonach dieser $3\frac{1}{2}$ ℥ jährl. Einkünfte und 1 Malter Haber mit seiner Frau auf Lebenszeit titulo precariae behalten soll, fällig im Hermersberg und Stemmelerstall. Andere 3 ℥ in Orbach soll das Kloster nach beider Tod ein Jahr lang von den Kindern einlösen dürfen um 24 ℥ . Wib. II, 94 f.

— An den Hof zu Steinsfeld werden vor dem Landgericht zu Wimpfen Ansprüche gemacht. Wib. II, 95.

1286. Bischof Heinrich von Regensburg freit die Besitzungen zu Sailach und Tommelhard, — welche 8 ℥ Heller ertragen, — die bisher regensburgische Lehen gewesen waren; Wib. II, 98.

Derselbe freit einige Lehengüter im Ohrwald, welche das Kloster verkauft hatte, in Rüpfersberg (abgegangen in der Gegend von Michelbach), Sailach und Michelbach (zusammen 2 ℥ 16 Schilling und 49 Heller tragend), nebst $\frac{2}{3}$ eines Weinbergs. Wib. II, 99.

1287. Schwester Dilie in Hall schenkt $\frac{1}{2}$ Haus in Hall und erkaufte zugleich mit 16 ℥ eine jährliche Leibrente von 2 ℥ . Wib. II, 102.

1287. Albert Wilde schenkt seine Güter in Hohbach II, 103.

1288. Gn. tritt an Heinrich Taube & ux. die Hälfte der von der Seidenschwänzin zu Seilenkirchen erhaltenen Güter ab, auf beider Lebenszeit, gegen 26 ₰ Heller. Wib. II, 105.

— Gertrud von Weinau, Hrn. Heinrichs von Michelfeld Wittwe, vermacht jedem ihrer 3 Geschwister je 1 ₰ Gült von ihrem Gute zu Zottenshofen (Wib. II, 179 nr. 1) und dagegen versprechen ihre Geschwister (ebenda nr. 2), daß Gertrude mit ihrem übrigen Besizthum zu Zottishofen und Ischhofen bei ihrem Leben und nach ihrem Tode thun soll, was sie will.

— Dieselbe schenkte nun wohl an G., das die beiden Urkunden besaß.

1289. In einem Rechtsstreit über einen Hof zu Bleichfeld wird dem Kloster (welches denselben wohl vom Grafen Mangold von Wilberg erhalten hatte) zugesprochen — daß zwar die Herrn von Wigenheim den Hof erblich besizzen, aber jährlich 11 Malter Dinkel nach Würzburg kostenfrei liefern sollen. Wib. II, 106 f. Derselbe Hof hatte auch noch 13 Malter Dinkel an die Herrn von Bopfingen zu entrichten, auch diese gewann aber Gnadenthal auf dem Rechtswege 1290 Wib. II, 112, nebst 30 Malter Entschädigung für das bisher entzogene.

— Die Gebrüder von Meckmül verkaufen $\frac{1}{3}$ des Zehnten zu Kochersteinsfeld, den Weinzehnten ausgenommen, um 140 ₰ Heller und 14 Schillinge, und leisten Gewähr, denselben von dem Lehensherrn Gotfried von Hohenlohe frei zu machen. Wibel II, 109, vgl. 117.

1290. Ein zweites Drittel, welches von Rupert v. Dürne zu Lehen gieng, verkaufen sie frei um 140 ₰, 17 Schilling. Wibel II, 110 f.

— Die Güter, welche Heinrich v. Tullau erkaufte von Conrad v. Weinsberg, Wib. II, 113, müssen nachher an G. gekommen sein, weil das Kloster diese Urkunde besaß.

1291. Vergleich mit dem Pfarrer zu Steinsfeld über Novalzehnten, Wib. II, 114. Der Pfarrer erhält zum Ersatz auf Lebenszeit 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber.

— Von einem Lehen zu Hurlbach bei Waldenburg, das $3\frac{1}{2}$ ₰ trägt, weist G. der Johanniter-Kommende zu Hall 2 ₰ und 5 Schillinge an. Für die Jahreszeit Frisemanns v. Backnang,

- gewesenen Bürgers zu Hall und für seine Schwester Ottilie aber sollen dem Kloster wieder 1 z und 5 Schill. angewiesen werden, Wib. II, 115. Die Johanniter weisen dagegen dem Kloster 2 z und 5 Schill. an auf ihren Häusern zu Hall zc. Ein z bleibt den Nonnen.
1292. Die Schenken von Limpurg genehmigen einen Kauf in Mangoldsklingen. II, 116.
- 1291—93, zur Zeit der Aebtissin Petrißa. Herr Friedrich hat von Gnadenthal ein Lehen zu Mainhardfall und sein Sohn soll nach seinem Tode geben, was sein Vater gab, 9 z . Nr. 218. Wib. II, 222.
1293. G. verleiht seine Güter in Unteraspach gegen 3 z jährlich. Wib. II, 122.
1295. Sifried von Klopsheim verpfändet $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Dörzbach gegen 20 z Heller.
- Konrad super Wallo versichert dem Kloster den ruhigen Besitz eines Hofes zu Westernhausen. Wib. IV, 25.
- Friedrich der Schenke von Limburg und sein Bruder verkaufen ihre Hälfte der Herzogenmühle, am Mühlbronnen gelegen, um 125 z , mit ewiger Wiederlösung. Wib. II, 124.
1296. Die Aebtissin Hiltegard und das Convent G. weisen der Elisabeth, Wittwe Wernheri de Creuwelsheim ein Lehen an in Hörlebach bei Waldenburg, wovon das Johanniterordenshaus zu Hall 2 z Heller hat und 5 β , die genannte Elisabeth 1 z Heller und das Kloster den Rest.
1298. Krafto nobilis de Klingenfels verkauft seinen Hof in Oggershausen (Edartshausen) um 50 z Heller. Wib. II, 127.
- Heinrich von Isigen & ux. gibt dem Kloster auf seinem eignen Gut 8 Schilling Gelds und 1 Fastnachtshuhn und sollen ihre Erben zu Hofrecht sitzen. Wib. II, 180 nr. 3.
1299. G. zahlt den Herrn von Büchelberg eine kleine Entschädigung. Wib. II, 129 f.
1302. Schenk Friedrich von Limburg verzichtet auf die Vogteilichkeit eines Hauses zu Unterlimburg und erlaubt, dasselbe dem Kloster G. zu übergeben. Wib. II, 246.
1303. Boppo von Eberstein verzichtet auf alle seine Ansprüche an die Hinterlassenschaft der Kunigund von Crutheim. Zwar hatte sie gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl Conrad von Crutheim

alles bei Lebzeiten dem Kloster übergeben, weil sie aber doch bis zu ihrem Tod im Genuß geblieben war, so glaubte er Erbsprüche zu haben, welchen er jetzt entsagt gegen 100 ℥ Heller an baarem Geld und 10 ℥ jährlicher Einkünfte von Clepsheim, Günsbach, Marlach, Neunstetten und Krautheim. Wib. II, 248 ff.

— Walthar Egen, Bürger zu Hall, schenkt in remed. anim. 3 ℥ von Weinbergen in Affaltrach. II, 251.

1304. Kraft von Morstein verkauft Pfaff Kiselme 2 ℥ Gelds uff Seibotenberg. II, 180; pro 4.

— Conrad von Dörzbach zu Belenweiler . . . Wib. II, 180 nr. 5. (Kommt nicht im Registraturbuch.)

— Conrad Blaz von Steinsfeld verkauft an G. Kelter und Hof zu Steinsfeld um 23 ℥ . ib. nr. 6.

1305. Gernot, Pfarrer zu Altringen, gibt G. frei eigen sein Gut zu Eschelbronn, welches gilt 15 Schilling und 2 Hühner, und vom andern Theil desselben soll man jährlich 4 Hühner und 1 Pfening geben in das Siechhaus zu Gnadenthal. Wib. II, 181 nr. 7.

— Das Haus in Unterlimburg verliehen gegen 1 Schilling jährlich. ibd. nr. 8.

— Kraft Kiselme*) erhält vom Kloster Hofraith, Wiese, Holz und etliche Dienste und gibt dagegen 1 ℥ auf Hermersberg, und ein Holz bei Hohbach für 2 ℥ , auch eine Kelter in Steinsfeld; nach seinem Tode weiter noch 3 ℥ von dem Weiler zur Klinge in der Pfarrei zu Hohbach. Das Kloster räumt ihm ein auf

*) Dieser Kraft Kiselme war a. 1300 Pfarrer zu Hohebach; 1402 verkaufte Kraft von Morstein seinem Oheim dem Herrn Kraft, der da heißet Pfaffe Kiselme, ein Gut auf dem Seibotenberg. A. 1305 begab sich Hr. Kraft, der etwan Pfarrer war zu Hohbach, nach Gnadenthal und erwarb da ein Leibgeding gegen seine oben genannten Besitzungen, welche er dem Kloster übergab. Nochmals 1310 wird erwähnt, „Hr. Kraft, den man nennt zu Onamen Kiselme.“ Sehr ähnlich lautet 1311 „der Kieselring, ein Priester zu Gnadenthal,“ welcher 1328 wieder vorkommt und zwar heißt es 1331: „Herr Kraft, ein Priester, den man nennet zu Onamen Kieselring, der da stehet vor dem Kloster zu Gnadenthal, vergabt an das Kloster Gülden zu Wedlingsfelden (bei Hohbach) und Ohrenbach, zu seiner Jahreszeit.“ — Das scheint doch derselbe Mann zu sein, welcher nun seinen Tod erwartete. Mgr. Kisilingus war 1307 canonicus in Hauge; Wib. 2, 254.

Lebenszeit 2 Morgen Weingarten zu Heilbronn, 1 Morgen zu Erlebach. ibd. nr. 9.

1305. Hedwig von Neuenstein geben 2 Schwestern in G. 4 \bar{a} jährlich, und nach deren Tod dem Kloster 3 \bar{a} . ibd. nr. 10.

1306. Boppo von Eberstein verzichtet auf einen Hof in Westernhausen gegen des Klosters Hof Büchelberg. Wib. II, 252.

(Tierolf von Nischhausen hatte dem Kloster geschenkt einen Hof zu Westernhausen und einen zu dem Büchelin; mit letzterem kauft das Kloster Poppo's Ansprüche auf W. ab und stiftet dagegen zu der neuen Priesterpfriinde 1 Hube zu Remenweiler und 2 Huben zu Windischhobach. II, 182 nr. 11.)

1307. Schenk Ulrich von Limburg entsagt den Ansprüchen, welche auch er auf jene beiden Höfe hatte machen zu können geglaubt. Wib. II, 253 f.

— Das Kloster muß von dem Gute, das Heinrich von Scheffau schenkte, jährlich 10 Schilling zu Dettingen geben an das ewige Licht. II, 182 nr. 12.

1308. Rudolf von Almarzbant empfängt ein Gut.

1309. Ein Herold, der vor dem Kloster sitzt (wie auch Heinrich von Scheffau, früher eine Frau von Neuenstein, Pfaff Kiselme u. A. vor dem Kloster sassen) gibt 1 \bar{a} Gelds zu Bongarten, auf der Mühle zu Scheuern 30 Schilling und 20 Heller und einen Weingarten, um seiner Seele willen, nach seinem Tod.

1310. Sifried von Bartenstein spricht ein Gut zu Niedermulfingen von der Lehenschaft frei. ibd. nr. 13.

— Vergl. 1305 nr. 9. Neuer Vertrag mit Kraft Kiselme, der nun wohnend ist vor unserem Kloster. Derselbe weist an ewigen Geldes 4 \bar{a} jetzt und 3 \bar{a} nach seinem Tod zu niessen — auf Hermersberg und Weldingsfelden, 1 Holz in der Mangoldsklinge bei Hohbach, zu Ornbach und Westernhausen und zu der Klingen bei Künzelsau. ibd. nr. 14 u. 15.

1311. Conrad von Nagelsberg verkauft an G. seine Mühle zu Niederzimmern um 16 \bar{a} 20 \mathcal{d} . ibd. nr. 16.

— Adelheid die Eschwinin erkaufte dem Kloster 2 \bar{a} weniger 14 \mathcal{d} auf einer Wiese zu Rieden. nr. 17.

— Conrad von Dörzbach verkauft 4 \bar{a} Herrngelds zu Oberzimmern und für 50 \bar{a} , welche er schuldig ist zu seiner Mutter Seelgereth, überläßt er dem Kloster Alles, was er hat zu Ober-

zimmern, sammt Gericht und eignen Leuten, inne zu haben, bis die 50 z abgenützt sind. nr. 18.

1312. Hartmann der Schultheiß v. Alshofen gibt — zu einer Jahreszeit — 3 Morgen Weinberg in Aepsen, nach seinem Tod zu niessen. ibd. nr. 19.

— Gutte von Pfedelbach gibt dem Kloster all ihr Gut zu Pfedelbach, Weingarten, Hof, Wiesen und Ecker zu einem Seelgereth, von ihr als Leibgeding zu geniessen gegen 1 z und 5 Hühner jährlich. ibd. nr. 20.

1313. Agnes Nsenmenger beweiset das Kloster für ein z auf einer Wiese unter dem Weiler zum Burberge. nr. 21.

— Heinrich Unmazze verieht, daß Frau Gutte dem Stadtschreiber zu Hall verkauft hat 12 Schilling auf einem Sieden um 6 z und 5 β . nr. 22.

1317. Herold von Forchtenberg kauft vom Kloster — 4 z , 27 β , Korn, Haber, Del, Hühner — je 10 z um 1 z , zu Hohbach, Hermuthhausen, Steinbach, (Kupfer-) Zell, Steinbach bei Remeten und in der Sall; ferner kauft er das vorher des Klosters nicht war (1 z , 30 β , 20 z , 4 Hühner) zu dem Baumgarten bei dem Bühel, auf der Mühle bei Scheuerheim; zu Steinsfeld 3 Morgen Aecker und gibt weiter 1 Morgen Weingarten zu Forchtenberg. Diese Gülten soll er jährlich erhalten, auf Lebenszeit, nachher Alles dem Kloster frei und ledig sein. ibd. nr. 23.

c.1320 glaubt Wibel die Aebtissin Gertrud setzen zu dürfen (vielleicht geb. von Scheffau; siehe 1305, nr. 9). Ein würzb. Chorherr von Meideck gibt zu seiner Seelen Heil 10 z . Wib. II, 222. nr. 216.

In diese Zeit, wahrscheinlich etwas früher, gehört auch der junge Schenk Friedrich von Limburg. Dieser erlaubt den zwei Jungfrauen von Kobühl ihre fahrende Hab, klein und groß, dem Kloster zu geben. ibd. nr. 218.

— Hedwig Sulmeisterin, Klosterfrau, hat 1 z und das Kloster 1 z jährliche Gült auf einem Sieden zu Hall. Nach Hedwigs Tod sollen beide an das Kloster fallen. p. 185; nr. 25.

— Walthar, Schuldheiß von Niedernhall, schenkt einen schönthalischen Lehens-Weinberg an G., was der Abt gestattet unter der Bedingung, daß jährlich 3 Heller Zins an Schönthal entrichtet werden. Wib. II, 264.

1321. Konrad Bymmel verkauft 6 Malter Korngült zu Wimpfen um 6 \mathfrak{A} an Bete, Ruggers Schwester. p. 186; nr. 26.
1323. Peter Münzmeister kauft auf des Klosters Gütern 30 β und 2 Fastn.hühner zu Rinnen, jährlich dem Kloster zu überantworten, um der Mutter und Schwester Jahreszeit zu begehen. ib. nr. 27.
- Zürichs von Hornberg ux. Mechtild gab, da sie lebte, 4 Morgen Weingarten zu Nagelsberg. Diese hat jetzt Zurch verkauft um 20 \mathfrak{A} , dem Kloster zu bezahlen, welches ihm aber 2 \mathfrak{A} Leibgeding geben muß. ibd. nr. 28.
1324. Volknant von Steinsfeld gibt einen Hof zu Altenbemer, 4 Morgen Weinberg und Steinsfeld und Alles, was er hat; seiner Schwester Töchter hat er abgefunden. ibd. nr. 29.
1325. Hildegund von Steinsfeld verpfändet ihren Hof zu Steinsfeld gegen 4 \mathfrak{A} , die sie entlehnt; stirbt sie, ehe sie heimbezahlt, so fällt der Hof dem Kloster heim, zu einem Seelgeret. ib. nr. 30.
1326. Hildegund, Hr. Marquart Blakes Tochter von Steinsfeld, gibt dem Kloster, was sie hat zu Steinsfeld, Hof und Weingarten. Dagegen soll man ihr zu Gn. ein Haus geben, daß sie vor dem Kloster sitzen kann.
1328. Kraft von Hohenlohe gewährt, daß sie sollen führen, treiben und tragen alle ihre Früchte, Wein oder Korn, oder was ihnen wächst auf ihren eigenen Gütern, zollfrei durch alle seine Besten oder dahinein hin u. s. w. ibd. nr. 31.
- Schrot von Dörzbach gibt die Güter zu Ginsbach, Meßbach und Hobach mit der Gült, die gerechnet ist an 4 \mathfrak{A} Geld, zuerst seiner Schwester auf Lebenszeit, dann zu des Vaters Jahreszeit. ibd. nr. 32.
- Heinrich Rozer kauft um 14 \mathfrak{A} ein Gut, auf Lebenszeit als Leibgeding zu geniessen. Nachher fällt's zurück. ibd. nr. 33.
1329. Die Gebrüder von Gabelstein geben 3 Güter zu Michelbach sammt den Landsessen darauf und diese sollen Zimmer- und Brennholz erhalten gleich den ihrigen; die Güter tragen 3 \mathfrak{A} 42 β , 38 Käs, 8 Gänz, 12 Hühner, 60 Eier. ibd. nr. 34.
- Dieselben Brüder verkaufen auf der Thormühle — jährlich 1 \mathfrak{A} 6 β , 2 Gänz und 6 Hühner.
- Sophie von Dörzbach verkauft zu Hobach 4 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel Aecker, 4 Morgen Wiesen und Waide und Gült, 2 Malter Korn, 1 Malter Haber; zu Rorthal 18 Sri. Korn, 12 Simri

- Haber, 19 β weniger 8 \mathcal{A} , 3 Hühner; zu Igelstrut 18 ρ , 32 Käse, 6 Hühner; — um 70 \mathcal{A} 16 β . ibd. nr. 35.
1329. Heinrich von Hobach verkauft um 60 \mathcal{A} — 6 \mathcal{A} Gelds auf Gütern in Hobach. ibd. nr. 36.
1331. Kraft Rißeling gibt zu seiner Jahreszeit 2 \mathcal{A} in Weldingsfelden und 2 \mathcal{A} in Drenbach, um damit in der Fastenzeit Heringe für die Sammlung zu kaufen. ibd. nr. 37.
- Heinrich Beldner kauft für seine 2 Töchter vom Kloster um 90 \mathcal{A} — 9 \mathcal{A} jährl. Gelds auf der Mühle bei dem Brünmlen vor der Stadt zu Hall gelegen. Nach der Töchter Tode fallen die 9 \mathcal{A} dem Kloster heim. ibd. nr. 38.
1332. Elisabeth Sleigen gibt — um des Seelenheils willen ihr Gut zu Amelhartzweiler, tragend 26 β , 7 Hühner, 2 Sri. Öl und die Landsessen sitzen zu Hauptrecht und allen Rechten zc. Auf Lebenszeit soll sie noch die Gült genießen.
- Kaiser Ludwig bestellt Herrn Kraft von Hohenlohe zum Schirmer für des Klosters Hof zu Steinsfeld und andere Güter; Hanselmann II, 118.
1333. R. v. Hettken, C. v. Hohenstat u. s. w. machen Ansprüche auf Weingärten zu Steinsfeld, welche mit Jungfrau Grethe an das Kloster zu Bullichheim gekommen waren; sie werden mit 8 \mathcal{A} 2 β abgefunden. Auf den Weinbergen ruhen 2 \mathcal{A} Wachs an die Kirchen zu Steinsfeld und Lampoldshausen. ibd. nr. 39.
- Otte Triller wird mit seiner Ansprache auf 12 Schilling jährlich von der an Stadtschreiber Conrad verkauften Siede (siehe nr. 22) — abgewiesen. ibd. nr. 40.
- Conrad der Stadtschreiber verkauft diese Siede an Gn. um 35 \mathcal{A} und verspricht Werschaft auf ein Jahr. Wib. II, 273 f.
1335. Otto Lesch verkauft eine Frau mit ihren Kindern an G. um 5 \mathcal{A} . p. 189. nr. 41.
1336. Die Herrn von Dörzbach verkaufen dem Berthold Sturmfeder die Güter und Gült zu Zimmern und Stachenhausen, welche seiner Frau waren zum Leibgeding eingeräumt gewesen. ibd. nr. 42.
- R. v. Sindringen verkauft einem Bürger zu Hall um 16 \mathcal{A} — 5 β fünf Güter zu Tiefensall, eins zu Zweiflingen. p. 190. nr. 43.

1337. F. v. Burlswagen verkauft um 14 ℥ eine Wiese zu Geddelzbach, frei eigen. ibd. nr. 44.
1339. W. v. Hornberg verkauft an G. um 15 ℥ sein Gut zu Niedern. ibd. nr. 45.
- G. v. Nagelsberg verkauft an G. um $9\frac{1}{2}$ ℥ — auf seinem Gut zu Tiefensall 1 ℥ und 1 Fastnachtshuhn. ibd. nr. 46.
- G. von Nagelsberg verkauft auf seinem Gut zu Tiefensall 10 β und 1 Huhn um 5 ℥ — 40 d . ibd. nr. 47.
- Ph. von Bachenstein verkauft an G. um 11 ℥ auf seinem Gut zu Wolmuthhausen 18 β jährl. Helligeld, 1 Gans, 6 Käse und 3 Hühner, zu recht eigen. ibd. nr. 48.
- G. u. B. v. Beljenberg verkaufen an G. um 4 ℥ ihr Holz zu Wolffölden. p. 191 nr. 49.
- H. Berler gibt 5 β und 2 ℥ auf seinen Gütern zu dem Brühl und Obermichelbach, statt $2\frac{1}{2}$ ℥ und 20 ℥ Seelgereth. nr. 50.
- H. von Orn verkauft um 20 ℥ eine Biermannsmad=Wiese Monholz. ibd. nr. 51.
- H. v. Orn verkauft auf Rechnung dreier Nichten in G. 30 β jährlichen Gelds (um 15 ℥), die nach jener Tod ans Kloster fallen sollen ibd. nr. 52.
- 1341 Berthold Sturmfeder verkauft all sein Gut zu Nieder- und Oberzimmern und Stachenhausen, mit Dienst und Hauptrecht und allen Rechten um 226 ℥ Heller. ibd. nr. 53.
1342. Ph. v. Bachenstein verkauft 10 β auf einem Gut um 5 ℥ . ibd. nr. 54.
- Schenk Albrecht entledigt das Kloster der Lehenschaft des Zehnten uf den Weingärten zu Hohbach. nr. 55.
- H. v. Hohbach verkauft dem Kloster alle Gülten auf den Weinbergen zu Hohbach, und auf einer Hofstatt vor der Mühle; auch von der Lehenschaft befreit. nr. 56.
- Friß von Burlswag verkauft an G. ein Gut zu Geddelzbach um 10 ℥ — 5 β . Dasselbe gibt 1 ℥ und 1 Huhn. nr. 57.
- Konrad von Belberg gibt 100 ℥ , eine Gült damit anzukaufen. nr. 58.
1343. Schenk Albrecht freit die von B. v. Sturmfeder erkaufte Güter zu Stachenhausen. nr. 59.
- Zu einem Rechtsstreit mit Tierolf v. Dörzbach über des Klosters Gut zu Zimmern bevollmächtigt Gnadenthal den Rudolf von Münkheim. Wib. IV, 46 f.

1343. Agnes v. Gebfattel gibt einer Klosterfrau 26 β auf Gütern zu Ward; nachher fällt's ans Kloster. nr. 60.
- Mebtiffin Hedwig verkauft an Agnes Rottmundin ein Gut zu Hesselbronn um 10 \mathfrak{t} , zu Wolmuthhausen um 5 \mathfrak{t} , zu Tiefenfall um 5 \mathfrak{t} — 4 \mathfrak{s} . Die Einkünfte soll dieselbe auf Lebenszeit genießen. nr. 61.
1344. G. v. Gabelstein gibt die Gut, uf denen ihre Morgengab ist gelegen, zu Spelten, Bernhardshausen, Wolfzellen und Büttelbronn, tragend 2 \mathfrak{t} 86 β — 4 \mathfrak{s} , 9 Malter Korn, 14 Sri. Kernen, 2 Malter Haber, 300 Eier, 101 Käse, 18 Hühner; auf Lebzeit soll sie noch genießen. nr. 62.
- H. v. Drn verkauft ein Gut zu Untersteinbach, um 15 \mathfrak{t} 2 β . nr. 63.
1345. Mechtild und Agnes Plaz von Steinsfeld verkaufen ihr Gut zu Lampoldshausen um 15 \mathfrak{t} . nr. 64.
- Elisabeth Mezlerin gibt vor Gericht auf ein Gut zu Wimpfen (4 Morgen Aecker, 4 Malter Roggen und Dinkel und 4 Malter Roggengeld) 1 Huhn zu Tiefenbach, auf dem Obernhof, Weingärten — 2 Morgen zu Affalterbach, 2 zu Ingelfingen, 1 zu Obermünkheim. nr. 65.
- Fritz von Michelfeld verkauft um 6 \mathfrak{t} sein Wasser vom Scheffelbach bis an die Reutersbrücke (in der Bibers). nr. 66.
- H. v. Herbertsheim verkauft seinem Bruder, was er zu Gailenkirchen von dem Vater geerbt hatte u. s. w. um 122 \mathfrak{t} . nr. 67.
- C. v. Sindringen verkauft Gut und Gült zu Steinsfeld und Banbruck um 11 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{t} . nr. 68.
- C. Plaz verkauft eine Wiese zu Steinsfeld um 8 \mathfrak{t} . nr. 69.
1346. Seig v. Kubach verkauft dem Kloster Wiesen und Aecker zu Zell und ein Gut zu Kubach, um 14 \mathfrak{t} . nr. 70.
- Alhus, Konrad Bilmans Wittwe, gibt ihrer Tochter zu Gn. Gült zu Nieder-Thambach (4 \mathfrak{t} , 8 β , 1 Malter Korn, 1 M. Haber, 1 Gans, 6 Hühner), die nach beider Tod ans Kloster fallen.
- Fritz von Michelfeld verkauft auf 10 Jahr die Nützung einer Wiese beim Beierberg, um 3 \mathfrak{t} . nr. 71.
- H. u. J. v. Gabelstein verkaufen G. v. Gabelstein 1 \mathfrak{t} jährlich auf einem Gut zu Michelbach um 10 \mathfrak{t} . nr. 72.

1347. R. Berler v. Zimmern verkauft seine Güter zu Meydbach um 40 \mathfrak{z} und 6 β frei eigen, nr. 73. und 6 Güter zu Nesselbach, um $8\frac{1}{2}$ \mathfrak{z} , mit Hauptrecht und Diensten. nr. 74.

— Friedrich, Stadtschreiber von Rotenburg, verkauft Güter und Gülten zu Rüblingen, Waldsall, Tanne, Jungholzhausen und Löchern, mit allem, was dazu gehört in Dorf und Feld *z.* um 67 \mathfrak{z} 2 β . nr. 75.

— Frix (von Michelfeld) verkauft 2 Wiesen mit der Vogtei, um 35 β Heller. nr. 76.

— Heinrich von Hobach gen. von Mergentheim & ux. Alhus geben um ihres Seelenheils willen und für 2 Töchter in G. — Güter in Öhringen, Kirchensall, Westernach, Eschelbrunn und Drenbach, tragend $31\frac{1}{2}$ \mathfrak{z} , 138 β , 46 \mathfrak{z} , 20 Hühner, 10 Simri Haber, 15 Käse *z.* — Alles fällt ans Kloster.

1348. H. v. Enslingen verkauft 2 Gut zu Alshofen um 24 \mathfrak{z} . nr. 77.

— C. von Amrichshausen hat Güter und Gült zu Kubach erkaufte um 5 \mathfrak{z} und 4 β als ein Leibgeding und zum Seelgereth nach dem Tode. nr. 78.

— R. Plaz verkauft Mecker in Steinsfeld um 12 \mathfrak{z} . nr. 79. (Nr. 80 gehört zu 1448 *cfr.* z. B. nr. 197. 198. 201 und 204.)

— Frix von Michelfeld verkauft allen Nutzen von einer Wiese bei Waldenburg auf 12 Jahr um 9 \mathfrak{z} . nr. 81.

— R. v. Amelishausen kauft um 12 \mathfrak{z} Gülten zu Waldsall und Hesselbrunn, zu geniessen auf Lebenszeit, nachher solls an das Siechhaus und Seelenamt fallen. nr. 82.

1349. Konrad Kiderer verkauft $\frac{1}{2}$ Gütlein zu Neunkirchen um 20 \mathfrak{z} an Heinrich Kalhart zu Hall. nr. 83.

— Der Alhuse von Mergentheim (*cf.* a. 1347) verpflichtet sich, das Kloster, 10 Schilling jährl. Gült zu geben von einer Wiese zu Steinsfeld, die sie um 5 \mathfrak{z} gekauft hat, so lang sie und ihre Töchter leben. nr. 84.

— Elisabeth Kraftin gibt all ihre Güter zu der Thana, zu Waldsall, Löchern und Steinsfeld, ganz frei, nebst einem Weinberg zu Ingelfingen; zuerst Leibgeding für sie und ihre Töchter, dann Seelgereth. nr. 85.

— C. v. Hohbach und seine Schwestern von Bellberg geben ein Gut zu Nieder-Mulfingen, das gilt jährlich 34 β , 2 Malter

- Roggen, 2 Malter Haber, 2 Simri Erbsen, 2 Meß Öl und 5 Hühner; ferner Haus und Hofreith zu Münzelsau, da wir inne sitzen, das heißet der Jungfrauen von Belberg Haus. Gegen einen jährlichen Zins geniessen sie aber beides auf Lebenszeit ihrer und ihrer Schwester Töchter. nr. 86 (u. 87).
1350. D. von Baldersheim verwechselt sein Gut zu Belsenberg (gibt $20\frac{1}{2}$ β, 4 Simri Haber, 4 Hühner) gegen des Klosters Gut zu Americhshausen. nr. 88.
- (Eine Richtigung und Ausföhnung mit Conrad von Sindringen, dem alten. Bib. II, 285.) Nr. 89 siehe bei 1458.
1352. H. v. Enzlingen verkauft 2 Güter zu Zell uff dem Ohrnwalde um 36 ₰ $7\frac{1}{2}$ β. nr. 90.
- Kraft von Hohenlohe freit eben diese Güter. nr. 91.
- B. Wickenfegers Töchter geben — wegen viel Schulden Pfaff Gerung zu Niedernhall auf ihre Güter zu Wolmuthshausen und in der Kupfer und zu Dieppach (1 ₰, 88 β,*) 13 Simri Roggen, 3 Simri Haber, 2 Simri Öl, 16 Hühner, 2 Gänse, 14 Käse). nr. 92
- R. von Sindringen verkauft Frau P. v. Gabelstein und dem Convent zu Gnadenthal alle Weinberge zu Steinsfeld, die er mit dem Kloster gemein hat, um 8 ₰. nr. 93.
1353. Agnes von Gebfattel verkauft $38\frac{1}{2}$ Morgen Holz zu Rinnen um 30 ₰ — 30 β. nr. 94.
1354. Die Aebtissin verkauft an S. Schneewasser um 8 ₰ — 4 Eimer jährl. Weingelds auf einem Gut zu Sailach mit dem Beding, den Wein, je an vier Marienfesten Einen Eimer, der Sammlung abzureichen. nr. 95.
1356. Seiz Kubach verkauft auf seinem Gut zu Zell 1 ₰ Gelds und 3 Hühner. nr. 96.
1357. H. von Klepsheim gibt dem Kloster einen Morgen Weinberg zu Klepsen im Thale. nr. 97.
- Agnes von Stetten gibt ihrer Tochter in G. auf dem Gut zu Americhshausen 16 β, 1 Malter Korn, 1 Malter Dinkel und 2 Hühner, auf Lebenszeit zu geniessen, nachher als Seelgereth ans Kloster. nr. 98.

*) Hier und sonst sind mehrere kleine Posten gleichen Namens in eine Summe zusammengezogen.

1357. G. Lecherin gibt ein Gut zu Altramsberg, das gibt 22 β , 5 Scheffel Dinkel, 6 Hühner. nr. 99.
- Agnes, Nußen Tochter, zu Rünzelsau, gibt ihr Haus, Hofreit, Garten und Wiese zu dem Heltbiechtstein mit aller Zubehör in der Mark zu Rünzelsau, sammt aller fahrenden Habe an Vieh und Hausgetreid, dazu einen Hof zu Niedermulfingen, zu einem Leibgeding auf Lebenszeit; nachher fällt's an das Kloster. nr. 100.
1358. D. Krautheim verkauft Haus, Garten und was er hat zu Waldenburg um 10 \mathfrak{z} . nr. 101.
- Alhus von Mergentheim gibt 40 \mathfrak{z} , damit wir ihren 2 Töchtern im Kloster auf Lebenszeit geben je 2 \mathfrak{z} Heller jährlich und dann als Seelgereth. nr. 102.
- Das Kloster verwechselt auf Bitte seines Schuldheißens Walthers zu Zell seine Hofreith allda bei Conrads Nehen Haus, an diesen, gegen einen Garten hinter dem Kirchhof.
- N. Husing verkauft ein Gut in der Orndorf und die Gült darauf um 11 \mathfrak{z} . nr. 103.
1359. G. Capplan verkauft um $9\frac{1}{2}$ \mathfrak{z} seinen Nebentheil und alle seine Nutzungen und Rechte auf $3\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten in Steinsfelder Mark. nr. 104.
- Conrad von Sindringen gibt seine an das Kloster gemachten Ansprüche auf. nr. 105.
- Schiedsspruch, daß die von T. v. Dörzbach und Zürich von Gabelstein (nr. 11) gestiftete Messe zu G. der Convent verleihen mag einem geistlichen oder weltlichen Priester, welcher die Pfründe selbst verwalten soll. nr. 106.
1360. Christine Schultheissin gibt dem Kloster auf 2 Stete im Haal zu Hall und die halbe Hoffstatt davor. nr. 107.
- H. Leut hat verkauft, was seine Frau Adelheid besaß in der Salle und versichert ihr dafür, wenn sie ihn überlebt, 12 \mathfrak{z} auf dem was er hat zu Neureut. nr. 108.
- Ein Schiedsspruch, daß Zürich von Gabelstein keinen Anspruch haben soll an des Klosters Güter zu Michelbach und im Orndorfe, es sey Eigen oder Lehen, an Aekern, Wiesen, Wasser, Waide &c. nr. 109.
1361. H. v. Hobach — gibt seiner Tochter Elisabeth zu G. $\frac{1}{2}$ Fuder jährl. Weingelds auf seinem Weingarten auf dem Altenberge; nachher als Seelgereth ans Kloster. nr. 110.

1362. Elisabeth Speicherin gibt 10 β Gült auf einem Garten und Wiese zu Waldenburg, damit ihrer und ihrer Altvordern gedacht werde in des Klosters geistlichen Uebungen. nr. 111.
- Kunz Schrott verkauft zwei Leibeigene um 40 \mathfrak{t} . nr. 112.
- Adelheid Kubachin verkauft 28 β und 2 Hühner jährl. Gült auf ihrem Gut zu Beuerbach um 20 \mathfrak{t} . nr. 113.
- 1362 u. 63. Zürich von Gabelstein verkauft Leibeigene zu Löchern an Gn.; Würtb. Jahrb. 1834, 374.
1363. Zürich von Gabelstein bekennet, daß sich der arme Mann Konz Schwarz losgekauft hat um 9 \mathfrak{t} , so daß er sich erkiesen mag einen andern Herrn, wo er will, geistlich oder weltlich. nr. 114.
- Marquart, der Pfister, gibt 40 \mathfrak{t} zu einem Seelgereth und seinen halben Hof zu Neunkirchen (s. nr. 83), dessen andere Hälfte die Beldener haben, nämlich $\frac{1}{2}$ Haus, 6 Morgen Holz, 3 Morgen Acker und 3 Mannsmad Wiesen. nr. 115.
1364. E. Hoffwart verkauft um $72\frac{1}{2}$ \mathfrak{t} — jährl. Gült 30 β auf der Mühle zu Neureut, auf welcher auch der Müller 5 β gemacht hat zu einem Seelgereth; ferner von Gütern 2 \mathfrak{t} , 15 β , 8 Simri Haber, 12 Räs, 10 Hühner, 50 Eier. nr. 116.
- Hermann Lute von Neureit (cf. nr. 108) verkauft da einen halben Hof um 18 \mathfrak{t} , ledig eigen. nr. 117.
- E. Hoffwart verkauft den Brüdern Busch zu Neureut Güter und Gült allda um 50 \mathfrak{t} . nr. 118.
1365. Kaiser Karl IV. befreit das Kloster und seine Leute und Güter von Bethe und Steuer. nr. 119.
- Kaiser Karl gebietet, insbesondere der Stadt Hall, von des Klosters Sieden keine Steuer, Beet oder Zoll zu fordern, die nicht von Alters herkömmlich sind.
- Elisabeth, Tierolfs selig von Dörzbach Hausfrau. . . . nr. 120.
- Konz Gerung verkauft Gut, Gült und Geld zu Schwarzenweiler, Kupferhausen, Wolmethausen, Hermersberg ($83\frac{1}{2}$ β , 36 Räs, 3 Gänz, 3 Simri Öl, 33 Hühner zc.) und verzichten auf alle Rechte, Dienste, Vogtei und Gericht. nr. 121.
- Heinrich von Tullau u. s. w. geben 1 \mathfrak{t} , 10 β und 3 Hühner Gült zu Steinbach und zu den Löchern, welche nach ihrem Tode dem Kloster heimfallen sollen, Güter und Gült, zum Heil der Seelen. nr. 122.
1366. E. von Reideck verkauft all sein Erbe zu Geddelzbach um 26 \mathfrak{t} . nr. 123.

1366. Götz Thenner gibt seiner Tochter in G. einen halben Hof zu Cappel, zu Kenzen 1 z Gelds, 3 Hühner, 50 Eier, 2 Kloben Flachs; zu Beutingen 3 Morgen Weinberg. Nach ihrem Tod fällt das an das Seelgereth. nr. 124.
- Der Kommenthur des Johanniterhauses zu Hall thut kund, daß die 15 β von einem Gut zu Zell und was sonst fällt von Diensten, Hauptrecht, Handlohn, halb sind des Klosters. nr. 125.
1367. Conrad Gleichner verkauft zwei Güter zu Geißelhard, eigen, um 35 z . nr. 126.
- Anna v. Gabelstein verkauft Conrad, Albrechts Sohn von Obersteinbach, der ihr Gotteslehen war, um 2 z ans Kloster Gnadenthal. nr. 127.
- Dither von Hobach macht seiner Schwester in G. ein Fastnachtshuhn von allen Gütern, die er hat und wenn er stirbt vor ihr — 6 z auf Lebenszeit. nr. 128.
1368. Heinz Neths gibt seiner Frau Elisabeth 50 z auf einem Gut zu Benzenweiler, zu niessen auf Lebenszeit; dann solls an seine Erben fallen. nr. 129.
- Erkenger von Hochhausen gibt die Rechte auf, die er erkaufte hatte vom Inhaber eines Hofes zu Westernhausen, welcher Gnadenthal gehörte und zum St. Peters-Altar daselbst. nr. 130.
- Petrisse von Orn nimmt (gegen 5 β und 1 Huhn jährlichen Lehenszins) ihren Hof zu Steinbach in der Ohrn von G. zu Lehen. Derselbe gibt $3\frac{1}{2}$ z , 1 Simri Öl, 12 Räs, 2 Hühner u. s. w. und soll nach ihrem Tode zunächst an drei (benannte) Klosterjungfrauen fallen, nach deren Tod — dem Convent fürbaß zur Steuer an die Rugeln und was übrig ist an das Seelgereth. nr. 131.
1370. Goltstein von Gattenhofen macht Ansprüche auf 18 Morgen Weinberg in Dörzbacher Mark, an der Frauen Hof zu Meßbach und den Hof zu Kengershausen, erscheint aber nicht vor dem Würzburgischen Landgericht. nr. 132.
- H. von Neuenstein verkauft an G. eine leibeigene Familie um 40 z . nr. 133.
1371. Kraft von Hohenlohe verkauft an W. Eberwein $\frac{1}{3}$ an Gericht und Vogtei und an den Hölzern zu Gailenkirchen, auch etliche Vogtshühner in Gliemen, Ober- und Untermühle um 610 z . nr. 134.

1371. Hans Beldner verkauft um 150 Heller sein Gut und was er hat zu Sailach. nr. 135.
- G. Berler gibt 3 Morgen Weingarten zu Obermünken, behält aber Lebenslang die Nutzniessung, doch muß er seiner Tochter im Kloster jährlich davon zu trinken geben. Nach dem Tode der Eltern und Tochter fällt der Weinberg an das Seelgeret und der Wein soll den Frauen vertheilt werden. nr. 136.
- Huse Hulderichin kauft dem Kloster Güter zu Bechberg, welche jährlich geben 25 β, 2 Malter Korn und 10 Pfennige; Leibgeding auf Lebenszeit, dann ans Seelgeret. nr. 137.
- Ulrich von Neuenstein verkauft Gut und Gült zu Windischenbach um 30 \mathfrak{z} , frei eigen. nr. 138.
1372. Agnes von Künzelsawe gibt auf einen Hof zu Niedernhall, Haus und Wiese zu Künzelsau. nr. 139.
- Göz von Gleichen empfängt von G. zu Erblehen eine Wiese zu Geddelbach und soll jährlich davon reichen 2 \mathfrak{z} und 5 β. nr. 140.
- Kraft von Bachenstein verkauft seiner Verwandtin im Kloster 2 \mathfrak{z} jährl. Helligelds auf der Wiese zu Emmingen, lebenslang zu geniessen; dann ans Kloster fallend (wiederlösbar um 24 \mathfrak{z}). nr. 141.
- Göz Thanner gibt seiner Tochter in G. einen Weinberg, nachher ans Seelgereth. nr. 142.
1373. G. u. G. von Hohenlohe eignen dem Kloster seinen Weingarten zu Obermünkheim (nr. 136). nr. 143.
- W. Sybot verkauft sein Erbe zu Holderbach um 14 \mathfrak{z} . nr. 144.
1374. Elsbeth von Hohbach zu G. legt dem Landgericht zu Würzburg die Urkunden nr. 110 u. 128 vor und erhält den Spruch, daß W. Martin sie nicht mehr irren soll über all ihre Gült, die sie hat zu Hobach. nr. 145.
- Frikz von Neuenstein vergleicht sich mit G. über die Güter, welche sein Bruder an das Kloster verkaufte zu Mainhardtsall; ein Gut soll sein bleiben, eins dem Kloster gehören. nr. 146.
- Gn. hat einen Streit mit Wiprecht Martin & ux. wegen gewisser Güter und einer Summe Geldes. Wibel I, 78.
- H. von Berlichingen bekennt 85 \mathfrak{z} schuldig zu sein von der Ansprach wegen, die G. hatte zu dem Hof zu Messbach und einem Hof zu Kengershausen. nr. 147.

- Ohne Jahreszahl verkaufen Hans von Berlichingen, genannt von Hausen & ux. Anna — drei Güter in Stachenhausen und ein Gut zu Altringen, zu Dienst und Hauptrecht stehend, mit aller Zubehör, um 100 z .
1375. Anna von Hohenlohe gibt 100 z , ihre Fahrzeit zu begeben mit Vigilien und mit der Fronmeß. nr. 148.
1376. Heinrich Kephuen bekennen, daß sie Conz Müller sollen wiederzukaufen geben die Gütlein zu Steinbach a. D. nr. 149.
1379. Wyprecht Martin verkauft Güter zu Hobach, als sie Bruder Heinrichs von Hobach selig gewesen sind, um 405 (?) z Heller. nr. 150.
1380. Claus Schneewasser verkauft um 5 z sein Lehenrecht über $\frac{1}{4}$ Zehent zu Gifelsdorf und $\frac{1}{3}$ Zehent zu Berolzbach. nr. 151.
1383. Die Aebtissin verleiht die Mühle zu Steinsfeld gegen die Hälfte an allem, was die Mühle erarbeitet und 100 Eier; auch 1 z zu Fall. nr. 154.
1384. C. von Klingenfels wird abgewiesen, als er das Gut und den Hof zu Hohbach ansprechen wollte als Lehen, das er von seinem Lehensherrn empfangen habe. Die Klosterfrauen haben das zu recht Eigen von Wiprecht Mertin erkaufte. nr. 155.
- Conz Adelman verkauft an Zürich von Stetten um 25 fl. ein Gut zu Belzhaag; nr. 156. Dieses Gut verwechselt Stetten an C. gegen des Klosters Gut zu Ruwenthal. nr. 157.
- Else Hiplerin verkauft 1 Schilling Helligelds jährl. Gült an die Frühmeß, um 4 z Heller. nr. 158.
1386. Conz Marpach verkauft an Dietrich von Starkholzbach ein Gut zu Laurach (um 16 fl.), das vom Kloster zu Lehen geht und jährlich gibt 1 z und 1 Fastnachtshuhn. nr. 159.
- Derselbe verkauft ein anderes Gut, welches dem Kloster gibt 30 β und 1 Huhn, um 32 fl. nr. 160.
- Ein drittes Gut zu Laurach, das 2 z und 1 Huhn gibt, sammt dem großen und kleinen Zehnten daselbst, verkauft Conz Marbach um 86 fl. für rechtes Eigen, an Heinrich von Laurach. nr. 161.
1387. Heinrich von Laurach verkauft dasselbe Gut um 86 fl. an Conz Vogelmann. nr. 162.
- Mechtild Blagin verkauft 6 Morgen Acker zu Steinsfeld um 55 fl. nr. 163.

1388. Rathr. von Neuenstein gibt G. zu kaufen ein Gut zu Frauenzimmern (gibt 30 ρ und 3 Hühner) und zu Füßbach (gibt 1 \bar{u} , 4 Käse, 3 Hühner); nr. 164. Dieselbe gibt an G. Gut und Gült (28 β , 9 Käse, 9 Hühner, 25 Eier, 3 Simri Haber) zu Neureit. .um ihrer Altvordern und Nachkommen. . . . Seelenheils willen. nr. 165.
- Ein Austrag zwischen dem Kloster und seinen armen Leuten zu Steinsfeld, über die Währung, in welcher die Gülten müssen bezahlt werden, über den Gebrauch des Gnadenthaler Simri u. s. w. nr. 166.
1389. Gutta von Stetten vermachet 2 Güter zu Neuenstein (4 \bar{u} und 3 Hühner jährlich), die zu Fall stehen. nr. 167.
1392. Heinz Steinbach gibt — eine Hofstatt zu Oberweiler und eine Wiese sammt Zubehör. nr. 168.
1394. Das Kloster verkauft an seinen Frühmesser und die Frühmesse eine Wiese unter Selach um 43 rh. fl. Gold. nr. 169.
- Das Kloster verkauft ein Gut zu Wympten um 36 fl. nr. 170.
1395. Kraft von Hohenlohe überläßt dem Kloster auf unbestimmte Zeit seinen Theil am Weinzehnt zu Lampoldshausen. nr. 171.
1397. Das Kloster verleiht zwei Sieden zu Hall als Erblehen, mit der Verpflichtung, die Baulichkeiten im Stande zu erhalten, gegen jährlich einen Scheffel Salz. nr. 172. 173.
1398. Neue Vermittlung zwischen G. und den armen Leuten zu Steinsfeld; der Aebtissin wird ein Eid auferlegt, daß das Kloster sein Simri nicht verändert habe. nr. 174.
1399. Gutta von Stetten vermachet ein Gütlein zu Mangoldsfall, das 1 \bar{u} , 5 β , 14 Simri Haber, 2 Maß Öl, 12 Käse, 2 Gänse, 11/2 Huhn gibt und zu Dienst und Hauptrecht steht; nach ihrem Tode soll es zuerst an zwei benannte Klosterfrauen, dann ans Seelmeisteramt fallen, zu einer Jahreszeit. nr. 175.
- Peter Christian von Langensall bekennet, daß Alles, was er hat, des Klosters ist und die Frauen alles niessen, wenden, kehren und damit thun mögen, wie mit andern ihres Klosters Gütern. nr. 176.
1400. Ein Weinberg zu Hage wird von der Familie Weinau angesprochen, weil er bloß auf die Lebzeit eines Fräuleins von Weinau in G. deren Leibgeding gewesen sei. Das Kloster siegt aber, weil 2 Klosterfrauen für die Aebtissin schwören, daß der

- Weinberg seit mehr als 50 Jahren des Klosters gewesen.
nr. 177.
1401. Zwei Sieden zu Hall und ein Gut zu Wart, welche Annens von Hohenberg in G. gewesen, sollen ihre Schwestern um 70 fl. rh. lösen dürfen, bis dieß aber geschieht, soll der Ertrag dem Kloster bleiben. nr. 178.
1402. Walther von Tullau & ux. Kathrine verkaufen an Gn. ein Gut in Waldsall um 18 fl.
1403. H. Künzelmann besteht ein Sieden des Klosters in Hall — gegen 1 Scheffel Salz jährlich. nr. 179.
1405. Conrad Adelman verkauft an G. um 500 fl. rh. schwer an Gold Hof, Aecker und Wiesen, $\frac{1}{6}$ Zehent, $\frac{1}{3}$ am Wald, $\frac{3}{4}$ am Gericht sammt dem Stab zu Gailenkirchen, ein Gut zu Scheppegg, zwei im Wagreine, nebst allen Zubehörden, Rechten, Diensten, Fällern, Hauptrechten u. s. w., für recht eigen. nr. 180 (181).
1406. Das Kloster rechtet mit dem Probst zum neuen Münster in Würzburg über ein Gut zu Hobach; die Briefe Gnadenhals sollen in Kraft bleiben, dem Probst aber auch sein Recht auf 10 β und 1 Huhn. nr. 182.
1407. Gonz Lecher verkauft um 50 fl. seinen Hof zu Windisch Hobach zu recht Eigen. nr. 183.
- Samstag vor St. Bartholomäus Tag. Lucia, Aebtissin, und der Convent zu Gn. verkaufen an Hall eine Wiese um 200 fl.
1408. König Ruprecht verleiht an G. u. G. v. Weinsberg die Vogtei über den gnadenhaler Nonnenhof zu Steinsfeld. Chmel 152.
- Wipprecht Rud verkauft um 300 fl. rh. an Gold Gut und Gült zu Hirschbach und Selbach sammt etlich und 30 leibeigenen Leuten zu Sall, Mich, Hefenthal, Rinnen, Ufferichshausen, Eschenthal, Gockenbach, Rübblingen, Rückershausen, Crispach, Waldenburg, Öhringen und überhaupt all ihre eignen im und um den Ohrwald. nr. 184.
- Der Prediger-Convent zu Wympten verkauft um 12 fl. sein Gut zu Schwarzenweiler. nr. 185.
1413. W. Thanner verkauft um 17 fl. rh. Gold mehrere Ackerstücke zum Bühel und im Zimmerflur. nr. 186.
1414. A. Baumännin verkauft an Else Torsin um 35 fl. rh. ihr

- Gut zu Jungholzhausen, jedoch dem Kloster Gn. an seinem Eigenschaftsrechte und seinen Gülten ohne Schaden. nr. 187.
1416. Hans von Wunnenstein bekennt daß seine Leibeigenen — Kunigund Felgerin v. Laurach sammt Kindern, sich losgekauft haben mit 40 fl.
1420. Marg. v. Stetten gibt zur Frühmesse in G. 1 \mathfrak{z} ewigen Geldes auf einer Wiese zu Kochersteinsfeld, ihr eine Jahrzeit zu feiern, mit 3 Priestern. nr. 188.
1421. Zitel Goldstein verkauft an die Klosterfrau B. v. Stetten, um 18 fl. rh., $1\frac{1}{8}$ Eimer Wein auf 2 Morgen Weinberg zu Laibach. nr. 189.
1422. Lehenbrief über $\frac{1}{2}$ Wiese und Acker dabei, von welchen eine Gült von $3\frac{1}{2}$ β und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn längere Zeit nicht entrichtet worden war; nr. 190 und Seite 347, nr. CXCIV.
1424. Hans Mellinger verkauft zwei Gütlein zu Gailenkirchen, um 12 fl. für eigen. nr. 191.
1425. Streit über die Hinterlassenschaft einer Klosterfrau v. Stetten; G. behält die Verlassenschaft, muß aber 160 fl. herauszahlen zc.
— G. schließt einen Kauf mit Conz Creß über 13 Wiesen und etwas Feld, $\frac{1}{6}$ Zehnt, mehrere Hölzer, Gülten, $\frac{1}{4}$ am Gericht Gailenkirchen um 700 fl., in bestimmten Fristen zu zahlen. Der Erbschenk Conrad v. Limburg freit, was von ihm zu Lehen geht. Der Kaufbrief selbst wird erst
- 1426 ausgefertigt und die geschene volle Bezahlung darin aufgenommen. nr. 192.
1427. Gn. verkauft ans Kloster Schönthal für 150 fl. Güter zu Westernhausen und Sülzbach bei Weinsberg.
1429. Graf Albrecht v. Hohenlohe legirt dem Kloster 20 fl.
— G. kauft um 90 fl. rh. ein Gut und Zehnten zu Laurach. nr. 193.
1430. Haug v. Belberg verkauft 8 β Borgelds, die er gehabt auf der von G. fünf Sieden um 48 fl. nr. 194.
1431. G. verwechselt Güter und Gülten in Seidelklingen und eine Hoffstatt in Hohbach gegen Güter in Hohbach, welche 2 \mathfrak{z} und 2 Hühner gelten. nr. 195.

1433. Konz Kober verkauft ein von Junker Hofwart frei eigen erkaufte Gut zu Neureut an G. um 31 fl. nr. 196.
1438. Zwei Haller Bürger verkaufen an G. Regelin $\frac{2}{3}$ an einem Gut zu Baumgarten um 6 fl., 1 \bar{u} , 20 β . nr. 197.
- Hans Blinzing besteht zwei Sieden des Klosters gegen je 1 Scheffel Salz. nr. 198.
- (1439. Ausfertigung eines Vidimus [von nr. 39]; nr. 199.)
1448. Eberhard Regelin verkauft Friß von Gurhausen $\frac{2}{3}$ an dem Gut zu Baumgarten um 10 fl. nr. 80.
1450. Hans Schlehlin verkauft an A. Kurz 5 β ewigen Zinses auf einem Haus zu Schorndorf um 4 \bar{u} , 4 β . nr. 89.
- Elisabeth v. Hohenlohe schenkt G. den Hof zu der Eichen bei Neuenstein, der von dem Städtlein aus gebaut wird und vielleicht dem Kloster entfremdet worden ist. nr. 200.
1451. Das Kloster verkauft um $11\frac{1}{2}$ rh. Gulden eine Anzahl Gebete (1 Septime mit der Vitaneu und Oracion dazu gehörig, 5 pater noster und 5 Ave maria) vom ganzen Convent zu sprechen. nr. 201. Das ist identisch mit
- Petronelle Seidelmannin stiftet 11 fl. 30 kr. zu einer jährlichen Septene mit Vitanei, 5 Paternoster und Ave Maria. Wibel I, 78.
1453. Hans Nettelmann wird mit einer Siede beliehen gegen 1 Scheffel Salz. nr. 202.
1454. Gn. verkauft Güter zu Holzhausen an den Heiligen zu Rüb-lingen. Wib. I, 175.
1455. Else und Veronika, Wittwen zweier Brüder Werniker theilen mit (ihrer Schwester) Benigna von Bachsenstein in G. und letztere bekommt auf ihr Drittel Gültten zu Zottelshofen, Großaltdorf und Wackershofen, im Betrag von $\frac{1}{2}$ fl., 1 \bar{u} , 30 β , 1 Schaz Öl, 3 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Haber, 5 Käse, 8 Hühner. nr. 203.
1456. Das Kloster Gnadenthal verleiht den Bühlhof als Erblehen an Hermann Schäfer und seinen Sohn Seyß. (1488 waren da 2 Hofleute des Klosters.)
1457. Die Heiligenpflege Michelfeld hat 6 \bar{u} Gült von einer Wiese des Klosters. nr. 204.
1460. Seyß v. Laurach verkauft um 28 \bar{u} sein Gut, das von G. zu Lehen geht und dahin 2 \bar{u} , 6 Hühner gibt. nr. 205.

1469. Dem Pfarrer zu Marlach wird der Zehnte von einem Neuge-
reut bei Ebersthal zugesprochen, den G. ansprach, weil der
Platz schon früher bekant gewesen und zu dem Zehnt gehört
habe, den Gnadenthal im Dorf und Feld zu Ebersthal habe.
nr. 206.
1472. 75. Graf Kraft von Hohenlohe und Gräfin Margarethe sammt
Tochter machten ansehnliche Stiftungen zu Jahrestägen; Wi-
bel I, 78. (1475 mit 59 fl.)
1482. Kraft von Hohenlohe vertritt G. gegen den Pfalzgrafen Philipp
bei Rhein zc., in dessen Amt Neustadt dem Kloster versperret
wird von denen, die auf seinen Gütern sitzen — Handlohn,
Hauptrecht und Erbhuldigung zu nehmen. Die Schiedsleute
sprechen, es sei von G. Beweis geliefert in Betreff des Haupt-
rechts, deßgleichen in Betreff des Handlohns zu Steinsfeld mit
1 Maas Wein und zu Lampoldshausen mit 5 Heller, ufgeben
und wiederleihen; aber daß um die Erbhuldigung nichts bei-
gebracht sei. Die Verhandlung fand statt in Neustadt am Ro-
cher. nr. 207.
1486. Graf Kraft von Hohenlohe und seine Gemahlin Helena stiften
sich Jahrestäge in G.
1488. Kraft von Hohenlohe entscheidet einen Streit von G. mit H.
Borberg wegen des Schäfereibetriebes auf dem gnadenth. Hof
zum Bühl, von wo die Schäferei Borbergs auf dem Bobachs-
hof beeinträchtigt wird, da G. statt früher 5—600 jetzt 1800
Schafe halte. Es wird eine Gränzlinie festgestellt. nr. 208.
1490. Kraft von Hohenlohe trifft mit Hall einen Gütertausch und
Gebietsbereinigung, und es werden in diesen Wechsel auch die
gnadenthaler Güter zu Sittenhard und Altenberg gezogen, das
Kloster jedoch entschädigt durch erbeigene, freie Übergebung bis
daher hällischer und hohenlohescher Güter in (Kupfer-) Zell,
Bauersbach und Bauerbach (ertragend 3 \mathfrak{R} , 124 β , 10 \mathfrak{S} ,
11 $\frac{1}{2}$ fl., 421 $\frac{1}{2}$ Hühner, 2 Malter 14 Simri Korn, 2 Malter
13 Simri Haber, 1 Meß Öl, 9 Neusten Flachs, 101 $\frac{1}{2}$ Käse,
3 $\frac{1}{4}$ und 2 $\frac{1}{3}$ Gans, 34 Eier). nr. 209.
1492. Gnadenthal klagt beim Hofgericht zu Würzburg gegen den
Würzb. Amtmann zu Jagstberg, welcher sie im althergebrachten
Besitz der Vogtei zu Seidelklingen und Steinbach irre und ihre
Schäferei auf dem Heßlachhof beeinträchtige.

1493. Gnadenthal verwechfelt 1 Morgen Weinberg zu Haag mit Draufgabe von 6 fl., gegen 1 $\frac{1}{4}$ Morgen Schenk Friedrichs. nr. 210.
- Verwechslung einer Gült zu Neuenstein gegen eine Gült zu Sailach und eine andere auf dem Wirthshaus zu Westernach. nr. 211.
1509. G. einigt sich mit der Gemeinde Büchelberg wegen der Schweinsmast in den Wäldern um Büchelberg her. Das Kloster darf 3 Tage in der Woche auch dahinfahren mit seinen Schweinen. nr. 212.
1516. Margarethe von Kronberg, Nebtiffin, und das Kloster verkaufen ans Kloster Schönthal um 400 fl. den halben Zehnten zu Ebersthal, Dörrenzimmern und Klepsau.
1522. Das Kloster Gnadenthal vertauscht seine Gülten in Rünzelsau (zum Theil von Cronhofen und Schüperg) an die dortige Heiligenpflege gegen Gülten derselben zu Belzhaag, Füßbach, Kupferzell, Feßbach und Ingelfingen, — mit Consens des Abts von Schönthal, als Visitator, und der Herrschaft. (Rünzelsauer Originalurkunde.)
1536. Vertrag mit der ab- und austretenden Nebtiffin, Anna Rothhof, ihre Pension *cc.* betreffend. *Wib.* II, 427 f.
1538. Der Schultheiß von Gnadenthal veranlaßt die Grafen von Hohenlohe, den Haller Zaun (Landwehr) zu zerhauen, was einen förmlichen Kriegszug gegen Gnadenthal veranlaßte (*Wibel* I, 79). Wegen des Kaiserlichen Privilegiums, das bei 50 Mark Goldes die Beschädigung der Landhaag verbot, confiscirte Hall dem Kloster 6 Sieden.
1544. Die Herrn von Ellrichshausen versprechen ihren 2 geistlichen Schwestern im Kloster Gnadenthal ein lebenslängliches Leibge-
ding von 10 fl. jährlich; *s.* Jahresheft 1861, 396.

Dieß sind die uns bekannten Urkunden, welche über das zeitliche Vermögen des Klosters Gnadenthal Aufschluß geben. Es finden sich in ihnen so ziemlich die Erwerbsquellen wieder, welche auch sonst den Klöstern zu ihrem öconomischen Gedeihen verhelfen. Nur konnten Nonnenklöster natürlicherweise ihren Grundstock nicht so lebhaft umtreiben, wie Mönche. Auch war bei ihnen die völlige Incorporation von

Pfarreien nicht möglich. G. besaß, neben den 3 Priesterpfründen im Kloster selbst, die Pfarreien Hohbach und Kirchensall. Daher die Formel bei Verleihung geistlicher Lehen (Wibel II, 223 f.), wonach — um Wibel zu ergänzen — die Geistlichen des Klosters alle Beschwerde (= Auflage) „bischöfliche, erzpriesterliche und andere“ wie die hergebracht ist „oder wie die aufgelegt wurden“, auf eigene Kosten ausrichten müssen. Dagegen soll sich jeder mit der herkömmlichen Pertinenz begnügen — „wie die Altvordern und den Klosterfrauen in ihren Zehnten, Neugereuten und andern Gerechtigkeiten keinen Eintrag thun, weder mit noch ohne Recht.“ Auch soll er die Unterthanen bei dem Gericht und Entscheid ihrer Frauen bleiben lassen und sie nicht „anderstwhin“ in Rechtfertigung ziehen. Gegen den Übertreter wird eine Conventionalstrafe von 50 fl. an den Bischof zu Würzburg oder seinen Fiskal festgestellt.

Eigentliche Käufe des Klosters finden sich nicht eben besonders viele und auch ein consequentes Bestreben, durch Wechsel seine Besitzungen auf wenigen Punkten zu concentriren, läßt sich nicht wahrnehmen. Zudem gelang es dem Kloster nur an ein paar Orten, die Vogtei oder auch nur einen Anspruch daran sich zu erwerben und seine Besitzungen lagen deßwegen unter fremden Herrschaften. Ja hart an der Umfassungsmauer der Klostergebäude zog sich auf der einen Seite die hällische Landwehr hin und schloß nicht wenige der dazu gehörigen Güter ein, gewiß den Frauen zum täglichen Verdrusse über diese fremde Hoheit dicht unter ihrer Nase.

Die einträglichste Erwerbssquelle waren die geistlichen Mittel der frommen Sammlung. Keine Schenkungen freilich, mit welchen Conrad von Krutheim so reichlich begann, scheinen nicht eben viele nachgetommen zu sein, sondern der Wunsch, gewisse Gegenleistungen zu erhalten, ist in der Regel als Bedingung an die Vergabung geknüpft. Für das Kloster am einträglichsten war es natürlich, wenn ein bloßes Seelenamt oder gewisse Gebete verlangt wurden; das Vorherrschende sind jedoch solche Jahreszeiten, wo zugleich den Klosterfrauen von den Zinsen des gestifteten Kapitals, mindestens einem Theile derselben, ein verbessertes Essen gegeben werden mußte.

Precareien finden sich auch manche, jene ganz im Geiste der damaligen Zeit liegenden Lehensauftragungen bisher eigenthümlicher Güter, mit dem Versprechen eines jährlichen Zinses. Auch die Klosterverwaltung gab in ähnlicher Weise ihre eigenen Güter als Erblehen

aus, gegen eine bestimmte jährliche Gült. Ziemlich gesucht scheinen gnadenthalische Laienpfriinden gewesen zu sein, denn nicht bloß einfache Leibgedinge erkaufte sich manche, durch Hingabe ihres Vermögens, sondern ziemlich häufig werden uns Männer und Frauen genannt, welche bei dem Kloster selbst ihren Wohnsitz nahmen. Der Vorgang Konrads von Krutheim & ux. Kunigunde fand also häufige Nachahmung, nicht unwahrscheinlich, weil eben dadurch bereits für die nöthigen Baulichkeiten gut gesorgt war.

Nur sehr selten scheint der Armen und des Siechenhauses gedacht worden zu sein, charakteristisch dagegen für die damalige Ausartung des Klosterlebens sind die vielerlei Schenkungen an einzelne Klosterfrauen, häufig wohl deren Ausstattung, welche aber erst nach ihrem Tode des Klosters Gesamteigenthum werden sollte. Das Kloster mußte so häufig genug das Aussehen einer Sammlung von Eigenbrödlerinnen gewinnen; das durchgängige gemeinschaftliche Zusammenleben mußte aufhören, sobald der klösterliche Grundsatz der Verläugnung alles Privateigenthums aufgegeben wurde.

In der Klosterordnung von 1500 (s. Jahreshft. 1863, S. 285) wird übrigens bestimmt, daß nur eine Küche im Kloster sein soll und der weltliche Verwalter, der Schultheiß, erhält den Befehl, die Verwendung des Klosterweins namentlich auch zu überwachen; überhaupt zeigt sich das Bestreben, auf Sparsamkeit hinzuwirken. Neben dem Schultheißen, welcher 2 Dienstpferde hatte, um die zerstreuten Besitzungen des Klosters bereiten zu können, wird 1500 als untergeordneter Officiant der Hofmeister genannt (ohne Zweifel der Oeconom des Klostersguts), welchen Titel ehemals der weltliche Klosterverwalter geführt hatte. Neben diesen 2 Männern erscheinen noch „der Knabe“ (Gehilfe), Jäger, Knechte und Mägde, von Handwerkisleuten ein Bäcker; im Kloster ist eine Weinkellerin. Das Klosterbauwesen umfaßte außer dem Convent die Wohnungen der Bediensteten, Scheuern, Stallungen, einen Kasten und mehrere Keller.

Erwähnt mag noch sein, daß einige Verhandlungen mit des Klosters Hintersassen zu Steinsfeld auf den Verdacht führen, als habe sich die Klosterverwaltung auch unehrlicher Kunstgriffe nicht immer enthalten, z. B. einer Vergrößerung des Fruchtmaßes zum Schaden der Gültpflichtigen, und leicht konnte dieß damals werden, wo — wie manche Urkunden andeuten, fast jedes Dorf sein eigenes Maas scheint gehabt zu haben.

Aus der anderweitigen Geschichte Gnadenthals heben wir noch einige Punkte aus, welche Wibel in seiner Zusammenstellung (Band I, 72 ff.) mehr oder weniger übergangen hat, oder welche ihm ganz unbekannt gewesen sind.

Die f. g. Städtekriege zogen auch Gnadenthal in Mitleidenschaft. Heilbronn suchte 1449 das Hohenlohesche heim, weil die Grafen der Stadt feind waren (Jäger, Geschichte von Heilbronn I, 220) und so wurde denn auch dem Hohenloheschen Schirmkloster Gn. 1450 Vieh weggetrieben, l. c. S. 221. Dagegen nahm sich Hall nicht selten des benachbarten Klosters freundlich an, z. B. als 1422 der Frauen Knecht von Gn. erschlagen wurden. Einen der deshalb verfolgten Männer versöhnte Zürich von Stetten mit der Stadt, weil jener gelobte, nicht dabei gewesen zu sein. Dagegen veranlaßte der Schlaghandel zweier Seegräber des Klosters mit Hällischen Unterthanen einen 1507 vermittelten Conflict mit Hall; Wib. I, 79. Die Grafen von Hohenlohe hatten sich der Sache als „Schutz- und Schirmherrn“ angenommen.

Theils äußere Beschädigungen, theils schlechter Haushalt (vergl. Wib. III, 165) mögen das Kloster dahin gebracht haben, daß es mit schweren Schulden beladen und fast unerbuwen (sehr baufällig) war 1459, Hanselmann I, 509, und bei den Hohenloheschen Schirmherrn Hilfe suchte.

Einen Conflict der Nonnen (wegen angemessener Türkensteuer) mit dem Diöcesanbischoffe von Würzburg, der bis zu einem Bannstrahl führte, meldet Wibel I, 79 (1481)*. Nicht lange vorher hatte der Bisitator, der Abt von Schönthal, gegen das üble Verhalten der Nonnen einen ernsten Erlaß für nöthig erachtet 1468, Wibel III, 165. Eine andere Urkunde bei Wib. III, 271 f. zeigt, daß im Jahre 1511 irgend etwas im Kloster vorgefallen war, wodurch dasselbe entweiht wurde; denn die Kirche sammt der Bernhardskapelle, das Kapitelhaus, der Kreuzgang und Kirchhof mußten im August des gedachten Jahres neu geweiht und reconciliirt werden. Eine noch nicht gedruckte Urkunde endlich, aus der Zeit des würzb. Bischofs Rudolf (1466 bis 1495) zeigt, daß das Kirchweihfest, welches ursprünglich am 3. Sonntag nach Pfingsten gefeiert worden war — ohne Zweifel, weil die

*) Der Urtheilsspruch des vom Papste, an welchen das Kloster appellirt hatte, delegirten Richters ist Wib. III, 179. (1482) zu lesen.

wirkliche Kircheinweihung an diesem Tage eben stattgefunden hatte, auf den Sonntag Exaudi verlegt wurde.

Nos frater Johannes Dei et apost. sedis gratia Ep. Nicopolit. et reverendi in Christo patris Domini Rudolphi (1466—95.) eadem gratia Episcopi herbipolensis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes quod ob piam et devotam supplicationem devote et religiose filie nostre Barbare Abbatisse sanctimonialium monasterii gratiae Vallis, ordinis S. Bernhardi, dedicationem monasterii ejusdem quae huc usque a cunctis Christi fidelibus tertia feria post festum Pentecostes colebatur, transposuimus et in his scriptis transponimus in Dominican, qua in Ecclesia Dei cantatur officium Exaudi, precipientes omnibus et singulis Christi fidelibus per eadem, ipsius eandem dedicationem solemniter observandum et celebrandum. In cujus rei evidens testimonium praesentibus nostrum sigillum est appensum.

Diese Notiz sammt den übrigen Ergänzungen zu Wibels Gnaden-thalschen Urkunden ist genommen aus einem Foliobande (mit Abschriften) in dem Schwäbisch Haller Stadtarchive, betitelt:

Briefliche Documenta und Acta des Adelichen Klosters Gnadenthal. Von Zeit der Stiftung Anno 1264 bis ad annum 1511.

Voraus geht in diesem Buche ein kurzer Bericht über die Stiftung des Klosters — durch die Grafen von Krautheim, „von denen Etliche wollen*), Krautheim und Kieneck sei ein Ding; Etliche sagen, Krautheim sey etwann den Grafen von Hohenlohe gewesen.“ Endlich heißt es: „Die letzte Äbtissin war eine von Ellrichshausen. Nachdem sie abgeschafft worden, sie aber über lang hernach solch Kloster noch einmal begehrt zu sehen, sich auf einem hangenden Wagen oder Rutschen dahin führen lassen und als sie desselben ansichtig worden, vor Freuden ohne allen zugesügten Schaden, im Wagen gestorben.“**)

*) Ohne Zweifel wegen der Wappenähnlichkeit.

***) Dieß ist sehr zweifelhaft. Nach dem ältesten Kirchenbuch ist 1578 am ersten Advent gestorben zu Gnadenthal die andächtige Frau Priorin, — ohne alle weitere Bemerkung. In dem Taufregister aber erscheint — Sophie von Ellrichshausen, Priorin zu Gnadenthal z. B. 1560, 61, 67, 69, 71, 75. — Ebenfalls als Patren werden genannt — 1562 Anna Kösin, Conventualin zu Gnadenthal, und Ursula von Ellrichshausen, Klosterfrau, 1560, 61, 62, 63. Auch Ottilia,

„Das Kloster ist reformirt und nach augsburgischer Confession angericht worden.*) Hernach aber, auf geschene Erbtheilung an Graf Ludwig Casimir zu Neuenstein gegen des Stifts Öhringen Propstei oder Steinhaus von Graf Eberhard — gegeben worden. Graf Philipp v. Hoh. (der berühmte General der vereinigten Niderländischen Provinzen) ist zugefahren, um des Orts Bequemlichkeit und Gelegenheit willen für eine Stutterey. Seither ist solch Kloster zu einem Viehhof, anno 1622 gar zu einer Münzstätte**) des verfluchten Kupfergelds der Sechsbäzner gebraucht worden, darüber Albrecht Roschmann von Neuenstein aus für einen Münzverwalter bestellt, die Kohlen unter den Predigtstuhl geschüttet, dagegen das liebe Predigtamt — dermassen bestellt war, daß einestheils M. Andreas Tumm anstatt schuldiger, fleißiger Berrichtung seines anbefohlenen schweren Amtes sich vor einen Ochsen und Viehhändler mit den Hällischen Bauern: nach dessen Beurlaubung sein Successor Paulus Stein von Nürnberg sich gar vor einen Spielmann brauchen lassen.***) Welches Alles bei

Beschliefferin im Kloster z. B. 1564, 65, 69, 75, 76. — 1561: Katharina, der Klosterfrauen zu Gnadenthal Magd. Möglich wäre übrigens, daß nach dem Tode der Äbtissin Helena von Hohenlohe 1543 (ihr hübscher Grabstein ist noch vorhanden) noch einmal eine andere Äbtissin gewählt wurde, mit welcher Etwas derart sich könnte zugetragen haben.

*) Die Reformation wurde nämlich im Hohenloheschen, zumal in diesem Theile, erst 1552 ff. durchgeführt und erst seit dieser Zeit ist auch in Gnadenthal ein evangelischer Geistlicher aufgestellt (1557). Zu Klosterszeiten waren anfänglich zwei Priesterpfründen gestiftet; dazu kam durch eine (späterhin noch durch Andere erhöhte) Schenkung des Herrn Tierolf von Dörzbach, genannt von Aschhausen, ein dritter Priester (s. Wib. II, 182. a. 1306), wie denn auch 1304 schon „Bruder Gerlach, Bruder Dietrich und Bruder Conrad, die drei Brüder zu Gnadenthal“ eine Urkunde bezeugen. Wib. II, 180. Vergl. I, 434 ff.

**) Dieß ist ganz richtig. Man sehe „Die Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe von J. Albrecht Stuttgart 1844.“ Nach p. 27 hatte Graf Kraft von Hohenlohe-Neuenstein 1621 drei Münzstätten errichtet, zu Neuenstein, Forchtenberg und Gnadenthal. Münzmeister zu Gnadenthal, nachher zu Neuenstein, war Albrecht Roschmann. — Wie allgemein damals die Münzverschlechterung war, ist bekannt, doch bemerkt die cit. Münzgeschichte, daß vieles geringhaltige Geld mit hohenloheschem Gepräge nicht von den hohenlohischen Münzstätten ausgegangen war.

***) Ein catalogus pastorum in einem alten Gnadenthaler Pfarrbuch meldet von diesen beiden: 7) Mag. A. Thumm wurde Pfarrer zu Grosingersheim im

Herrn Kraft von Hohenlohe zu Neuenstein angebracht, darüber inquirirt — aber schlechte Milderung auch daneben dieses erfolgt — indem bisher Waldenburg dem Pfarrer die halbe Besoldung an Geld, Wein und Früchten liefern müssen, daher man um vorgedachter Motiven willen das jus praesentandi oder confirmandi gesucht. Aber weil Neuenstein solches pure verweigert, hat Waldenburg seit 1626 einige Besoldung nicht mehr gereicht, daß also sowohl die zeither gewesenen treuen Pfarrverweser als die Unterthanen so von Alters her zur Pfarr gehörig gewesen, jener der von Gott und Rechts wegen schuldigen Besoldung, die armen Leut zu Sailach und derer Orten eines Herz erquickenden Seelentrostes neben Reichung des heil. Abendmahls und die jungen Kinder der heil. Taufe entrathen müssen, welches Alles dem gerechten Richter bis an jenen großen Rechnungstag, darüber Rechenschaft zu geben, heimgestellt wird.“*)

Was die Besitzverhältnisse betrifft, so theilten zuerst 1560 die Brüder Ludwig Kasimir († 1568) und Eberhard († 1570) von Hohenlohe die Klöster und Gnadenthal kam zum waldenburgischen Theil Eberhards. Graf Philipp von Hoh. Neuenstein aber, einer von Ludwig Kasimirs Söhnen, erwarb 1589 Gnadenthal aus dem oben angeführten Grunde, um da eine Stutterei zu errichten; vgl. Bibel III, 75.

Die gnadenthaler Besitzungen im Herzogthum Württemberg wur-

Württembergischen bis 1626, da er aber sich nachgehends für einen Salva Quardi gebrauchen ließ, wurde er darüber verrathen und nachgehends hingericht. 8) Stein ließ sich gern finden zu Würzburg bei dem Stein und guten Wein; — was also zu dem Obigen gut stimmt. Steins Nachfolger 9) Pfarrer Krieg wurde am 4. Mai 1625 präsentirt; Stein selbst kommt in den alten Kirchenbüchern seit dem Sommer 1618. Pfarrer Krieg nahm wieder Abschied am 13. Sonntag p. Trin. und von da an erscheinen die Sailacher nicht mehr in dem Communicantenregister, damals also brach der erwähnte Streit aus.

*) Freilich nach ziemlich langer Zeit erst wurden die alten Parochialverhältnisse wieder hergestellt, wahrscheinlich indem Hohenlohe-Waldenburg ein gewisser Antheil am jus praesentandi, ein Prüfungsrecht — zugestanden wurde oder jus confirmandi. Im Communicantenregister von 1704 heißt es: Nachdem die Sailacher fast in die 80 Jahr zur Pfarr Waldenburg gezogen gewesen, sind sie Dom. 1 Adventus 1704 wiederum zur hiesigen Pfarrei gezogen worden. — Doch scheint Sailach der obigen Darstellung nach eine Zeit lang bei gar keiner Pfarrei eingetheilt gewesen zu sein, ehe man sie nach Waldenburg wies.

den 1563 vertauscht;*) das Kloster selbst kam von Graf Philipp an die Nachkommen seines Bruders Wolfgang und so an den Grafen Wolfgang Julius zu Neuenstein († 1698), welcher in dem alten Kloster (statt der längst eingegangenen Stutterei) durch Verordnung in seinem Testament dd. Dezember 1696 für 24 Personen (je 6 Männer, Frauen, Knaben, Mädchen) ein Spital stiftete, welches seine Wittwe auch wirklich einrichten ließ. Wibel I, 674 gibt davon einige Nachrichten. Auch dieses Institut ist jedoch längst wieder aufgehoben und nach Neuenstein selbst verlegt worden. Nur das ohne Zweifel aus den Klostersruinen erbaute Spitalgebäude steht noch und dient einer Anzahl von Familien zur Wohnung. Denn auch der ehemalige fürstliche „Viehhof“ besteht nicht mehr, sondern die Güter alle sind zersplittert und verkauft und so hat sich nach und nach eine Gemeinde von c. 300 Seelen gebildet. Außer der Kirche ist vom alten Kloster nichts mehr zu sehen als wenige Reste von einem Theil des Kreuzganges und ein Theil der Umfassungsmauer sammt dem Thorgebäude. Nicht genau sagen läßt sich aber, wann und wie der Zerstörung Loos das Kloster traf, das übrigens schon 1459 „fast unerbuwen“ war (s. oben). Wibel sagt zwar, es sei im Bauernkriege hart mitgenommen worden. Das ist aber wohl nur eine allerdings vorherrschende Vermuthung und es spricht sehr stark dagegen der bei Wibel II, 414 abgedruckte Schirmbrief, welchen die Hauptleute, Ausschuß und Råth der bürgerlichen Besatzung in Öhringen dem Kloster gaben, weil dasselbe der Bauerschaft Pflicht geleistet hatte (dt. 12. April). Bekanntlich hielt auch Hall in seiner Umgegend gute Aussicht und deßwegen blieben in der Nähe die Bauern nach dem ersten mißrathenen Zuge gegen die Stadt ziemlich ruhig. Zudem bestund ja der Convent noch eine Reihe von Jahren nachher, ganz in hergebrachter Weise. Nirgends ist auch eine Spur von Feuer zu entdecken, ebenso liegen die Klostergebäude nicht in Schutthaufen da. Uns scheint deßwegen das Wahrscheinlichste, daß

*) 1563 verglich sich Hohenlohe mit Württemberg und erhielt für alle Rechte an das Dorf Steinheim a. d. Murr und alle Ansprüche an das Kloster daselbst sammt allen Renten, Zinsen, Gülten und Gefällen des Klosters Gnadenthal zu Rothensteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen — die Collatur der Pfarreien zu Drendelsall und Unterhambach (Murrhard' und Lichtensternisch bisher) und die Behnten zu Drendelsall, Wolmuthausen, Zweiflingen u. s. w. nebst andern Gütern und Gefällen; auch Nachlaß einer Schuld von 400 fl. Sattler, Herzoge IV, 199.

dieselben allmählig nur, nachdem sie einmal überflüssig geworden waren, zu anderen Bauten*) und sonstiger Verwendung friedlich abgetragen wurden; die Keller sind noch wohlerhalten. In das Schiff der Kirche wurde in unserem Jahrhundert die Schule eingebaut, der Chor allein dient als Gotteshaus.

Zum Schluß geben wir noch die Reihe der Äbtissinen nach Wibel I, 82 f. in der Hauptsache, doch nicht ohne verschiedene Verbesserungen.

Gunegunde (wahrscheinlich von Krutheim) 1271.

Hiltegund I. 1278. 82.

Petrissa (wahrscheinlich von Dörzbach**) 1282—93.

Hiltegund II. 1298. 99.

Jutta von Limburg 1303. 07.

Ottilie (etwa geb. von Badnang***) 1310. 13.

Richza 1317.

Gertrud (um 1320).****)

Elisabeth 1323. 29.

Ottilie II. 1329. 31.

Hedewig 1339—49.

Petrissa II. (von Gabelstein) 1352. 54.

Richza II. (von Pfedelbach) 1358—65.

Elisabeth II. (von Stetten) 1366—73.

Lucie 1375.

Benigna (von Klepsheim) 1383. 87.

Lucie II. 1394.

Elisabeth III. 1397. 1400.

Lucie III. 1402. 08.

Margarethe (von Stetten) 1413. 38.

Benigna II. (von Bachsenstein) 1439.

Barbara (von Stetten) 1450—69.

*) Z. B. dem Spitale, zu großartigen Oekonomiegebäuden (die freilich selbst auch schon wieder der Zeit unterlegen sind) u. a.

**) Vgl. 1859, 5. 1850, 89.

***) Vgl. 1850, 89.

****) Vgl. Wibel II, S. 222. Nr. 216. (1318 lebte Conrad von Reideck, Domherr zu Würzburg, 1867, S. 505, 507.)

Magdalene (Willingin) 1488—98.
Anastasia (von Ellrichshausen) 1499—1511.
Margarethe II. (von Cronberg) 1516. 19.
Anna (Nothhaftin) 1521—36; tritt aus.
Helene (Gräfin von Hohenlohe) 1536—† 1543.
Priorin: Sofie von Ellrichshausen — 1571.

I 1417 Zeitrechnung für den Gang auf dem Concell vertreten hat. 1480

Ein Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung
1480 Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung
1480 Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung

1480 Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung
1480 Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung
1480 Zeitrechnung hat die 1480 Zeitrechnung mit der Zeitrechnung

5. Lehrensteinsfeld.

Die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg sagt S. 345: Das Dorf Steinsfeld — stand unter der Oberherrlichkeit der Herrn von Weinsberg, welche 1378 dem Sigfried von Michelfeld erlaubten, im Burgstadel daselbst ein Haus zu bauen. Diese Nachricht bezieht sich aber ohne Zweifel auf Rohersteinsfeld.*)

Weiter heißt es l. c.: Die Herrn von Weinsberg belehnten 1393 die von Weiler mit einem Theil Gerichts und Zehnten dahier; Scheffer S. 35. Allein Scheffer in seiner chronologischen Geschichte von Wirtemberg sagt, diese Belehnung habe ertheilt — Graf Eberhard von Wirtemberg. 1465 eignete Graf Ulrich dem Dietrich von Weiler, was wirtemb. Lehen war, einen Hof, eine Kelter, $\frac{1}{6}$ Zehnten, $\frac{1}{4}$ Gericht und etliche Gülten.

Endlich wenn es heißt: Mit dem andern Theil scheinen schon damals die von Gemmingen belehnt gewesen zu sein, — so fehlt dafür jede Begründung.

Daß auch die Herrn v. Weinsberg Rechte und Güter zu Steins-

*) 1390. Konz, Sefried und Hans von Michelfelt, Brüder, Edelknechte, beschreiben dem Konz von Steinsfeld, Edelknecht, die Wiederlösung seiner Güter in den Dörfern Steinsfeld am Roher und Lampolzhausen, welche er ihnen um 131 fl. Gold verkauft hat.

feld mögen besessen haben, ist sehr wahrscheinlich*), beweisbar jedoch ist, daß der Ort mindestens hälftig ein Lehen von der Grafschaft Löwenstein gewesen ist.

Die ältesten mir bekannten Urkunden über Lehrensteinsfeld zeigen da ein Heilbronner Patriciergeschlecht (kaum ritterlichen Standes) angehört, die Erlewine, von denen Hans Erlewin mit Hans Myrer 1417 Heilbronn zu Constanz auf dem Concil vertreten hat; Jäger I, 180.

Ein Jtel Erlewin hatte 1426 Streit mit der Stadt wegen seiner Beet. 1429 heißt dieser „Jtel Erlewin von Steinsfeld, Bürger zu Heilbronn,“ — und stellte damals einen Leibgedingsbrief aus; Zeugen: Hans Berlin und Hans von Mainz.

1437 beurkundet Graf Heinrich von Löwenstein: Unser lieber getreuer Jtel Erlewin von Steinsfeld hat gebeten, daß wir ihm vergönnen wollen, Steinsfeld halb mit allen seinen Zubehörden, was zu der Hälfte gehört, als das von unserer Grafschaft rührt, in Unterpfandsweise der Stadt Heilbronn zu verschreiben, in Gemeinschaft mit seiner Frau Barbara Mercklerin.

Darauf hin versetzt nun „Jtel Erlewin v. Steinsfeld“ die Hälfte seiner Güter zu Steinsfeld an die Stadt und darf dagegen die von seinem Bruder Hans übernommenen und für 1000 fl. dem Rath verpfändeten Güter verkaufen.

1453 ist Jtel Erlewin von Steinsfeld aus dem Heilbronner Bürgerverbande ausgetreten, mit einigen Vorbehalten für sich und seine Kinder. Bürgen: Conrad von Stetten (mit dem Fisch im Wappen) und Dietrich von Tiefenbach.

Diese Erlewine von Steinsfeld besaßen natürlich einen Wohnsitz zu Steinsfeld und von ihnen mögen wohl die Herrn von Gemmingen das spätere Rittergut erworben haben. Daß auch die Herrn v. Weiler ein Viertel am Gericht und der Vogtei besaßen, sammt Zehnten und Gefällen, a. 1465 um 600 fl. rh. verkauft, meldet die Oberamtsbeschreibung S. 345 f.

Die Herrn von Gemmingen waren a. 1535 schon im Besitz und

*) Ob Hermann von Steinsfeld, 1343 Schultheiß zu Weinsberg, von Lehrensteinsfeld oder von Kochersteinsfeld war, wird schwer zu entscheiden sein. Ein ritterliches Geschlecht von Steinsfeld ist übrigens bis jetzt blos zu Kochersteinsfeld sicher nachgewiesen.

zwar die Hornberger Linie, welche Biedermann im Canton Odenwald Tab. 87 so darstellt:

Reinhard v. G.=Hornberg.

Eberhard.		Reinhard † 1635.
Helene Cathrine. h. Hans Bernhard v. Menzingen.	Anna Magdalene. h. Bernhard v. Menzingen.	Weiprecht † 1680.

Wenn hier Biedermann auch wieder, wie so oft, nicht ganz zuverlässig ist; wenn der Gemahl obiger Helene Cathrine v. G. — Hans Leonhard von Menzingen hieß und die Anna Magdalene einen ganz andern Gemahl hatte, so würde es sich sehr einfach erklären, warum 1649 Weiprecht von Gemmingen in Gemeinschaft mit Joh. Leonhard von Menzingen und Johann Heinrich Schertel von Burtenbach — Schloß und Dorf Lehrensteinsfeld verkauft hat. Es ist aber diese ganze Darstellung nicht richtig, vielmehr hat der Herr v. Schmidberg a. 1650 von seinem Schwiegervater Johann Bernhard v. Menzingen $1\frac{5}{6}$ Neuntel des Guts gekauft, andere Theile auch schon 1649 und zwar von Frau Anna Sybilla von Gemmingen, geb. Gred v. Kochendorf, 2 Neuntel, von Bernhards v. Menzingen selig Erben $1\frac{1}{2}$ Neuntel, von der Vormundschaft der Kinder des Wolf Konrad Gred von Kochendorf $\frac{2}{3}$ Neuntel, von Frau Johanne Amalie von Zickersheim und von Helene Dorothea, beide geb. v. Sternenfels, $\frac{2}{3}$ Neuntel, von Wolf Ludwig und Hans Heinrich Scherteln $1\frac{1}{3}$ Neuntel, von Wolf Friedrich v. Gemmingen 1 Neuntel. — Das Schloß war damals in ein altes und neues Schloß abgetheilt.

Der Feldmarschall Ludwig v. Schmidberg hatte zur Gemahlin Marie Magdalene von Menzingen. Ueber seine Familie vgl. 1866, S. 257 f.

Die Freiherrn v. Gemmingen-Hornberg haben zum zweitenmal Lehrensteinsfeld erworben von den Schmidbergischen Erben (ihr Erbvergleich kam 1778 zu Stand), und zwar durch Kauf.

Das Weitere siehe in der Oberamtsbeschreibung. H. B.

... vor die ...
... : ...
... v. ...

...
...
...

...
...
...

...
...
...
...
...
...

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

...
...
...
...
...
...

1. Regesten der Johanniter-Commende in Hall.

1) Act. MCCXXVIII.

Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas testi-
ficantur, quod postquam domus elemosinaria Johanni Baptistae
assignata incendio et aliis sinistris eventibus ad exterminium
declinavit, concivis Sifridus una cum uxore Agatha residuum
vitae in obsequio infirmorum militare voventes, possessiones et
res alias praefatae domui solemnii dotatione contradiderunt eo
pacto, ut amodo ab omni servili conditione emanciparentur. Te-
stes: Henricus scultetus et Hermannus frater suus. Henricus
filius Berle et Hermannus frater suus. Henricus immodicus apel-
latus et Burcardus frater suus. Henricus filius sculteti et Ruc-
gerus frater suus. Fridericus scultetus et Burcardus magister
salsuginis. Henricus filius Volcnandi et Henricus filius Ludwici.
Sigehardus et Bertoldus in ponte... Cunradus Stouphen. Man-
goldus de Stouphen. Conradus de Nordelingen. Hermannus in
macellis. Heinricus Steinhardus et Waltherus de Thanne. Con-
radus de Holzhusin et Cunradus notarius.

Mit dem Siegel des Schultheißen.

2) 1249, 7. Sept.

Krafto de Bochesberc donat 6 $\frac{1}{2}$ pigera vineti apud Ingelfingen.

3) 1263, 22. März.

Waltherus et Cunradus pincernae de Limpurg in proprietatem assignant curiam et arbusta in Brunsbach, que Bertoldus miles de Brunsbach ab eis in feodum tenuerat et fratribus domus Sti Johannis in Hallis tradiderat.

Testes: fr. Cunradus commendator, fr. Ulricus, fr. Hermannus de clara stella, cisterciensis ordinis. Cunradus de Vellberg; Cunradus de Brunnen; Sifridus, Kimo & Eisbrech de Enselingen, milites. Cunradus scultetus civitatis, Henricus filius sculteti, Waltherus senior sulmagister, Cunradus Trillir, Otto frater ejus, Henricus Berler, Henricus sulmagister, Cunradus filius Trilliri. Sig. Waltherus et Cunradus pincernae de Limpurg. Cunradus scultetus de Hallis. Dat. XI Kal. Aprilis.

4) 1264, 30. März.

Rector domus et fratres hospitalis Sti Spiritus in Wimpina domui hosp. St. Joh. hallensi de domo sua 2 urnas vini — in Ellenhoven praestandas annuatim pollicentur.

Unter den Zeugen ist: Wolframus canonicus de Oringen.

5) 1274, 5. Dez.

Fridericus miles dictus de Bilriet JO. in H. securitatis causa super bonis in Glimen, quae jure proprietatis contulit, curiam suam in Girsbuhel cum consensu domini sui Waltheri de Limpurg & uxoris sue Ellindis constituit, ut si ex aliqua actione damnum in Glimen senserint, dicta curia Girsbuhel sit in restaurum. Sig. Waltherus pincerna de Limpurg.

6) 1275, 2. Sept.

Rudolphus scolasticus et officialis curiae herbip. litem decernit inter JO. in H. et Henricum filium Burkardi dicti Bucken et Conradum dictum super orto, cives in Weinsperg, de possessione silvae quae Stripberch*) vulgariter appellatur.

*) Wohl der jetzige Streifleswald.

Die Bürger werden zur Zurückgabe des Walds und zu 30 \mathfrak{z} Heller Schadenersatz verurtheilt. Zeugen: Conradus plebanus in Belsenberg. fr. Conradus de Tierbach. fr. Ulricus commendator in Hallis.

7) 1275, im October.

Conradus miles de Nidenauwe et uxor Hilteburgis cum consensu domini sui Crafftonis de Hohenloch vendit JO. in H. 2 jugera vineti dicta ad quatuor arbores et 1 jug. vineti, quod Craffto de Rohenkein possedit aliquanto, sita in Ingelfingen.

Testes: Dom. Zurich senior et Gotphridus de Steten, milites. D. Waltherus antiquus advocatus de Waldenberg. fr. Ulricus commendator JOhosp. in H. Conradus servus de Morspach. Gotfridus filius Tiperti clerici. Cunr. dictus Kunst. Henricus filius Alwici de Hallis.

Sig. Craffto de Hohenloch.

8) 1278, 16. Febr.

Nachdem JO. in H. Streit gehabt hatte gegen Wolframum Eberlinum et Reimarum fratrem, Henrici filios, über gewisse Güter in Altershoven, nemlich über das castrum und 7 Talente jährlicher Einkünfte, — kam der gen. Reimar zum Guardian Wernher in Hall und zum Schultheißen sammt den Richtern mit der Erklärung, er habe keine Jurisdiction über die gen. Güter oder über die Fischereirechte zu Enslingen, welche der JO. — vom Vater der Reimar geschenkt, schon lang ruhig besessen hat.

Zeugen: fr. Wernherus Gardianus und einige Brüder Sti Francisci. Henricus scultetus. Henricus dictus Unmase. Ulricus, dictus Lettinher. Conradus dictus Sturlere. Rugerus dictus Sulmeister. Philippus, Conradus monetarius, — cives in Hallis.

9) 1278, 21. Juli und 1. August.

Waltherus pincerna de Limpurg & ux. Elisabet c. consensu filiorum conferunt JO. in H. jus patronatus in Eschenthal; s. 1863, S. 284. Sie setzen zur Gewähr ein ihre Mühle unter der Burg Limpurg oder 30 \mathfrak{z} Heller Einkünfte von eigenen Gütern, den 1. August; s. 1863, S. 284 f., wo es am Schluß heißen sollte: (Ulricus Birkere)... Rukerus dictus Sulmeister, Waltherus Egeno, Con-

radus Sturlere, Heinricus de Elewangen et alii. — Sig. Waltherus pincerna de Limburg & civitas Halle.

10) 1278, 9. Sept.

Craphto de Clingenfelse et frater s. Hildebrandus bestätigen dem *JD.* in *H.* den Pfarrsatz in Erlach, welchen der von ihnen belehnte Edelfnecht Heinricus de Schephaw mit allen Rechten geschenkt hatte.

11) 1282, 4. April.

Symon, Abt von Romburg, sagt dem *JD.* in *H.* los mansum et II feoda in Geisbach, welche *JD.* erworben hat apud Conradum militem dictum Cummerlin de Nagelsperch. Das Kloster Romburg hatte darauf X solidos hallenses jährl. Einkünfte und wurde entschädigt mit piscina sub castro Nagelsperch.

12) 1288.

Monasterium et chorus des Joh.=D.=Hauses zu Hall werden geweiht ad laudem Dei et gloriosae Virginis matris suae, und der Heiligen — Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten, Nicolai, Georgii und St. Michaels, — deren Reliquien vorhanden sind.

13) 1291, 18. Juli.

Das Kloster Gnadenthal versichert dem *JD.* in *H.* 1 feodum situm in Hurlebach apud Waldenberg, das $3\frac{1}{2}$ H Heller jährlich erträgt; davon soll *JD.* 2 H und 5 Schillinge erhalten, der Rest bleibt dem Kloster. Dagegen weist *JD.* wiederum dem Kloster von diesem Geld 1 H und 5 β an zum Jahrestag Frizemanni de Bachenanc, jedoch sobald sie diesen Jahrestag unterlassen, darf *JD.* das Geld anders wohin wenden u. s. w.

Zeugen: fr. Burkardus de Halle, fr. Heinricus de Scheffaw, Wernherus de Crowelsheim, Conradus dictus Letenher, Conradus monetarius dictus Triller, cives de Hallis. Vgl. Wibel II, 115 f.

14) 1293, 4. Jan.

Ruckerus de Scheffawe commendator *JO.* in *H.* — Die universitas parochiae in Eschenthal hat verschiedene Einkünfte ange-

wiesen zum Ersatz der 83 G Heller, welche im Proceß der Frau Adelheid, Engelhards von Enslingen Wittwe, aufgewendet worden sind. Für 10 Schillinge Heller jährl. Einkünfte, welche die Parochie in Goggenbach hat, soll ein ewiges Licht erhalten werden.

15) 1293, 12. März.

Abt Walchun und das Kloster Schönthal sprechen 7 Morgen Weinberg zu Ingelfingen, deren 2 Commenthur und D . in H . gekauft haben, (genannt der hohe und lange Morgen, welche seit lang auf des Klosters Kelter in Ingelfingen gepreßt haben), vom Kelterzwange frei gegen 3 urnas vini von den gen. Weinbergen.

Zeugen: Anshelmus canonicus oring. Marquardus plebanus in Ingelvingen. Rudegerus de Lindenowe. Ruckerus quondam scultetus in Ingelvingen. Cunradus de Hermotehusen; Waltherus frater suus, filius dicti Gutiar.

Siegelt — der Abt von Schönthal.

16) 1296, 29. Nov.

Ruchger, Commenthur, und D . in H . kaufen von Walther Egen und von dem guten Egen, Ulrich Vetenhers Sohn, Bürgern zu Hall, deren Rechte an der neuen Mühle am Roher, bei den guten Leuten.

Siegler: Ruchger von Scheffaume, Commenthur zu Hall, Br. Conrad von Speier, Br. Burchart von Hall, Br. Ulrich von Hall. Heinrich, Schultheiß zu Hall, gen. der Unmaze, Heinrich von Tullau, Walther von Künzelsau, Heinrich Vether, Hermann Schneewazzer, Ulrich von Gailenkirchen, Walther Slegel, Conrad Beldener, Bürger zu Hall.

17) 1298, 24. Januar.

Bischof Mangold von Würzburg vereinigt auf Bitten des D . in Hall das Kirchweihfest der Kirche und dreier Altäre, welche bisher getrennt waren. Er verlegt sie auf die Octave des Dreieinigkeitsfestes. Ebenso verlegt er die Kirchweihe der Kirche in Gotboldshusen und eines Altars darin auf den dritten Sonntag nach Pfingsten.

18) 1299, 25. Mai.

Abt Syfried von Romburg genehmigt einen Verkauf Johanns v. Nagelsberg, welcher an Albert von Künzelsau und seine Erben ver-

kauf hat um 9 g 5 b einen Weinberg bei der Nagelsberger Kelter, genannt tumonis vinea, Romburgisches Lehen.

Zeugen: Mgr. Petrus plebanus in Kuntzelsaw. C. dictus Cuno de Kuntzelsowe, & Cunradus filius ejus. — Henricus dictus Prohirmme, Hartmannus de Stocken.

2. Hohenlohesche Urkunden.

A. 1390, Dunderstag nach St. Veits Tag (16. Juni).

Wir Heinrich v. Wiczleuben Lumberr zu Wirzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken bekennen, daß vor uns am Landgericht erklaget hat und in Ruzgewer gesetzt ist Herr Gotfrit von Hohenloch auf das Schloß Schipf und auf alle Leute, Gut, Zins, Gült und Rechte, die zu und in dasselbe Schloß gehören — als er das vor uns im Gerichte mit Dymarn von Schopfloch seinem Anleiter redlich erzeugt hat. Zu Schirmern ertheilt er: Graf Friedrich, Burggraf von Nürnberg und alle Burggrafen, Graf Hans von Wertheim und alle v. Wertheim, Graf Ludwig von Rynck und alle von Rynck, Graf Wilhelm von Kastel und alle v. Kastel, Graf Günther von Schwarzburg und alle v. Schwarzburg, Herrn Dietrich und Herrn Conrad von Bickenbach und alle v. Bickenbach, Herrn Ulrich und Herrn Friedrich von Hohenloch und alle v. Hohenloch, Herrn Engelhard von Winsberg und alle v. Winsberg, Herrn Hartmut Fuchs u. a., Herrn Burghart v. Seckendorf, Herrn Gocz Lamprecht, Herrn Friedrich Wolfsfel und alle von Grumbach, Herrn Friedrich von Sauwensheim und alle . . ., Herrn Wyprecht und Herrn Ntel Mertin, Herrn Conrad von Rosenberg —, Goczen und Frizen von Moczheim, Goczen von Berlichingen, Conzen v. Binauwe — und alle Grafen und Herrn Ritter und Knechte, Bürger und Gebauern, die den Landfrieden geschworen haben, die Bürgermeister und Bürger der Städte Wirzburg, Rotenburg, Ochsenfurt, Halle, Winsheim, Rotingen, Mergentheim, Weikersheim — — Mit des Herzogthums zu Franken Landgerichts Siegel . .

B. 1390, Sonntag vor unser l. Frauen Tag der Ieczern. 4. Sept.

Wir Gerhart v. G. G. Byschoffe zu Wirzburg und Graf Günther von Schwarzburg, sein Bruder, Graf Günther und Graf Heinrich von Schwarzburg — Grafen Johanns Söhne von Schwarzburg auf einer Seite und wir Johanns Landgraf vom Luttenberge (Leuchtenberg) und Herr zu Hals, Graf Burghart von Hohenberg, Domherr zu Wirzburg, Frau Anna von Hohenloch wiland von Bruneck, Ulrich, Friedrich und Albrecht von Hohenloch, Gebrüder, auf der andern Seite theidingen eine Ehe zwischen des edeln Herrn Cunrads v. Bruneck selig Tochter, Fräulein Margarethe — (mit allem damit sie beerbet ist) und Graf Günthers v. Schwarzburg des jüngsten Sohn, der zu der Zeit der elteste und ein rechter Erbe der Graffschaft ist. Die Heirath soll vollzogen werden in den nächsten 10 Jahren. Die Widerlegung soll geschehen mit 4000 fl. zwischen Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg und Halle — vor der Heirath und während der 10 Jahre sollen zu getruwer Hand und in Vormundschaft des Fräuleins ihr Erbe inne haben Graf Burchart v. Hohenberg und Frau Anna v. Hohenloch wiland von Bruneck. Stirbt eines der vorgen. Kinder vor — oder in der Ehe, so soll sein Gut dahin fallen, wohin es billig gehört — u. s. w. u. s. w.

C. 1408, 31. Jan. Dienstag vor unser l. Frauen Viechtmeß.

Wir Friedrich v. G. G. Burggraf zu Nürnberg, wir Ludwig, Graf zu Öttingen, Graf Günther v. Schwarzburg, und wir Cunrad Herr zu Winsperg bekennen, daß Herr Johanns Bischof zu Wirzburg mit Fürsprechen zugesprochen hat dem edlen wohlgebornen Albrechten von Hoenloch — daß Langenberg das Schloß mit seinen Zugehörungen von ihm und seinem Stift zu Lehen gehen solle, aber jener wolle es nicht empfangen nach Lehensrecht. Herr Albrecht v. Hohenlohe erklärt dagegen, nach seinem Wissen sey Langenburg Lehen von der Krone zu Beheim und von der habe es sein Bruder selig, Herr Ulrich, empfangen. Der Bischof beweist mit einem guten, versiegelten Brief, daß Langenburg mit seinen Zugehörungen schon bei 160 Jahren von seinem Stift zu Lehen empfangen wurde. Von dem Böhmischen Lehensempfang habe er nichts gewußt; das müsse unter 30 Jahren geschehen sein und könne dadurch seines Stiftes Recht nicht verloren sein.

Die Schiedsrichter sprechen Langenburg mit seinen Zugehörungen dem Bisthum Würzburg zu, welches aber dem oben genannten von Hoenloch soll geliehen werden.

3. Seldeneckische Urkunden.

I. Allerdurchleuchtigster Großmechtigster vnüberwindlichster Römischer Kaiser allergenedigster Herr zc.

Demnach die von Seldenneckh meins Stamens vnd Namens des Hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmaister Ampt mit seinen Zierden, Wirden, Rechten vnd gerechtigkeit, vor Langen zeiten zuuorderst auß verleihender gnade Gottes des Almechtigen, vnnnd durch Ire Mainigfaltige getrew diennst Gerlich vnnnd Ritterliche Thatten, Redlich erworben, von vnfürdencklichen Taren herbracht haben, auch alle Zeit der Eltest meins Stamens vnnnd Namens an eines Jeden Römischen Kaisers Hof mit Acht oder Zehen Pferden gannz gnedigst vnnnderhalten worden. Ist demnach an Ewer Kay. Mayt. mein gannz vnnnderthenigist Bitt, Mich hez als denn Eltesten meins geschlechts, der das Ampt bediennt vnd Inhat, wie andere E. Kay. Mt. Vorfarn mit Zweien oder dreien Pferden an E. Mt. Hof gnedigst zw vnnnderhalten Solches vmb E. Kay. Mt. zuuerdiennen Will ich mit Darsetzung Leibs vnnnd guts Jeder zeit gannz willig vnd gehorsam sein, Gnedigster Antwort von Ewer Mt. vnnnderthenigist gewartende. E. Kay. Mt. vnderthenigster gehorsamster

Jacob von Seldenneckh,
des Kay. Röm. Reichs Erbkuchenmaister.
(Praes. 20. 7bris 1552.)

II. Durchleuchtigster Hochgeborner Fürst, gnedigster Herr, Ewr Churfürstlichen gnaden sehen mein vnderthenig gehorsam Pflichtig vnd willig dienst alzeit zuuor. Demnach von E. Churfl. Gd. des Hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmaisteramt zu lehen Kurt, vnd mir von E. Churfl. Gd. zu lehen gnedigist gelihen mit aller derselbigen nutzungen, Freyhaiten vnd gerechtigkeit, Dieweil ich dann meiner Lehen

Pflicht, vnd nodturfft nach von solches lehens wegen vnd der selbigen gerechtigkeit Niemandt weiß noch kann anpringen. Dann allain E. Churfl. Gn. als meinem gnedigsten Churfürsten vnd gnedigsten Lehen Herrn, So kan noch mag E. Churfl. G. ich nit verhalten, das nach alter gewonhait, löblichem herkomen vnd geprauch. So oft ain Römischer Kayser oder Rhünig in des Reichs anliegenden Sachen zeucht in Reichstett oder zufeldt, so sein alle Heut die von wilpret oder Vieh zugebrauch Kaiserlicher oder Rhüniglicher kuchen vnd lifferungs gestochen oder geschlagen worden, darzu als oft der Römisch Kaiser oder Rhünig, der Zeitt von Ainer Reichstat oder Begger ausspricht, abzeucht odere fürdere rucht, was in der kuchen ist vberbliben, gekocht oder Roh ist alles des Heyl. Röm. Reichs Erbkuchenmeisters. Diemeil dann Kay. Mt. Jez in Reichstett vnd zwfeldt zeucht ist Derohalben an E. Churfl. G. mein ganz vnderthenigist Bit vnd begern umb ain gnedigst Promotorial vnd Fürschrift, gegen Kaiserlich Mt. zuhandhaben E. Churfl. Gd. eigenthumb vnd meiner lehens gerechtigkeit, damit mir solichs vorgemelte gerechtigkeit zugestellt werdt vnd vor Kay. Mt. Hofampt, als ein Erbampt des Heyl. Rö. Reichs vnuerhindert, vngedrengt nach Billigkeit zugelassen werdt solches vmb E. Churfl. G. In vnderthenigkeit zuuerdiennen bin ich mit allem vermugen ganz vnderthenigist geflissen. Datum Kempach den 20 October Anno 52.

E. Churfl. Gd. Vndertheniger
Jacob von Seldteneck
des heiligen Römischen Reichs Erbkuchenmeister etc.

III. Alldurchleuchtigster Allergrosmechtigster onberwindtlichster furste römischer Kaiser, eur Kais. Mt. seien mein vnderthenigst gehorsam schuldig vnd ganzs willig dienst allzeit zuvor allergnedigster herr. Wellichermaßen mich des heiligen rö. Reichs Erbkuchenmaister Jacob von seldenneck Jezo vmb furbittliche fürderunge an eur Kais. Mätt. von wegen ettlich angemasten gerechtigkeit, angesucht vnd gebetten, das haben E. Kais. Mätt. her In verwart gnedigst zu vernemen Wan ich nun ein Iden zu dem er befugt zubefurdern genaigt, so hab ich diesem Erbkuchenmaister sein bitt auch nit verwaigern wollen, vnd langt demnach an E. Kaiserliche Mt. mein vnderthenigs bitten die geruchen dißfals ein soliche gnedige verordnung zu thun, das Ime das Ihenige, so Ime dißorts von billichkeit wegen zustendig sein mage, der gebure widerfare vnd gehandtraicht werde, in dem sich also gnedigst gegen

Ime beweisen, das er dieser meiner furbitt bey E. Kayf. Mätt. würdliche fruchtbarkeitt befinden muge, das beger umb E. Kayf. Mätt. ich als gehorsamer Churfurste alles weis zuverdienen, vnd thue E. Kayf. Mätt. mich hiemit gehorsamlich bevelhen. Datum Wormbs vff Simonis et Jude Apostolorum A. 52.

E. Kayf. Mätt. vnderthenigster
Churfurste Friderich,
Pfalczgraf bey rein vnd Herczog In Bairn.

IV. Allerdurchleuchtigster Großmechtigster Unüberwindlichster
Römischer Kayser!

Allergnedigster Herr Euer Kayserliche Mayestat sein mein underthenige guetwillige Dienst alzeit zuvor berait. allergnedigster Kaiser Euer Kayserlichen Maiestat gib Ich ganz underthenig zu erkennen, demnach der Durchlechtig Fürst und Herr, Herr Friderich Pfalzgraf bey Rhein, des hailigen Römischen Reichs Erbtuchseß unnd Churfürst, mein gnedigster Fürst unnd Herr, vor ettlicher vergangner Zeit ein gnedigst Promotorialschrifft an Euer Kayserliche Maiestat mir mitgetheilt, welche Promotorialschrifft Ich leibs plödigkeit unnd frandhait halben vor dieser Zeit Euer Kayserlichen Mayestat nit persönlich liefern können, noch mögen, aber seidher sich meine sachen gebessert, hab ich mich alhieher zu Euer Kayserlichen Maiestat versuegt und solch vorbestemelte Promotorialschrifft neben meiner Supplication unnd andern beyliegenden Briefen unnd Sigeln zu underthenigstem Bericht zu lievern undterfangen.

Ist derhalben an Euer Kaiserliche Maiestat mein underthenigst bitt unnd begern, demnach das Geschlecht von Seldeneck meines stammens unnd Namens, des hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmeister Ampt von unverdecktlichen Taren herbracht unnd erworben, zu vorderst durch Gottes gnaden. auch Ire manigfaltige Ritterlichen thaten unnd getreue Dienst, so Sy Jederzeit den Römischen Kaisern und dem hailigen Römischen Reiche erzaigt und bewisen, also das Je der Eltest von Seldeneck meines Geschlechts solch Erbkuchenmeister Ampt an aines Jeden Römischen Kaisers Hof, bedienen unnd vertretten soll, Auch die nuzung des Ampts Jeder Zeit einnemen unnd empfangen, Auch uf ansuechen unnd begern ain Römischen Kayserlichen Hoff mit zehen Pferden oder In mindern Fall allzeit ganz gnedigst undterhalten werden mit allerley Zerung, wie andere Irer Majestat Rätthe unnd Hof-

gesinde, Ist derhalben an Euer Kayserliche Maiestat mein underthenigst Bitt unnd Begern, Dieweil Ich diser Zeit der Eltest von Seldeneck meines stammens bin, unnd In willens an Euer Kayserlichen Maiestat Hoff das Erbkuchenmeister Ampt zu bedienen und zu vertreten, das Euer Kaiserliche Maiestat mich, wie andern Euer Kaiserlichen Maiestat Rätthe unnd Hofgesinde ganz gnedigst In anzal ettlicher Pferde nach Euer Kaiserlichen Majestät willen unnd gefallen undterhalten wollen. Solches umb Euer Kaiserlichen Majestät In aller underthenigkeit zu beschulden bin Ich Jederzeit ganz willig unnd geneigt

Euer Römisch Kaiserlicher Majestät undertheniger

Jacob von Seldeneck

des hailigen Römischen Reichs Erbkuchenmeister.

(Anzeiger des germanischen Museums 1870, 12.)

V. Im Jahre 1465 empfieng Philipps von Seldeneck des heilig. Römischen Reichs Küchenmeisteramt, das vorher Hans Küchenmeister v. Nortenberg selig und Jörg von Bebenburg empfangen. Auf Bitten wird es jetzt dem Philipps v. S. zu rechtem Mannlehen geliehen vom Erztruchseß des heil. Römischen Reichs, dem Kurfürsten von der Pfalz.

1477 wird der Erbküchenmeister Philipp von Seldeneck von der Pfalz belehnt mit dem Erbküchenmeisteramte und zweitens mit der Burg Stolzeneck am Neckar; eben diese zwei Lehen empfieng derselbe 1509. (Stolzeneck hatte vorher Philipps Better, Philipp Horneck von Hornberg inne gehabt.)

1570 wurde Hans von Seldeneck, Philipps Sohn, mit dessen Bewilligung und Uebergebung mit dem Schlosse Stolzeneck belehnt.

(Nach einem pfälzer Lehenbuch, worin das seldeneckische Wappen gemalt ist — zwei blaue Querbalken im silbernen Schilde.)

VI. Nach dem Unterfränkischen Archiv XX S. 320 hat Graf Philipp von Rieneck den Philipp v. Seldeneck 1520 belehnt mit dem Hofe zu Meyßenbach.

1531 empfängt Philipp von Seldeneck $\frac{1}{3}$ Zehnten zu Keimbar (Kimpar), von Sebastian Geyer zu Gibelstadt erkaufte, — den Sebastian Geyer „von Ingelstat“ 1527 zu Lehen empfangen hatte — vom Grafen Philipp v. Rieneck; l. c. S. 330. 333.

III.

Bücher-Anzeigen und Recensionen.

- 1. Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstiftes St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominikaner-Klosters und des Hospitals zum heil. Geist zu Wimpfen am Berg.** Nach Urkunden zusammengestellt von Ludwig Frohnhäuser. Darmstadt 1870.

Der historische Verein für Hessen-Darmstadt hat sich durch die Veröffentlichung dieser mit vielem Fleiß bearbeiteten Geschichte von Wimpfen ein großes Verdienst um die Stadt und ihre Umgegend erworben, denn (Heids) Geschichte der Stadt Wimpfen. Heilbronn 1846. befriedigt in keinerlei Weise und Hr. Frohnhäuser hat es sich keine Mühe verdrießen lassen, alle zugänglichen Quellen aufzusuchen und sorgfältig zu benützen.

Unserem fränkischen Württemberg gehört nun zwar Wimpfen nicht an, wenn schon in dieser Hessischen Exclave würtemb. Sympathien nicht ganz fehlen. Aber doch liegt die Stadt unsern Grenzen so nahe, ihre Geschichte ist mit der unseres dortigen Grenzlandes so eng verflochten, daß es Jedermann natürlich finden wird, wenn wir dieses Werk an diesem Orte anzeigen und unsern Lesern empfehlen. Ein paar hübsche

artistische Beilagen, namentlich eine Scizze des in der evangelischen Stadtpfarrkirche aufgefundenen Freskogemäldes (ein Weltgericht) erhöhen noch den Werth des Buchs.

Nach kurzer Hindeutung auf die Zeiten der Helvetier und Markomannen wird Bericht erstattet über die Römerspuren in und um Wimpfen, welche da die Existenz eines ansehnlichen Römerorts constatiren.

Die Annahme, daß der sog. rothe Thurm ein Römerwerk sei, läßt der Verfasser mit Recht fallen; ebensowenig sind aber Ehrenberg und Guttenberg oder auch die Burg zu Steinsberg römische Bauwerke, oder läßt sich die Existenz einer Römischen Burg zu Wimpfen nachweisen, obwohl eine da mag gestanden sein.

Die „römische Linie am Neckar“ von Rottenburg über Laufen, Böckingen, Wimpfen mit Jagstfeld, Michelsberg bei Gundelsheim u. s. w. ist — als „wohlvertheidigte Neckarlinie“ sicherlich ein Phantasiegebilde. Ebensowenig läßt sich behaupten: „Wimpfen mit Böckingen bildeten die 2 Militärstationen der Römer zwischen dem Grenzwall und Steinsberg“ und „das weitverzweigte, reiche Straßennetz der Römer“ beruht leider auch mancfach auf ziemlich haltlosen Combinationen; vgl. 1864, S. 530 ff. Bei Wimpfen ist mir nur die ehemalige Straße auf der Höhe zwischen Kocher und Jagst als sicher nachzuweisen bekannt und mit ihr mag wohl eine Römerbrücke über den Neckar in Verbindung gestanden sein; den Beweis aber, daß sie wahrscheinlich noch a. 829 gestanden (S. 9), kann ich nicht für hergestellt ansehen.

Ebensowenig darf die Wirksamkeit des Kaisers Probus mit bestimmten Lokalitäten in unseren Gegenden in Verbindung gebracht werden und ist es eine ganz vage Wahrscheinlichkeit, daß Kaiser Julian (der Apostat) auf seinem Zug gegen die Alemannen auch Wimpfen berührt haben möge.

Der Zuvorsicht gegenüber, mit welcher immer und immer wieder über den Stand der Dinge zur römischen Zeit eingehende Schilderungen gemacht werden, müssen wir hervorheben, daß wir außerordentlich wenig Speciellcs wissen, soweit nicht handgreifliche rudera einen wirklichen Beweis geben. Es ist aber irre leitend wenn bloße Vermuthungen ganz in der Form sicherer Thatsachen immer wieder ausgesprochen werden; die oft wiederholten Phantasiegebilde erhalten dadurch für Viele den Schein und Glauben sicherer Thatsachen.

Auch die weitere Geschichte Wimpfens beginnt, näher zusehen, lauter unbeglaubigten Sagen, welche der Geschichtschreiber des

Stifts, Burchardus ab Hallis, † 1300, ich zweifle nicht in gutem Glauben gesammelt, aber mit reicher Phantasie im Einzelnen ausgeschmückt hat. Rings um die Stadt Wimpfen her lag ein Trümmerfeld, der deutliche Beweis, daß früher eine noch größere Stadt hier gestanden und zwar, wie die Reste zeigten, eine Stadt aus der Römerzeit. Fragte man sich nun, wer hat wohl diese Stadt zerstört, so boten sich zur Erklärung am einfachsten die verheerenden Züge der Ungarn oder Hunnen dar und was dem Ersten eine Vermuthung war, dem Zweiten eine Wahrscheinlichkeit, das wurde einem Dritten zur historischen Thatsache, an der bald Niemand mehr zweifelte. Gerade aber die große Weitläufigkeit, mit welcher Herr Burchardus die Eroberung erzählt, den Angriffsplan der Hunnen entwickelt, ihr schauerliches Geheul vermeldet u. s. w., das eben beweist, daß er seiner Phantasie freien Spielraum gelassen hat; denn urkundliche Ueberlieferungen solcher Art hat es natürlicherweise nicht gegeben.

Der Chroniste Burchard verlegt die von ihm geschilderte Zerstörung in die Zeit der jüngern Hunnen, d. h. der Ungarn und näher ins Jahr 905. Nun mochte die Existenz einer Römerstadt bis dahin späteren Historikern sehr unwahrscheinlich vorkommen; sie konnten wohl diesen angeblichen Hunnenzug a. 905 mit den sonstigen beglaubigten Nachrichten nicht recht zusammen reimen, sie fanden keine passende Zeit für den angeblichen Bischof Crotold, und ergriffen deßhalb den Ausweg, die ganze Erzählung in eine andere Zeit, in die Zeit der ersten Hunnen zurückzuberlegen und dem freilich ganz im Allgemeinen historisch beglaubigten Kriegszuge Attilas a. 451 f. auch den Vorgang bei Wimpfen einzuflechten. So lebte dann die Sage fort im allgemeinen Glauben und so hat sie in (Heids) Geschichte von Wimpfen Aufnahme gefunden. Hr. Frohnhäuser gibt wieder der ältesten und einzigen Quelle, eben der Chronik des Burchardus, die gebührende Ehre, sieht aber wohl ein, daß jedenfalls das Jahr 905 sich kaum festhalten läßt. Wir glauben, schon die Existenz einer wohlbefestigten Stadt Wimpfen, mit starken Mauern, festen Thoren und noch einer besondern Burg — ist eine für die Zeit um 900 p. Chr. äußerst schwer glaubliche Thatsache und mag auf einer Linie der Glaubwürdigkeit stehen mit der Erzählung einer Rotenburger Chronik (S. 17), wonach die Hunnen (Ungarn) zwischen Binsterlohe und Schonach (N. Mergentheim) ihre Wagenburg schlugen. Denn die bei Burgstall vorhandene höchst ausgedehnte Verschanzung ist natürlich nicht ein Werk

der flüchtig dahinziehenden ungarischen Reiterhaaren, sondern ein großartiges altgermanisches Werk, Auch die ganze Schilderung, wie die Ungarn „Schloß und Stadtmauern schleiften und von Grund aus zerstörten, wie einst Jerusalem geschah, wo kein Stein auf dem andern blieb,“ paßt sehr wenig zu dem Verfahren des flüchtigen Reitervolks, wohl aber zeigt es, daß Burchard nicht wohl immer noch „bedeutende Trümmer“ der alten Stadt über dem Erdboden kann gesehen haben. Woher die Annahme kommt, die alte Stadt habe Cornelia geheißt, ist nicht bekannt; vielleicht führte darauf irgend ein ehemals vorhandener Stein mit römischer Inschrift, vielleicht richtig, vielleicht unrichtig gedeutet. Gewiß aber ist die Deutung des Worts als zusammengesetzt aus dem lateinischen cornu und griechischen haelios, angeblich Sonnenstrahl, Sonnenglanz bedeutend, ein etymologisches Ungeheuer, ebenso gewiß als die Ableitung des späteren Namens Wimpin, Wimpfen, von Wibpin, Weiberpein, weil die Hunnen den Frauen die Brüste sollen abgeschnitten haben*) u. dgl. m.

Herr Frohnhäuser theilt natürlich die etymologischen Phantasien des Burchard von Hall nicht, sondern referirt nur über die verschiedenen Ableitungen, welche schon versucht worden sind, S. 20, z. B. auch vom Wippen (martern), von Wimpel (von der nach der Zerstörung ausgesteckten Fahne), von Wimplein (geringes Stück) oder gar von Würmlein (dem die zerstörte Stadt geglichen). Zu dem Versuch endlich, Wimpfen von Wind-pein herzuleiten, dem Herrn Verfasser unter 4 Augen gemacht, muß ich selber mich bekennen, aber freilich nicht so, als wollte ich diese Etymologie positiv behaupten, sondern — ich meinte nur und meine noch, sie sei vor der Hand besser, als alle anderen. Natürlich geht meine Ansicht nicht dahin, man habe die Stadt wegen des in ihr herrschenden starken Windzugs — die Windpein genannt, sondern die den Winden stark ausgesetzte Berghöhe konnte „Windpein“ heißen und als man wieder den Ort zu bebauen anfing, wäre der Lokalname auf die menschliche Ansiedlung zu der Wintpin — übergegangen. Der Laut nt namentlich vor b und p hat sich gewöhnlich in m abgeschliffen (z. B. aus Lintburg — ist Limburg geworden) und diese Veränderung ist somit ganz unbedenklich. Uebrigens sollte der

*) Die weiter spinnende Volkspheantasie brachte damit auch den Namen des jenseits des Neckars eine Stunde entfernt gelegenen Dörfleins Duttenberg in Verbindung.

etymologischen Deutung die Untersuchung vorangehen, ob im Namen Wimpfen*) das f ursprünglich ist? oder ob und wie es hineinkam? Meine versuchte Auslegung verträgt sich übrigens mit beiden Lauten: wint pîna und wint pheho, (fremitus venti) — der Ort des Windbrausens.

Rehren wir zur Geschichte zurück, so gehören die ältesten Nachrichten von einer Residenz des Frankenkönigs Sigebert († 656) und von dem Neckarzoll, welchen schon König Dagobert († 638) dem Hochstift Worms geschenkt haben soll, dem Gebiet der unbeglaubigten Sage an, denn selbst die Dagobertische — späterhin wiederholt bestätigte Urkunde ist verdächtig. Wann die Gegend von Wimpfen und von wem sie dem Wormser Bisthum geschenkt wurde, läßt sich also nicht mehr genauer sagen und jedenfalls ist nicht wahr (S. 15), daß zur Zeit Karls M. der ganze Länderstrich von Wimpfen an längs Neckar und Rhein bis zur Nahe dem Bischof von Worms tam in spiritualibus, quam temporalibus unterworfen gewesen sei. So gewiß wir glauben, daß vor der Stiftung des Bisthums Würzburg die Wormser Diocese auch über den Neckar sich erstreckte ins Frankenland hinein, noch gewisser ist, daß die Bischöfe zu Karls des Großen Zeit die weltliche Hoheit noch nicht besaßen. Den besten Beweis dafür liefert direct die Urkunde König Ludwigs des Deutschen von 856, wodurch er dem Bischof von Worms die Immunität erst schenkte für Wimpfen und die dazu gehörigen Orte; fortan soll kein Graf oder öffentlicher Richter in diesem Immunitätsbezirke etwas zu sagen haben. Ueber den Umfang dieses Bezirks und die Deutung der vorkommenden Ortsnamen vgl. das würtemb. Urk.-B. I, 148 f., wobei wir herausheben, daß die Rede ist von villis ex utraque parte Neckaris, welche ganz oder zum größern Theil zu Wimpfen gehören; es gehörten also auch andere Orte auf dem rechten und linken Neckarufer dazu, welche nur nicht mit ihrer ganzen Umgebung in den gewährten Immunitätsbezirk eingeschlossen wurden, — wir denken, weil da ein Grafengeschlecht waltete, welches seiner Competenz nicht weiter entziehen lassen wollte, als die directen Besitzungen des Bisthums.

*) Die Urkunde von 829 — wenn ächt — schreibt Vuinpina, die Urkunde von 856 hat bei Frohnhäuser S. 20 Wimphina, im würtemb. Urkundenbuch I, 148 steht aber auch noch Wimpina, 965 angeblich Vuinphina, S. 25, — a. 988 aber schreibt das W. U.-B. I, 228 wieder Winpina.

Daß die Wormser Bischöfe ein so ansehnliches Besitzthum hochhielten, und fremde Güter vollends zu erwerben suchten, das ist an sich höchst wahrscheinlich und wird bestätigt durch die in die Jahre 950—76 fallende Urkunde des Bischofs, wonach er vom Grafen Burkard allerlei Güter erworben hat in Eisesheim, Böllingen und (ohne Zweifel eben daherum abgegangen) Mischheim; W. U.=B. I, 212.

Den Königsbann über einen bedeutenden Waldbezirk um Wimpfen her erwarb Bischof Hildebold a. 988 vom Kaiser Otto III., s. W. U.=B. I, 228 f.

Wenn S. 24 gesagt wird: von einer Stadt Wimpfen ist immer noch nicht die Rede, obwohl wir an deren Vorhandensein nicht zweifeln können, — so scheint es allerdings, daß Wimpfen eine andere Entwicklung zu einem städtischen Gemeinwesen durchgemacht hat, als die übrigen späteren Städte in der Umgegend welche erst zur Hohenstaufenzeit Städte wurden. Denn schon in der Wildbannsurkunde von 988 heißt es: *Wimpina civitas* und zwar, dünkt uns, sind bei der engen Verbindung Wimpfens mit Worms die Einrichtungen der rheinischen Stadt nach Wimpfen verpflanzt worden.

Wenn es aber S. 24 heißt: nicht die obere, sondern die untere Stadt wurde nach der Zerstörung wohl zuerst erbaut, — so müssen wir unsere gegentheilige Ueberzeugung aussprechen. Das Wimpfen der ältesten Urkunden ist jedenfalls die obere Stadt; im Thal war das St. Peterstift gegründet worden und wie um dieses, so durch dieses hat sich wohl erst die untere Stadt nach und nach gebildet, welche ihre Selbstständigkeit erst allmählig erwarb, soweit das Stift selbst der Stadt gegenüber sich selbstständig erhielt; vgl. S. 27.

Das Stift betreffend ist es jedenfalls ein Anachronismus, daß Hr. F. (z. B. S. 27) von Anfang an „das Ritterstift“ schreibt, während es doch lange Zeit nur ein Kollegiatstift genannt werden kann, *ecclesia collegiata Sti Petri*. Die Zeit der Gründung ist einfach unbekannt, weil die Erzählung vom Bischof Erudolf ins Reich der Fabeln gehört. Wenn aber dem Stiftsprobst „alle Pfarrer und Caplane von Heidelberg aufwärts bis zum Ende des Bisthums“ untergeordnet waren, so wird sich dieser Umstand daraus erklären, daß mit einem der Wormser Archidiaconate die Wimpfener Propstei verbunden war.

Die Entwicklung Wimpfens zur kaiserlichen Stadt ist nicht ganz klar gemacht. *Oppidum*, d. h. befestigter Ort, ummauerte *civitas*,

war Wimpfen schon 1142, wo der Bischof von Worms dem Grafen Boppo von Laufen und seinem Aftterlehensmanne Bigger von Neckarsteinach Einkünfte im Betrag von 200 Talenten überließ in opido Wimpfen und in 3 Dörfern. Etwas später finden wir die Kaiser hie und da in Wimpfen; Friedrich I. a. 1182, 9. Febr.; Heinrich VI. 1190, 1. Febr. und 21. Sept.; 1193, 14. Juni; Friedrich II. a. 1218, 3. Jan., 22. Juli, 1. Aug.; 1224, 3. April, 8. Mai; 1228, 24. Sept.; 1234, 26. Mai. Die Anwesenheit eines Kaisers beweist aber keineswegs, daß der betreffende Ort ein Reichsort war, namentlich auch in den bischöflichen Orten hielten sich die Kaiser gerne auf. Bei Wimpfen konnte die schöne Lage des Orts den Aufenthalt angenehm machen und zugleich die Lage am Neckar, durch Straßen bequem mit dem Rheinthal sowie mit Franken und Schwaben verbunden. Dazu kommt, daß die Hohenstaufen seit 1140 die ansehnliche Herrschaft Weinsberg erworben hatten, mit Besitzungen rechts und links vom Neckar bis in die Nähe von Wimpfen. Sehr natürlich entstand deswegen auch der Wunsch, durch die Erwerbung Wimpfens diesen ansehnlichen Complex von Familienbesitzungen noch weiter auszudehnen und abzurunden, und das um so mehr, weil wahrscheinlich auch das ansehnliche Reichslehen der (ausgestorbenen) Grafen von Laufen an die Hohenstaufen gekommen ist. Kaiser Friedrich II. gab sich deswegen alle Mühe, Wimpfen zu erwerben und seiner drohenden Unnade weichend gestattet endlich auch das Domkapitel die Lehensübertragung a. 1220, S. 31. Erst seitdem ist Wimpfen kaiserlich und jetzt ohne Zweifel ließ sich der Kaiser auch einen eigenen Palast bauen. Zwar besaßen die Hohenstaufen schon länger die Burg Weinsberg, es mochte aber die Lage von Wimpfen bequemer sein und die Gebäude der Weinsberger Burg entsprachen wohl auch nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen des Kaisers, welchen gewiß schon der lange Aufenthalt in Italien anspruchsvoller in solchen Dingen gemacht hatte.

Da zwischen 1220—24 keine Anwesenheit eines Glieds der kaiserlichen Familie zu Wimpfen nachweisbar ist, nachher aber ziemlich häufig, so ist der Gedanke ganz treffend S. 28. 29, eben in diesen Jahren dürfte der kaiserliche Palast erbaut worden sein. Wenn aber Hr. F. S. 28 sofort von einer mehrjährigen Anwesenheit Heinrichs VII. zu Wimpfen redet, so ist das irrig. Ein Blick in die Regesten Heinrichs (bei Böhmer) zeigt, daß er bloß vorübergehend zu Wimpfen weilte, z. B. 22. 23. August und (?) 31. October 1226 zu Wimpfen.

aber noch 15. August in Ulm, 26. Sept. in Eßlingen, 6. Novbr. zu Weingarten; 1227 war er Anfangs in Süddeutschland, hin und her, dann in Sachsen, 7. Sept. zu Würzburg, den 18. 19. Septbr. zu Ansbach, 21.—24. Sept. in Wimpfen, 1. Oct. in Augsburg u. s. w. Natürlich trug die kaiserliche Residenz zum weitem Ausblühen der Stadt wesentlich bei; es saß nun da ein Amtmann des Königs, minister regis, ein kaiserlicher Vogt (advocatus, Richter) und gewiß gab dieser Umstand erst die Veranlassung, daß ein kaiserliches Landgericht zu Wimpfen abgehalten wurde, welches zuerst den angrenzenden Bezirk von Ostfranken (Franconia superior) umfaßte, bald aber mit der Landvogtei Niederschwaben verbunden, ganz in dieser aufgieng; vgl. 1865, S. 12 ff.

Nach S. 21 machten die kaiserlichen Besuche zu Wimpfen (zum Theil) so große Umstände, daß die Pferde weit umher eingestellt werden mußten, bis ins Kloster Schönthal z. B., wenigstens 7 Stunden entfernt. Das ist ein Irrthum; das Kloster Sch. erwarb sich ein Privilegium (W. U.-B. III, 199), daß die königlichen Pferde nicht in seine Höfe, deren es gar manche in der Nähe von Wimpfen besaß, sollen eingestellt und daß die Heersteuer nicht sollte verlangt werden. Bloß zur Verpflegung durchziehender Boten des Königs blieben auch die Klosterhöfe verbunden, dt. 1226.

König Heinrich VII. wurde, wie sein Vater Friedrich II., mit Wimpfen belehnt und zwar beurkundete er den 29. April 1227 vom Bischof mit Zustimmung des Kapitels — Wimpfen und die Burg Eberbach zu Lehen erhalten zu haben, wogegen er verspricht, 1300 Mark Silbers zu bezahlen. Also wenigstens eine Geldentschädigung wollten Bischof und Kapitel noch heraus schlagen, das Geld wurde aber nach S. 33 nicht bezahlt. Daß dem Bischof immer noch Rechte und Einkünfte zustunden, ist l. c. gesagt, weil er 1254 die Herrn Engelhard und Conrad v. Weinsberg und H. v. Grenberg mit dem Fruchtzehnten zu Wimpfen, Biberach und Nuvern belehnte, für 200 Mark Silber, gegen das eidliche Gelöbniß, den Bischof zu schirmen in Besiß seiner Rechte im Bezirk von Wimpfen.*)

Die Vermuthung S. 31, König Heinrich sei wohl von seinem

*) Die cit. Quelle ist uns nicht zugänglich, um nachsehen zu können, was es eigentlich auf sich hat mit dem „zum Zweck der Wiedererlangung von Wimpfen.“

Vater Kaiser Friedrich II. zu Wimpfen belagert worden, fällt von selber hin, weil Heinrich überhaupt nicht belagert wurde, sondern — von seinen meisten Anhängern verlassen, — seinem Vater sich ohne Kampf unterwarf. Ohne Zweifel hat aber die Erfurter Chronik Recht, welche sagt, Heinrich habe sich seinem (von Nürnberg nach Worms ziehenden) Vater d. 2. Juli 1235 zu Wimpfen unterworfen, der ihn sofort nach Worms mit sich nahm und ihm dort seine Bedingungen eröffnete.

Die Stadtgemeinde war im Besitz der kaiserlichen Familie zur kaiserlichen oder Reichsstadt geworden mit selbstständiger Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter Leitung des kaiserlichen minister oder advocatus. Sie hing den Hohenstaufen an und betheiligte sich deswegen gleich bei dem großen rheinischen Städtebund (S. 32), welcher den Städten ein Gefühl ihrer Macht gab und so viele spätere Städteverbindungen einleitete, bei welchen gewöhnlich auch Wimpfens Name zu lesen ist.

Was die Verbindung der Stadt Wimpfen mit den Herrn von Weinsberg betrifft, so scheint Hr. F. anzunehmen, daß dieselbe geknüpft worden sei durch die Verleihung der oben erwähnten Zehnten a. 1254 gegen die Verpflichtung, des Bischofs Rechte im Bezirk Wimpfen zu schirmen S. 33. Uns dünkt aber, gerade diese Urkunde scheint anzudeuten, daß die Herrn v. Weinsberg bereits Machthaber waren zu Wimpfen, so daß sie eben des Bischofs Rechte ebensoleicht beeinträchtigen als achten konnten, und darum sollten sie für des Bischofs Angelegenheiten gewonnen werden durch ein einträgliches Zehentlehen. H. v. Grenberg ist wohl der Weinsbergische Beamte gewesen und darum war er zugleich zu berücksichtigen.

Wir glauben, die Herrn von Weinsberg waren offenbar diejenige beliebte Hofministerialenfamilie, welcher die Hohenstaufen die Verwaltung des ganzen großen Complexes ihrer Besitzungen um Weinsberg her, in der Franconia superior, übertragen hatten. Dieser Bezirk erstreckte sich rechts und links vom Neckar noch über Wimpfen hinab und eben deswegen verstand es sich wohl von selbst, daß auch die neu erworbene Stadt Wimpfen zu diesem Verwaltungsbezirk geschlagen wurde, in welchem sie sofort als eine königliche Residenz eine bevorzugte Stellung einnahm. Hier konnten nun die Herrn v. Weinsberg als oberste kaiserliche Amtleute und Bevollmächtigte dem Bischof v. Worms mit seinen Einkünften allerdings recht förderlich oder recht hinderlich

sein; hier hatten sie jedenfalls, theils als Amtslehen, theils als kaiserliche Verwalter viele andere Einkünfte einzuziehen und handhabten mancherlei Rechte. Weil aber alle dergleichen Beamtungen erbliche Lehen waren, so vermischte sich gar leicht die Grenze zwischen Lehen und Eigenthum, zwischen kaiserlichem und Familien-Besitz und die Herrn v. Weinsberg erscheinen bald weitem als erbliche Grundherrschaft, wo sie ursprünglich nur erbliche Verwalter gewesen waren. Daß sie allerlei privilegia, donaciones, feoda, libertates, jura, gracias et obligationes von den Kaisern und Königen erhalten hatten, sagt und bestätigt König Adolf dd. 18. Januar 1298, s. Hanselmann II, 133 f., und vollends während der langen Kämpfe verschiedener Kronprätendenten war es ein Leichtes, zum Lohn des gewährten Beistands, bald von diesem, bald von jenem neue Verwilligungen zu erhalten.

Zu Wimpfen verstand es sich bei der kaiserlichen Burg, der aula, ganz von selber, daß sie Reichsgut war und blieb. Darum hat z. B. König Rudolf d. 11. Sept. 1284 neue Burgmannen dafür angenommen — Ludwig von Idstein (sagt Böhmer, Regg. S. 125) und 2 Herrn von Helmstat; ähnlich König Albrecht 1298 u. 1305 (S. 35.) Die Weinsberger Herrn hatten bei Wimpfen ihre eigene Residenz in einer Burg zwischen den 2 Städten, auf dem Eulenberg*), von wo aus sie das Neckarsfahr und den Neckarzoll handhaben und beaufsichtigen ließen, während ein weiterer ihnen zugehöriger Thurm in der obern Stadt (S. 64) wahrscheinlich zur Erhebung des Thorzolls diente.

Ich für meinen Theil glaube, daß die weinsbergische Burg, tiefer gelegen als die Burg in der Stadt mit dem kaiserlichen Palast und rothen Thurm, — das castellum inferius ist, S. 45, a. 1273. Daß hier nicht an die untere Stadt gedacht werden darf, von der ich überzeugt bin, daß diese Ansiedlung mit dem ansehnlichen Collegiatstift in der Mitte niemals würde ein castellum genannt worden sein, sondern stets oppidum. Ja ich glaube, es hat um jene Zeit überhaupt noch keine untere Stadt gegeben, sondern erst e. 1302 hat man daran gedacht, die Ansiedlung im Thal mit Mauern zu umgeben. Mir scheint, die S. 48 f. angeführte Urkunde, bei welcher sich Hr. F.

*) Sie muß 1416 schon zerstört gewesen sein, weil damals dieser Platz zum Bebauen mit Häusern angewiesen wurde, S. 117. Gewiß hatte Wimpfen während der Städtekriege die allzunahel und gefährliche Burg gebrochen.

selbst verwundert, daß die obere Stadt gar nicht darin erwähnt sein soll, — ist lediglich ein zwischen der Stadt, der Reichsstadt Wimpfen und dem Collegiatstift abgeschlossener Vertrag, vermittelt durch Herrn Gerung von Reipperg als gemeinen Mann, Peter den Schultheißen der (obern) Stadt und Conrad Sennfelder, Bürger zu Wimpfen im Thal, als Vertrauensmann des Stifts. Der Vertrag hat in den meisten Bestimmungen überhaupt nur Werth, wenn ihn die obere Stadt so anerkannte und im Buche wenigstens finden wir keine Andeutung, daß damals auch im Thal eine so ganz selbstständige Gemeinde mit Schultheiß, Schöffen und gemeiner Bürgerschaft bestand, was ja späterhin nicht der Fall war, wo die obere Stadtbehörde einen Schultheiß im Thal einsetzte, S. 44. König Wenzel bestimmte a. 1377, und das schwerlich als etwas Neues, „der Thore der untern Stadt soll Niemand gewaltig sein, als allein der Kaiser und von seinetwegen Bürgermeister und Rath der Stadt“, S. 77. Erst später wurde das anders, vgl. S. 267.

Die Vorstellung von einer ursprünglich bedeutenderen Stadt unten, welche nur allmählig von der obern überflügelt und zuletzt gar incorporirt wurde, S. 50, ist gewiß unbegründet, wie es eine bloße Voraussetzung ist z. B. S. 36, daß der Zoll a. 1303 an der Stadt im Thal haftend, auf die obere Stadt übertragen worden sei. Einfach die Stadt, die damals einzige Stadt, hatte den früher bischöflichen, dann kaiserlichen Zoll an sich gebracht und darf ihn jetzt erheben am Thore statt an der Neckarbrücke.

Das *muro facto* aber erklären wir uns so: ebendamals sollte die Ansiedlung im Thal auch ummauert werden, das Stift verwahrt deswegen sein Recht, auch dann nicht zu den nöthigen Wachten und Baukosten beigezogen zu werden, am wenigsten zu persönlichen Dienstleistungen. — An eine ansehnliche Stadt im Thal zu denken etwa auch wegen der „mehreren Schulen“ S. 47 scheint ein Mißverständnis zu sein; der *rector scholarum* ist wohl der *Scholasticus* des Stifts, es sind die Stiftsschulen gemeint, welche nicht für die eingeborne Jugend des Orts bestimmt waren, sondern allgemeineren Zwecken dienten, und der Beisatz *vallis* könnte nur beweisen, daß auch in der obern Stadt ein *rector scholae* war.

Daß König Rudolf die Landvogteien errichtet hat zur Sicherung des Landfriedens hauptsächlich, ist bekannt. S. 34 wird nun behauptet, Wimpfen habe nie zur fränkischen, sondern stets zur niederschwä-

bischen Vogtei gehört. Das Gegentheil haben wir oben ausgesprochen, denn wir müssen heute noch bei der im Jahreshaft 1865 S. 13 gegebenen Darstellung bleiben.

Es bestand notorisch neben der Landvogtei in Niederschwaben, welche 1274—87 dem Grafen Albrecht v. Hohenberg übertragen war, König (nicht Kaiser S. 33) Rudolfs Schwager, eine Landvogtei in Franken, welche einem der angesehensten Fränkischen Edlen, Herrn Kraft von Hohenlohe, übertragen war z. B. 1278 (*advocatus provincialis a rege Rudolfo constitutus* 1278, 22. Juli, s. Hanselmann I, 423). Kraft v. Hohenlohe handhabt den königlichen Schutz über die Besitzungen des Klosters Seligenthal (bei Osterburken), wobei als sein *subadvocatus* genannt wird Hermann Lesch, vgl. Gudeni C. D. III, 703. Im gleichen Jahr wurde ausgestellt ein *instrumentum Kraftonis de Hohenloch super curia in Heilbronne**) a Rudolfo rege monasterio Maulbronn data pro bonis in villa Brezingen. Weil aber der Hof verpfändet ist, so erhält das Kloster einstweilen die Gülden des Reichs in Böckingen und Steinfurt.

Wiederum a. 1278 den 24. April hat Kraft von Hohenlohe die Hörigen des Stifts Wimpfen in seiner ganzen Landvogtei losgesprochen vom Hauptrecht und Watmal (Mone, *Oberrheinische Zeitschrift* XV, 186), offenbar zur weitem Ausführung der Vergünstigung König Rudolfs, welcher 1274 schon den 22. Febr., dt. Hagenau, die Bürger Wimpfens vom Hauptrecht befreit hatte, (unsere Gesch. von Wimpfen S. 33).

In Folge davon spricht *Hermannus dictus Lesche advocatus in Wimpina* die Angehörigen des St. Peterstiftes in Helmstatt und zu Griesheim, sowie in aliis villis undique in terminis mee *advocacie* sitis vom Hauptrecht und Watmal los unter ausdrücklicher Bestätigung durch Herrn Kraft von Hohenlohe, welcher die Urkunde auch besiegelt neben dicti H. Leschonis *advocati Wimpinensis sigillo*. (Mone, l. c. S. 186.)

Gotfried von Hohenlohe (Krafts Nefte), *judex provincialis*, hat (um 1280) einen Proceß entschieden in *judicio regio Wimpinensi* zwischen den Schenken Conrad und Friedrich v. Limburg, die Burg Bilrieth betreffend, und befiehlt nun dem Schultheißen zu Hall ex

*) 1282 Maulbronn verkauft diesen Hof an Adelheid, *vidua Conradi sculteti* in Heilbronne.

parte serenissimi Domini regis — den Schenken Konrad in Besitz zu setzen u. s. w. Hanselmann II, 122. Ein zweiter hohent. Unter- vogt ist gewesen Zürch v. Stetten, wie denn nach Gabelkover a. 1274 zeugte D. Zurecho de Steten advocatus Wimpfinensis; vgl. 1856, S. 193 und unsere Gesch. v. Wimpfen S. 34, wo „Zürg“ zu korri- giren ist.

Etwas später scheint König Rudolf direct Herrn des niedern Adels mit der Landvogtswürde betraut zu haben; denn Swickerus de Gemyngen, iudex provincialis — coram nobis in iudicio Wym- pinensi, entscheidet einen Streit des Klosters Gnadenthal mit Volk- nandus de Sigungen (ob Sigeningeu d. h. Siglingen? oder Sigin- gen d. h. Sickingen?) über einen Hof in (Roher-) Steinsfeld a. 1285; vgl. Wibel II, 95. Im Jahre 1289 hat Heinricus quondam scul- tetus in Heilbronne, advocatus provincialis a Rudolfo rege con- stitutus per Franconiam beurkundet, daß mansus Wilhelmi Ellenze zu den Gütern des Klosters Maulbronn in Heilbronn gehöre, welche König Rudolf demselben geschenkt hatte. Damit haben wir nun auch urkundlich den Namen des Wimpfener Landgerichts, es lag in Frankonia, wie denn auch wirklich alle Orte, über welche — soweit wirs wissen, in Wimpfen verhandelt wurde, zu Franken gehören. So hat auch z. B. 1299 Rüdiger Pfal v. Grünfeld eine Schenkung zu Dittwar, Königshofen a. Tauber, Beckstein u. s. w. vor dem Landge- richt zu Wimpfen bestätigt, s. 1859, S. 15. Befräftigt wird die Benennung „per Franconiam“ durch den Umstand, daß z. B. noch 1323, als längst die Vogtei von Niederschwaben und von s. z. s. Wimpfen-Franken in Eine Hand gelegt war, Graf Eberhard v. Wir- temberg doch noch gelegentlich heißt Sueviae et Franconie superioris advocatus; in einer Urkunde des Stiftes Wimpfen, Würdtwein, subs. dipl. XII, 109. Ganz offenbar gehört hier eben der Wimpfener Be- zirk zu Franken und zwar heißt die Umgegend Oberfranken, im Ge- gensatz zu den Gegenden um Rotenburg, Würzburg und Nürnberg.

Natürlich gelüstet es uns, den Umfang dieses oberfränkischen Land- vogteibezirks etwas näher kennen zu lernen und das Privilegium des Königs Adolf von 1298 für Herrn Conrad von Weinsberg scheint dazu behilflich zu sein, weil da (Hanselmann II, 134) gesagt ist: de civitatibus et opidis nostris et imperii in Heiligbronnen, in Hal- lis, in Wimpina, in Mosebach, in Sunnesheim et aliis villis nost- ris et imperii ibidem in provincia et advocatia existentibus. Hier

ist doch klar und deutlich gesagt, daß Alle noch übrigen Besitzungen des Reichs in diesen Gegenden, um die genannten Orte her, eine besondere Provinz und Vogtei mit einander bilden; eine Vogtei also, welche damals noch durch die Stammesart der Bewohner ebenso wie durch besondere Administration von der Provinz und Vogtei Schwaben geschieden war.

Leider scheint es für einige Zeit an Urkundenaussagen über diese Provinz zu fehlen und weil späterhin Niederschwaben und Oberfranken eine Vogtei bildeten in Verwaltung der Grafen v. Württemberg, so hat auch Stälin dieses Verhältniß in die frühern Zeiten zurückverlegt. Weil Graf Eberhard, den König Albrecht nach seinem Sieg über Adolf zum Landvogt von Schwaben gemacht hatte, schon vor 1308 die Wimpfener Vogtei nicht verwaltete, so combinirte Stälin (S. 122 Note 3): Graf Eberhard müsse dieser Vogtei schon unter König Albrecht verlustig gegangen sein.

Nun ist aber lediglich kein Umstand bekannt, welcher diese Ungnade von Seiten König Albrechts erklären könnte; ja der Landvogt v. 1308, C. von Weinsberg, heißt schon a. 1303 provincialis circa Rhenum (Zäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note) und ist also wohl damals schon auch in Wimpfen Landvogt gewesen, zu einer Zeit, wo Graf Eberhard v. Württemberg noch so hoch in Gnaden stand, daß ihm a. 1304 für seine treuen Dienste 2000 Mark Silber angewiesen wurden, vgl. Stälin III, 104. Ich glaube deßwegen, bis zu jener Zeit war die oberfränkische Landvogtei stets selbstständig geblieben und bei der hohen Gunst, deren sich die Herrn von Weinsberg bei König Adolf zu erfreuen hatten, der sogar 1293 eine Hochzeit auf der Burg Weinsberg durch seine Gegenwart verherrlichte, ist es ganz wahrscheinlich, daß die Herrn v. Weinsberg eben, die mächtigsten Herrn um Wimpfen her, die Landvogtei auch damals schon inne hatten. Daß die cit. Urkunde von 1298 (Hanselmann II, 133 f.) gar nichts davon sagt, mag seinen guten Grund haben und mit voller Absicht geschehen sein! Die hier verwilligten bleibenden Privilegien sollten durchaus jeden Schein meiden, als ob sie in irgend einer Verbindung stünden mit der in Amtsweise verliehenen und wieder entziehbaren Landvogtei. Daß Gotfridus de Ensmingen in seiner Chronik von der Wimpfener Landvogtei gar nichts sagt, vgl. Stälin III, 96. Note 1, kann recht gut davon herkommen, daß sie weniger bedeutend war und dem Chronisten weniger bekannt.

Daß Conrad v. Weinsberg, der treue Anhänger Adolfs und bei Göllheim gefangen, seine Vogtei zunächst verlor, ist gewiß sehr wahrscheinlich, aber er kam bald auch bei König Albrecht in Gnaden, wie er denn z. B. 1302 einen großen Wildbann von Neckargmünd bis an die Zaber verliehen bekam und 1303 die Reichsstadt Weinsberg u. a. für 3200 z . Heller verpfändet; Stälin III, 105. In dieser Zeit wird nun auch die Wiederverleihung der Wimpfener Landvogtei sehr wahrscheinlich und der Titel provincialis circa Rhenum entsprang wohl aus einer vorgenommenen Erweiterung des Landgerichtsbezirks, den der Herr von Weinsberg verwaltete. Die Bezeichnung „Franken“ war nicht ganz genehm, weil der größere und wichtigere Theil Frankens einem andern Bezirk zugehörte und dem circa Rhenum ähnlich finden wir deswegen später die Formel „Landvogt bei dem Nacker,“ wie Graf Ulrich v. Württemberg z. B. 1334 heißt, Reg. boica VII, 77.

Daß Conrad v. Weinsberg wirklich Landvogt für Wimpfen gewesen ist, beweisen ein paar Urkunden König Albrechts von 1308, 9. Januar und 3. April, wonach der König 1) den Bürgern zu Wimpfen gebot, das Stift unbelästigt zu lassen bei seinen Freiheiten, er habe den Landvogt C. v. Weinsberg beauftragt, sie zu schirmen; und 2) der Landvogt C. v. Weinsberg erhält Befehl, eine Abgabe, welche das Kloster Odenheim von seinem Hof zu Großgartach reichen mußte, nicht einzufordern; s. Böhmers Regesten S. 250.

Unter König Heinrich behielt C. von Weinsberg seine Würde; 1311, 5. Juli z. B. genehmigt König Heinrich die von seinem Landvogt C. v. Weinsberg besorgte Verpfändung der Reichsstadt Heidelberg; sein Stellvertreter war Engelhard v. Ebersberg, welcher z. B. 1312, 5. Juni als Unterlandvogt zu Gericht saß, wo auf dem Landtag zu Wimpfen vor ihn kam Pfaff Johann v. Weißbach a. Kocher wegen eines Streits Weingärten eben dort betreffend.

Der Landvogt v. Niderschwaben, Graf Eberhard v. Württemberg, war 1309 mit König Heinrich zerfallen und 1311 kam zum Krieg, dessen Führung Heinrich dem dominus de Wynsberch advocatus provincialis übertrug (Gesta Trev. cap. 238.) tamquam suo vicario, und zum Lohn seiner siegreichen Führung erhielt nun Conrad zusammen mit seinem Bruder Engelhard auch die Landvogtei in Niderschwaben, wie sie denn miteinander z. B. 1312, 10. Mai, als Landvögte der Stadt Marktgröningen eine Zusage gaben, s. Stälin III, 130, Note 3. Conrad v. Weinsberg stellte 1313 ein Vidimus aus

über ein Privilegium des Kaisers Heinrich für das St. Clara-Kloster in Heilbronn, worin er *suus fidelis* heißt, *judex provincialis per Sueviam*; Jäger, Gesch. v. Heilbronn I, 97. Note.

1313, 16. April, kam der Kauf des Laienzehnten in Möhringen auf den Fildern zu Stand für das Spital zu Eßlingen *interueniente decreto nobilis viri Cunradi de Winsberch advocati provincialis inferioris Suevie serenissimi domini Heinrichi Rom. imperatoris*. Schon am 24. August desselben Jahres starb der Kaiser.

Conrad v. Weinsberg — und namentlich auch die Reichsstadt Heilbronn mit ihm — gehörte zu den Anhängern Ludwigs des Baiers, während Graf Eberhard v. Württemberg auf die österreichische Seite trat. Natürlich erkannte unter diesen Umständen Ludwig den Weinsberger als seinen Landvogt an; doch in dieser kriegerischen, wechselvollen Zeit konnte sich wohl die kaiserliche Verwaltung und Justiz wenig geltend machen. Als aber Conrad v. Weinsberg 1320 auf König Friedrichs Seite trat, der im October zu Markgröningen und bald nachher zu Wimpfen ihm und Andern Dienstgelder u. a. m. zusicherte; — als dagegen Graf Eberhard v. Württemberg im Juni 1323 zu König Ludwig übertrat, da übertrug Ludwig diesem Grafen wieder die beiden Vogteien *inferioris Sueviae* und *superioris Franconiae*, welche der Weinsberger beide vorher verwaltet hatte, und Graf Ulrich folgte, wie schon gesagt, als Landvogt zu Schwaben und bei dem Neckar (1334, Reg. b. 7, 77). Württembergischer Untervogt war Burkard Sturmfeder, und zwar eben für den oberfränkischen Bezirk am Neckar, laut folgenden Regests: 1330 Burkard Sturmfeder, Untervogt Graf Ulrichs v. Württemberg, als er zu Gericht saß auf dem Landtag zu Wimpfen, bezeugt — daß Wolfram v. Michelfeld Güter in Michelfeld, Leoweiler, Bizmansweiler, Blindheim und Erlin dem Kloster Comburg schenkte und besonders seinem Bruder Craft, Propst zu Nußbaum.

Zu dieser Zeit war es aber schon gewöhnlich geworden, diese beiden verbundenen Landvogteien zu unterscheiden als die obere und die niedere, mit den Hauptorten Eßlingen und Heilbronn, und die niedere oder untere Reichslandvogtei wurde um so mehr ein bloßes Anhängsel der alten Landvogtei Niederschwaben, weil die Vogtei am untern Neckar bedeutend verkleinert worden war durch Verpfändung von Mosbach und Sinsheim mit ihren Gerichtsbezirken. Denn das

Versprechen Kaiser Ludwigs, die 2 Orte wieder einzulösen, 1330, 2. April, (Reg. boica VI, 326) wurde niemals erfüllt.

Doch — genug des Excurses zum Nachweis, daß Wimpfen allerdings einmal zu einer fränkischen Landvogtei gehört hat. Die Lokalität des Landgerichts zu Wimpfen war auf dem Saal, d. h. im dortigen kaiserlichen Palaste; siehe die Geschichte von Wimpfen S. 70 f. Burkard Sturmfeder, Ritter & ux. und Sohn bekennen 1362, 17. Juni, daß Erzbischof Gerlach von Mainz die ihnen vom Reich um 1600 \mathcal{R} Heller verpfändeten gen Wimpfen gehörigen Dörfer Duttenberg, Offenau, D. u. U. Griesheim, Bachenau, Jagstfeld, Reichertshausen und Razenthal, nebst 3 Höfen zu Flein, gelöst hat, und in einer Nebenurkunde über Auslösung des von den Sturmfedern um 300 fl. weiter verpfändeten Dorfs Reichertshausen, heißt dasselbe „das mit den andern Dörfern auf der Eben gen Wimpfen auf den Sal gehört,“ Reg. boica IX, 65. Ueber die Landvogtei vgl. 1865, S. 16 ff.

Zur Geschichte von Wimpfen selber, da sie uns nicht direct berührt, bloß noch ein paar gelegentliche Bemerkungen. Das Privilegium König Albrechts von 1305 S. 37, daß die von alther Beet und Steuer gebenden Güter in der Markung dieß auch fernerhin thun sollen, ist nicht sowohl eine wesentliche Modification des Vertrags von 1302 über Steuerfreiheit der damaligen Stiftsgüter, als ein Kiegel, damit das Stift nicht für neue Erwerbungen auch Steuerfreiheit ansprechen kann. Die Blüthe der Stadt Wimpfen wird sich für die betreffende Zeit S. 38 aus den mehrfachen Kirchbauten und Stiftungen nicht beweisen lassen, denn 1) die Stiftskirche im Thal ist ja aus den Mitteln des Stifts selber gebaut worden, namentlich S. 40 durch Benützung des Einkommens vakanter Pfründen. Damals standen sich Stadt und Stift nicht gar freundlich gegenüber und befand sich das letztere im Schutz des Reichs, vgl. S. 41 f. Die ausgedehnten Besitzungen des Stifts (vgl. S. 42, 102 ff. u. a.) zeigen zur Genüge, daß es wohl einen ansehnlichen Bau unternehmen konnte. 2) Das Dominikanerkloster wurde hauptsächlich durch eine Stiftung der Herrn v. Weinsberg und mit Almosen gegründet, S. 51 f. 3) Das h. Geist-Hospital verdankt König Heinrich und einigen Wohlthätern im 13. Jahrhundert seine wichtigsten Besitzungen, S. 53 f.

Eben das wimpfener Hospital, um 1230 gegründet, wurde hauptsächlich mit Besitzungen auf unserem wirtemb. Boden beschenkt. Rö-

nig Heinrich verlieh 1233 das Patronatrecht sammt Zehnten und allem Zubehör in Flein. Wilhelm, der Schultheiß von Wimpfen, hatte dieses Patronatrecht vom Reich zu Lehen gehabt und hat es nebst seinem Hof Hupphilbura, der Wittgilt seiner Frau (der Hupfelhof), geschenkt; 1253 fügte er noch Wiesen bei Untereisesheim dazu. 1270 wurde ein Hof in Jagstfeld, 1290 ein Hof in Kochendorf erworben, vgl. S. 54 f. Das Spital besaß auch Güter und Gefälle zu Biberach, Ober-Eisesheim, Großgartach, Ödheim und Frankenbach.

Um den großen Fleiß des Herrn Verfassers, mit welchem er die Wimpfener Archivalien und alle ihm zugänglichen Quellen durchforscht hat, auch für uns nutzbar zu machen, wollen wir noch eine Blumenlese von solchen Nachrichten zusammenstellen, welche sich auf unsern Vereinsbezirk beziehen.

S. 57. Die St. Wendelinskapelle zu Jagstfeld war ein Filial der Stadtkirche zu Wimpfen; diese St. Marienkirche hat auch Güter in Huphelbur (im Hupfelhof) geschenkt erhalten a. 1293.

S. 60 f. ist die Rede von den Handelsstraßen und Zollfreiheiten Wimpfens und Heilbronn's. — Ueber die Herrn v. Weinsberg, ihre Besitzungen und Veräußerungen vgl. S. 63 f. 74. 79 f. 124 u. f. w.

S. 66. Die Grecke von Kochendorf hatten 1335 einen Sitz zu Wimpfen.

S. 68. 1358 besaß Heinz v. Buttingen $\frac{1}{3}$ der Vogtei und des Schultheißenamtes, in Gemeinschaft mit 3 Schwestern; von dieser Familie hieß einst der rothe Thurm „Buttinger Thurm“ und auch „der von Buttingen Haus“ in der Burg wird genannt; heißt diese Familie wohl von Böttingen am Neckar?

S. 74. Sifrid und Heinrich von Gopßheim verkaufen 1374 an St. Michels Tag Bach und Legschiff an der Neckarmühle zu Wimpfen um 120 π Heller, — a. 1375 weitere Anrechte an die Neckarmühle.

Dem Stift Wimpfen S. 83 wurde 1362 die Pfarrei Kleingartach (das ist Gartach unter Lüneburg S. 43**) incorporirt, die Pfarrei Fürfeld ist 1430 erworben worden. Zehnten besaß das Stift zu Offenau (Dokument darüber von 1315.) Deittingen (abgeg. bei Neudenau, vgl. 1860, 314; Document von 1341), Bernbrunnen, Obergrißheim, Kochendorf (1308, 1309, 1336), Lautenbach, Großgartach, Altfürfeld, Bonfeld, Kleingartach, Niederhofen u. f. w.

Stiftshöfe waren zu D. Grißheim 1, Kochendorf 3 (1381), Großgartach 2 (1325, 40, 67, 90), Böklingen 1 (1345, 80), Biberach 1

(1391), Dieffenbach 1, Duttenberg 2 (1343), D. Eisesheim 2 (1309, 77, 99), U. Eisesheim 1 (1309, 36), Neckargartach 3 (1431, 90), Hagenbach 1, Jagstfeld 2, Kirchhausen 2 (1314, 81), ein Hof in Ödheim (1334, 1453, 56); 1315 wurde der Zehnte in Offenau eingetauscht. Landacht hatte das Stift zu Neckargartach, in D. Eisesheim, am Scheuerberg. Zur Unterhaltung des Faselviehs mußte das Stift beitragen — in Kochendorf.

S. 85. Dietherus de Insensheim, Pfründner im Stift, hat eine Pründe am St. Nicolausaltar gestiftet 1340.

S. 89. a. 1398 vermittelten einen Vertrag u. a. Diether von Gemmingen, Heinrich v. Byringen, Edelknecht.

S. 90. Das Dominikanerkloster hatte Güter zu Biberach (1300), Jagstfeld, Frankenbach, D. Griesheim, Hofgülden zu Kirchhausen, Geldgülden zu Neckmül (1346), Weinberge zu Offenau, Helligült auf der Mühle zu Heuchelheim..

S. 91. Die 1358 verstorbene Guthe v. Nagelsberg hatte ein Haus in der Burg.

S. 92. Zwei Bürger von Heilbronn, Diether Gebwein 1338 und Heinrich Harsch 1393 schenkten dem Hospital Güter in Frankenbach und beim Hipfelhof.

S. 99. Zu Wimpfen angefessen waren einst Angehörige der Familien v. Gemmingen, v. Nagelsberg, Greck v. Kochendorf*), von Reideck, v. Gopfheim u. f. w. Vgl. S. 204.

S. 103. Das Fischwasser in der Jagst hatten die Thalfischer zu Wimpfen gemeinsam mit den Fischern in Jagstfeld, Offenau, Duttenberg. Der Bau der Jagst, der Antheil am Fang, die Ordnung der Fischerei gab oft Anlaß zu Streitigkeiten und dann zu Verträgen, deren ältester von 1387 ist, ein zweiter von 1499 u. f. w.

S. 104 f. ist die Rede von der Insel des Jagstausflusses, von den Neckarfahren, worunter schon 1357 des Jagstfelder Fahrts gedacht wird, und vom Fischwasser im Neckar.

S. 113 f. Die Erwerbung des Dorfs Biberach 1407 von Ulrich v. Heimberg und andern. Zur Geschichte dieses Dorfs vgl. 147. 148. 185. 198. 279. und im dreißigjährigen Krieg S. 294. 308. 311—320.

*) Es gab einen Grecken-Garten am Kloster S. 107, und der Grecke Haus stand in der Klostergasse, S. 205 f., verkauft 1607.

S. 114. Hans v. Neuenstein & ux. Else von Münchingen verkaufen 1409 ihre Besitzungen zu Wimpfen, Biberach und Michelbach um 90 fl. Gold.

S. 114. Beringer v. Sindringen gen. Ottersbach, ein Edelknecht, verkauft 1412 seine Einkünfte zu Biberach und Wimpfen um 200 fl. Gold.

S. 125. Kaiser Sigmund gestattet, die abgegangenen Brücken über den Neckar und die Jagst wieder herzustellen a. 1430, die Jagstbrücke ohne Zoll.

S. 128. Um 1450 wurde die Mühle zu Heuchelheim, Adam Grumbach gehörend, von den Wimpfenern zerstört. Für andern ebenda und auch am Schloß angerichteten Schaden muß Schadenersatz gegeben werden 1456, 61, 68.

S. 128 f. wird das Verhältniß von Wimpfen zur Stadt Heilbronn besprochen.

Die Vogtei zu Wimpfen und Heilbronn hat Andreas v. Weiler, Ritter, an sich gebracht; er und sein Sohn Burkhard wurden 1442 vom Kaiser belehnt.

S. 131. Wimpfen und Kochendorf vergleichen sich über Wiesen und Fischerei 1452; Wimpfen und Bonfeld a. 1458 über Viehtrieb.

S. 132. Pfälzer Fehde mit Württemberg; Wimpfen und Heilbronn mit der Pfalz verbunden.

S. 137. Michel v. Lammersheim und Hans Bisch sind 10mal Bürgermeister — in der Zeit seit 1500, z. B. 1509. Dieser M. v. L. war 1499 Feldhauptmann der Stadt, S. 142.

S. 204. Samson v. Lammersheim hat ein Haus bei der Weth in Pacht 1562. S. 250. Junker Albrecht v. Lammersheim † 1523.

S. 138. Wimpfen war Oberhof für Mergentheim, Kochendorf, Gartach, D. u. U. Eisesheim, Biberach, Duttenberg, D. u. U. Griesheim, Offenau, Bachenau, Hagenbach, Jagstfeld und die ganze sog. deutsche Ebene, für Bonfeld, (Klein)gartach, Großgartach.

S. 139. Burgsind v. Urbach, Webtissin und der Convent zu Lichtenstern (welcher auch zu Wimpfen i. Thal ein Haus besaß), verkauften 1339 an den Pfründner im Stift — Diether v. Pfensheim einen Garten im Thal.

S. 142. Die Thalacker'sche Fehde berührt Wimpfen und Heilbronn.

S. 144. Das Stift W. erwirbt die Pfarreien und Zehnten zu Bonfeld und Fürfeld a. 1430.

S. 145. Streit mit der Gemeinde Offenau über den Meßnerzehnten 1409.

S. 145. Allerlei Kleingartach betreffend.

S. 147. Das Dominikanerkloster erwirbt Einkünfte und Güter zu Eisesheim und Biberach 1463, in Hall, Heilbronn, Sulm, Duttenberg, Offenau, Biberach, Kleineisesheim, Kochendorf 1481 — durch Stiftung von Anniversarien. Andere Erwerbungen, hauptsächlich durch Kauf, machte das Dominikanerkloster zu Biberach, Bonfeld (1412), Böllingen (1407), Obergrießheim (1421), Untergrießheim (1480), Kocherdürn (1407), zu Willsbach (1408); S. 149.

S. 153 f. Erhard Schnepf zu Wimpfen 1523.

S. 157. Zusammenhang des Stifts Wimpfen mit dem Ausbruch des Bauernkriegs in dieser Gegend, durch Jäcklin Rohrbach von Böckingen.

S. 158. Das Stift fordert Schadenersatz von den Heilbronner Bauern.

S. 204 f. Pachtbrief Albrechts v. Berlichingen von 1597, als ihn die Stadt Wimpfen aufnahm.

S. 206. Herr v. Gemmingen zu Fürfeld miethet 1627 und kauft später ein Haus.

Adam v. Gemmingen 1732 und Reinhard v. Gemmingen 1716 in Wimpfen. Pleithards v. Gemmingen Almosen S. 240.

S. 206. Freiherr v. André, Herr auf Kochendorf, kauft 1761 ein Haus in Wimpfen.

S. 207. Wimpfen hatte Leibeigene auch zu Weinsberg, Kirchhausen, Biberach, D. Eisesheim, Isfeld, Kochendorf, Jagstfeld, Öden, D. Griesheim, Böllingen.

S. 244. 1422. Wyprecht v. Thierbach schenkt zur Pfarrkirche in Wimpfen ca. 80 fl. Gold.

S. 250. Junker Philipp Rupert von Laufen † 1590.

S. 252. Die St. Nicolauskapelle im Palast zu Wimpfen hatte Gefälle, namentlich zu D. Eisesheim, zu einer Kaplaneipfründe wurde 1441 u. a. ein Gütlein zu Biberach gestiftet.

S. 257. Die Jagstfelder beerdigten ihre Tode bei der St. Corneliens-Kapelle; 1771 kam darüber zu Händeln.

S. 273 ff. Pröpste im Stift — Wernherus I de Hornecke 1254, 60; zugleich Dekan in Speier.

Wernherus II de Hornecke 1265, † 1274, zugleich Propst in Speier (ob nicht bloß eine Person?)

Wernherus de Alefelt 1274. 78. — zugleich Archidiaconus zu Würzburg; vgl. 1859, S. 27 f.

Engelhardus de Winsberg 1323–25.

Conradus de Winsperg 1376. 77.

Bernoldus de Thann (vgl. S. 245) 1405—† 1432.

Gozo de Adelsheim, Dr. jur. und Propst in Odenheim, 1494 bis † 1505.

S. 275 f. Decane des Stifts: Conradus de Heilbronn 1281 bis † 1296/98. Burchardus de Hallis, der Chroniste, † 1300.

Gerlacus de Bettingen 1329—35. Conrad de Witstatt, magr. 1413—† 1421.

S. 277. Custoden des Stifts: Schwicker v. Gemmingen † 1508. Johann Heinrich v. Lammersheim 1563.

S. 279. Das Dominikanerkloster erwirbt 1518 ein Viertel der Fruchtgülden von einem Höflein zu Kochendorf.

S. 280. Im Dominikanerkloster waren 1365 als Mönche Swifter v. Gemmingen und sein Sohn Dudo; ein Ludwig v. Weinsberg zu unbekannter Zeit.

Dr. theol. Joannes Fabri aus Heilbronn † 1558.

Der Edle von Asthausen a. 1341 war wohl von Aschusen, d. h. Aschhausen.

S. 283. Die Dominikaner versahen im 18. Jahrhundert den Gottesdienst zu Hagenbach, um 170 fl. jährlich, die Saline Clemenshall in Offenau und der Pfarrer für Offenau wurde aus ihrem Convent genommen; sie versahen auch Biberach und Jagstfeld, früher ein Filial der Stadtpfarrkirche, wurde später dem Kloster zugetheilt.

Adam Ehrlich von Wachbach baute die Klosterorgel 1749 um 550 fl.

Ein Register über Personen, Orte und Sachen erhöht noch die Brauchbarkeit dieses tüchtigen Werks und von Herzen sagen wir dem Herrn Verfasser Dank und Gruß. H. B.

2. Beiträge zur Geschichte von Comburg von F. C. Mejer.

Hall 1867.

Kürzlich erst habe ich die Bekanntschaft dieses Werkes gemacht und konnte diese Verspätung nicht einmal bedauern, denn es ist eine Dilettantenarbeit höchst mangelhafter Art, sehr ungleich den trefflichen Photographien Dr. Lorents, welche zur Abfassung dieser Geschichte den Anstoß gaben.

Höchst unnöthiger Weise wird im I. Abschnitt die „Älteste Zeit“ abgehandelt. Wir hören da von den Römern, aus deren Zeiten z. B. Bubenorbis stammen soll, d. h. Popeurbis, d. h. eine urbs = Landgut eines Lehensmannes Pope!! Dann treten die Burgunder und Alemannen auf, Kaiser Julian und Valentinian, und gar vollends der Ursprung des Herzogthums Franken a. 326 wird wie eine historische Thatsache aufgeführt, sowie daß solches Herzogthum, als der letzte fränkische Herzog gestorben, a. 752, auf Pipinum den fränkischen König gefallen. Papst Leo hatte vorher noch den h. Kilian und seine Genossen zu Herzog Gözbern geschickt! — Es ist kaum glaublich, daß heutzutage solche Dinge noch ernsthaft geschrieben und sogar gedruckt werden können!

Attilas Horden haben auf dem Streiflesberg eine Burg zerstört, vielleicht aber war dort auch bloß einmal ein Streifkorps vorübergehend postirt*), in die Reihe der ältesten Burgen aber werden zu zählen sein — Hall, Westheim und Comburg.

Abschnitt II. Kurze Erörterung über diese 3 Burgen. Da fehlen alle die alten Fabeln wieder, mit deren Widerlegung sich — soweit überhaupt der Mühe werth ist, ein paar Worte darüber zu verlieren, — auch unsere Jahreshefte schon abgegeben haben. Historisch ist einfach z. B. von den angeblichen Grafen von Westheim gar nichts bekannt und noch haltloser ist, daß sie das Benedictinerkloster St. Jacob in Hall stifteten, die Salzquelle besaßen u. dgl. Am allerwenigsten ist ihre Burg an den Templernorden gekommen.

Von den 7 Bürgen zu Hall haben wir 1863, 214 ff. eingehend

*) Es wäre sehr erwünscht, über die 1866 bei einer Ausgrabung gemachten Funde etwas Zuverlässiges zu hören.

der gehandelt, um aus den alten Fabeln das Wahre herauszuschälen; vgl. 1852, S. 49 ff.

Weil angeblich die alte Cöhenburg ein augsbургisches Lehen soll gewesen sein, so wird sie S. 10 gar dem Bisthum Augsburg zugewiesen, während die Umgebung im Verbande stand mit dem Bisthum Würzburg. Die Burg soll anfänglich dem Geschlecht der Herrn von Steinwac oder Steinwach (d. h. Wache am Stein!) zugehört haben, deren Stammsitz auf dem Felsbühl, wo jetzt die Dorfkirche steht, umgeben war von dem alten Cöhendorf.

Beim Aussterben dieser Familie soll der Lehensherr Comburg vertauscht haben an den Rotenburger Grafen Reichard, dessen Familie sich früher von der Taub oder Tauber nannte! und darum eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln auf dem Helm führte, den goldenen Löwenkopf mit dem Sparren im Rachen im blauen Schilde! — Das weiß man so genau aus dem 10. Jahrhundert!! — Vgl. über die Comburg-Rotenburger Grafen 1853, 3 ff. und 1863, 338. Der Verfasser sagt S. 12: Es ist sich hier an die genealogischen Ausführungen von Brusch, Crusius, den Uffenheimischen Nebenstunden und Pfaff gehalten; von Stälin scheint er nichts zu wissen! (und ebenso wenig von den comburgischen Urkunden bei Mendel.)

Erst im Abschnitt III kommt: Die Benedictiner-Abtei. Da wird der „Schönhut'sche Auszug von Widmanns Chronik in wenigstens wesentlicher Uebereinstimmung mit der Wibel'schen Chronik“ (das ist ja eine ganz neu entdeckte Chronik!) noch einmal abgedruckt, mit sehr geringer Sorgfalt. So blieb S. 19 z. B. Zeile 19 von oben nach „d e s R ö m.“ aus: Stuhl gewest, auch etwan allein unter dem Schutz des Röm. — Kaisers u. s. w. Es fehlt also ein Schirmherr der Widmannschen Aufzählung. S. 22 Zeile 19 von oben ist natürlich das Sanct. auch bloß ein Versehen; es muß S. d. h. Sigillum heißen.

Von dem comburger Schenkungsbuch im Wirtemb. Urkundenbuche Band I scheint der Verfasser nichts zu wissen, woher mag er aber die Notiz haben: das Schloß Heheberg oder Hehlberg in der Nähe von Hesseenthal habe Elisabeth von Hehethal a. 1122 geschenkt? Das wirtb. Urkundenbuch weiß davon nichts.

Daß ohne den reichen Wiegand die Errichtung der Benedictiner-Abtei wohl ins Stocken gerathen wäre, diese Meinung traut doch den Comburg-Rotenburger Grafen sehr wenig zu.

Abchnitt IV. Entwicklung der Abtei und des Stiftes gibt sehr wenig und dieses Wenige weder gesichtet noch gehörig geordnet. Von Konrad, dem Staufer, dem spätern deutschen König, heißt es: er habe zeitweise, 1106—1120, das ganze ostfränkische Herzogthum gehabt, — also schon mit 13 Jahren? weil gleichfalls das Jahr seiner Geburt, 1093, angegeben ist, S. 25. Wer hatte dann die Herzogswürde bis 1138, wo Conrad zum deutschen König erwählt wurde?

Ohne eine Auseinandersetzung mit den verwirrten Angaben der Widemannschen Chronik (vgl. S. 19) ist S. 25 von der Comburger Schirmvogtei die Rede, aber höchst mangelhaft, während doch die Oberamtsbeschreibung von Hall S. 249 bereits etwas recht Genügendes über diese Schirmvogtei gegeben hat. Wir machen ausdrücklich aufmerksam, daß wohl zu unterscheiden ist zwischen der Klosterschirmvogtei und zwischen den Vogteien über einzelne Besitzungen des Klosters, die in vielerley Händen waren; z. B. Mendon I, 450 ff. 495 ff.:

1388, Donnerstag vor St. Ulrichs Tag. dt. Burglins.

Wir Primislaw v. GG. Herzog zu Teschen etc., Hofrichter des Römischen Königs Wenzelawes und seine Ritter entscheiden in dem Streite zwischen dem Kloster Kumburg und Conrad v. Scheffau, daß dieser als Vogt über Güter des Klosters seiner Vogtei sich nicht also gebrauchen dürfe, daß diesem an seinen eigenen Leuten und Gütern, Renten und Gülten — Schaden zugefügt werde. Weil aber Conz v. Scheffau vor dem angezeigten Rechtstag davongeritten war und das Recht geflohen habe, so wird erklärt, daß er mit den Rechten überwunden sei und sein Vogtrecht verloren habe.

anno eod. an St. Kilians Tag dt. Burglins — gebietet König Wenzlaw der Stadt Hall, diesen Spruch zu erequiren (l. cit.)

Das Mutterkloster von Kumburg war nach S. 24 Hirsau; S. 26 heißt es, das neue Kloster wurde mit Mönchen von St. Jacob in Hall besetzt; das ist ein Widerspruch. Für die Chronikfage, Abt Conrad von Entse habe schon 1237 alle Bürgerlichen vom Eintritt in das Kloster Comburg statutarisch ausgeschlossen, — möchten wir eine Begründung kennen lernen, ehe wir glauben, daß so frühe schon ein derartiger Beschluß gefaßt wurde. Factisch mag es sich allerdings recht bald so gestaltet haben. Beispielsweise mag eine Urkunde hier Platz finden, welche uns zufällig gerade bei der Hand ist.

1365, 3. Sept. dt. in caplario seu loco claustris in Camberg. Notariatsinstrument darüber, daß religiosi viri fratres Frideri-

cus de Brackenlor, Ludwicus Dürne, Ernfridus de Velberg, Hermannus de Heymberg, Philippus Egenonis, Henricus Schletz, Wilhalmus de Goltpach et Rudolfus de Munkein jun. ac reliqui fratres monachi et professi dem Abt Henricus Obedienz geleistet haben. • Vgl. Menken I, 443.

Ueber die Geschichte mit dem Pfarrer zu Reinsberg und die Bebenburger Fehde S. 27 f. hat unser Jahreshft 1847 S. 10 einige nähere Mittheilungen gebracht, wie denn auch sonst comburger Urkunden zu finden sind z. B. 1850, 89 f. 1855, 61 f. 1856, 144. 1862, 93. 1863, 280 f.

S. 29 ist von den öconomischen Bedrängnissen des Klosters die Rede, welche allerdings dahin führten, daß der Konvent auf einige Zeit ganz auseinander gieng. Das Nähere ist aus folgendem Urkunden-Regest zu ersehen.

1318. dt. MCCCIX feria quarta post circumcisionem Domini.

Nos frater Hermannus Prior et totum capitulum monasterii in Kamberg et Dom. Conradus abbas — curantes qualiter statum monasterii in melius possemus dirigere, vocavimus ad nos anno MCCCVIII, in die b. Johannis Ap. & Ev. D. Waltherum dictum Colman, Decanum in Tungental, Waltherum de Kotspuhel plebanum in Hallis, Henricum de Lauffen plebanum ad St. Katharinam extra muros civitatis Halle, — nec non Henricum dictum Lecher (magister consulum), et Henricum dc. Unmus milites, Dm. gut Egen, Eberhardum Philipps, scultetum, Wernherum Philips. Petrum Monetarium, cives in Halle, nostros amicos et fautores speciales (consules civitatis).

Diesen wird eine Berechnung der Schulden vorgelegt, c. 3225 z Heller und zwar 1400 z gegen Verpfändungen, 780 z bei Juden, wo täglich der Zins anwächst, für 40 z ist Einfahrt zu leisten, 100 z schulden wir für Leibgedinge; für 450 z fürchten wir täglich Unterpfänder bestellen zu müssen — und zu all dem ist die Propstei Gebfattel für 1200 z verpfändet. Alle noch freien Einkünfte belaufen sich auf 250 z , wovon die Leibgedinge zu entrichten sind und Anderes im Streite liegt, ohne Ertrag. Es wird nun ein Plan entworfen, das Kloster wiederum frei zu machen, wonach besonders auch die Conventualen auf 2 Jahre sich zerstreuen und anderswo Unterkunft suchen sollen.

Sig.: der Decan von Thüngenthal, nobilis vir D. Fridericus imp. aule pincerna de Limpurg — und civitas Halle.

Diese ökonomische Zerrüttung hatte ihren Grund zum Theil in äusseren Bedrängnissen, denn es gab allezeit Nachbarn, welche sich mit dem Klostergut zu bereichern wünschten und mit List oder Gewalt ihre Plane verfolgten. Von Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Hall gibt z. B. folgende Urkunde einige Nachricht.

1326. dt. Herbipoli; Nonas apriles.

Bischof Wolfram v. Würzburg beauftragt (gemäß den Statuten des Mainzer Concils) den Decan von Lüngenthal — Nachdem Johannes (&) Otto dicti Lecher, Waltherus & Ulricus dicti Veldner, Petrus Münzmeister, Eberhardus Philips — consules, scabini et Universitas civium hallensium — den Abt von Romburg gefangen genommen und ein Jahr nach seiner Entlassung nicht bloß die Entschädigung verweigert, sondern vielmehr auf jede Weise das Kloster noch weiter bedrängt haben, — nachdem auch die ausgesprochene Excommunication und Interdict auf ihre verhärteten Gemüther keinen Eindruck gemacht haben, so soll der Decan — wenn es ohne Gefahr sein kann von der Kanzel in Hall, — außerdem von seiner Kanzel und in seinem Kapitel verkündigen, daß nach den Bestimmungen des Mainzer Concils — die Widerspenstigen Verlust aller von Kirchen innegehabten Lehen treffen müsse — in bestimmter Frist.

Zugleich soll der Decan näheren Bericht erstatten, wie es sich damit verhalte, daß der Guardian und die fratres minores domus hall. den Ulricus dictus Veldner einen der Rädelshörer, in seiner tödlichen Krankheit absolvirt und in ihrem Ordenshabit begraben haben? Vgl. Menken I, 420 f.

In Betreff der Schenken v. Limburg vgl. folgende Urkunden:

1355, im ersten Jahre des Kaiserthums, des Reichs im neunten. Kaiser Karl IV. gebietet den Schenken v. Limburg, von den neuerhobenen Geleitsforderungen abzustehen. Menken I, 439 u. 441.

1358. Kaiser Karl IV. nimmt sich des Klosters Romburg an gegen Bedrückungen der Schenken v. Limburg und Conrads v. Hürnheim. Menken I, 442 f.

Geistliche Hilfe gegen die Beraubung des Klosters gewährten der Papst und der Diöcesanbischof; vgl. z. B.

1363. V Idus Octobr. dt. Avinione.

Urbanus Episcopus, servus servorum Dei — thesaurario Ecclesiae St. Johannis in Hauge extra muros herbip. — mandamus ea quae de bonis monasterii in Kamberg alienata inveneris illi-

cite vel distracta — ad ejus jus et proprietatem legitime revocare, contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo. — Decimas enim, redditus, terras, domos, vineas, possessiones, casalia, prata, pascua, grangias, nemora, molendina, jura, jurisdictiones et quaedam alia bona monasterii — nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam ad non modicum tempus et alis perpetuo ad firmam vel sub annuo censu concesserunt — — —. Ähnlich 1395 Papsst Bonifacius.

1396. XI Cal. Mart., pontificatus anno VIIo. Bonifacius Papa mandat abbati S. Burkhardi wirceb. ut bona, quae a monastr. Camberg sunt alienata. recuperet. Menken I, 396.

Aber nicht bloß äussere Bedrängnisse führten die ökonomische Zerrüttung herbei, nicht selten auch eigene schlechte Haushaltung, das ausgelassene Treiben, das üppige Leben der Mönche selbst. Ein Zeugniß der Art liefert ein päpstliches Breve.

1342, X Cal. Maii, dt. Avinione.

Clemens Episcopus — — Quod nonnulli monachi et conversi, ut correctionem (abbatis) evitent et regularem fugiant disciplinam frivola appellationis obstaculum sepius interponunt — — mandamus non obstante hujusmodi frivola appellatione in corrigendis monachorum et conversorum excessibus — officii debitum exequaris.

Einen Erlaß des Bischofs Gerhard v. Würzburg, betreffend eine Klosterreformation, um die ausgelassenen Mönche der Disciplin wieder zu unterwerfen, s. Menken I, 447 f.

Was die Verwaltung der Klosterbesitzungen betrifft, so war früher schon eine förmliche Abtheilung zwischen dem Abt und Convent zu Stand gekommen, so daß diese zwei Theile Geschäfte mit einander machten, wobei an der Spitze des Convents je der Prior steht. Vgl. ein paar Beispiele.

1363, Donnerstag in der Osterwoche.

Der Convent des Klosters zu Ramberg vertauscht an Abt Heinrich seine Gut und Gülden zu Altenwinden und Huchingsbuch und was er hatte zu Hausen a. d. Rot und das Wäldlein Kammerforst darob gelegen und das Haus zu Steinwag in dem Sewe — gegen des Abts Güter zu Eltershofen und das Brühlein zu Genselbrechts-hofen. Mit des Convents Siegel.

1390, Montag nach D. Reminiscere. Prior und Convent zu Gamburg verkaufen Hrn. Dietrich v. Ulenbach, Dechant des Kapitels zu Hall, 1 \mathcal{H} Heller jährl. Gült von einem Haus und Garten in Steinwag. Er aber gibt dieses \mathcal{H} der Obley des Klosters, damit man ihm bei seinem lebendigen Leib alle Jahr eine Messe lesen, nach seinem Tode aber eine Jahreszeit begeben soll.

1383, Freitag vor St. Ambrosien Tag. Wir Prior und Convent zu Romburg verkaufen dem Herrn Erfinger, Abt, unsern Theil an dem Speicher — ohne das Kornhaus und ohne ein Gaden, in das man auswendig dem Hause geht (im Hof zu Romburg) um 35 fl. rh. Mit des Convents Siegel.

Die Aufzählung der Aebte wird S. 33 gemacht an der Hand einer Wappenreihe in Romburg, auf 9 Weinwandtafeln gemalt, vgl. 1865, S. 99 ff. Diese im vorigen Jahrhundert gemalte Sammlung hat aber lediglich keine Beweiskraft und widerspricht hie und da der Abtreihe in Widemanns Romb. Chronik, daß aber auch diese weder vollständig noch überall zuverlässig ist, beweisen manche Urkunden; wir nennen beispielsweise einen Abt Simon 1273, Sifried 1292, Beringer 1311. Mit Vorsicht sind in den ältern Zeiten die beigelegten Familiennamen aufzunehmen und jedenfalls die den ältesten Aebten (vgl. Stälin II, S. 701) beigegebenen Wappen*) sind lediglich Phantasiegeschöpfe. Wenn der 11. Abt von Entensee heißt, so sollte besser (wie bei Widemann) Entsee oder Ense geschrieben sein, abgeg. Burg zwischen Michelbach a. Bilz und dem Fischachthal.

S. 36 ist ein Uebelstand, daß nur „die kleine Chronik“ citirt ist, nicht der Verfasser, eben der komb. Syndicus Widemann; denn so weiß man nicht, wer der „Ich“ ist, welcher nachher redet.

In Abschnitt V. Bauten und Monumente — genügt weder die Beschreibung, noch die Auslegung; S. 47 heißt es gar, die bekannte sechseckige Kapelle habe „nach Urkunden“ als Baptisterium gedient. Baulich sollte doch die das Gewölb tragende Säule in der Mitte des Raums und kirchlich — die Stellung innerhalb der innern Klostermauer den Gedanken an ein Baptisterium gründlich verschneiden.

*) Woher die Taube (statt der Helmzierde) auf den Wappenschilden der Pröpste? Vgl. 1865, 100. Es sei der Vogel des Stifts??? Ich vermute, das soll der angebliche Helmschmuck der Stifter Gamburgs sein, der Grafen „von der Taub oder Tauber“, s. S. 13.

In Betreff der St. Michaelskapelle über dem romanischen Thor ist es eine alte Annahme, dieselbe sei von den Herrn von Hohenstein gestiftet worden unter Abt Ernfried † 1421. Dem widerspricht schon die romanische Architectur und an die Herrn v. Hohenstein hat man wohl gedacht wegen folgender weit älteren Meßstiftung.

1331, an St. Matheus Abend Ap. & Ev.

Wir Conrad v. GG. Abt zu Ramberg thun kund, daß wir eine Messe haben sollen alle Tage — in St. Michels Kapellen ob dem Thor des Klosters durch Seizen selig Seele willen v. Hohenstein und seiner Nachkommen, auch sollen wir ihm eine Jahreszeit begeben. Die Messe soll lesen unser Bruder Friedrich, des gen. Seiz v. Hohenstein Sohn, später aber soll der Abt die Brüder v. Hohenstein Rüdiger, Conrad und Heinrich — oder je den ältesten von Hohenstein fragen, welchen Priester die dem Convent empfehlen wollen zu der Messe. Dafür erhält das Kloster von den Herrn v. Hohenstein jährlich 14 z Geldes — von Gütern zu den beiden Altorf und von der Walkmühle zu Steinwag (von welcher $7\frac{1}{2}$ z jährl. von dem Kloster gekauft worden sind mit 75 z Heller).

Sig. Abt Heinrich v. Murrhard, der erbar Herr, Herr Friedrich der Schenke v. Rimpurg und Rüdiger v. Hohenstein.

Romburgisches haben unsere Jahreshefte schon gebracht z. B. 1849, 103. 1861, 404 f. 414 f. 423. 1862, 97. 1864, 485.

Zum Schluß sei noch eines besonderen geistlichen Vorrechts gedacht, welches die Abtei Romburg besaß.

1308, feria secunda post octavam Pentecostes. cf. Menken I. 406.

Die Aebte Eckard v. Ellwangen, Friedrich v. Lorch und Conrad v. Murrhard stellen ein Zeugniß aus, daß Romburg durch unbordentliches Herkommen et abprobata consuetudine taliter esse insignitum, quod abbas singulis annis feria quarta infra octavas pentecostes — cum omni solemnitate qua episcopus solet in dictum monasterium Kamberg consuevit recipere et inducere karenarios publice penitentes ac indulgencias eidem monasterio a diversis pontificibus concessas omnibus Christi fidelibus ibidem confluentibus solemniter publicare. — Dieses Zeugniß ist gerichtet an Papsst Clemens.

1310 u. 11 erhält diese Romburgische Sitte in Betreff der Indulgenzen zur Pfingstzeit auch die päpstliche Bestätigung, soweit der

Diöcesanbischof beistimmt, welche Zustimmung eben Bischof Andreas von Würzburg gibt 1311, XVII Kal. Febr., Menten I, 410. Bischof Andreas v. Hohenlohe 1349. Gerhard 1373, Johannes 1401... Menten I, 411. 1314. Deposito testium de privilegio indulgentiarum (cf. 1308). Menten I, 406.

3. David Chyträus. Dargestellt von Dr. Otto Krabbe zu Kostock. Stiller'sche Hofbuchhandlung. 1870. 487 Seiten 8^o. 3 Thaler.

Der Name des David Chyträus ist mit der Geschichte des deutschen Protestantismus eng verknüpft und gehört zugleich unserem Vereinsbezirk an durch seine Geburt zu Ingelfingen am 26. Febr. 1531; vgl. Wibels Hohenlohesche Kirchen- und Reformationsgeschichte.

Durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit ebenso wie durch ungewöhnliche organisatorische Begabung hat D. Chyträus von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu seinem Ausgang auf die Entwicklung der evangelischen Kirche bedeutenden Einfluß ausgeübt. Weil er aber den Segen der Reformation besonders auf die Universität Kostock hinübergeleitet hat, so fühlte gerade Professor Krabbe in Kostock sich veranlaßt, ein Bild von seinem Leben und Wirken zu geben.

Die erste wissenschaftliche Anregung hat Chyträus in Tübingen bei Camerarius empfangen. Von entscheidender Wichtigkeit war für ihn sein Eintritt zu Wittenberg 1544; er schloß sich hier aufs Engste an Melanchthon an. Anfänglich als Schüler stand er ihm seit 1548 als Mitarbeiter im Lehramt treu zur Seite, bis er — durch ihn vornehmlich empfohlen — 1551 nach Kostock gerufen ward. Hier blieb er bis zu seinem Ende (den 25. Juni 1600), so oft auch andere Universitäten ihn zu gewinnen suchten. In dieser 50jährigen Wirksamkeit entfaltete Chyträus die reichen Gaben seines Geistes. Wie sein Lehrer Melanchthon ist er überwiegend ein Mann der Wissenschaft gewesen.

Bis zuletzt ein Freund der humanistischen Studien arbeitete er als Theolog besonders auf dem Feld der Schriftauslegung und griff in das Gebiet des praktisch Kirchlichen nur in sofern ein, als er den evangelischen Gemeinden Oesterreichs zu einer gedeihlichen Gestaltung verhalf, die eigene Landeskirche in ihrer Entwicklung zu fördern suchte und der Universität Rostock ein neues Gepräge ihrer kirchlichen Bestimmung gab. Chyträus war in der Reihe derer thätig, welche als Schutzwehr gegen ausgebrochene Lehrstreitigkeiten die Concordienformel schufen, nach ihrer Ueberzeugung im Geist ächt lutherischer Lehre. Aber ebenso gewiß ist doch, daß Chyträus am Anfang seiner academischen Thätigkeit wie gegen Ende seines Lebens ein warmer Freund des Melanchthonismus war. —

Je weniger die Verdienste des David Chyträus bisher gewürdigt wurden, desto willkommener ist Krabbe's Darstellung. Archivalische Quellen haben dem Verfasser reichlich zu Gebot gestanden, unter diesen der lateinische Briefwechsel mit dem edlen Herzog Johann Albrecht und die Correspondenz mit Herzog Ulrich.

(Nach der neuen evangel. Kirchenzeitung.)

IV.

Statistisches und Topografisches.

1. Zusammenstellung der Orte, welche ganz abgegangen sind oder deren Namen sich etwas verändert haben.

Seit 1862 haben wir diese Zusammenstellung fortgesetzt und beginnen jetzt nochmals mit Nachträgen, wobei auch kleinere Aenderungen des Namens und der Schreibweise Beachtung finden sollen, was doch hie und da Jemand behilflich sein könnte.

A.

Adalzhusen = Adolzhausen.

Adelgersmühle — lag unterhalb Seldeneck bei einem See; 1341 f. Reg. boica VII, 324.

Adelharzfurt = Adolzfurt, vgl. 1868, 138.

Adolfsmühle hieß die untere Mühle bei Rönbronn; OA. Gerabronn S. 218.

Affeltrach, Affaltrach.

Aich, 1408 genannt, mag der Eichelhof sein, bei Münkheim.

Ailhof — (Eulhof) der untere Theil von Zweiflingen.

Alahdorp und **Aledorf** — ohne Zweifel (Groß-) Altdorf im OA. Hall; vgl. 1859, S. 82.

Alhardtfurt = Adolzfurt.

Alhausen, = Olnhausen, f. 1867, 561.

Allerfurt, Allersfurt, Allertsfurt, Allerzfurt = Adolzfurt.

Almaresbiunt = Almerspan.

Alostheim wurde 1862, 113 erklärt als: Adelsheim; das halte ich jetzt für irrig und glaube, daß es ein in der Nähe von Salle (an der Sall) abgegangener Ort ist. (Adelsheim heißt Adolotesheim und war Dürnisch, Alostheim Crutheimisch; vgl. Hanselmann I, 404.

Altenberg — ein Gut dieses Namens lag auch bei Kirchberg a. Jagst. Vrgl. 1868, 140.

Altenbwer muß bei Kochersteinsfeld gelegen sein; vgl. Wibel II, 186.

Altenrod — wird neben obigem Altenberg genannt; beides vielleicht unbestimmte Localitäten.

Altershofen mit einem castrum 1278, neben Enslingen genannt, s. oben S. 78, ist gewiß Eltershofen.

Altramsberg — ein Gut zu A. schenkte 1257 eine Haller Bürgerin dem Kloster Gnadenthal; wo gelegen?

Amelharts- und Amelhardswelser = Ammertsweiler.

Amelishausen = Amrichshausen.

Aptstetten — bei Thalheim (DA. Heilbronn) genannt.

Arbach — findet sich auch geschrieben statt Orbachshof; DA. Badnang S. 260.

Arnoldesfelden (Hanselmann I, 404) wahrscheinlich abgeg. im Baden'schen Baulande.

Aschheim, W. U.-B. I, 214. abgeg. wahrsch. in der Umgegend von Eisesheim, im DA. Heilbronn.

Asmarsbrant? Wibel II, 181; schwerlich Almerspan.

Akmastadt = Assumstadt a. S., s. 1867, 553.

Akmundestat, auch **Akemanstatt** = Akumstadt o. Akamstadt bei Krautheim, badisch.

Auweiler = Einweiler bei Eichenau.

Ayhsiesen = Eichsiesen.

B.

zu dem Bach, — großer und kleiner Zehnten zu dem Bach, 1409 in der Gegend von Hengstfeld und Michelbach a. Lücke.

Bachenheim (1862, 115 verdruckt Bochenheim) = Bachenau.

Baldenhausen, abg. bei Thalheim, DA. Heilbronn; Mone XIII, 42.

Banbruck wird 1345 neben Kochersteinsfeld genannt.

- Bayershof** — einst bei Dimbach gelegen.
- Behm-** oder **Bemweiler** = Böhmeiler (O.A. Gerabronn).
- Bellersrod** = Beltersrod.
- Bergerswylser** = Beringsweiler, O.A. Weinsberg.
- Berolfesbach** und noch vollständiger
- Berolfesfischbach** — d. i. der abgeg. Hof Bersbach oder Bernsbach ob Enslingen, O.A. Hall; vgl. 1863, S. VII.
- Besenhausen** b. U. Heinrieth gelegen. Das jetzige „Heilbronner Feld“ heißt noch in einem Güterbuch von 1757 Besenhausen.
- Bewerbach** — jetzt Bauerbach (bei Eschenthal); Wibel II, 203.
- Bibers** heißt eigentlich ein Theil von Westheim, O.A. Hall.
- Birken** — bei Hefenau; O.A. Gerabronn S. 102.
- Bloesfelden** = Blaufelden.
- Böckingen, zum Bökinger**, ein Hof zu Harsberg; O.A. Öhringen S. 242.
- Böfflisbach** — ein Druckversehen in Jägers Geschichte von Heilbronn I, 172; vgl. 1863, Seite VII.
- Böttigheim**, jetzt Böttingen bei Gundelsheim; s. Wirths Geschichte von Hasmersheim.
- Bolzhausen** — abgeg. bei Scheftersheim, s. 1864, S. 495.
- Bomenerlenbach** = Baumerlenbach.
- Bonazhof**, abgeg. bei Klingenfels, s. 1870, S. 476.
- Bonzenweiler** und
- Bovenzenweiler** = Bonifaciusweiler; O.A. Gerabronn S. 223.
Dieser Bonifacius-Weiler hat aber seinen Namen nicht daher, weil der h. Bonifacius hier predigte, sondern weil er zur Bonifacius-Kirche in Oberstetten gehörte.
- Botensheim**. Graf Boppo v. Laufen empfing vom Stifte Worms a. 1142 zu Lehen 2 Talente jährl. Einkünfte zu Wimpfen — Botensheim und Isensheim (d. h. Eisesheim). Es ist doch das wahrscheinlichste, daß diese Orte in der Nähe beisammen lagen und könnte wohl aus Botensheim — Böttigheim geworden sein, jetzt Böttingen; s. 1867, 485.
- auf dem Brand** hieß ein Hof im Döttinger Amte 1633. (Döttingen am Roher, O.A. Münzelsau.)
- Breitenau** — Güter zu Br. und zum Gulenhof (bei Niederstetten) wurden zusammen verpfändet.

Bronn bei Pfüzungen stand einst etliche hundert Schritte nördlicher als jetzt; s. 1864, S. 492.

In der **Bruderklinge** — hinter Eberstadt war einst ein Bruderhaus, der Wohnsitz eines Einsiedlers; s. 1869, 330.

Brunnolshheim = Bronnholzheim.

Buchenau — bei der Büchenmühle zwischen Morsbach und Kocher-
stetten.

Buches — bei der Buchsmühle zwischen Kochersteinsfeld und Gochsen.

Büchelin, der Hof zum Büchelin, auch Buchelech, s. 1862, S. 119.

Bülsbach = Billensbach.

Bulingsweiler = Bühlingsweiler, 1862, 49. Zwei Theile des Zehnten das. kaufte 1461 die St. Jörgenkapelle zu Müblingen von einem Morsbacher.

Bulinsbach, Bulingsbach = Billingsbach; D. A. Gerabronn S. 309.

Burken, abgeg. bei Oberroth; D. A. Gaildorf S. 193.

Butingen und Buttingen — jetzt Langenbeutingen.

C siehe auch K.

Chekaha = Kessach.

zur **Elingen**, auch Elingen das Weiler, heutzutage der Klingenhof bei Eberstadt, D. A. Weinsberg S. 208.

Crestelbach = Kröffelbach, D. A. Hall S. 319.

Criegesbach = Criesbach bei Ingelfingen.

Connenweiler, abg. bei Blaufelden, D. A. Gerabronn S. 306.; ob nicht identisch mit Connenweiler, 1862, 120?

D vrgl. auch T.

Danasprung = Thonolzbronn, D. A. Gaildorf.

Degebronn — s. Deichelbronn 1863, 320.

Demar. Der große und kleine Zehnte zu Demar hohentl. Lehen, in der Gegend von Hengstfeld und Michelbach a. L. 1409.

Dennweiler = Dennhof, D. A. Weinsberg S. 305.

Dentbach = Dimbach.

Dieffenbach = Tiefenbach.

Dienbunt, Dienbewnt = Diembot, D. A. Gerabronn S. 274.

Dierbach = Thierbach, Herren- und Wilden-Thierbach.

Dindebach, Dindibach = Dimbach, D. A. Weinsberg S. 201.

Dörrmik = Dörrmenz, OA. Gerabronn S. 274.

Donolzbronn = Thonolzbronn, OA. Gaildorf.

zum **Drosenberg** — abg. in der Umgegend von Michelbach, OA. Öhringen.

Dürrmik — s. Dörrmik.

Dynbach = Dimbach, OA. Weinsberg.

E.

Eberfirst, ein abg. Hof auf der Höhe zwischen Eberstadt und Dahenfeld, s. 1869, S. 329.

Ebersberg — abg. Burg bei Eberbach, OA. Rünzelsau; vgl. 1864, 499 ff.

Eberstal — auf Kleversulzbacher Markung, e. 1350 genannt.

Es wird also auch in der oben S. 28 corrigirten Urkunde doch Eberstal zu lesen sein, aber jedenfalls ist nicht der Ort dieses Namens im OA. Rünzelsau gemeint.

Eberhardsbronn = Ebertsbromm; vgl. 1865, S. 133.

zu der **Eichen**, ein Hof bei Neuenstein 1450, der Eichhof.

Eichesholz und **Eichelsheim** = Eichelshof bei Ernsbach.

Ellhofen und **Ellenhofen** = Ellhofen, OA. Weinsberg.

Elringen = Alringen; vgl. 1864, S. 321.

Ellenburg. Eine Beschreibung des Döttinger Jagdbezirks a. 1584 sagt: Von der Schaalhofer Feldung ins Thal hinab an den Roher führt die Grenze bei der „Ellenburg“ vorbei, „alda ein alt Schloß gestanden“ und wo ein Wappenstein gestanden.

Einhartspühel = Emmertsbühl, OA. Gaildorf.

Englertshusen = Engelhardshausen, OA. Gerabronn 233.

Enkersbach — wahrscheinlich der Ort, wo das Kloster Frauenthal erbaut wurde; vgl. 1869, 353.

Erhartspühel = Emmertsbühl; s. 1868, 140.

Ertenweiler — bei Gagernberg, Gemeinde Schmidhausen.

Erpherswylser = Erpferzweiler.

Eschdorf (?) wird 1341 genannt zwischen Neufels und Fießbach; s. 1864, S. VIII.

Eschenau bei Schönthal; 1634 war da ein Lager „auf der Eschenau.“

Etteschmerach; welches Schmerach?

Eulhof (Althof) hieß der untere Theil von Zweiflingen.

Eyhusen, jetzt Eichhäuser Hof bei Bonfeld.

Eyringsgausen = Ehringshausen, OA. Gaildorf S. 145.

Eyhenklingen — abgeg. bei Harsberg; OA. Öhringen S. 99.

In **Ezzebrunne** und **Ezzelbrunne** — hatte der Pfarrer zu Edelingen (Miltzingen) einen Landsassen; vgl. Wibel II, 181.

Ezellinswiler, wo das Stift Backnang Güter besaß, ist schwerlich Eglinsweiler bei Künzelsau, dem Zusammenhang nach eher Eglinswenden, OA. Marbach.

F.

Die **Fessern** Güter — bei Müddern, genannt 1515.

Finkenbach, ein Weiler in Helfenberg aufgegangen; s. OA. Marbach S. 153.

Flurbach, abg. Filial von Crispenhofen.

Forfeld und **Fürhenfeld** = Fürfeld, OA. Heilbronn S. 294.

Funkenberg, ein Maierhof unter Helfenberg 1649.

G.

Gagerenberg heißt auch eine Localität südwestlich von Löwenstein und ein Wald bei Wimmenthal.

Gaidshausen und **Gaudshausen** = Gaugshausen, OA. Hall S. 276.

zum **Gaishof** s. 1868, VII. ist wohl zu suchen bei der Gaismühle a. Jagst, bei Wolmershausen.

Gamershof — abg. bei Röttingen; vgl. 1859, 140.

Gaspersheim — abgeg. im Crailsheimer Centamte; s. 1870, 555.

Gebenhage oder **Gebenhagen**, **Gebhagen** = Gemmhagen im OA. Gerabronn S. 276. 166. Vgl. 1869, S. 354.

Geizebach = Geißbach bei Künzelsau.

Gerhiltelbronn und

Geroldsbronn = Gerabronn. (Vgl. Stälin II, 571. Mone, Quellen III, 160 b.)

Gerhusen — abgeg. bei Henrieth, OA. Weinsberg.

Gersbach — abg. bei Gresbach, Richartshausen, Roigheim u. s. w. OA. Neckarfulm. 1867, 560.

Gettenbach = Zettenbach, bei Schmidhausen; s. Jäger, Gesch. von Heilbronn I, 77.

Gendelsbach = Geddelzbach.

Giehmühle, einst an der Sall gelegen; OA. Öhringen S. 100.

Gigertsfeld, ein Zehntdistrict bei Wiesenbach; DA. Gerabronn S. 234.

Glepfhartsulzbach = Kleversulzbach, DA. Neckarsulm; vgl. 1871, S. 32.

Golpach = Goldbach.

Gosheim, Gösheim = Gochsen.

Gransheim, Granzesheim = Grantschen, DA. Weinsberg.

Griffenberg, Burgstal und Borhof, 1377 neben Oberspeltach genannt bei einem Verkauf.

Grumbenbach — in einer päpstlichen Urkunde von 1237 = Gruppenbach; vielleicht nicht richtig geschrieben.

Grunden — hieß auch eine Zubehörde der Burg Thierberg; vgl. 1868, S. 162.

Grüningen = Gröningen, DA. Grailsheim.

Grunsberg — bei Niedernhall eine Localität.

Günesbach und **Gynisbach** = Ginsbach im DA. Rünzelsau.

Günzburg heißt der Burgstal bei Eschenthal.

Gultprunen 1363 neben Rechenhausen und Blaufelden genannt; vgl. 1865, 66.

H.

Haagstadt soll Gaggstadt auch genannt worden sein; DA. Gerabronn S. 259.

Hägelein = Hechelein, (zum Hagen) — s. DA. Gerabronn S. 167.

Hagenau, abg. am Hagenbach hinter Maienfels; vgl. 1868, 139.

Hahnenbach = Hanbach, 1865, 502. DA. Weinsberg 99.

Haldermannstetten und **Haltmarstetten** = Niederstetten oder vielmehr die Burg — Haldenbergstetten; DA. Gerabronn 172.

Hambach, ein Hof und See bei Gröningen und Scheinbach 1420; vgl. 1868, 141.

Hanengärten, die Wüstung 1471; heutzutage Hohenegarten bei Mainhardt.

Hanrieden = Heinrieth? Vgl. 1868, 139. (Maienfelser Zehentort.)

Hardhof hieß 1555 der Weißenhof bei Weinsberg.

zu der Hart — bei Hengstfeld und Michelbach a. Lücke; 1409 werden Zehnten daselbst erwähnt.

Hegnech = Hegenau, DA. Gerabronn; vgl. 1868, 140.

Hehenriet = Heinrieth, DA. Weinsberg.

Reichtale = Hachtel, DA. Mergentheim; 1865, 31.

Heiligbrunno = Heilbronn.

Heinkertsmühle = Hankertsmühle, DA. Gaildorf S. 163.

Helfenberg, ein Hügel bei Eschenau, DA. Weinsberg, vielleicht Wohnplatz des Bruche de Helfenberg, welcher 1293 in Eschenau und Affaltrach Besitzungen verschenkte; 1868, 26.

Hellmannshofen = Helmschhofen; DA. Hall S. 238.

Hennenberg, in der Speltacher Gegend vorkommend, vielleicht am Hühnerberg bei Jagstheim gelegen.

Hengesfest = Hengstfeld.

Hepfershusen = Herbertshausen, DA. Gerabronn; vgl. 1868, 140.

Herborteshusen, Herpertschhausen = Herbertshausen; vgl. 1869, 354.

Herbolzhausen, a. 1398, f. 1868, S. VIII, muß wohl Heroldshausen sein.

Hergeweshusen = Herbsthausen; 1864, 492.

Herlenweiler — vielleicht Hirtweiler; vgl. DA. Weinsberg Seite 270, Note.

Hertfridshofen und

Hertingshofen = Hertenschhofen im DA. Gerabronn S. 149.

Hertingeshofen aber, wo das Kloster Lichtenstern Einkünfte und einen Wald bejaß, scheint ein anderer Ort zu sein; vgl. 1868, S. 137.

Hertwigeshusen auch, gleichwie **Hertwigeshagen** und **Hertwigesweiler** (1864, 504) hieß einst der jetzige Gutshof.

Hesensulcz = Höslinsülz, DA. Weinsberg 260.

Hetenesbach (in der Neckargegend, Stälin I, 385.); wahrscheinlich abgeg. bei Thalheim, DA. Heilbronn.

Hettrichhusen kommt vor statt Hertrichhusen, vgl. 1864, 504.

Hilisfeld — 1237 in einer päpstlichen Urkunde — Hilsfeld.

Hilpertschhausen — 1398, f. 1868, VIII., muß wohl im dortigen Zusammenhang Hilgartshausen sein.

Hiltewarteshusen a. 1147, wohl Hilgartshausen; f. 1859, 94.

Hipfelbeuren = Hipfelhof, DA. Heilbronn 289.

Hitels, abg. bei Bogelsberg, vgl. 1869, 354.

Ein **Hochberg** wird 1419 genannt neben Büchelberg, DA. Öhringen S. 238.

Ein **Hofstetten** scheint bei Thalheim, OA. Heilbronn, gelegen zu sein, weil es dort ein Hoffstetter Thor gegeben hat.

Hohensteiner Hof 1515 gelegen bei Müddern.

Holzhofen, der Ortsfrage nach hat Hölzern einst so geheißen; 1869, S. 354.

Holzweiler — bei Ernsbach abg.; OA. Öhringen S. 99.

Honhart = Hohenhardt, OA. Crailsheim.

Hoppenbach Acta theod. pal. I, 366 — sollte Happenbach heißen.

Horegheim = Horkheim, OA. Heilbronn S. 307.

Horemberg, Horenburg = Hornberg a. Jagst.

Horhartshausen, — von wo der Zehnte nach Sulz gehörte, vgl. 1868, VIII.

Hubenweiler oder **Hugenweiler**, jetzt Hugenhof, OA. Gaildorf.

Huchelheim oder **Hüchelheim** — Heuchlingen bei Bartenstein; 1409 so genannt neben Herrenthierbach und Billingsbach.

Hüferichshausen = Uebrigshausen.

Hupfelbur, Supphilbura, Süppelbure oder **Suffelubur** = Hipfelhof, OA. Heilbronn S. 289.

Hunenburg, Sunnenburg, abgeg. Burg bei Murrhardt.

Hunenberg = Humberg, OA. Gaildorf.

Huruweiler und **Hurwiler**, auch

Hurweln = Hurrweiler, OA. Weinsberg S. 271.

I.

Jach-, Jag-, Jack- und Jax-statt = Gaggstadt; OA. Gerabronn S. 259.

Zehnterbach? neben Beringweiler genannt; vgl. 1868, 139. Die Pfarrei Maienfels bezog einst Zehnten von da.

Jugesingen = Insingen; vgl. 1864, 507. 1859, 93 f. 140.

Jnderhall — Unter-Hall, Unterhall, d. h. Niedernhall.

Jugelzhusen = Jungholzhausen; 1868, 161.

Jrmigershusen = Ermershausen; OA. Gerabronn S. 181.

Jsenheim, Jfinesheim, Jsenisheim, Jsenesheim u. dgl. = Eisesheim, Ober- oder Unter-E., OA. Heilbronn.

2. Hohenlohesche Statistik.

Im Anfang unseres Jahrhunderts war das Fürstenthum Hohenlohe in folgender Weise getheilt und verwaltet:

I. Fürstenthum Öhringen, mit Weikersheim und Künzelsau.

Se. Durchlaucht der Fürst hatte einen Hofmarschall, 2 Kammerjunker, 3 Kammerdiener, 1 Haushofmeister, 1 Hoffourier, 2 Lauser, 2 Heiducken, 4 Hoflaquaien; 1 Hofkonditor, 1 Mundkoch, 1 Reisefoch, 1 Tafeldecker, 1 Hausmeisterin, 1 Silberspülerin, 3 Hausmägde, 2 Küchenmägde, 1 Hausknecht, 1 Küchenbote; 1 Schloßthorwart. Die Kammer- und Hofmusik umfaßte 1 Musikdirector, 1 Kammermusikus, 3 Hofmusici, 2 Hoftrompeter und 1 Hofpauker. Unter dem Stallmeister standen 1 Leibkutscher, 1 Vorreiter, 3 Hofpostillions, 2 Stallhusaren, 1 Sattelknecht und 1 Reitknecht im Klepperstall.

Ein Oberjägermeister hatte unter sich — 1 Forstmeister, 1 Jagdjunker, 1 Oberförster (auf dem Lustschloß Friedrichsruhe), 1 Hofjäger, 1 Leibjäger und 1 Jagdlaquai. Forstofficianten (mit den Titeln Förster, Jäger, Oberjäger und Wildmeister, zum Theil mit Adjuncten) saßen zu Baum-Erlenbach, Ernsbach, Forchtenberg, Hermersberg, Hollenbach, Kirchensall, Münster, Nassau, Obernhof, Ohrnberg, Weikersheim. Forstknechte saßen zu Büchelberg, Forchtenberg, Gleichen, Gnadenenthal, Hermersberg, Michelbach, Nassau, Obernhof, Scheftersheim, Weikersheim, Westernbach und Zweiflingen, wo auch 1 Wagenknecht genannt wird; Holzmeister waren zu Ebertsbronn und Schrozberg.

Hofgärtnerereien befanden sich zu Öhringen, Cappel, Carlsberg, Friedrichsruhe, Hermersberg (gemeinschaftlich), Plazhof, Scheftersheim und Weikersheim.

Hofkünstler (2 Hofmaler) und Hofhandwerker aller Art waren zu Öhringen.

Das fürstliche Militär kommandirten 1 Obristlieutenant, 5 Oberlieutenants und 1 Unterlieutenant; dazu 1 Stabsquartiermeister.

Die Hochfürstliche Regierung zählte einen Director, 3 geheime Hof- und Regierungsräthe, 1 Regierungsassessor, 2 Registratoren, 1 Actuarius und 1 Kanzleidiener. Der Director, 2 Rätthe und der Obersuperintendent bildeten das Consistorium und Ehegericht, mit dem Assessor auch und den Registratoren der Regierung; doch war ein

besonderer Consistorialdiener beigegeben (damals zugleich Stadtwaagmeister). Geistlicher Consistorialrath war zugleich der Superintendent zu Weikersheim.

Die fürstliche Kammer hatte einen Director, 2 Kammerräthe, wovon einer zugleich Forstrath war, 1 Expeditionsrath, 1 Kammersecretär, 1 Bausecretär, 1 Kommissionssecretär, 1 Kammerkanzelist, 1 Bauverwalter, 1 Zollinspector, 1 Kastenmeister, 1 Kammerbote.

Dazu kamen 1 gemeinschaftlicher Hof- und Senioratsrath zu Ingelfingen wohnhaft, 1 gemeinschaftlicher Hof- und Lehenrath, auch Archivar, 1 Regierungs- auch Reichsgräflicher Fränkischer Collegialrath, 1 Fiskal und Hofadvokat.

Ferner — 1 Reichshofrathsgent zu Wien, 1 Kammergerichts-Prokurator in Wezlar, 1 Hofkommissär zu Frankfurt a. M., 1 Kommissionsrath im Haag.

Die Stadt Öhringen wurde verwaltet von einem Fürstlichen Stadtvogt mit Stadtschreiber, 3 Burgermeistern, 9 Rathsverwandten, 12 Stadtrichtern, 7 Feldschiedern, 4 Viertelsmeistern, 9 Rottenmeistern, 1 Stadtlieutenant, 1 Rathsdienner, 1 Gassenknecht; 1 Kelter-schreiber, 1 Stadtwaagmeister. . . .

Zu Öhringen saß auch 1 Kaiserlicher und Reichsposthalter und 1 Kaiserlicher Notar.

Stadt und Amt Neuenstein, mit den Parcellen der Stadt und den Gemeinden Kirchensall und Drendelsall — wurde verwaltet von einem Amtmann (tit. Hofrath), 1 Steuerrath, 1 Stadt- und Amtsassuar, auch Marschkommissär und Kammeralkassenverwalter, 1 Hauptzoller und Chausseeegeld-Einnehmer, 1 Kastenmesser. . . .

Zu Kirchensall war 1 Gegenschreiber (der Schullehrer) und 1 Zoller, zu Drendelsall 1 gemeinschaftlicher Schultheiß.

Das Amt Michelbach umfaßte die Gemeinden Michelbach a. Wald, Baumen-Erlenbach, Finsterroth, Gnadenthal, Langenbeutingen und Ohrnberg mit Zweiflingen und es waren da: zu Michelbach 1 Amtmann (tit. Justizrath) und 1 Gegenschreiber (der Schullehrer), 1 Herrentüfer und 1 Kastenmeister, in den Amtsorten meist 1 Schultheiß und 1 Gegenschreiber (gewöhnlich der Schulmeister); zu Langenbeutingen war auch 1 Amtskeller sammt Herrentüfer und Kastenmeister. . . .

Im Amte Forchtenberg war ein Amtmann (tit. Rath und Stadtvogt) sammt 1 Stadtschreiber, 1 Herrentüfer, 1 Zoller und

Rastenmeister; in den Amtsorten Ernsbach und Weißbach je 1 Schultheiß. Die mit Mainz gemeinschaftliche Stadt Niedernhall verwaltete Hohenlohescher Seits der Amtmann von Forchtenberg als Stadtvogt mit einem gemeinschaftlichen Stadtschreiber.

Das Amt Künzelsau verwaltete ein Amtmann (tit. Hofrath) und in dem Ganerbiats-Marktflecken Künzelsau selber befand sich 1 gemeinschaftlicher Schultheiß sammt 1 Amtsactuar, 1 Hofküfer und Rastenmeister, 1 Kellerschreiber und Bronnenmeister und 1 Schloßthorwart. Zu Künzelsau saß auch 1 Kaiserlicher Reichsposthalter.

In dem Amtsorte Dörrenzimmern war 1 Schultheiß, in Hohebach 1 Amtsverwalter und 1 Hofküfer; dazu gehörte noch Gaisbach.

Stadt und Amt Weikersheim verwaltete 1 Amtmann (tit. Justizrath), 1 Ökonomie- und Forstrath, 1 Steuersekretär, 1 Balleikommissarius, 1 Marschkommissarius und Zentgraf, 1 Stadtschreibereiverweser, 1 Zollinspector, 1 Amtsbürgermeister, 1 Kellermeister, 1 Kanzleibote; dazu 1 israelitischer Commissionssecretär und 1 dergleichen Hoffaktor.

In den Amtsorten Adolzhausen, Ebertsbronn, Elpersheim, Herbsthausen, Honsbronn, Münster, Nassau, Queckbronn, Schestersheim war je 1 Schultheiß, zu Elpersheim und Schestersheim je 1 Gegenschreiber, zu Herbsthausen 1 Chausseegeld-Einnehmer, zu Hollenbach 1 Amtsverweser und 1 Gegenschreiber, zu Mäusberg und Sichertshausen je 1 Ortsvorsteher, zu Nassau auch 1 Gerichtschreiber und Zolleinnehmer, zu Schmalfelden 1 Schultheiß und Heiligenkassier, zu Vorbachzimmern ein gemeinschaftlicher Schultheiß sammt 1 Gerichtschreiber.

Zu Bischofsheim a. Tauber saß 1 Gültverwalter, zu Tauberkettersheim 1 Behensschultheiß.

IIa. Hohenlohe Kirchberg.

Der Fürst hat einen „Hofkommandanten“ (tit. Geheimrath) und 1 Hofverwalter, 2 Kammerdiener, 1 Heiduken, 1 Kammerlaquai und 4 Laquaien, 1 Hausknecht, 1 Kutscher, 1 Reitknecht, 1 Fuhrknecht, 1 Hofkonditor, 1 Mundkoch, 1 Küchenjungen, 1 Hausmeisterin, 1 Hofgärtner. Unter den „Hofkünstlern und Professionsverwandten“ wird 1 Hofbildhauer genannt und 1 Hoffischer.

Die Hochfürstliche Regierung bilden — 1 Director (tit. Geheimer Hofrath), 1 Assessor und 1 Expeditionssecretär, welche zusammen mit dem Hofprediger auch das Consistorium bilden. Dazu 1 Accessist, 1

Kanzlist, 1 Kanzleidiener und 1 Kanzleibote. Die fürstliche Kammer hat unter demselben Director noch 2 weitere Assessores, 1 Kammerkassier, 1 Kammerregistrator, 1 Kammerkommisär, 1 Kammerreiber, 1 Bauinspector, 1 Kastenverwalter, 1 Kastenmesser.

Das Forstwesen stand unter einem Forstinspector, 1 Hofjäger und Förster; weitere Forstbediente waren: zu Döttingen 1 Revierjäger und Büchsenspanner, zu Leopels 1 Wildmeister und 1 Jagd- und Zeugknecht auch Schloßthorwart; zu Thierberg 1 Wildmeister.

Stadt und Amt Kirchberg verwaltete 1 Amtmann (tit. Rath) mit 1 Stadt- und Amtschreiber, auch Marschkommisär, 1 Amtsactuar, 1 Amtsdienner und 1 Polizeidiener. Schultheißer waren in den 2 Amtsorten Dienbot und Dörmenz.

Zum Amte Döttingen mit 1 Amtmann, 1 Gegenschreiber und 1 Amtsdienner gehörten die Amtsorte Gagstatt, Goggenbach, Hessenau, Lendsiedel, Lobenhausen, Mistlau, Obersteinach, Rupertshofen, Seibotenberg, Steinkirchen und Untermünkheim — je mit einem Schultheißer.

II b. Hohenlohe Ingelfingen.

Die Hofdienerschaft war um 1800 zu Breslau bei Serenissimo; in loco nur 1 Hofverwalter qua Burgvogt, 1 Hausmeisterin, 1 Tafeldecker, 1 Laquai, 1 Kutscher, 1 Büchsenspanner, 1 Hofküfer, 1 Schloßthorwart.

Die Hochfürstliche Regierung zu Ingelfingen bestand aus einem Director (tit. Geheimer Hof- und Regierungs- wie auch Consistorialrath), 1 Hofrath, zugleich Justizamtman, 1 Registrator, zugl. Contributionskassier, 1 Kanzlisten, 1 Kanzleiboten, 1 Amtsdienner und 1 Polizeidiener. Beisizer des Consistoriums war der Hofprediger.

Die fürstliche Kammer hatte einen Director (tit. Hofrath), zugl. Salinendirector, 1 Assessor und 1 Actuar; dazu 1 Stadtschreiber und Amtsactuar.

Hofgärtnerereien bestanden zu Ingelfingen, Hermersberg (gemeinschaftlich) und Schrozberg. Forstofficianten — zu Crispenhofen 1 Revierjäger, zu Hermersberg 1 Wildmeister und 1 Forstknecht, zu Schrozberg 1 Wildmeister und 1 Forstknecht, zu Ingelfingen 1 Waldförster.

In den Amtsorten Crispach, Crispenhofen und Hermuthhausen war je 1 Schultheiß.

Im Amte Schrozberg war 1 Amtmann (tit. Rath), 1 Bau-

und Kasteninspector, 1 Gegenschreiber, 1 Kastenmeister, 1 Amtsdienner und 1 Amtsbote. Das Salinenamt zu Weisbach stand unter dem Salinendirector (zugleich Kammerdirector — J. G. Glent), Cassier war der Amtmann (tit. Rath) in der gemeinschaftlichen Stadt Niedernhall.

Dazu kamen 1 Salzverwalter (im untern Haal bei Weisbach), 1 Obersteiger, 1 Laborant der chemischen Fabrik, 1 Siedmeister, 1 Obersieder, 1 Kunstzimmermann, 3 Gradirer, 1 Steiger, 1 Kunststeiger und Gipsmesser, 2 Gipsmüller, 1 Salinenschmied, 1 Bronnenwärter, 1 Gipsbrecher (meist zu Niedernhall wohnhaft).

II c. Hohenlohe Langenburg.

Den Hofstaat bildeten — 1 Hofdame der regierenden Fürstin, 1 Hofverwalter, 2 Kammerdiener, 1 Haushofmeister, 1 Mundkoch, 1 Tafeldecker, 1 Hofgärtner, 1 Hofweingärtner, 1 Blumengärtner, 1 Büchsenspanner; dazu im Städtchen Hofkünstler und Professionsverwandte, 1 Stadtwachtmeister.

Die fürstliche Regierung hatte 1 Director (tit. geh. Hof-, Regierungs- und Consistorialrath), 1 Sekretär, 1 Copisten, 1 Amtsdienner und 1 Boten; Consistorialräthe waren der Hofprediger und als Assessor der Pfarrer zu Bächlingen. Die fürstliche Kammer bestand aus 1 Kammerrath und 1 Registrator; das fürstliche Amt aus 1 Justizamtmann (tit. Regierungsrath), 1 Amtsekretär und Stadtschreiber, 1 Steuersekretär, 1 Kastenverwalter. — Forstofficianten waren zu Langenburg: 1 Hofjäger und 1 Jagdlaquai; zu Billingsbach 1 Jäger und 1 Forstknecht, zu Kesselbach 1 Leibjäger.

In den Amtsorten: Alkertshausen, Bächlingen, Belsenberg, Billingsbach, Eberbach, Jungholzhausen, Lindlein, Kesselbach, Ober- und Unterregenbach, Ozenrod und Kappoltshausen war je 1 Schultheiß, zu Belsenberg auch 1 Gegenschreiber (der Schullehrer).

III. Hohenlohe Waldenburg.

Die katholischen Linien des Hauses Hohenlohe hatten eine gemeinschaftliche Regierung organisirt aus Räten von Bartenstein, Schillingsfürst und Pfedelbach, nemlich 1 Director, 6 geheimen Hof- und Regierungsräthen*), 1 Regierungsekretär, 1 Registra-

*) Darunter war F. V. Fischer, Geheimer Rath in Heilbronn, auch Consistorialrath, und J. V. Herwig, Hof- und Lehenrath auch gemeinschaftlicher Archivar zu Öhringen.

tor, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener und 1 Kanzleibote. Daneben bestand ein gemeinschaftliches altpfedelbachisches Consistorium zu Pfedelbach mit 1 Director und 5 Consistorialrätthen, darunter 4 Geistliche; dazu kamen 2 Assessoren, 1 Sekretär, 1 Consistorialdiener — und 1 geistlicher Verwalter.

Zu Wien hatte die Waldenburger Linie 1 Reichshofrathsagenten, zu Wezlar einen Prokurator, zu Frankfurt a. M. 2 Residenten (einer tit. Hofrath) und zu Hamburg 1 Residenten (tit. Geheimer Rath).

III a. Hohenlohe Bartenstein.

Geheimes Kabinet — mit 1 Geheimen Referendarius und Kabinetdirector, 1 geh. Expeditior und Hofkassier (tit. Hofkammerrath), 1 Hofsekretär (zugleich Hofbibliothekar und französischer Expeditionssekretär), 1 geheimer Kabinetts-Kanzlist, 1 Kabinettskourier und 1 geheimer Kanzleidiener.

Den Hofstaat dirigitte 1 Hofmarschall (Herr v. Bequignoll, R. R. Oberlieutenant u. s. w.) (Die untergeordneten Hofbedienten finde ich nicht angegeben.) Der Stallmeister hat unter sich 1 Leibhusar, 1 Leibkutscher, 1 Hofpostillion, 1 Reitknecht, 1 Wagenmeister. Der Forstmeister saß zu Gröningen, 1 Forstrath und 1 Forstsekretär zu Pfedelbach, nebst 1 Jäger und 1 Jagdboten; zu Bartenstein 1 Hofjäger und 1 Jagdlaquai, zu Alkertshausen 1 Jäger, im Einhaus 1 Wildmeister, zu Gleichen 1 Wildmeister, zu Herrenzimmern 1 Jäger, im Jagdhaus (bei Gnadenthal) 1 Wildmeister, zu Lachweiler 1 Wildmeister, in Unterheimbach 1 Jäger, zu Vorbachzimmern 1 Ruppelschütz und in der Wolfsau (bayerisch) 1 Oberjäger.

Die Partikularlandesregierung zu Bartenstein wurde gebildet von 1 Präsidenten, 1 Referendar (tit. geh. Hofrath), 1 Kanzleidirector (tit. Hof- und Landschaftsrath) und 6 geh. Hof- und Regierungsrätthen (darunter hatten 2 resignirt, für 2 fungirten die Oberamt männer zu Bartenstein und Pfedelbach), 1 Expeditionsrath, 1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener, 1 Ordonanzhusar, 1 Kanzleibote.

Die Hofkammer hatte 1 Präsidenten, 2 Kammerrätthe (tit. Hofkammerrath und Finanzrath), 1 Assessor und Rechnungsrevisor, 1 Sekretär und Registrator, 1 Expeditior und 1 Diener.

Das Oberamt Bartenstein verwaltete 1 Oberamt mann, 1 Oberamtschreiber, 1 Burgvogt, 1 Stabschultheiß und 1 Amtsdienner;

1 Baumeister. Zu Ettenhausen, Herrenthierbach und Simmetshausen waren Schultheißen, zu Maisenhof 1 Stabhalter, zu Pfizingen und Kiedbach Stabschultheißen, zu Vorbachzimmern 1 gemeinschaftlicher Schultheiß.

Im Amte Gröningen (am Kocher) war ein Amtmann (tit. Rath), 1 Gegenschreiber und 1 Amtsdienner.

Im Amte Mainhardt war 1 Amtmann, 1 Amtsactuar, 1 Amtsdienner; ein Stabschultheiß zu Ammertzweiler, 1 gemeinschaftl. Zoller zu Ammertzweiler.

Im Oberamt Pfedelbach war 1 Oberamtmann (tit. Hofrath), Oberamtsactuar und Oberamtsdienner; 1 Kellereiverwalter, 1 Heiligenverwalter, 1 Hausmeister, 1 Schloßthorwart, 1 Polizeidiener zu Pfedelbach, wo 2 Bürgermeister. Stabschultheißen waren zu Oberohrn, Schwöllbronn, Unterohrn, Berrenberg, Windischenbach.

Das Amt Sindringen besorgte 1 Amtmann (tit. Rath), 1 Gerichtschreiber und 1 Amtsdienner.

III b. Hohenlohe Schillingsfürst.

Den Hofstaat bildeten 1 Oberhofmeister (Vicomte von Rouzel), 1 Oberstallmeister und Hofmarschall (Freiherr v. Bertie), 1 Oberjägermeister und Schloßhauptmann, 5 adliche Kammerjunker, 1 adl. Jagdjunker. Das geheime Kabinet bildeten 1 Direktor, 1 Hof- und Regierungsrath (geheimer Secretär), 1 Expeditionsrath und Hofkassier, 1 geh. Kabinetsskanzelist und 1 Kabinetssdienner.

Die Schillingsfürstische Particular-Landesregierung wurde besorgt von 1 Präsidenten (c. 1800 Vicepräsident v. Godin), 2 Kanzleidirectoren (einer gemeinschaftlicher Regierungsdirector zugleich), 6 Hof- und Justizräthen, (darunter der Oberamtmann zu Waldenburg und der Justizrath in Kupferzell), 2 Assessoren, 1 Secretär, 1 Registrator, 1 Kanzlist, 1 Kanzleidiener. Besondere Agenten waren zu München und Wezlar.

Die Hofkammer hatte 1 Director, 4 Hofkammerräthe (1 Forstrath, 1 Rechnungsrath, 1 Contributions-General-Kassier zugleich), 1 Rechnungsrath und Rentmeister, 1 Oekonomierath, 1 Sekretär und Hofverwalter, 1 Rechnungsrevisor und Marschkommissär, 1 Kanzlist, 1 Kammerbote.

Auf dem Militäretat standen 1 Hauptmann, 3 Premier-Lieutenants (F. Collignon zugleich Stallmeister), 1 Fähndrich.

Das Forstwesen besorgte 1 Forstrath, 1 Forstsecretär, 1 Forstbe- reiter. Forstofficianten waren — zu Adolzfurt 1 Wildmeister, zu Beldersroth 1 Wildmeister, im Jagdhaus 1 Revierjäger, zu Kupferzell 1 Revierjäger und 1 Büchsenspanner, zu Kinnen und Sailach je 1 Wildmeister, zu Schillingsfürst 2 Jäger, in Untersteinbach 1 Jäger, in Waldenburg 1 Oberjäger.

Das Oberamt Waldenburg verwaltete 1 Oberamtmann (tit. geh. Hofrath), 1 Rentmeister (tit. Hofkammerrath), 1 Stadtvogt und Oberamtssekretär, 1 Stadtschreiber und Criminalactuar, 1 Rasten- und Kellereiverwalter. Die Stadt hatte 1 Bürgermeister.

Im Amte Adolzfurt war 1 Amtmann (tit. Justizrath), 1 Gegenschreiber und 1 gemeinschaftl. Zoller; gemeinschaftl. Zoller waren auch zu Geddelzbach und Unterheimbach, der letztere zugl. Schultheiß.

Im Amte Kupferzell war 1 Amtmann (tit. Justizrath), 1 Amtsactuar und 1 Dekonomierath. Das Amt Drenthal (mit Oberhöfen, Ober- und Untersteinbach) besorgte als Amtmann der Amt- mann in Adolzfurt.

Das Oberamt Schillingsfürst (mit Frankenheim und Wil- denholz, jetzt bayerisch) hatte 1 Oberamtmann (tit. Hofrath), 1 Rent- meister (tit. Rechnungsrath), 1 Oberamts-Actuar und Oberschultheiß.

Nach dem Hochfürstl. Hohenloheschen Hof- und Adreß-Kalender auf das Jahr 1801. Öhringen, Verlag der Schmeißer'schen Hof-Buch- handlung und gewidmet dem Fürsten Ludwig Friedrich Karl von Hohenlohe-Neuenstein zu Öhringen, Senior des Hohenloheschen Gesammthauses.

V.

Alterthümer und Denkmale.

1. Die Weinsberger Kirche.

Nachträge und Bemerkungen zu Band VII, Heft 2, S. 338 ff.

„die Kirche zu Weinsberg“

von Pfarrer Schumann.

Aus einem Briefe an den Vereins-Vorstand.

— — Sie fordern mich auf, den Gedanken, welche ich neulich aussprach, als ich unter Ihrer freundlichen Führung die Weinsberger Kirche sah, schriftlichen Ausdruck zu geben.

Diese Gedanken sind, wie ich nachträglich finde, nicht alle neu. Wenigstens hat Dr. Merz („Spaziergang durch die vornehmsten württ. Kirchen“ — im württemberg. Kirchenblatt 1845 S. 542 ff.) bereits darauf hingewiesen, daß das Langhaus älter sei, als der Thurm und seine Anbauten*). — Schon auf den ersten Anblick ist die Verschiedenheit der Ornamentik beider Theile unschwer zu erkennen. Dort ist alles einfacher, unentwickelter; so das Sockelgesims (Jahresheft

*) Von dem viel späteren gothischen Chor an der Ostseite des Thurms sehe ich ganz ab. Es handelt sich hier nur um die romanischen Theile der Kirche.

1866, Bilder-Tafel mit dem Grundriß der Weinsberger Kirche, B, 1. 2.), die Rundbogen der Frieße sind nur abgefaßt, die Fensterleibungen ungegliedert; — hier sind sämtliche Bogen, Gesimse u. s. w. an den Friesen, Thurmfenstern, an der südöstlichen Thüre, dem achteckigen Fenster darüber (dieses an sich schon ein Zeichen späterer Entwicklung des romanischen Stils) mit Rundstab, Einziehungen zc., theilweise mit Nehlen bereichert. Den Rundbogenfriesen der späteren, östlichen Theile fehlen die Kämpfer, die Form des Bogens ist der reine Halbkreis, während an den Friesen der Schiffe durch die Einziehung über den Kämpfern der Bogen hufeisenförmig erscheint. Die Lesinen an den Schiffen sind einfache, nur schwach vortretende Bänder, — am Thurm und seinen Seitentheilen sind sie nicht bloß kräftiger entwickelt und mit Rundstab versehen, sondern sie werden auch am Achteck des Thurms zu mehrfach gegliederten, kapitalgekrönten Pfeilern.

Nicht weniger deutlich erscheint der Abstand zwischen den älteren und neueren Theilen im Innern der Kirche. Dort der gedrückte Spitzbogen, in welchem die Arkaden sich wölben, — hier, unter dem Thurm, in den Seitenhören und schon in der letzten Arkade zum Chor hin der Spitzbogen des Uebergangstils; dort die kurzen Säulen der Scheidebogen mit stumpf gearbeitetem Kapital in noch ziemlich roher Ornamentik, — hier die schlanken Säulenbündel, die das Gewölbe des Chorthurms tragen, mit spätromanischen, eleganten Kapitalen, deren Blattwerk schon an die Frühgothik anklingt; dort die ungegliederten Scheidebogen, — hier die Gewölbe von — zum Theil reich verzierten — Gurten getragen. Ich unterlasse es, die kleinen Merkmale alle im Einzelnen anzuführen, und erinnere Sie nur noch daran, daß die zahlreichen (kleineren) Steinmessenzeichen nur an den Quadern des Thurms und seiner Seitenhöre sich finden.

Aus all dem folgt also, daß diese letztgenannten Theile des Baues nicht etwa nur als Fortsetzung der Schiffe, etwa von einem andern Meister, hergestellt wurden, zumal man in der Regel im Osten zu bauen anfing, sondern daß sie an der Stelle eines ohne Zweifel im Halbkreis schließenden Chors bedeutend später errichtet worden sind. Die Stelle, wo angebaut wurde, läßt sich sowohl innen, wie außen, bequem nachweisen. Im Innern ist zwar das Arcadengesims mit dem gleichen Profil auch über die späteren Theile des Langhauses, nämlich über das östliche Arkadenpaar, fortgeführt, aber gerade hier sorgfältiger zusammengearbeitet, als in den älteren Theilen. Dagegen tritt

die Verzahnung der ausgebrochenen Mauersteine an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffs unter der Empore deutlich hervor. — Außen sieht man die Stelle, wo früher die Sargmauern gegen Osten abschloßen, am deutlichsten eben dort. Denn die ursprüngliche Oeftecke des nördlichen Seitenschiffs läuft als senkrechte Fuge, ohne Steinverzahnung, von unten bis oben fast durch die ganze Höhe der Seitenschiffmauer, und eben dort stößt das Sockelgesims des neuen Theils stumpf und unvermittelt an das des alten. Am Hochwerk des Mittelschiffs geht die Scheidelinie, nördlich und südlich, durch die später eingelassenen östlichen Fenster, im südlichen Seitenschiff durch die Südostthüre und das achteckige Fenster über derselben, ist aber überall in den Rundbogenfriesen zu erkennen, deren östliches Ende weder eine getreue noch schöne, mit den alten Stücken nicht einmal pünktlich zusammengearbeitete Nachbildung der Letzteren aufweist.

Die Kirche in ihrer ersten, ursprünglichen Anlage müssen wir uns also — fast um den Durchmesser des Thurmes — kürzer und durch einen halbkreisförmigen Chor, wahrscheinlich mit Nebenapsiden für die Seitenschiffe, geschlossen denken. Noch mehr schrumpft die Kirche, oder wenigstens der für den Gottesdienst bestimmte Raum in derselben, zusammen, wenn wir auf die Frage: wo stand dann der ursprüngliche Thurm? die Antwort geben: am Westende der Kirche, quadratisch, über dem Mittelschiff. Er mag, wie die ältesten so angeordneten romanischen Thürme nicht selten, von Fachwerk gewesen und irgendwie, vielleicht durch Feuer, zerstört worden sein. (Die westliche Giebelseite, vgl. a. a. D. S. 339, welche nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden ist, haben wir uns also als Thurmfassade zu denken.)

Wollte man nun später einen neuen, noch dazu stattlicheren, steinernen Thurm haben, so war allerdings kaum eine andere Wahl, als ihn an die Stelle des früheren Chors zu setzen. Denn für einen steinernen Thurm an der alten Stelle waren die Mauern des Mittelschiffs zu schwach, im Verhältniß zur Breite des Schiffs, — ihn vor die Westseite vorzulegen hinderte die Nähe der Befestigungsmauern.

Mit dieser Annahme lösen wir zugleich eine andere Schwierigkeit, nämlich jene Frage (a. a. D. S. 342 f.): woher die Unregelmäßigkeit der Sälen- und Pfeilerstellung in den beiden letzten Scheidebogen gegen Westen? Ursprünglich hatten nämlich diese Mauern, welche den Thurm zu tragen hatten, gar keine Bogen, sondern waren massiv. Auch war ohne Zweifel das Mittelschiff von der Thurmhalle durch eine Mauer

— mit Thüröffnung — abgeschlossen, welche als vierte Stützmauer den Thurm tragen half. Beweis dafür ist u. A. das plötzliche Abbrechen des Arkadengesimses gegen Westen hin, gerade da, wo die fragliche Mauer zu denken wäre. Ähnlich mögen auch die Westenden der Absseiten vom eigentlichen Kirchenraum durch Mauern getrennt gewesen sein, und zwar, der Breite der Seitenschiffe entsprechend, nur in der halben Entfernung jener Scheidewand des Thurms von der Westseite. In der That finden wir, wenn wir den Grundriß (a. a. Ort, Tafel A) vergleichen, am Westende der Seitenschiffe, zwischen v—w und v—w' kein Fenster, weil eben hier, in der Mitte zwischen diesen Oeffnungen, die Scheidewand stand. In dem hiedurch gebildeten Raum im nördlichen Seitenschiff hätten wir dann die Treppe zum Thurm zu suchen, wofür das kleine dort noch erhaltene Rundfenster w, — mehr nur Fensterloch — Zeugniß gibt. Als später die Gemeinde mehr Raum bedurfte, wurden diese Quermauern, welche konstruktiv nicht mehr vonnöthen waren, entfernt und die Längenmauern in der Art durchbrochen, daß — den übrigen Arkaden ähnliche — Pfeiler und Bogen hergestellt wurden, deren rohe Form deutlich zeigt, daß sie aus der Mauer herausgehauen sind. So erklärt sich von selbst die unregelmäßige Gestalt und Anordnung der vermeintlichen Pfeiler und Säulen, denen Kapital und Fuß fehlt, und die rohe Form und Behandlung der Bogenleibungen. Wenn Sie (S. 343) aus dem noch vorhandenen Kämpfergesims, das die Höhe derer an den Pfeilern hat und höher steht, als das der Säulen, schließen, daß die „scheinbare Säule unzweifelhaft durch Abrundung aus einem Pfeiler entstanden sei“ —, so finde ich diesen Schluß ganz richtig, nehme aber das gewonnene Resultat für meine Ansicht in Anspruch, behauptend, daß das in Frage stehende Mauerstück — Wandpfeiler und zwar der letzte, an die Thurmwand stoßende, war.

Müssen wir uns so die ältere, ursprüngliche Kirche dem Raume nach kleiner vorstellen und sehen wir von dem bestechenden, reichen Schmuck der neueren, östlichen Theile ab, so dürfte die Zeit ihrer Erbauung eher früher, als man gewöhnlich annimmt und wohl in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zu setzen sein, während der Thurmchor mit seinen Seitenhören nicht vor dem Anfang des 13. erbaut wurde. Hiedurch gewinnen Ihre Bemerkungen S. 352, wonach das damals noch unbedeutende Weinsberg einer großen Kirche kaum bedurfte, diese vielmehr vorwiegend den Insassen der Burg diente,

— sowie Ihre Vermuthung über den Stifter (Konrad III.) entschieden an Wahrscheinlichkeit.

Gestatten Sie schließlich noch einige Bemerkungen zu Ihrem Aufsatz.

Zu S. 340. Den „Thurmkranz“ betreffend, so dürfen wir natürlich nicht an einen gothischen Thurmumgang mit Brüstung denken, wohl aber (wie Leins, Denkschrift des Polytechnikums, 1834, S. 12. vermuthet) an eine das Achteck unter dem Helm abschließende Zwerggalerie, welche der Entwicklungsperiode des romanischen Stils, wie der Thurm sie zeigt, vorzüglich entspricht. Durch sie käme die Architektur des prächtigen Thurms erst zur vollen Wirkung.

Zu S. 341 f. Daß der geradlinig geschlossene Thurmchor keine (halbrunde) Apsis hatte, sondern eben der Altarraum selbst war, darüber sollte man freilich nicht erst streiten müssen. Wo hätte denn der Thürbogen für eine Apsis, der doch der gewaltigen Thurmhalle gegenüber nicht verschwindend klein sein durfte, Raum finden sollen, da der ursprüngliche Fußboden der Thurmhalle ganz gewiß (S. 344) bedeutend höher lag, denn jetzt, und die drei in der Ostwand erhaltenen Fensterschlitze ohne alle Frage ursprünglich sind? Auch für das Fensterlein, das Sie (S. 342 oben) dort annehmen wollen, ist weder Raum noch Nothwendigkeit vorhanden. — Ebenfowenig hatten oder brauchten die Seitenschiffe eine Apsis. Denn jene sog. Archive, die beiden mit Kreuzgewölb überspannten Anbauten nördlich und südlich vom Thurmchor bilden (ich bedaure Ihren Bemerkungen S. 343 nochmals widersprechen zu müssen) die Chöre der Seitenschiffe, vertreten also weder „die Stelle des Querschiffs“, — sonst müßten sie mit dem zwischen ihnen liegenden Raum gleiche Höhe haben und dann gerade wäre für das Mittelschiff eine Apsis geboten gewesen, — noch sind sie „Seitenkapellen“. Sie schließen vielmehr, ganz konsequent, rechtwinklig wie der Chor unter dem Thurm. Der jetzt zugemauerte Spitzbogen, mit dem sie sich gegen die Seitenschiffe öffneten (S. 343), entspricht dem Triumphbogen des Thurmchors. Beweis dafür, daß es Chöre waren, ist u. A. der Umstand, daß ihr Fußboden gleiche Höhe mit dem von Ihnen nachgewiesenen des Thurmchors hat. Während die ursprünglichen Treppenstufen zu Letzterem zwischen den gewaltigen Stützbogen des Thurms emporführten, wurde der nöthige Raum für die Stufen zu den Seitenchören gewonnen durch die zwischen dem

Thürbogen und dem Kreuzgewölbe der Chöre eingeschalteten Tonnengewölbe (Grundriß zwischen u u. tz, bez. u' und tz'.

Zu S. 345. Die nördliche Hälfte der Zwergarkaden über dem Chorbogen ist spätere, unverständene Nachahmung der eleganten südlichen: — sei es, daß jene einmal zerstört und ungeschickt wieder hergestellt wurde, oder daß ursprünglich die Gallerie nur über die Hälfte des Chorbogens sich hinzog, da sie bloß gegen Süden, als durchbrochener Lichtgang, nothwendig, nördlich jedenfalls nur in Form von Blendarkaden möglich war, weil der Thurmaufgang sich nach dieser Richtung nicht fortsetzt.

Schließlich kann ich nicht umhin, den Dank der Freunde mittelalterlicher Baukunst den Bemühungen derjenigen darzubringen, denen es gelungen ist, durch Versetzung der Orgel nach dem Westende den Anblick des herrlichen Chorbogens und die Durchsicht in die Chorthurmhalle zu ermöglichen und überhaupt die Kirche wieder in würdigen Stand zu setzen. — — — — —

Bonfeld.

Schumann.

Antwort des Herausgebers.

Verehrtester Freund! Herzlichen Dank für Ihre Zuschrift, von der ich für unser Vereinsheft Gebrauch machen darf. Mit Vergnügen denke ich an den Augenblick zurück, wo Sie mit einem kühnen Worte alle die Räthsel lösten, welche sich mir bei näherer Untersuchung der Kirche bei allerlei Einzelheiten aufgedrängt hatten. Ich selber war nicht so feck gewesen, zwei ganz verschiedene Bauzeiten anzunehmen, aber nachdem das Wort ausgesprochen war, so erblickte ich auf einmal helles Licht im früheren Dunkel.

Ihrer eigenen Ausführung und Darstellung kann ich freilich in einem Hauptpunkte nicht beitreten, nemlich Ihrer Vorstellung, über dem Westende des Schiffs habe sich einst ein Thurm erhoben, — der bei der ansehnlichen Breite des Mittelschiffs jedenfalls sehr plump müßte gewesen sein. Bei der durchaus massiv aus Sandsteinquadern erbauten Kirche, deren Material in den nächsten Bergen bricht, an einen Thurm aus Fachwerk zu denken, fällt mir schwer; der Unterschied hätte doch häßlich in die Augen fallen müssen. Für einen massiven Thurm aber wären jedenfalls die Untermauern zu schwach, denn die äußere

und die innere Mauer ist um kein Haar dicker, so weit sie hätte den Thurm tragen müssen, als an der ganzen übrigen Kirche. Auf die Fagade kann ich mich nicht berufen, weil der ehemalige Steingibel seit 1817 abgebrochen ist, wohl aber besteht noch das alte überhöhte Fensterstockwerk des Mittelschiffs und es gehen da die Halbkreisbogen weiter bis ans Ende, es ist auch da ein Fenster, wie im übrigen Schiff, während gewiß ein Thurm anders würde behandelt worden sein, in welchem auch die den übrigen parallelen Fenster keinen Zweck hatten.

Innen in der Kirche müßte wohl auch von der östlichen Grundmauer des Thurms irgend eine Andeutung sich erhalten haben; das Arkadengesims geht weiter nach Westen, als das ex hyp. ehemalige Schiff, und ein Abbrechen desselben erklärt sich auch, wenn über dem Westende des Schiffs von Anfang an eine Empore gewesen ist, leicht möglich der herrschaftliche Kirchenstuhl. Daß die zwei letzten Arkadenbögen erst hineingebrochen worden seien in eine vorher geschlossene Mauer, diese Vorstellung kann einem recht wohl kommen, wenn man den gegenwärtigen Stand der Dinge betrachtet. Dieser ist aber nicht ursprünglich, sondern die Gewölbsteine der Bögen wurden erst in neuern Zeiten sehr unordentlich zerschlagen, um die Oeffnung etwas höher zu machen, weil durch die zwei westlichsten Arkadenbögen der Weg auf die Emporkirche führte, deren Boden aufsteigend gelegt worden war. Das Rundfensterchen bei der nordwestlichen Ecke ist schwerlich ganz an seinem ursprünglichen Platz.

Meine Ansicht ist, der ursprüngliche Thurm stand auch schon am Ostende der Kirche und enthielt das Chor; ich habe also keinen Raum in meiner Vorstellung für einen Abschluß weder mit einer, noch mit drei halbrunden Chornischen.

Die nördliche Hälfte des Schiffs zeigt noch den regelmäßigen Wechsel von Pfeilern und Säulen; daß man südlich die Reihenfolge änderte, erkläre ich mir heute noch, wie im cit. Jahreshft 1866 S. 342 f. und zwar füge ich bei: die südwestliche Ecke der Kirche hatte offenbar durch den Brand von 1525 am meisten gelitten, weßwegen sie späterhin ganz umgebaut werden mußte.

Dort waren also wohl der letzte Pfeiler und die letzte Säule unbrauchbar geworden und bei der eiligen Reparatur versetzte man beide, jedenfalls zum Theile, weil eine Säule weiter vorn die freie Aussicht auf die Kanzel weniger hinderte. Auch die letzte Säule nördlich hat

so stark Noth gelitten, daß es dem Auge wohl thun würde, sie lieber auch in einen Pfeiler verwandelt zu sehen. *)

Vollkommen Recht gebe ich Ihnen da, wo Sie es tadeln, daß ich sagte, die 2 Seitenkapellen rechts und links vom Chor haben gewissermaßen die Stelle eines Querschiffs vertreten. Denn es waren das natürlich die Chorabschlüsse der Seitenschiffe.

Hingegen die Blendarkaden über dem Triumphbogen auf der nördlichen Hälfte der Wand gehören, wie die Mauerconstruction zeigt, der ursprünglichen Bauzeit an. Wäre ja doch auch eine Arkadenreihe bloß an der halben Mauer höchst unschön gewesen. Weil aber die Bauleitung eilig und sparsam scheint verfahren zu sein, so begnügte man sich vor der festen Mauer mit Andeutung von Arkadenbögen, während dieselben sorgfältig und stark ausgeführt werden mußten, soweit dieselben etwas zu tragen hatten.

Was die Baugeschichte betrifft, so könnte der älteste Theil der Kirche allerdings schon in den ersten Jahrzehnten des XII. Jahrhunderts entstanden sein, aber kein Umstand hindert es, den Bau wirklich in die Zeit König Konrads III. zu verlegen, nach 1140. — —

Nochmals herzlichen Dank und Gruß! Ihr

Weinsberg.

H. B.

*) Für alle Zukunft sei constatirt, daß erst bei der Renovation 1871 die Pfeiler-Säule ein einfaches Kapital bekommen hat, weil ihr der Baumeister doch ein wenig nachhelfen wollte.

2. Nachlese zu den römischen Inschriften in Württembergisch Franken

von Diaconus Haug in Weinsberg.

47. b) Ein Motivstein, dessen Vorderansicht ganz die eines gewöhnlichen Altars ist, neben einer runden ara und „einem eiförmig gemauerten Opferplatz“ (Keller) am 2. Juni 1871 in Jagsthausen

gefunden, 54 cm hoch, 48 breit (Mitte 40), bei Rentamtman Fes
daselbst aufbewahrt.

I	O	M							
A	T	V	S	O	N	I	V	S	
V	I	C	T	O	R	I	N	V	S
V.	S	L.	L.	M					

Schwäb. Merkur 1871, N. 132. D. Keller, Vicus Aurelii
oder Öhringen zur Zeit der Römer (Winkelmanns-Programm)
1871, S. 44 (mit Abbildung).

Jovi optimo maximo Atusonius Victorinus votum solvit lae-
tus lubens merito.

Atusonius ist sonst nicht bekannt; dagegen kommen mehrfach
Atusii vor (Keller). Victorinus sehr häufig, vgl. 2 b) und 14 b).

48. d) Ein Stempel auf einer Schale von terra sigillata, im
Herbst 1871 zu Jagsthausen gefunden, ebenfalls in der Samm-
lung des Herrn Fes.

RIISTVTVS

Keller, schriftl. Mitth.

Restutus ein sonst unbekannter Töpfername.

An diese neuen Funde schließe ich einige weitere Berichtigungen
und Nachträge über die im letzten und vorletzten Hest gegebenen In-
schriften an. Ich benützte dazu schriftliche Mittheilungen von Stadt-
pfarrer Moser in Kirchberg und von Karl Christ in Heidelberg,
sowie die obengenannte Schrift von Rektor D. Keller in Öhringen,
von welcher mir jedoch leider nur flüchtige Einsicht der Correcturbogen
zu nehmen verstattet war.

1. 2. Bonfeld.

Die Räthsel der 1. Inschrift sind noch nicht gelöst und ohne weitere Funde
wohl auch nicht lösbar. Auf Grund dieses einzigen Steins „in dem städtearmen
rechtsrheinischen Gebiet“ (Mommien) eine civitas Alisinensium anzunehmen, ist
immerhin gewagt. Jedenfalls aber stimmt der Name merkwürdig zu dem alten
Namen des Elsenzbaehes, Elisinza, und des Elsenzgaues, Alisazgowe (Christ).
Das dunkle S. T. könnte vielleicht einfach als suo testamento zu lesen sein, wie-
wohl suo gewöhnlich nachsteht (Christ). Die übrigen Erklärungen, welche schon
versucht wurden, sind früher mitgetheilt worden.

3—12. Böttingen.

Zu 8 und 9 ergänze: de Ring, Mémoire sur les établissements romains du Rhin et du Danube I. 1852 (in der Wiedergabe der Inschriften unselbständig), p. 262 f.

13. Böttingen.

Dieses Dorf, zu dem der Michelsberg gehört, sollte eigentlich statt Gundelshheim als Fundort genannt werden. — „Schon 1586 — bekannt“ nach Stälin; aber woher diese Angabe geschöpft ist, weiß ich nicht. — Die Inschriftplatte ist 60 cm hoch. Zur Lit. ergänze de Ring I. 1. 265, streiche dagegen Lamey (bloße Erwähnung).

14. Ödheim.

In der genannten Stuttgarter Sammlung findet sich ein Exemplar, in Ödheim soll nach Erkundigungen keines mehr vorhanden sein. Jenes ist aber vollständig lesbar (nicht wie bei Brambach). Vgl. Keller S. 47.

15—19. Neuenstadt und Umgegend (Gochsen).

Als Fundort von 15. 16. 18. sollte eigentlich nicht Neuenstadt selbst, sondern Gochsen bezeichnet werden, auf dessen Markung nach Schott (s. zu 15) diese drei Steine gefunden sind. Vielleicht gehören auch 17 und 19 dorthin. — Zu 19 erg. de Ring I. 1. 264.

20. Rüdertshausen.

Vgl. Keller S. 48.

21. 22. Welzheim.

In der Inschrift 21, Z. 3 ist auf manchen Exemplaren II hinter XX ausgefallen. Zur Lit. erg. de Ring I. 1. 256 und Paulus, der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis zum Main. 1863 (die Inschriften ganz nach Stälin), S. 15.

23—25. Murrhardt.

Lit. erg. Paulus a. a. D. 19 f. und neuestens die D.A.-Beschreibung von Badnang. 1871. S. 118 f. (ganz nach Stälin). — Zu 23 erg. de Ring I. 1. 258. Die D.A.B. wiederholt die falsche Lesung Decii statt Decimi und betrachtet unrichtig die 24. Cohorte freiwilliger römischer Bürger als eine Cohorte der 22. Legion, während die Hilfscohorten, zu denen jene gehörte, ganz selbständig neben den Legionen standen. — In 24, Z. 5 ist AN zu ligiren. — In 25 ist nach Christ Cintus ein keltischer Name; derselbe vermuthet übrigens Cintius Mussicus.

26—30. Mainhardt.

Lit. erg. Paulus a. a. D. 25 f. — In Hanzelmanns Text der Inschrift 26, Z. 13 ist VM, nicht RV zu ligiren. — Eine sechste asturische Cohorte führt Böcking an (Not. Dign. II, 543 ff.).

31—44. Öhringen.

Vit. erg. Paulus a. a. D. 31 ff.

Zu 31 vgl. Keller S. 12. Derselbe erkennt das s in V, welches doch auch schon Etälin (Berz. S. 34) gefunden hat, nicht an, sondern ergänzt S am Anfang von Z. 6. Im Übrigen schließt er sich meiner Ergänzung an.

32 nach Moser 41 cm hoch, 63 breit, 14 dick, von gelbem Sandstein. Vgl. Keller S. 32.

33 nach Moser 58 cm hoch, 24 breit, 13 dick, von gelbem Sandstein. Derselbe gibt wie Bramb. Z. 4 V (unter R) und bemerkt, daß „die Buchstabenformen an viel spätere Zeit erinnern“, d. h. wohl, nachlässiger eingehauen sind. Keller S. 32 wagt die Conjectur: (Jovi depul(sori et) Nim(phis).

34 nach Moser 50 cm hoch, 62 breit, 15 dick, von Sandstein. Keller S. 17 übersetzt *pedatura* mit „Abtheilung“, was sich aber so wenig als „Infanterie“ nachweisen läßt. Vielmehr bedeutet das Wort nach Forcellini: *spatium certo pedum numero definitum*. Dieser führt aus Vegetius 3, 8 die Stelle an: *singulae centuriae dividuntur campidoctoribus accipiunt pedaturas et fossam aperiunt*. Damit stimmt auch das Vorkommen des Wortes Or.-H. 6739 f. überein. Steiner III, S. 435 liest nun *legionis — opus perficientis*: dieser Schluß scheint mir aber dem Lapidarstil dieser Inschriften nicht angemessen; ich ziehe mit Christ die Lesung *legio — opus perfecit* vor, wobei man nur zweifeln kann, ob *sub cura* Vat. Proc. cent. zum Anfang oder zum Schluß gehört, und ob das Wort *opus* eben nur diese *pedatura* oder aber das ganze *castrum* bezeichnet. Die Centurie des Julius Silvanus gehörte ohne Zweifel zur 8. Legion, sie vollendete aber das *opus* nicht allein, sondern mit Unterstützung anderer Abtheilungen derselben Legion, so daß es als ein Werk der 8. Legion bezeichnet werden konnte. *Cura* bezeichnet dann hier die Oberleitung des Bauß, wie oft, z. B. ganz deutlich N. 46.

36 nach Moser von röthlichem Sandstein, 21 cm hoch, 32 breit, 27 dick.

Zu 37 vgl. Keller S. 21. Das Grab, in dem der Siegelring gefunden wurde, ist ein Frauengrab, also muß, wenn Walchs Erklärung richtig ist, jedenfalls *viva* gelesen werden.

Zu 39 lies *Anulinus* statt *Anullinus*.

Zu 41 vgl. Keller S. 24 (mit Photographie). Derselbe verwirft, und wie ich jetzt glaube mit Recht, meine Lesung *Aventinus* und bleibt bei dem bisher angenommenen *Faventinus*. — Trennung der Silben durch Punkte wie hier Z. 2 findet sich öfter; manchmal sind sogar die einzelnen Buchstaben eines Wortes durch Punkte geschieden.

43. a) ist nach Moser und Keller auch in Kirchberg.

d) 2. vgl. Keller S. 11.

e) nach Moser und Keller (S. 15 f) in Kirchberg nicht vorhanden.

Zu 44 vgl. Keller S. 20.

a) nach Moser und K. Punkt vor B.

e) K. liest ohne Zweifel richtiger *Atinni* (sc. *manu, officina* oder dgl.).

45—48. Jagsthausen.

Lit. erg. Paulus a. a. D. 37 f. — In den Anm. zu 45, ebenso zu 51 lies statt T. Aelius Hadrianus: P. Ael. Hadr.

Von 46 gibt Keller S. 42 ein Facsimile. Derselbe stimmt mit meiner Lesung des noch Erhaltenen, sowie mit der von mir vorgeschlagenen Ergänzung der Kaiseramen überein, nur glaubt er bei den Worten balineum und conlabsum die Andeutung eines V in einer Verlängerung oben an beiden M gefunden zu haben.

Zu 47 vgl. außer dem Bericht Dekers in den Erlang. gel. Anm. ein auf der Heilbronner Gymn.-Bibl. befindliches Mscr. desselben p. 66.*) In diesem hat Defer Z. 7 f IN·SVO|VAS. und weicht auch Z. 2. 3. 9. etwas von Hanß. ab, hat also eine andere Quelle benützt. Seine Erklärung lautet: signifer in suo (fundo) votum animo (susceptum) solvit, wobei aber die Ellipse susceptum sehr hart ist. Da mir auch ein Beispiel für votum animo (= von Herzen) solvit nicht bekannt, so bleibt mir das Wahrscheinlichste, daß A falsch ist und einfach V. S. gelesen werden muß. — Vgl. Keller S. 43.

49—51. Olnhausen.

Zu 49 vgl. Deker mscr. p. 61.

Zu 50 Deker ib. Bemerkenswerth ist, daß schon er Z. 3 AVG liest, was später Borghesi durch Conjectur gefunden hat. Z. 9 hat er wie Hanß. GLABRI. — Zu Z. 5 ist zu berichtigen, daß in der Vigatur STIP das P nicht über, sondern unter T steht (also anders als 5, Z. 5 und 45, Z. 5).

Zu 51 vgl. Keller S. 43, der wie Schmidt IPOMETIV liest.

Ich behalte mir vor, ein ander Mal die Resultate dieser Inschriften für die Geschichte und Topographie unseres Vereinsgebiets zur Zeit der Römer unter Beziehung anderer Quellen zusammenzustellen.

*) Dieses Mscr. hat den Titel „Apiani Inscriptionibus S. S. vetustatis quasdam partim nondum collectas adiecit Iconesque aliquot addidit J. M. Deker L. L. A. A. M. — MDCCLXX“. Die württembergischen Inschriften sind darin mit Ausnahme der Jagsth. und Olnh. 47. 48 a). 49. 50. nach Hanßelmann, Sattler, Seufert wiedergegeben; noch weniger wird dasselbe bei den aus andern Ländern mitgetheilten auf Selbständigkeit Anspruch machen können.

3. Die Kapelle bei Oberwittighausen.

(Mit einer Abbildung.)

Im Jahreshaft 1853 haben wir eine Beschreibung dieser interessanten Kapelle gegeben, welche bis in die neuesten Zeiten herein von manchen für ein Römerwerk gehalten wurde, während sie in Wahrheit eine ganz eigenthümliche achteckige romanische Kapelle ist, deren Aufsatz nicht (wie bei ähnlichen Bauten*) eine Doppelkapelle bildet, sondern als Thurm dient.

Von dem reichdecorirten Portal wurde beim Jahreshaft 1855 eine Abbildung gegeben, sammt Ergänzung der frühern Beschreibung. Heute ergänzen wir die Beschreibung durch eine Zeichnung der Kapelle, von Südost gesehen, wodurch der ganze Bau, mit seinem Chor, charakteristisch vor die Augen tritt, auch die weibliche Bevölkerung in ihrem Sonntagsputze nicht vergessen; vgl. 1855, S. 68.

Ueber das Historische gelang es uns nicht, weitere Nachrichten aufzutreiben. Daß die Kapelle einst zu Poppenhausen gehörte und dadurch mit dem Stifte St. Peter und Alexander zu Wschaffenburg in Verbindung kam, scheint wahr zu sein. Kaum glaublich dagegen ist uns, daß dieses eigenthümliche Gebäude als Pfarrkirche soll gebaut worden sein; eher ließe sich noch denken, daß das Stift St. Peter und Alexander späterhin seinen Hinterfaßen in dieser Kapelle selbstständig die kirchlichen Gnadenmittel verwalten ließ, bis es zur Gründung einer eigenen Pfarrei und Pfarrkirche zu Poppenhausen kam. Die flückweise Vollendung der Kapellenmauer und die Erhöhung der Chormauer bis zur gleichen Höhe sind auf der Abbildung deutlich zu sehen; es wird eben doch einmal das Dach der Kapelle durch Feuer zerstört worden sein, so daß auch das Dachgesimse dadurch zerstört worden ist und abgehoben werden mußte.

Weil die Kapelle in dem Umfang der ehemaligen Herrschaft Zimmern-Grünsfeld gelegen ist, so benützen wir diese Gelegenheit, darüber Einiges nachzutragen.

Im Jahreshaft 1862, S. 139 ff. wurden die Edelherrn von Zimmern u. s. w. abgehandelt, überhaupt auch die Stifter des Klosters

*) Eine gewisse Aehnlichkeit hat z. B. die noch reicher ausgeführte sechseckige St. Matthiaskapelle zu Kobern an der Mosel, welche auch einen Choranbau hat.

Brombach. Ueber diese wurde inzwischen allerlei veröffentlicht im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, Band XXI. Das Kloster feierte ein gemeinsames anniversarium fundatorum — Bilungi de Lindenfels, Erleboldi de Krensheim & duorum fratrum de Zimmern, unus Sigebodo alter Acebodo (besser Tragebodo) vocatus, am 8. November. Ein brombacher Nekrolog schreibt, Sybodo de Zymbern, fundator monasterii, sei am 31. März 1190 gestorben, was ganz mit unserer Annahme stimmt, er habe bis 1188 gelebt, nach seinem Auftreten in Urkunden; l. c. S. 155. Unter seine Ahnen gehört wohl der Draboto, welcher c. (uxore) Ita dem Kloster Amorbach 2 mansus in Baldradishusen (abgeg. bei Heckfeld, f. 1859, S. 109) geschenkt hatte, etwa der 1091 genannte Tragebodo. Gropp histor. Amorbac. S. 194.

Nach den Ueberlieferungen des Klosters Brombach werden im cit. Heft des Unterfränkischen Archivs Tab. I auch die Wappen der Stifter angegeben und zwar zeigt Billung von Lindenfels 2 Querbalken im Schilde, Erlebold v. Krensheim Kopf und Hals eines gezäumten Pferdes und die Brüder von Zimmern 2 von einander gefehrte Beile, wie später die Lesche zu Mergentheim.

Das angeblich Krensheimische Wappen ist ganz dasjenige der späteren Hunde von Wankheim und der Zobel von Gibelstadt und es ist ganz wohl glaublich, daß diese beiden ritterlichen Familien ursprünglich Vasallen der Edelherrn von Krensheim gewesen sind und deren Schildzeichen gleichfalls geführt haben.

Ebenso könnten recht wohl die Lesche in Mergentheim dahin gekommen sein (vielleicht ebenda erst den spätern Beinamen empfangend) durch die einstigen Mitherrn zu Mergentheim, die Herrn von Lauda-Zimmern, so daß wir ganz gut in den Leschen ein ursprünglich Zimmernsches Dienstmannengeschlecht vor uns haben könnten, welches auch das Wappenbild seiner Herrn im Schilde führte.

Ist es aber so, dann müssen wir eine frühere Hypothese selbst revidiren. Ich glaubte nämlich einen Siboto v. Zimmern 1188 bis 1210 identificiren zu dürfen mit einem Siboto v. Lauda, 1209—15 genannt, und stellte mir vor, als Erbe der Herrschaft Lauda habe dieser Siboto v. Z. seinen Wohnsitz in die bequemere, im Tauberthal gelegene Burg verlegt und damit natürlich auch den neuen Namen bekommen. Nun ist aber das Wappen Sibotos von Lauda bekannt (vgl. 1862, S. 145); er führte in einem mandelförmigen Schilde

einen Querbalken (die Farben sind natürlich nicht mehr bekannt), und wenn also die Brombacher Ueberlieferung recht hat, was uns wahrscheinlich ist, so kommen wir nun zu dem Schluß: Siboto von Lauda und von Zimmern waren zwei verschiedene Personen.

Nichtsdestoweniger bleibt das Hauptsächliche bei unserer Hypothese doch bestehen; das Uebergehen des nicht sehr gebräuchlichen Namens Siboto von den Herrn v. Zimmern zu den Herrn v. Lauda deutet wohl auf eine Verschwägerung hin, und diese erklärt dann wieder am einfachsten die Thatfache, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts die beiden Herrschaften Zimmern und Lauda in eine Hand gekommen sind. Jetzt würde ich sagen, Sibotos v. Lauda Mutter war wohl eine geborne von Zimmern und dadurch mag er Antheil an der Herrschaft Zimmern bekommen haben, als mit Siboto v. Zimmern (1188—1210) die Linie auf Zimmern ausstarb.

Die andere Hypothese, daß Graf Gerhard v. Rieneck die Herrschaften Zimmern und Lauda durch eine dortige Erbtöchter bekam, scheint mir auch immer noch das Wahrscheinlichste zu sein; vgl. 1862, 155. Die Geschichte der Grafen von Rieneck im Archiv für Unterfranken XX, 1. 2. wiederholt zwar die ältere Annahme, Gerhards Gemahlin sei eine Gräfin v. Henneberg gewesen, aber ohne Beweise zu geben. Für meine Ansicht sprechen die neuen Besitzungen an der Tauber und der Enkel Namens Siboto; (ein Sohn bereits desselben Namens könnte gestorben sein, ohne erwähnt zu werden in bekannten Urkunden*).

Von dieser Gemahlin lesen wir im Archiv l. c. S. 211, daß Kunigunde, die Wittwe des Grafen Gerhard v. Rieneck, mit ihrem Sohne Ludwig a. 1216 auf ein Gut verzichtet hat. Der jüngere Graf Ludwig ist nach dem brombacher Necrolog 1294 den 17. Sept. gestorben und seine Wittwe Adelheid † 1300, 18. Juli.

Der ältere Graf Ludwig v. Rieneck hat auch in etlichen im Unterfränkischen Archiv XX, 211 veröffentlichten Urkundenregesten vorzugsweise ritterliche Herrn aus der Taubergegend im Gefolge; 1222 — Wipert v. Krense, Wipert v. Luden, Friedrich v. Rennieim (Königheim), Heinrich Horant, Wernher Marschall von Gamburg. 1223:

*) Als Graf Gerhard 1213 sein Gut zu Ingelnheim — verkaufte an die Abtei Eberbach bürgten — Siboto, Bezelin und Dimer v. Rieneck; s. Archiv l. c. S. 210.

Friedrich v. Boppenhausen, Wernher Marschall (v. Gamburg). 1228: Wernher Propst von Gerlachsheim, Burkard Pfarrer zu Grünsfeld, Albert Dume in Luden, Heinrich Zobel, Heinrich Ritter in Gerlachsheim. 1229: Dietrich v. Grünsfeld, Eigfried v. Gymborn u. s. w.

Ueber die Freiherrn v. Lauda haben wir 1862, S. 153 gehandelt. Soweit unsere Nachrichten gehen, ist folgender Stammbaum zu entwerfen:

N. N. 1144 †

h. Adelheid —:

Gotfried 1144—58.	Marquard 1144—60.	Heinrich 1144—69.	Otto 1144.
----------------------	----------------------	----------------------	---------------

Im Jahreshaft 1868, S. 92 habe ich eine Kl. Eberbachsche Urkunde mitgetheilt, wonach quidam Ditmarus de Luden ein Gut in Lauda dem gen. Kloster schenkte per manum Marquardi de Gamburg (Gamburg a. Tauber), so jedoch, daß seine Kinder das Gut noch genießen sollen gegen einen Jahreszins von 4 Schillingen. Ohne Zweifel ist das ein Dienstmann von Lauda (sonst hieße er nicht quidam und hätte sich nicht die Nutznießung gegen 4 Schillinge vorbehalten). Der Herr Marquard aber, durch dessen Hand die Schenkung gieng, ist wohl sein Herr, der Marquard v. Lauda, damals zu Gamburg gesessen, wo er ja wohl durch eine Gemahlin z. B. in Mitbesitz kommen konnte.

Von den spätern Herrn v. Gamburg (1862, 154) schreibt der Brombacher Nekrolog (Unterfränk. Archiv XXI) 1219, 27. Februar † Berngerus de Gamburgk; 1221, 6. Sept. † Mechtildis de Gamburg.

Die Gebrüder von Lauda waren im Mitbesitz von Mergentheim; nach Fries hat Heinrich v. Lauda 1169 den dritten Theil der Kapelle zu Mergentheim dem Bisthum Würzburg zu Lehen aufgetragen; die zwei andern Drittel gehörten wohl seinen Brüdern. Wohl möglich, daß Herr Albert von Hohenlohe, welcher mit Frau und Bruder zusammen das Patronatrecht in Mergentheim dem Johanniterorden 1207 schenkte, die Laudaer Besitzungen in Mergentheim zum Theil geerbt hatte, vgl. 1853, S. 21. Noch um 1350 giengen Güter zu Mergentheim, Apfelbach, Lüllstadt, Wachbach zc. zu Lehen von der Herrschaft Lauda 1853, 23. vgl. 84.

Welchem der obigen 4 Brüder der spätere Siboto v. Lauda als Sohn untergeordnet werden muß, wissen wir leider nicht zu sagen,

weil er in seiner Bestätigungsurkunde für eine von seinen Eltern dem Frauenklosterlein in Oberlauda gemachte Schenkung 1209 (1859, 68) deren Namen nicht angegeben hat. Heinrich v. Lauda hat auch seinen Theil an Lauda und Dittwar dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen und dadurch erklärt sich wohl die Bestimmung in der Wahlkapitulation des Bischofs Hermann v. Würzburg, daß er möglichst zurückziehen wolle das ehemalige Lehen Sibotos von Lauda, welches der Graf v. Kienec mit Gewalt zurückhielt. Es handelte sich wohl um den lehenbaren Theil von Lauda selbst und wahrscheinlich ist der Streit dahin verglichen worden, daß die Grafen v. Kienec ganz Lauda als würzb. Lehen sich geben ließen, wodurch Würzburg späterhin auch wirklich in den Besitz des Ganzen kam.

Die Regesten der Grafen v. Kienec im Unterfrk. Archiv XX, 1. 2. zeigen uns Kienecische Besitzungen und Rechte zu Distelhausen, Dittwar, Gerlachshheim, Gerchshheim, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Krenshheim, Kilsheim, Küttelbronn, Lauda, Messelhausen, Roekheim, Tauberschirm bis Bischofsheim, Throlfshof, Unterbalbach, Unterwittighausen, Vilchband, Werbach....

Im Dienstgefolge erscheinen ebenda: Hrn. v. Boppenhausen, Dume v. Lauda, v. Gamburg, v. Gerlachshheim, Goltstein v. Gattenhofen, v. Grünsfeld, Hundelin, v. Königheim, Roglin zu Grünsfeld, v. Krenshheim, v. Lauda, Pfahle, v. Niedern, v. Sachsenflur, Streckfuß, de Tubera (S. 223), v. Uffigheim, v. Zimmern, Zobel.

Was die nächste Umgebung der Wittighausen Kapelle betrifft, so versprach Gräfin Adelheid v. Kienec, mit ihren Söhnen 1243 — 100 Talente Einkünfte zu Ober- und Unter-Wittighausen, welche vom Stift Würzburg zu Lehen giengen, frei zu geben (Jäger 3, 393). Graf Ludwig v. Kienec aber verkaufte an das Kapitel zu Aschaffenburg die Vogtei der Dörfer Kunderfeld, Boppenhausen und Wittighausen, mit Löjungsrecht auf 10 Jahre; Gud. C. D. 3, 70 f.

1362 verliehen Gotfried und Gerhart, die Grafen von Kienec, ihrem Diener Conrad v. Uffigheim die Güter, welche dem ewigen Licht der Pfarrei zu Wittighausen gehören, unter der Bedingung, das Licht zu erhalten (Mone 18, 313). 1366 schenkte Graf Ludwig v. Kienec dem Kloster Grünau 9 Malter Korngült, heimgefallenes Lehen, zu Nieder-Wittighausen, zu einem Jahresgedächtniß und ewigen Licht zu Nieder-Wittighausen; (Mone 18, 322). Hohenlohe hatte ebenda ein paar Actiblehen. 1474 empfiengen die Herrn v. Grumbach Hansen v.



BIBLIOTHECA
REGIA
MONASTENSIS

Die Kapelle
bei
TTICHHAUSEN
von Südost.

430
nem
Tod
hen
173.
zu
Bit-

usen
afen
wig
urn
und

ter-

icht
ohne
aber

frei=
ind=
ucht
urg.
hts.

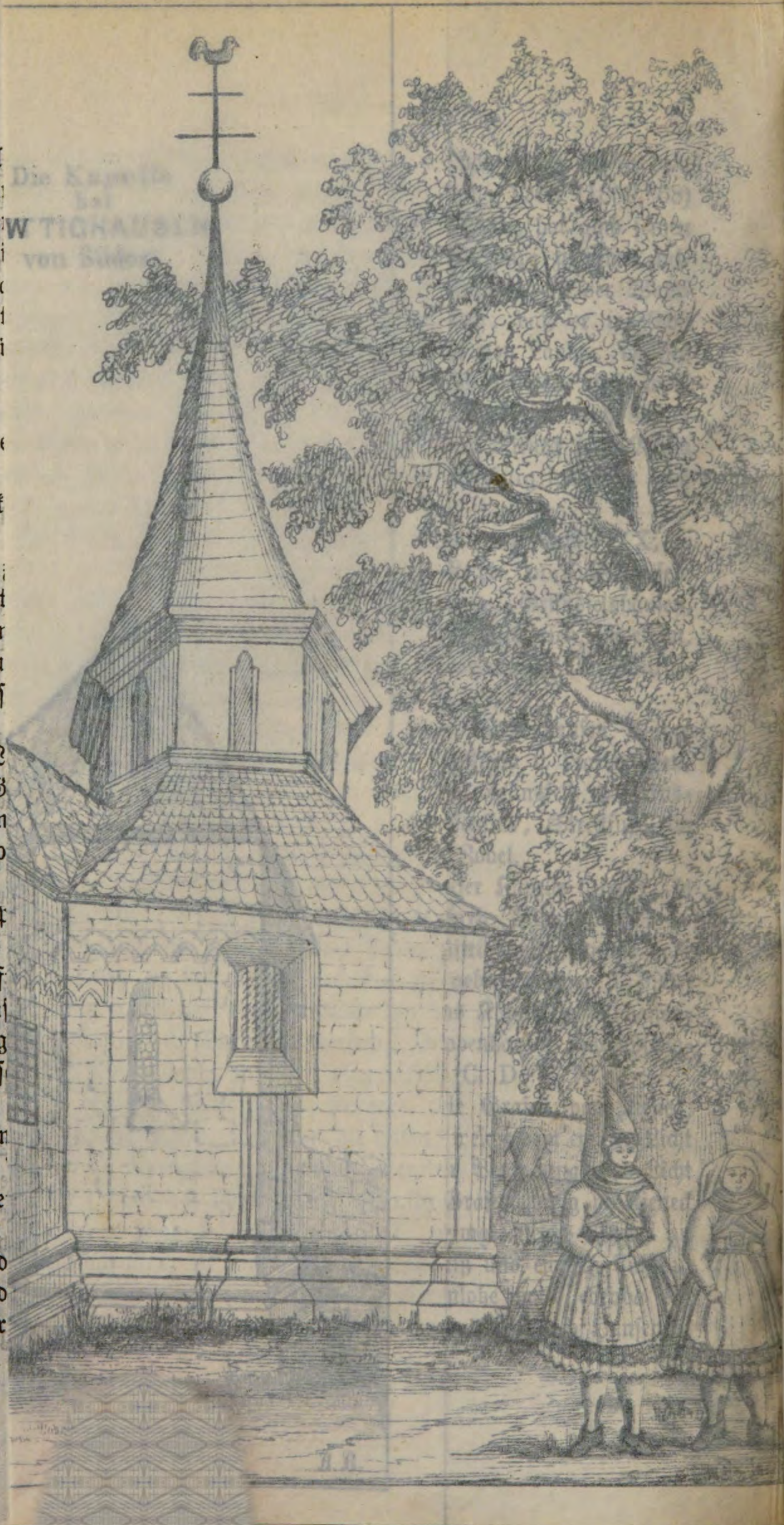
weil
Fra
derer
Thei
getre
kapit
zurü
der
um
Stre
als
wirk

2.
Ditt
Krer
Lau
haus

v. L
v. G
heim
Tub

verst
100
Stif
Graß
burg
haus

ihren
der
zu e
dem
Nied
Nied
paar



Leynach Güter und Gülten zu Ober- und Unter-Wittighausen, und so noch öfter über 100 Jahre lang. Ein Konz von König empfing 1430 etliche Gülten, Zinsen und Gerechtigame zu Poppenhausen u. auf einem Hofe zu Ober- und Unterwittighausen. Nach Konzens v. König Tod fiel dieses Lehen heim, es wurde aber aus Gnaden wieder verliehen dem Marquart v. Thurn (Dürne) und seinem Bruder Diez 1473. Wilhelm v. Thurn empfängt seinen Theil am Hof und Gülten zu Poppenhausen 1473 und verpfändete Lehengüter zu O.= und U.=Wittighausen 1485 an Wilhelm Stichel zu Bilchband.

Thürnische Lehengüter zu Poppenhausen, O.= und U.=Wittighausen sammt halber Bogtei verkaufte Leonhard v. Thurn an die Landgrafen von Leuchtenberg. Nach Streitigkeiten wird Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg belehnt von Hohenlohe mit wld. Leonhards v. Thurn (Dürne) aber ohne lehensherrl. Consens erkaufte halbe Bogtei und Gülten zu Poppenhausen, 158?.

Dieses Leuchtenbergische Lehen zu Poppenhausen, O.= und Unter-Wittighausen ist 1648 an Hohenlohe heimgefallen.

Von einem andern hohenl. Lehen gilt die Notiz:

1577. Hans v. Waasen zu Grünfeld empfängt $\frac{1}{4}$ am Gericht zu Poppenhausen sammt der Gült, so wld. Christof Hund ohne lehensherrlichen Consens an das Stift Aschaffenburg verkauft, Er aber mit 200 fl. an sich gelöst hat.

Eine andere Notiz lautet:

Zu Poppenhausen sind Gülten und Gerechtigkeiten auf dem Freihof daselbst hohenl. Lehen. Dieselben waren einst Thurn- post landgräfl. Leuchtenberg- und Hundisches Lehen und nach Heimfallung sucht und empfängt dasselbe das Stift St. Petri & Pauli zu Aschaffenburg 1685.

Das Stift sucht Wiederanrichtung des Poppenhauser Hubgerichts.

gewisse Angelegenheiten und amtliche Verhandlungen war in alten Zeiten theilweise gar von Amtswegen ein guter Trunk für die Herren aus der Amtskasse vorgesehen, theils wußten sie ihn sich ohne Aufsehen auf Kosten des Gemeindebeutels zu verschaffen, theils mußten auch die betreffenden Parthieen den Trunk oder den Werth desselben bei gewissen Gelegenheiten z. B. Bürgerannahmen, und für gewisse amtliche Handlungen, namentlich für außerordentliche Sitzungen, besondere Bemühungen zc. dem Rathe vorsehen. Es waren dies Gerichtskosten und dergleichen, die zwar nicht in den Gemeinderrechnungen, wohl aber in dem Schlunde des hohen Rathes, und zwar durchlaufend, zur Verrechnung kamen.

Es ragt dieser Brauch noch in den Anfang unseres Jahrhunderts herein und in manchen Gemeinden sind erst Jahrzehnte verflossen, seit die großen zinnernen Weinkannen, die zu den fraglichen Zwecken dienten, aus den Rathhäusern entfernt worden und unter dem unwürdigen Hammer des Versteigerers verschwunden sind.

Die Rathhäuser waren früher vielfach auch so eingerichtet, daß jeder ordentliche Bürger, der sich in den Stand der heiligen Ehe begab, darin auch seine gewöhnlich mehrere Tage dauernde Hochzeit mit Musik und Tanz feiern konnte und durfte.

Der vorerwähnte Abtrag an Gerichtskosten und dergleichen in der Form von Wein gereicht, betraf übrigens die Parthieen etwas ungleich, soferne begreiflicherweise ein Unterschied war, ob das herkömmlich zu reichende Quantum Weines in einem Trank aus guter Lage und von einem guten Jahrgang bestand, oder ob die Gabe von einem in nördlicher Lage wachsenden, den Rathsherrn dann allerdings auch weniger einnehmenden und begeisternden Trunk, etwa vom „Essigkrug“, gereicht wurde.

Von den Vermöglicheren konnte jedenfalls erwartet werden, daß sie den herkömmlichen Trunk auch in guter Qualität, daß sie Bergwein von gutem Jahrgang lieferten.

Solcher Trunk übte dann allerdings, im Ueberfluß genossen, hie und da auch seine Wirkung auf tückische Weise aus; die Ansichten der Rathsherrn verwirrten sich, die Debatten arteten in bössartige Streitigkeiten aus, es kam gar zu handgreiflichem Entgegentreten und zur Entladung schlagender Wetter.

Waren amtliche Handlungen auf der Fuir und im Walde vorzunehmen, so durfte ein Trunk auch nicht fehlen.

Eine Sage aus dem Neckarfulmer Bezirke erzählt noch, daß bei solcher Gelegenheit ein gesammter Rath unter Anführung des Vorstandes über eine Felsgruppe herabgefallen und an Köpfen und Gliedmaßen gar übel tractirt worden sey.

Es mag aus diesem Anlaß hier eine Stelle finden, was das schon in früheren Jahreshesten erwähnte Neuenstadter Statutenbuch, aus der Zeit der pfälzischen Herrschaft, uns berichtet:

Von Gerichtshandlungen in bürgerlichen Sachen, wie es damit gehalten werden soll.

Der Schultheiß alhier ist von wegen der Herrschaft schuldig, einem jeden Bürger oder Frembden von Montag zu Montag, sofern anders kein Feiertag an demselbigen, vergebens und umbsonst Gericht zu geben und fürderlichs Rechten zu verhelffen.

Wo aber ein Bürger oder Frembder uff andern Tags in der Wochen einß Gerichts begert und des gewenten pfleglichen (Gerichtstags) nit erwarten wolt, muß er deshalb gerichtrecht, nemblich ein *A y m e r* (zwei *J m i* nach jeziger Berechnung *W e i n s*, jeden Gerichtstags, was solcher (Wein) der Zeit nit zum meisten oder wenigsten gilt, dem Gericht erlegen; desgleichen umb ein Urtheil, so erb und eigen berührt, auch ein *A y m e r* auszeichnen, sofern es anderst an solcher Handlung ist.

Unnderpfannndt zu erkennen.

Ein Jeder, so man über Unnderpfannndt zu vorsorgen erkennt, oder dem ein ander briefflich Urkundt, auch was mit der Statt Siegel besiegelt würdt, der ist dem Gericht ein *A y m e r W e i n s* wie gemelt zu erlegen schuldig.

Von Gerichts-Recht der Frembden Urtheyl.

So ein Sach alher zu urthehlen gewiesen würdt, gibt man dem Gericht ein *A y m e r W e i n s* und dem Stadtschreyber den Schreiber-Lon.

Umb Erb und Nygen.

Von einem jeden Urtheyl, es sey Bei- oder End-Urtheyl, so von wegen erb und aigen (als da feindt alle liegende und unbewegliche Gütter) gegen Frembden oder Heymischen, uff gewentlichen oder erkauften Gerichtstagen gesprochen, gibt man dem Richter ein *A y m e r W e i n s* wie obsteht.

Von Erneuerung der Urtheil.

Wann man einem ein Rechtspruch oder Urtheil wiederumb gerichtlich erneuert, ist er schuldig, dem Gericht ein **A y m e r W e i n s** darumb zu geben.

Von Erlangung der Kuntschaft.

So ein Frembder oder Bürger Kuntschaft vor Gericht allhier mit Recht von einem Inwoner, so er in ein andern Gericht brauchen will, erlangt, der mus geben ein **A y m e r W e i n s**.

Es soll auch solcher Urtheil keins geöffnet werden, das Gelt für den **A y m e r W e i n** oder ander Gerichtsrecht liegt dann zuvor von beiden Partheyen uff dem Tisch.

2. Nachtrag zum Jahreshest 1867, Erste Abtheilung.

Die Abhandlung über Abstammung und Ursprung des württembergischen Fürstenhauses ist in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, I. u. II. Jahrgang benützt und zu Grund gelegt bei den dortigen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Sigmaringen“ und „Regesten zur Geschichte der Grafen v. Beringen“ — von Herrn Lehrer Locher zu Sigmaringen.

Formell muß ich mich für meinen angestammten Namen wehren, da ich wiederholt als Baur citirt werde, — eine mehr schwäbische Form für meinen Bauer.

Sachlich bemerke ich zu I, 48: „Die Sigmaringer Grafen Ulrich, Ludwig und Mangold sind am wahrscheinlichsten aus einer Eheverbindung der Grafenhäuser Alshausen und Bregenz hervorgegangen“; es ist das auch meine Vermuthung, nur hätte ich die Hegaugrafen genannt, bei welchen die Namen Ulrich und Ludwig im 11. Jahrhundert vorherrschten, während bei den Grafen von Bregenz (im engern Sinn des Wortes) kein Ludwig sich findet; vgl. 1867, 416 f.

Die Uebersichtlichkeit würde gewonnen haben, wenn Hr. Locher seinen Aufsätzen auch Stammbäume beigegeben hätte. Zu meinem

Stammbaum S. 398 bemerke ich: die dort gelegentlich angebrachte Ableitung der Grafen von Kersch und Michelberg war ein Gedanke, welchen ich sehr bald wiederum verworfen habe, wie denn schon das Uebergehen der Herrschaft Helfenstein an die Herrn von Sigmaringen-Spißenberg entschieden dagegen spricht. Wahrscheinlicher ist mir folgende Ableitung jener Grafenfamilie, die sich mir so nebenher aufgedrängt hat, ohne daß ich den Gegenstand eingehend untersucht hätte:

Diepold, Markgraf von Giengen † 1078; Stälin I, 570.

h. Beatrix, eine der Erbtöchter des Herzogs Otto III. von Alemannien, † 1057; vgl. Stälin I, 417. 492.

Diepold, Markgraf von Bohburg, † 1118.

h. Luitgart von Zähringen; Stälin II, 281.

Die Zähringer besaßen die Burg Teck und eine ansehnliche Herrschaft in der Umgegend.

Diepold III., † 1146,
Markgraf v. Bohburg.
u. s. w.

Berchtold, Markgraf v. Giengen,
im zwiefalter Necrolog genannt;
Stälin I, 570.

Diepold, Graf v. Kersch, — 1213.
h. wohl eine Gräfin von Urach.

Egeno, 1213, ohne Zweifel der
gleichzeitige Graf Egeno von
Eichelberg,

welcher schon 1211 einmal genannt wird in einer Urkunde Bischof Ottos v. Würzburg, worin er etlichen von Herrn Heinrich v. Borberg erhaltenen Dienstleuten Ministerial-Recht verleiht; Jägers Geschichte Frankenlands III, 338 f.

Die Abhandlung im zweiten Sigmaringer Hefte gibt die Regesten der Grafen von Beringen bis 1220, viel vollständiger als z. B. R. Pfaff in seinem Ursprung des würtemb. Fürstenhauses, und nicht vermischt mit den nicht daher gehörigen älteren Nellenburgern. Unter meinen gelegentlich gesammelten Regesten habe ich nichts Neues gefunden, wohl aber glaube ich die Auffassung ein paar mal berichtigen zu müssen. Ich berühre hier Einiges.

S. 8 in der Note wird ohne alle Begründung vermuthet, der 1030 bei Falkenstein gegen Herzog Ernst v. Schwaben gefallene Graf Mangold, der gewöhnlich für einen Nellenburger gilt (so auch Stälin I, 553), könnte auch ein Sohn Wolfrads v. Alshausen gewesen sein. Ein Sohn desselben, Namens Mangold, nach seinem mütterlichen Groß-

vater Mangold v. Sulmentingen, Stälin I, 564. — Mangold genannt, ist allerdings höchst wahrscheinlich, es ist aber allem nach vielmehr anzunehmen, daß die ohne Zweifel stammverwandten Grafen v. Nordorf (1867, S. 405) von diesem Mangold abstammen.

Unter den 15 Kindern Wolfrads II. von Alshausen nennt die Biografie Papsts Gregor VII. (Boll. Maii Tom. VI) ausdrücklich einen Mangold, von seinem Bruder Hermann, dem Contracten, in aller Religiosität auferzogen, in einer reinen Ehe Vater geworden von 2 Söhnen, deren einer vor dem Vater starb, welcher in seinem hohen Greisenalter noch der Profetie gewürdigt, dieses Ereigniß am nämlichen Tag, obgleich weit entfernt, im Geiste schaute. S. 18 Note 2. werden diese Angaben, obgleich andern bestimmten Ueberlieferungen widersprechend, auf Mangold & ux. Lietphilde und ihre 2 Söhne, auf die Stifter des Klosters Isny bezogen. Von diesem Mangold schreibt die Isnyer Chronik ganz bestimmt, er sei 1104 oder 1106 gestorben. Um diese Angabe vereinigen zu können mit der andern, er habe seinen Sohn überlebt, welcher a. 1109 gefallen ist, so combinirt Hr. Locher S. 19 2) ein schadhafteß Pergament als Quelle, wo die beschädigte Zahl MCIX gelesen wurde MCIV oder VI. Allein die Deutung 1106 wäre da sehr unwahrscheinlich gewesen und wir haben uns vielmehr diese doppelte Angabe in der Weise zurecht gelegt, daß die alten Klosternotizen einen Mangold das eine mal a. 1104 sterben ließen, ein anderes mal a. 1106. Der spätere Compiler kannte bloß einen Mangold in jener Zeit und bezog auf ihn beide Angaben, während ich zwei Mangolde, Vater und Sohn unterscheide und glaube, der Vater sei 1104, „im Greisenalter“, der Sohn 1106 gestorben. Der jüngere Mangold v. Alshausen hatte Isny gestiftet und seine Söhne Walther und Wolfrad sind nicht die in der Biografie Gregors VII. erwähnten.

a. 1210. Der Graf Markwald v. Beringen ist sicherlich Mangold. Die Quelle ist ein Regest bei Böhmer, und es kann da leicht ein Schreibversehen zu Grund liegen. Die Angaben des Codex Salemitanus S. 41 f. sind entschieden mißverstanden und zwar einfach, weil der eben da genannte Graf Eberhard identificirt wird mit dem 1185 gestorbenen älteren Grafen Eberhard von Beringen. Der Schreiber jenes Abschnitts war gewiß viel näher mit den Familienverhältnissen bekannt, als wir es sein können, und hat nicht so ganz verkehrt die Personen und Verwandtschaftsverhältnisse durcheinander gebracht. Graf Wolfrad VI. nach unser Stammtafel S. 402 c. ux. Berchun hatte

einmal 2 Söhne Wolfrad und Eberhard, von welchen der erstere in den geistlichen Stand getreten ist (nicht der Vater selbst, im Alter angeblich, als Wittwer, S. 42, Note) und Eberhard auf einem italienischen Zug gestorben ist. Daß es nun weiter heißt: *fratres autem juniores — cum matre ipsorum — in Nellenburg dederunt* —, das bringt mich auf den Gedanken, es sollen 2 Brüderklassen unterschieden werden, Brüder von zwei Müttern*), weßwegen zunächst der einzige leibliche Bruder des Eberhard diesem ein Seelgeret stiftete. Die Vergabung des betreffenden Guts mußten aber auch die Halbbrüder bestätigen. Diese heißen *Manigoldus Comes et alii duo*; einer dieser Brüder wird 1220 genannt S. 48: *ego Manegoldus et frater meus Wolfradus, comites de Nellenburg*; der dritte mag jener *comes Theodericus de Veringen* gewesen sein, der a. 1202 oder 1205 (S. 39) als Zeuge auftritt bei König Philipp in Ulm. Seine Brüder heißen späterhin *de Nellenburg*, aber in ihren Siegeln führten sie noch den alten Namen *de Veringen*.

Einen Oheim dieser Brüder, einen Bruder Wolfrads VI. haben wir seiner Zeit der Kürze wegen nicht erwähnt, den Heinrich, *Canonicus, Custos* und späterhin Bischof zu Straßburg, dessen Regesten zahlreich aufgeführt werden, auch soweit sie bloß sein Bisthum betreffen.**)

Geradezu eines Irrthums müssen wir uns selbst anderswo schuldig bekennen. Wir hielten den Grafen Wolfrad, der überall ohne Zunamen uns begegnete, aber als Vogt des Klosters Isny, wir hielten ihn für einen weitem Bruder der Grafen Mangold und Heinrich I. Aus uns unbekannt gebliebenen Quellen wird nun gezeigt, daß seit 1125 in Urkunden des Erzbisthums Salzburg hauptsächlich ein Graf Wolfrad auftritt, welcher meist *de Treven*, von Treffen, etliche mal aber auch noch *de Alshusen* genannt wird (vgl. S. 21. a. 1130 u. 1132 circa). Er war ein Günstling des Erzbischofs Conrad von

*) Darum auch desto eher 2 Wolfrade, der senior ein Kleriker, der junior weltlich. Von Eberhard selbst heißt es: *ex donatione com. Eberhardi de Veringen predium in Sundernach accepimus, quod postmodum fratres juniores donaverunt in castro Nellenburg.*

**) Die Abstammung des Bischofs wird S. 34 Note 2) sehr unnöthig verwirrt und er zu einem Bruder der Grafen von Veringen-Nellenburg, seiner Neffen, gemacht.

Salzburg, dessen Zögling er gewesen (cf. a. 1141) und heirathete Gemma, die Tochter Berigants, eines Bruders des Markgrafen Starchant.

Dieser Wolfrad v. Alshausen und Treffen kann bloß Wolfrads IV. Sohn gewesen sein, von welchem er die Vogtei und Besitzungen zu Isny erbte sammt Antheil jedenfalls an Alshausen und diese Theilung, mag leicht sein, hat seinen Bruder Markward bewogen, eine neue, eigene Residenz sich zu gründen in Beringen.

Der Wolfrad v. Treffen kommt in Urkunden bis 1180 vor, darf aber nicht (wie S. 27 die Note als denkbar andeutet) in 2 Personen zerlegt werden, denn nach der Urkunde von 1178 S. 32 lebten noch 1178 Graf Wolfrad & ux. Emma sammt ihren 2 Kindern, wovon Ulrich (j. 1155) geistlich und Patriarch von Aquileja geworden war, während die Schwester Wiliburg vermählt war mit dem Grafen Heinrich v. Lechsgemünd, der schon 1169 z. B. als Schwiegersohn aufgeführt wird.

Durch dieses Sachverhältniß wird nun schon meine Hypothese über die Erbverbindung der Grafen von Wirtemberg mit den Beringern beseitigt (S. 403), denn die so entstandene Verwandtschaft wäre im fünften Grade gewesen, während doch eine solche im vierten Grade bezeugt ist. Daß Graf Heinrich von Lechsgmünd überhaupt keine Leibeserben gehabt zu haben scheine, wird S. 34, Note gesagt; die citirten Quellen stehen mir nicht zu Gebot, um nachzusehen. Meine Cirkel werden übrigens durch diese Aufklärung in der Hauptsache nicht turbirt, denn ein ganz passender Anknüpfungspunkt für die urkundlich bezeugte Verwandtschaft bleibt doch, weil ja Graf Marquard v. Beringen einen unzweifelhaft beurkundeten Sohn Heinrich hatte, dessen Nachkommenschaft unbekannt ist, der aber jedenfalls weltlich geblieben und darum ohne Zweifel auch vermählt gewesen ist. Vermählte sich nun Graf Hartmann I. v. Wirtemberg mit seiner (von uns angenommenen) Tochter, so erklären sich die wirtembergischen Besitzungen bei Isny und Beringen, es erklärt sich das Auftreten des Namens Heinrich bei den Wirtembergern und die Verwandtschaft Graf Hartmanns II. mit Gräfin Hedwig v. Beringen ist ganz klar. Unser Verwandtschaftsschema 1867, S. 403 muß nun so lauten:

Graf Marquard von Beringen.

Graf Mangold 1150—1186.

Graf Heinrich 1150—89.

Wolfrad VI. — 1216.

Eine Tochter

Wolfrad VII. — 1267.

h. Graf Hartmann I. v. Wirtemberg 1194—1239.

Hedwig 1252—84.

Conrad v. Gruningen.

Heinrich.
† 1259.

Hartmann II.
1240—1280.

Der Uebersichtlichkeit wegen, welche bei Vocher fehlt, stellen wir unsern Beringenschen Stammbaum nochmals zusammen:

Der Welfe Heinrich, c. 920
gen. mit dem goldenen Wagen.

Rudolf I. Bischof Conrad, Welfhard.
† c. 940. der Heilige,
† 976. ?

Graf Wolferat 972.*)

Wolferat I. de Alhusa 1004. † 1010.
h. Bertha (Mangolds v. Sulmentingen
Tochter) † 1032.

Graf Wolfrad II. 1004—1065/69. ? Mangold,
h. Hiltrud (Piligrins Tochter) † 1052. Stammvater der
Grafen v. Nordorf.

Fünfzehn Kinder.

Wolfrad III. Graf Mangold I. Ein Bruder,
† 1065. de Alhusen († 1004?) Stammvater der
h..... Grafen v. Sigmaringen.

Ein Sohn, vor dem Mangold II. † 1106.
Vater gestorben. h. Liethphilde,
Stifter des Klosters zu Isny.

Walther Wolfrad IV. 1096—† 1130.
† 1109. von Isny und von Alshausen.

Wolfrad V. † 1125—1181. Markward 1123—1155.
von Alshausen c. 1130. v. Alshausen c. 1130.
Graf v. Treffen. v. Beringen 1142 ff.

Ulrich I., Wiliburg. Mangold III. Ulrich II. Heinrich I.
Patriarch h. Graf Heinrich 1150—86. Abt v. Beringen
v. Aquileja v. Lechsgmünd h. Gräfin zu St. 1150—89.
† 1182. 1169 ff. v. Nellenburg. Gallen. ?

Graf Eberhard I. Wolfrad VI.***) Heinrich II. 1186. Eine Tochter
1185 († 1186) 1185-1216 (senior) Bischof zu h. Graf
begraben zu Isny. Graf v. Beringen Straßburg, Hartmann
h. (2) Berchun — gewählt 1202. v. Württemberg.

1) Eberhard II., Wolfrad VII., 2) Theoderich Mangold IV. Wolfrad VIII.
† in Italien, Cleriker. 1202. Graf von Graf von
begraben Nellenburg. Beringen.
zu Salem. 1216 ff.
u. f. w. Gräfin Hedwig
v. Beringen.

*) Bisweilen für einen Welfen gehalten; Stälin I, 557, Note 11.

**) Gewiß mit Unrecht meint Locher S. 45 Note —, der senior 1216 sei nicht mehr Wolfrad VI., sondern der Söhne einer, wobei dann dieser Wolfrad, weil er so lang dasselbe Siegel braucht, 51 Jahre lang senior gewesen wäre, und doch erscheint erst nach 36 Jahren wieder ein junior. — Das Uebergehen eines Siegels auf den gleichnamigen Sohn ist gar nichts Außerordentliches.

Was die Abstammung der Grafen von Alshausen und Beringen betrifft, so meint Hr. Locher, der erste Wolfrad „entstammte vermuthlich einer minder bekannten Dynastenfamilie und gelangte erst 1004 zum Grafentitel“ (im Eritgau). Begründung: König Heinrich würde ihn sonst nicht fidelis vasallus noster genannt haben. — Diesem Einwand liegt die später gewöhnliche Bedeutung des Worts Vasall zu Grunde, wo es meist einen ritterlichen Lehensmann bedeutete. In Wahrheit aber ist der vasallus noster eben damit als ein vasallus oder vassus regius bezeichnet, also der höchsten Rangklasse angehörig. Diese Vasallen hatten entweder eine hohe Hof- und Reichsbeamtung inne oder eine Herrschaft mit Regierungsrechten, also eine Grafschaft wenigstens wo nicht mehr. Wolfrad v. Alshausen war also ganz gewiß hohen Standes, gehörte jedenfalls einer gräflichen Familie an.

3. Die Herrn von Ellrichshausen.

Im Jahreshaft 1864, S. 429 ff. habe ich die Ursprünge dieses Geschlechts behandelt und versucht, wenigstens die ersten Grundlinien zu geben zu einem brauchbaren Stammbaum. Seitdem sind mir ein paar Urkundenauszüge in die Hände gekommen, welche theils eine Erweiterung, theils eine Berichtigung jenes ersten Entwurfs möglich machen.

Das Neuburger Collectaneenblatt für 1866 u. 67 gibt eine Geschichte des Ritterguts und Dorfs Bertoldsheim, 3 Stunden westlich von Neuburg a. Donau gelegen und da lernen wir denn auch einen Erkinger von Ellrichshausen kennen, den Schwager Cunrads v. Ems, gleich ihm also Tochtermann Conrads des Truchseßen von Graisbach. Dadurch würde es höchst wahrscheinlich, daß Erkinger ein Nachkomme (Sohn) sei des Konrad v. Ellrichshausen zu Zöbingen und Graisbach 1376 (s. 1864, S. 438), wenn nicht schon 1351 ein Friedrich von Ellrichshausen genannt wäre (Mittelfränkischer Jahresbericht 1845, S. 70), welcher heißt Fr. v. E., gefessen zu Gütingen (beim Kloster Sulz), welcher den Kleinzehnten zu Ostheim an das Kloster Sulz ver-

kauft hat. Sein Nachkomme muß wohl sein unser Erkinger v. G., genannt Güttinger, auch kurzweg Erkinger v. Güttingen (Mon. boica XVI, 530), welcher 1432 die Tafelne und halbe Hirtſchaft zu Bertoldsheim kaufte und von Bayern damit belehnt wurde 1433.

Wohl ſeine Söhne ſind Hans Güttinger von Ellrichshauſen, der 1444 zeugte, und Rumpolt von Ellrichshauſen, 1449 mit der Tafelne und 1/2 Hirtſchaft zu Bertelzheim 1449 belehnt (Collectaneenblatt l. c. S. 89). Für Rumpolt Güttinger empfieng daſſelbe Lehen ein Träger 1451. Hans v. Ellrichshauſen hatte eine Gemahlin aus der ritterl. Familie der Waller, welche das Rittergut zu Bertoldsheim beſaß, Maria Waller, und ſcheint durch ſie weitere Beſitzungen und Ansprüche ebenda erlangt zu haben.

Sein Sohn Hans v. Ellr. zu Bertoldsheim, Güttinger genannt, war 1509 im Beſitz von Bertoldsheim und wurde 1513 aufgemannt. Er war vermählt 1) mit Urſula v. Tann, 2) mit Marie Marſchalkin von Pappenheim — und iſt nach S. 106 geſtorben a. 1539, 96 Jahre alt, wonach er ſchon a. 1443 müßte geboren ſein. 1539 cedirten Hans v. Ellr. & ux. ihren Söhnen Hans Rumpolt und Georg Hildebrand 100 fl. zum Abzug und 80 fl. jährlich Leibgeding zur Unterhaltung; es ſind aber noch 3 weitere Kinder bekannt: Anna, vermählt an Hrn. Kuland von Trugenhofen, Veit Hildebrand und Reinwald (? Rumpold).

Von dieſem Hans hat auch Biedermann etwas gewußt, fügt ihn aber ganz willkürlich und falſch in ſeinen Stammbaum ein, Ranton Ottenwald Tab. CCX. Er ſagt, a. 1528 habe Hans v. Ellr. zu Bertholzheim ſeine Güter zu Trugenhofen und Erlbach mit Veit von Trugenhofen verwechſelt. Von den Söhnen war Hans Rumpold pfälziſcher Kammerrath und ſtarb 1594 ohne Kinder; er wurde 1547 von Kaiſer Karl V. geächtet und war 1566 pfalz-neuburgiſcher Landmarſchall. Georg Hildebrand war 1543 Landrichter der Graſſchaft Öttingen und ſtarb mit Hinterlaſſung eines Sohns Hans Georg v. Ellr., der 1596 mit Bertoldsheim belehnt wurde, aber ſchon 1598 zu Ingolſtadt ſtarb unvermählt. Lange vor ihm war auch Veit Hildebrand geſtorben, 1567, von dem Biedermann ſagt, er habe gewohnt zu Sazenhofen mit ſeiner Gemahlin Katharine Lemmlin von Sazenhofen, deren Kinder alle jung geſtorben ſind.

Hans Georg hatte vor ſeinem Tod ein Teſtament errichtet, worin

er seine Vettern von Ellrichshausen: Hans Adam, Heinrich*) Conrad und Hans Christof zu Erben einsetzte. Hans Adam erhielt zunächst Bertoldsheim, starb aber schon 1623 und die Vormünder seiner zwei Brudersöhne und der 4 Söhne des gleichfalls gestorbenen Hans Christofs v. Ellrichshausen verkauften nun Bertoldsheim an Gottfried von Berlichingen 1638.

Auf unserem Stammbaum 1864 S. 438 sind bei A. die Zahlen zu Conrad IV. und VI. gerade verwechselt; natürlich gehört dem Vater die Ziffer IV, dem Sohne VI. Die Besizung Haundorf dürfte wohl ein Leitfaden sein, um da auch den Heinz anzuknüpfen, den man nennet Gößen Heinz, der 1423 von Hrn. Albrecht v. Hohenlohe belehnt wurde mit dem Walthersberg bei Haundorf gelegen (Hanselmann II, 248) und später 1498 den Ludwig von Ellrichshausen zu Haundorf & ux. Helene v. Wirzberg, s. Jung Miscellanea III, 253. (Von einem Ludwig mit dieser Frau weiß Biedermann nichts.) Ludwig v. E. wurde 1484 u. 93 mit dem Walthersberg belehnt und hat denselben 1498 verkauft. Zwischeninne besaß Wilhelm v. Ellr. den Walthersberg, 1473 belehnt, vgl. 1864, 440. Es fragt sich nun, ob das noch der Wilhelm ist, welcher schon a. 1439 genannt wird bei Jung Misc. II, 106: Jörg, Wilhelm und Urban, Brüder von Ellrichshausen? —

Bei unserem Schema B ist Luz v. E. c. ux. Schenkin v. Schenkenstein mit Unrecht dem Hans v. E. in Ukmemmingen untergeordnet worden, denn Jung Misc. III, 242 hat die Notiz: Luz v. Ellr. und sein Vater, auch Luz v. Ellrichshausen, 1390.

Von dem Hans oder Johann v. E. werden 1383 nur Söhne erwähnt ohne Nennung der Namen (Reg. boica X, 124).

Zum Schema C bemerken wir: Bei Hanselmann I, 533 heißt Sofie v. Neudeck Adams v. Ellrichshausen Wittwe 1490. Wohl glaublich ist, daß er auch einen Bruder Jörg hatte, der nach Crailsheimer Quellen allerdings c. ux. Anna v. Wolmershausen 1480 zwölf Seelmessen gestiftet hat auf einen Tag; er heißt da Ritter.

*) Biedermann Tab. 212 nennt einen Heinrich Conrad und gibt ihm Tab. 213 zwei Söhne Hans Georg und Valentin Heinrich; das Collectaneenblatt S. 92 unterscheidet 2 Brüder Hans Adams — Heinrich und Conrad und die Söhne dieser beiden — Hans Georg und Valentin. Wer hat Recht?

Unsern Georg c. ux. Turnerin von Turnau, den Biedermann Heinrich Georg nennt, fanden wir bei Jung Misc. III, 350 mit seiner (wie Biedermann angibt) zweiten Gemahlin — 1527, als Heinrich Georg von Ellrichshausen zu Schopfloch & ux. Veronica von Gnotstat.

Der Uebersicht wegen, zur Erleichterung weiterer Prüfung, stelle ich nochmals einige Stammbäume zusammen.

I. Friedrich v. Ellrichshausen zu Güttingen 1351.

Erkinger v. E. der Güttinger 1432.

Hans v. E. gen. Güttinger. Rumpolt
1444. 78. 1449.

h. — N. Wallerin.

Hans, Güttinger genannt, zu Bertoldsheim † 1539.

h. 2) M. Marschallin v. Pappenheim.

Hans Rumpolt. † 1594.	Veit Hildenbrand. † 1567.	Georg Hildenbrand. fl. 1543.	Reinwald. †
Hans Georg † 1598.			

Die Geilnauer und Haundorfer Linie scizzire ich jetzt so:

II. Conrad I. v. Ellrichshausen 1271.

Conrad II. v. E. Ludwig v. E. 1311 †
zu Geilnau. Vogt zu Geilnau.
1305.

Conrad III. Diemar. Peter I.
1305. 25. 1305. 1305. 25.
?

Conrad IV. Peter II.
genannt Kiffel.
1325. 30 ff.
zu Haundorf 1334.

Conrad V., der ältere 1418.
Vogt zu Lobenhausen 1371. 80.
zu Haundorf 1387.

Conrad VI., der jüngere 1418. Gözen Heinz
1429. 1423.
f. III.

Georg. Wilhelm. Urban.
— 1439. —
1473.

Ludwig v. E. zu Haundorf,
1481. 84. 98. (Biedermann T. 210.)

Die noch blühende Linie, in der Nähe der Heimat angesessen und deßwegen am liebsten den Conraden angeschlossen, welche ja auch Güter erworben haben zu Dnolzheim, Jagstheim, Hagenhof, beginnt wohl in folgender Weise:

III. Conrad VI. v. Elrichshausen 1418. 29...

?

Heinrich v. E. 1428, 1460 †.

Adam. 1465 — † 1497.	Jörg. 1480. Ritter.	Heinrich II., 1465 senior, h. Zehin. † 1481. Tafel 209.
-------------------------	---------------------------	---

Heinrich Georg
† 1540.

Heinrich III.
† 1502.

Adam II. † 1556 zu Jagstheim.	Georg † 1562. David † 1565.
-------------------------------------	--------------------------------

Konrad VII.
† 1549.

Valentin Heinrich
† 1587,
zu Jagstheim.

1598: Hans Adam
zu Bertholdsheim
und Jagstheim
† 1623.

Heinrich = Conrad.
1638 †

Hans Christof.
1638 †

Hans Georg.
1638.
(Tafel 213.)

Valentin
Heinrich.
1638.

Hans Friedrich.
Hans Christof.
Hans Heinrich.
Hans Casimir.
1638.

Die Miterben von Bertholdsheim,
von welchen Hans Friedrich, † 1656, die Familie
fortpflanzt; Tafel 214 ff.

In ungedruckten Urkunden fanden wir 1492 — Junker Heinrich
(III.) v. Elrichshausen, siegelnd; Junker Conrat v. Elr. 1513. 17. 19.
21.. zeugend und siegelnd.

Die vorzugsweise in gräflich Dettingenschem Dienst stehende und in Uzmemmingen angeessene Linie mag sich folgendermaßen entwickelt haben, beginnend mit dem Hans v. E., welcher beim Verkauf von Rappenburg 1364 für Dettingen bürgte.

IV. Hans I. v. Ellrichshausen — 1383.

in Uzmemmingen 1366.

Vogt zu Hohenburg 1365,

zu Wallerstein 1377 f.

Söhne (nicht bloß einer) 1383,

worunter wohl

Hans II. 1398, u. Hans III., geistlich, Vogt zu Dettingen.

Christian v. E. 1429 ff.

1438 ötting. Hofmeister.

Georg, ötting. Lehenrichter 1455.

begütert in Uzmemmingen 1467.

Wolfgang oder Wolf v. E.

† 1491, ohne Nachkommen;

in Uzmemmingen belehnt 1467.

Weil schon Hans' I. Bruder Ernfried Kirchherr in Uzmemmingen gewesen ist 1366—1382, so war wohl auch ihr Vater schon ebenda begütert.

Nur die Auffindung resp. Bekanntmachung weiterer Urkunden wird Licht bringen in die vielen jetzt noch bestehenden Dunkelheiten.

H. B.

4. Herrn von Berlichingen.

Im Jahrgang 1863, 339 ff. haben wir Mittheilung gemacht von einer Arbeit über die Herrn v. Berlichingen in Bayern, erschienen im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken Band XVI, Heft 1. Das schon oben cit. Neuburger Collectaneen-Blatt 1866/67 liefert auch dazu einen Nachtrag.

Das früher den Herrn von Ellrichshausen zugehörige Rittergut Bertoldsheim wurde 1638 verkauft an Gottfried v. Berling, dessen Nachkommen sich „von Berling“ und „von Berling“ nennen und eben deßwegen leicht für eine andere Familie könnten gehalten werden. Es wird aber loc. cit. ausdrücklich gesagt, daß es sich um Genossen der „altadelichen Familie v. Berlichingen“ aus Franken handelt, und die Wappenzeichnung auf der beigegebenen Bildertafel läßt keinen Zweifel übrig. Das Nähere möge man l. c. S. 93 ff. nachsehen, wir geben hier nur den Stammbaum des neuentdeckten Familienzweigs.

Gottfried v. Berlichingen auf Trugenhofen, erworben durch seine erste Gemahlin Dorothea v. Eisack zu Trugenhofen; h. 2) 1624 Kathrine Eleonore g. Freyin v. Peß. .; Pfleger in Burgheim, † 1656, begraben zu Bertoldsheim.

Hans Gottfried zu Bertoldsheim. theilen 1665. † 1706. l. c. S. 105. h. Clementine v. Rueland † 1672.	Franz Heinrich Gottfried zu Trugenhofen (verkauft). † 1709 zu Tagmersheim. h. Susanne v. Kraut.
--	---

- | | |
|---|--|
| 1) Hans Gottfried, † 1685 in Ungarn.
2) Michael Heinrich † 1695.
3) Philipp Franz † 1728 zu Feuchtwang
h. N. v. Haldenberg.
4) Wilhelm Anton, Kurpfälz. Kommandant.
h. N. v. Silbermann.
5) Johann Nicolaus, † jung.
6) Michael Ignaz, Oberstwachtmeister, † 1776. Er verkaufte Bertholdsheim und baute sich ein Haus zu Renartshofen.
h. Kathrine v. Klingensberg. | Hieher gehört wohl
Johanna v. B. auf Trugenhofen 1691.
h. Michael v. Drechsel, Hauptmann.
und Theresie v. B.
h. M. W. v. Braccho zu Tagmersheim. |
|---|--|

Ein Sohn, † 1720 als Fähnrich.

7) u. 8) Töchter.

Der Vater des Gottfried I. sei gewesen Paul v. Berling, der eine Jahresmesse zu Bertholdsheim stiftete, — was mir nicht recht passen will, wenn erst der Sohn Bertholdsheim kaufte. Doch konnte der Vater damals noch leben. Dieser Paul fehlt bis jetzt auf allen bekannten v. Berlichingenschen Stammbäumen und wäre also erst noch aufzusuchen, wozu wir Anregung geben möchten. H. B.

VII.

Rechenschafts-Bericht.

Die Jahres-Versammlung wurde am 5. September den früheren Beschlüssen entsprechend zu Mergentheim abgehalten, unter freundlichem Entgegenkommen sowohl der Stadtbehörde, welche den Rathhausaal zur Verfügung stellte und das v. Adelsheim'sche Cabinet der Versammlung öffnete, als auch der Einwohnerschaft, namentlich der Hrn. Offiziere des Jäger-Bataillons, welche nachher ihre Musik zur Tafel spielen ließen.

Die Versammlung beschloß, Sr. Majestät dem Könige, als dem hohen Protektor des Vereins, zur Feier Seiner silbernen Hochzeit auch die Segenswünsche des histor. Vereins darzubringen, was der Vorstand ausführte in einer kleinen Festschrift, welche den ersten Aufsatz des vorliegenden Jahreshefts enthielt. Se. Majestät antwortete mit einem huldvollen Dankschreiben.

Die Stadt Hall hatte für die Sammlungen des Vereins, in Ermanglung eines bessern Lokals, wenigstens eine einstweilige Unterkunft im dortigen Haalhouse angeboten und dieß wurde nun dankend angenommen für den Fall, daß unser Lokal im Schlosse zu Rünzelsau wirklich aufgekündigt würde, (was in den letzten Tagen des Novembers geschehen ist.)

Da im Jahre 1872 der Verein seinen 25jährigen Bestand feiern kann, so fragte sich weiter, ob vielleicht irgend eine Festlichkeit am Gründungstage, am 21. Januar, veranstaltet werden wolle? Weil aber dieser Tag in die ungünstigste Jahreszeit fällt und Künzelsau, wo im Jahr 1847 der Verein constituirt wurde, nicht an der Eisenbahn liegt, so schien es kaum thunlich, dorthin eine größere Versammlung zu berufen und sah sich die Mergentheimer Versammlung nicht in der Lage, einen festen Beschluß zu fassen. Wenn nicht besondere Vorschläge noch auftauchen und Beifall finden, so würde eben das Jubiläum mit der Jahresversammlung von 1872 verbunden.

Der Vorsitzende hielt, nachdem das Geschäftliche besorgt war, einen Vortrag über die Alterthümer des Oberamtsbezirks Mergentheim, welcher gar manche ziemlich unbekanntere Merkwürdigkeiten umschließt, deren nähere Erforschung sehr zu wünschen wäre, z. B. die Oeffnung von Grabhügeln, die genaue Untersuchung der großen Umwallung bei Burgstal u. dgl. m. Mit der Vorführung dieser Antiquitäten verband sich von selber ein Blick in die älteste Geschichte des Bezirks und seiner wahrscheinlichen Bewohner. Daran aber schloß sich ganz passend an ein etymologischer Vortrag des Herrn Stadtpfarrers Hartmann zu Widdern über die wichtigeren Ortsnamen des Bezirks u. dgl. m. Der Nachmittag war heiterer Geselligkeit gewidmet, verbunden mit Besichtigung der Stadt, der Anlagen und des Bades.

Leider haben wir auch Betrübtetes zu vermelden, den Tod zweier ausgezeichneten Vereinsmitglieder. Herr Domänen-Direktor Albrecht war einer der Mitgründer des Vereins und hat seines Namens Gedächtniß namentlich durch seine Bilderwerke über hohenlohesches Münzwesen und Siegel gestiftet. Herr Oberamtspfleger Titot war der verdiente Historiker seiner Vaterstadt Heilbronn. Wir hoffen im nächsten Jahr einen Necrolog dieser beiden Männer bringen zu können und hoffen, daß dem Verein durch neue jüngere Kräfte diese schmerzlichen Verluste möchten ersetzt werden.

Mittheilungen anderer Vereine sind uns folgende zugekommen:

I. Aus dem deutschen Reiche.

1. Vom Freiburger Alterthumsverein:

Mittheilungen für 1869, Heft 8.

2. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg und dem Breisgau:
Zeitschrift Band II, Heft 1. 2.
3. Vom Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift, Jahrgang III, 2 4. IV, 1. 2. 1871.
Festschrift 1870.
4. Vom historischen Verein für Hessen:
Geschichte der Stadt Wimpfen von Frohnhäuser.
Regesten der Provinz Starkenburg. Ergänzungsheft.
5. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohen-
zollern:
Mittheilungen Jahrgang I. II. 1867/69.
6. Vom Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig im Agr.
Sachsen:
Mittheilungen, Heft 2. 1871.
7. Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-
forschung:
Annalen, Band X.
Beiträge zur Geschichte desselben, 1871.
Urkundenbuch der Abtei Eberbach II, 2.
8. Vom historischen Verein für Niederbayern:
Verhandlungen XV, 1—4.
9. Vom historischen Verein für Niedersachsen:
Zeitschrift, Jahrgang 1870.
10. Vom historischen Verein für Oberfranken zu Bamberg:
Bericht 32.
11. Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin XLVIII, 1.
12. Vom historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen XXVII.
13. Vom Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben:
Verhandlungen, Neue Reihe, Heft 2 u. 3.
14. Vom R. Sächsischen Alterthumsverein:
Mittheilungen, Heft 21. Dresden 1871.
15. Von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für
Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer:
Berichte des Vorstands 1869—71.

16. Von der Kgl. Polytechnischen Schule in Stuttgart:
Jahresbericht 1870/71.
Programm 1870/71.
17. Vom Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde:
Zeitschrift VIII, 2. 3. 4.
18. Vom historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg:
Archiv XXI, 1. 2.
19. Vom Voigtländischen alterthumsforschenden Verein in Hohenleuben:
Mittheilungen. Jahresbericht 40.

II. Aus Osterreich.

20. Von der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philosophisch-historische Klasse:
LXII, 1—4.
LXIII, 1—3.
LXIII, 1—3.
LXV, 1—4.
LXVI, 1.
Register zu den Bänden 51—60.
21. Von der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale:
Mittheilungen XVI, März—December.
22. Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde:
Archiv, Neue Folge IX, 2.
Jahresbericht für 1869/70.
23. Vom historischen Verein für Steiermark:
Mittheilungen Heft 18.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 7.

III. 24. Von der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Verhandlungen VI, 1. 2.
Sitzungsberichte 1869.

IV. 25. Vom historischen Verein des Kantons Bern:
Archiv VII, 4.

26. Vom historischen Verein der 5 Orte Lucern u. s. w.:
Der Geschichtsfreund XXVI. Band.

V. 27. Aus Nordamerika, von der Smithsonian institution zu
Washington:

II annual report of the board of indian commissioners.
Congressional directory for the IIIrd session.

VI. 28. Von Herrn Professor Dr. v. Keller zu Tübingen:
Der Nonne v. Engelthal, Büchlein u. s. w.

Die Abrechnung folgt im nächsten Hefte.